

Stat. 1 £. 3 s. 3. 6 d.

Weidner

Den 25ten Juny 1830.

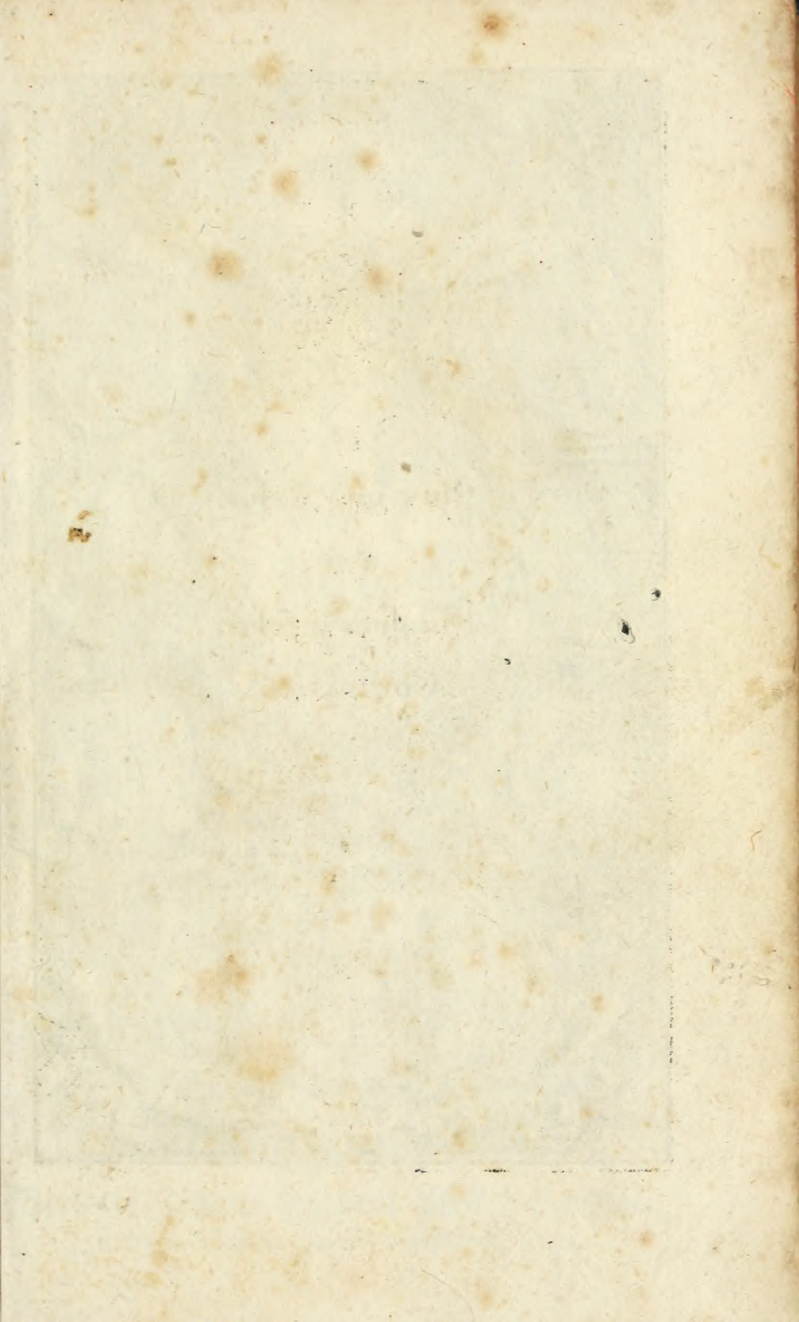
Habe ich die Confession in

der hiesige Kirche mit Musik

Gefeyert. Münster den 26ten Juny 18[illegible]

Mtin Fritsch






V. D.
M. I. Æ.
Weinet.
Frolocket
Offt gedränget
Nicht über-
wältiget.
Die
Ehre und Lehre
der
Augspürgischen
Confeſsion.
Vest gegründet
Recht.



Die Ehre und Lehre Der Augspurgischen Confession

Zum

Behuf und Nutzen

Der

Evangelischen Schul-Jugend

Summarischer Weise

erläutert und bewähret,

Auch

Mit Historischen aus der Heil. Schrifft

genommenen Sinnbildern

vorgestellet

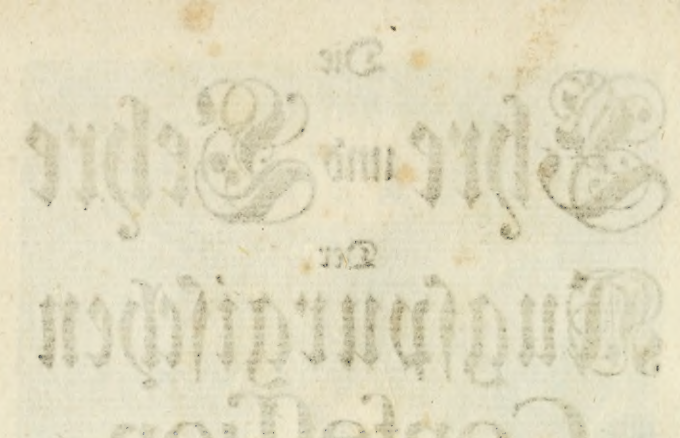
Von

Johannes Weidner,

Eines Wohl-Ehrwürdigen Ministerii in Augspurg Seniore und Pastore zu St. Ulrich A. C.

Augspurg,

Verlegts Johann Andreas Pfeffel, der Röm. Kayserl. Majest. Hof-Kupferstecher, 1732.





Vorrede.

NAchdeme, wie Welt-kündig ist, vor zweyen Jahren, namentlich A. 1730. d. 25. Junii, die gesamte Evangelische Kirche allenthalben, und mithin auch die der Augspurgischen Confession zugethane Augspurgische Kirche wegen der vor 200. Jahren, nemlich A°. 1530. d. 25. Junii, geschehenen öffentlichen Ablesung und Ubergab der Augspurgischen Confession ihr solennes Jubel-Fest auf das feyerlichste und erfreulichste begangen hat, da wurde besonders in der Kirche und GOttes-Hauß zu St. Ulrich A. C. in Augspurg so wohl der

Triumph und die Ehre der Aug-spurgischen Confession in einer an-sehnlichen Ehren-Pforte, **als auch die Lehre derselben** auf dreyen Pyrami-den, worauf die Articul der Augspur-gischen Confession mit besondern aus der Heil. Schrifft genommenen Sinn-bildern und Historischen Vorstellungen jedermanns Augen, wie deren Abdruck und Kupfferstiche in diesem Wercklein mit N°. 1. und 2. anzeigen, dargestellet.

Weil nun durch das gantze 1730.te Jubel-Jahr nicht nur die Ehre der Con-fession gerettet, sondern auch derselben Lehre und Lehr-Sätze wider einige in öffentlichen Schrifften darwider ge-machte Gegensätze und Widersprüche erörtert und vertheidiget, auch sodann unterschiedliche Moralien und Nutz-An-wendungen zur Gottseeligkeit, auf daß unsere

unsere Widersacher doch einmal mit der Beschuldigung, als ob die Augspurgische Confession ihre Anhänger vielmehr zu denen Lastern, als Tugend-Ubungen anführe und leite, auch denen guten Sitten schnur-gerad zuwider lauffende Lehren und gottlose Lehr-Sätze in sich begreiffe *, innen halten möchten, in denen an die öffentliche Versammlung gehaltenen Reden, gezogen worden: Und sehr viele um Publicirung derselben eifrig und unablässig, um sich dardurch so wohl in unserm allerheiligsten Glauben, als auch in der Gottseeligkeit zu üben und zu erbauen, auch davon der Posterität ein Andencken zu stifften, anhielten; als habe ich sothanem Christlichen und wohlgemeynten

 ten

* Vid. Herrn Viti Pichlers S. J. Augspurgische Confession der Lutheraner Art. IX. p. 298. und p. 291

ten Gesuch und Verlangen zu willfahren, keinen weitern Anstand nehmen können noch wollen.

Doch mit dieser Præcaution, daß, nachdeme allbereit schon sehr viele Schrifften, Commentarii und Predigten über die Augspurgische Confession in öffentlichem Druck ausgegangen, und zum Vorschein kommen sind, * und man wohl nichts anders noch mehrers, als was bereits zur Erklärung, Vertheidigung und Nutz-Anwendung der Confession geschrieben und geprediget worden ist, vorbringen kan, ich in gegenwärtigem Tractätlein nur die in der Confession enthaltene Aphorismos und Lehr-Sätze etwas genauer und weit-

* Vid. D. Jo. Alb. Fabricii Centifolium Lutheranum Parte I. p. 118. seq. & Parte II. p. 592. adde Jo. Stengelii Vorrath theologischer Bücher p. 32. seq.

weitläufftiger heraus gezogen, auch dabey sonst durchgehends die eigentliche Worte der Confession beyzubehalten mir habe angelegen seyn lassen; Doch auch, was darinnen hin und wieder dunckel, undeutlich, oder doch unbekandt seyn oder scheinen möchte, in etwas erläutert: Sodann nicht nur einen jeden Lehr-Satz der Augspurgischen Confession, sondern auch die daraus gezogene Porismata und Nutz-Anwendungen zur Erbauung im Christenthum meistentheils mit einem oder mehr Sprüchen der H. Schrifft theils erkläret und erläutert, theils bewiesen und bevestiget: Und endlich entweder der Augspurgischen Confession Lehr-Satz oder derselben Gegensatz in einem Sinnbild, und angefügten Schluß-Reimen, wie an denen Pyramiden zu

ersehen war, kürtzlich verfasset, und vor die Augen gestellet.

Ubrigens habe ich hauptsächlich auf die Evangelische Jugend und Unstudirte mein Augenmerck gehabt, und darbey, so viel möglich war, mich der Kürtze, der Einfältigkeit und Deutlichkeit beflissen. Dahero ich auch die in denen Predigten gethane kurtze Widerlegung derer Vorwürffe und Einwürffe, so insonderheit **Herr Joh. Ferler**, Ord. Prædic. Theol. Magist. Prof. & Concionator emerit. in dem Convent zu Augspurg ad S. Mariam Magdal. zumal in dem II. Theil seiner Schrifft: "**Liecht und Schatten**, worinnen "er vorgibt, daß auf alle Articel der "Lutherischen Augspurgischen Confes- "sion von der Römisch-Catholischen "Kirche die genugsame Antwort er- "thei-

theilet worden seye, " in diesem Werck-
lein aussen gelassen, um so viel mehr,
weil **Herr Georg Michael Preu**,
Evangelischer Prediger und Diaconus
zu St. Jacob allhier, in seiner darge-
gen gestellten Schrifft: **Liecht ohne
Schatten**, in deren 1. Theil bereits
den Ungrund der Ferlerischen vermeyn-
ten Beweißthümer aus denen Schriff-
ten der Kirchen-Vätter augenscheinlich
und gründlich untersuchet, entdecket
und zernichtet hat, in denen übrigen 2.
Theilen durch öffentlichen Druck näch-
stens weitläufftig und aufs genaueste
widerlegen wird.

Der HERR aber, unser GOTT,
welcher bishero augenscheinlich die Aug-
spurgische Confession als einen Aug-
Apffel im Auge bewahret, und dersel-
ben nunmehro vor 200. Jahren, nem-

lich A°. 1532. den 23. Julii den ersten Religions-Frieden auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg gegeben, und denselben durch nachfolgende drey andere Friedens-Schlüsse, zu Passau, zu Augspurg und zu Münster und Oßnabrügg, bekandter massen auf das allerverbindlichste hat bekräfftigen lassen, gebe der Evangelischen Kirche noch ferner allenthalben und auf mancherley Weise Friede, daß die Wahrheit der Evangelischen Glaubens-Lehre, wie solche in der Augspurgischen Confession enthalten, und auch in diesem Wercklein aus der Schrifft bewiesen ist, denen Hertzen der Menschen je mehr und mehr kund und offenbahr werde: dermassen, daß, wie in diesen Zeiten in dem Ertz-Stifft Saltzburg geschehen ist, da bey 20000. Seelen auf einmal sich zu derselben bekennet,

kennet, und darob das flebile beneficium emigrationis ergriffen haben, immerdar mehrere, und, wo es anderst nicht seyn mag, doch was schwach, was thöricht, was unedel und veracht ist vor der Welt, dieselbe annehmen, und dardurch zur Gottseeligkeit und Seeligkeit durch den Glauben an Christum unterwiesen werden mögen. Geschrieben in Augspurg den 22. Mertz 1732.





Die Ehre und Lehre der Augspurgischen Confession.

I. Theil.

Von der Ehre der Augspurgischen Confession.

Sectio 1.

Beschreibung der Ehren-Pforte.

Sectio 2.

Beschreibung der Pyramiden.

Sectio 3.

Von dem Titul und Uberschrifft der Augspurgischen Confession.

Sectio 4.

§. 1.

Von der Autorität und Gültigkeit der Augspurgischen Confession.

§. 2.

Daß die Augspurgische Confession ein Symbolum und allgemeines Glaubens-Bekänntnüß seye der Evangelischen Kirche.

§. 3.

Daß die Augspurgische Confession die alte Apostolische Christliche Lehre sey.

§. 4.

Daß die Augspurgische Confession mit der Römisch-Catholischen Religion in gleiches Recht, Würde und Ansehen der Ubung nach gesetzet sey.

II. Theil.

Von der Lehre der Augspurgischen Confession.

Das *I.* Capitul.

Von der Lehre der Augspurgischen Confession insgemein.

Sectio 1.

Von der Vorrede der Augspurgischẽ Confession.

Sectio 2.

Von dem Inhalt der Augspurgischẽ Confession.

Sectio 3.

Von der Ordnung der Articul Augspurgischer Confession.

Das *II.* Capitul.

Von denen XXI. Lehr-Articuln der Augspurgischen Confession insonderheit.

Sectio 1.

Von denen XVII. Articuln, worinnen die Evangelische Lehre vorgetragen wird.

Sectio

Sectio 2.

Von denen IV. Articuln, worinnen einige Lutherische Lehren vertheidiget und erläutert werden.

Sectio 3.

Von dem Beschluß der XXI. Glaubens-Articuln.

Das *III.* Capitul.

Von den VII. Articuln, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

Sectio 1.

Die Vorrede.

Sectio 2.

Die VII. Articul.

Sectio 3.

Der Beschluß dieser Articul.

Das *IV.* Capitul.

Von unterschiedlichen Lehr-Sätzen, so nicht ausdrücklich in der Augspurgischen Confession benamset sind.





N°1.
p. 1.
A C
B S
Gedencket an diesen Tag
1532
1552
1555
1648
Ich bin die Wahrheit
Ihr seyd erbauet auf dē grund der Apostel u: Prophe ten da Jesus Christus der Eckstein ist,
Eph. 2. v. 20.
I. Stridbeck delin. et sculps. A. V.



I. Theil, Von der Ehre der Augspurgischen Confession.

Sectio I.

Beschreibung und Erklärung der Ehren-Pforte, So an dem solennen Evangelischen Jubel-Fest Wegen Ablesung und Ubergab der Augspurgischen Confession A. 1530. d. 25. Junii In Der Evangelischen Pfarr-Kirche zu St. Ulrich in Augspurg A. 1730. d. 25. Junii aufgestellet worden ist.

*

Diese Ehren-Pforte wurde vor den Altar gestellet, und hatte eine hohe und weite Oeffnung, daß dardurch die Altar-Blatte, auf welcher die Einsetzung des Heil. Abendmahls vorgebildet ist, völlig gesehen werden konnte.

* Dar-

* Darmit wollte angedeutet werden, daß wir Evangelische einen freyen und unverhinderlichen Zugang, gleichwie insonderheit zu dem Gebrauch des Heil. Abendmahls, also auch insgemein zur Ubung unsers Evangelischen Gottes-Dienstes nach Innhalt der Augspurgischen *Confession* haben.

Vor dieser Ehren-Pforte hienge ein schöner Leuchter.

* Zu einem Zeichen, daß wir von GOttes Gnaden den Leuchter des Evangelii annoch an unserer Stätte haben, und das Wort GOttes unter uns rein und lauter gepredigет werde.

Unter dem Leuchter hienge ein fliegender Engel, so einen Zettul hielte, worauf die Worte stunden:

Gebt unserm GOTT allein die Ehre!

* Dieser Engel bedeutete nicht so wohl unsern seeligen Luther, welchen einige *Theologen* (*) nicht ohne Wahrscheinlichkeit vor den Engel, von welchem die Offenbahrung *Johannis Cap. XIV.* 6. redet, halten, als vielmehr, daß ein jeder Evangelischer Prediger und Zuhörer nicht nur bey diesem unserm Jubel-Fest, sondern durchaus bey allem unserm GOttes-Dienst zuvörderst GOTT allein die Ehre gebe, und geben solle.

(*) Vid. Calovii Dissert. Theol. de Luthero ante Lutherum. Witteb. 1683. 4. D. Jo. Frid. Mayer Lutherus Apocalypticus. Leipz. 1677. 8.

Diese Ehren-Pforte bestunde fürnemlich aus 4. starcken und hohen Säulen.

* Darmit wurden die *IV.* fürnehmste Friedens-Handlungen, so der Religion halber in Teutschland gehalten worden sind, angedeutet, zu dem Ende über den Säulen in güldenen Crängen

die

die Jahr-Zahlen: 1532. 1552. 1555. 1648. geschrieben stunden.

Nemlich im Jahr Christi 1532. *d. 23. Julii* wurde zu Nürnberg zwischen dem Römischen Kayser, Chur-Fürsten und den Ständen beyderley Religion der zu Schweinfurt im vorigen Jahr vorgeschlagene erste Religions-Friede, oder vielmehr friedliche Anstand, daß keiner den andern des Glaubens halber, bis die Religions-Sachen auf einem *Concilio* oder sonsten verglichen worden, beleidigen oder bekriegen, auch dazu keinen Beystand noch Vorschub thun solle, beschlossen, und von Kayser *Carolo V.* mit zweyen *Edictis* den 2. und 3. *Aug.* zu Regenspurg bekräfftiget, und öffentlich kund gemacht.

Vid. Hortleders Reichs-Händel Tom. I. Libr. I. c. 11. & 12.

Ferner im Jahr Christi 1552. wurde der sogenannte Passauische Vertrag, wie und welchergestalt der Articul von der Religion, auch Fried und Recht belangende, durch Röm. Königl. Majestät, Chur-Fürstliche Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften gehalten werden solle, aufgericht, daß nemlich bis zu endlicher Vergleichung der Spaltungen in der Religion Kayserl. und Königl. Majestät, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs keinen Stand Augspurgischer *Confession* verwandt, mit der That gewaltiger Weise, oder in andere Wege wider sein *Conscienz* und Willen von seiner Religion und Glauben dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch *Mandat*, oder zu einiger andern Gestalt, beschweren oder verachten, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben

ruhlich und friedlich bleiben lassen, und die streitige Religion nicht anders dann durch freundliche friedliche Mittel und Wege zu einhelligem Christen-Verstand und Vergleichung gebracht werden.

Weiters im Jahr Christi 1555. wurde auf dem damaligen Reichs-Tag in Augspurg der Religions-Friede aufgericht und *publicirt*, worinnen nicht nur der Passauische Vertrag bestätiget, sondern noch weiters zwischen der Röm. Kayserl. und Königl. Majestät, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Reichs Teutscher *Nation* beschlossen worden, daß hinfort Kayser, König, Chur-Fürsten, Fürsten, und kein Stand des Reichs den andern von wegen der Augspurgischen *Confession* und derselben Lehr, Religion und Glaubens halber mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen und vergewaltigen, oder in andere Wege wider sein Gewissen, *Conscienz* und Willen von dieser Augspurgischen *Confessions*-Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuch, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgericht, oder nachmals aufrichten wollen, in ihren Fürstenthumen, Landen und Herrschafften dringen, oder durch *Mandat*, oder in einiger anderer Gestalt beschweren und verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend oder fahrend, Land, Leuthen und Herrschafften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhlich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anders, dann durch Christliche, freundliche, friedliche Mittel und Weg zu einhelligem Christlichen Verstand und Ver-

Vergleichung gebracht werden, alles bey Kayserl. und Königl. Würden, Fürstl. Ehren, wahren Worten und *Pœn* des Land-Friedens; Damit auch beederseits Religions-Verwandte so vielmehr in beständigem Frieden und guter Sicherheit gegen und bey einander sitzen und bleiben mögen, so soll die geistliche *Jurisdiction* bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht *exerci*ret, gebraucht, noch geübt, sondern eingestellt und *suspendi*rt bleiben. Nachdem aber in vielen Frey- und Reichs-Städten die beyde Religionen, nemlich unsere alte Religion und der Augspurgischen *Confessions*-Verwandten Religion, eine Zeit hero in Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselbe hinfüro auch also bleiben — und derselben Frey- und Reichs-Städte Burger und andere Einwohner geistlichen und weltlichen Standes friedlich und ruhig bey und neben einander wohnen, und kein Theil den andern, laut dieses Friedens, bey solcher seiner Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch seinem Haab und Gütern, und allem andern — ruhiglich und friedlich bleiben lassen. (*)

(*) Daß aber weder der Passauische Vertrag, noch der Religions-Friede mit Gewalt der Waffen abgezwungen worden seye, das beweisen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände der Augspurgischen Confession in ihrer nochmaligen Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. XI. p. m. 71. seq.

Endlich ist im Jahr Christi 1648. den $\frac{15}{25}$. *Octobr.* der Westphälische, oder der zu Münster und Oßnabrugg, nach Vollendung des sogenannten 30.jährigen Krieges, errichtete Friede öffentlich und *solenniter publici*ret und ausgeruffen, und Krafft dieses der Passauische Vertrag und Re-

ligions-Friede *confirmirt* und bestättiget, und gleichwie durchaus in gesamtem Röm. Reich die edle Religions-Freyheit, und die *Restitutio in Politicis & Ecclesiasticis*, also auch in Augspurg, auf die Art und Weise, wie es *A.* 1624. *d.* 1. *Jan.* gewesen, höchst-verbindlich und unveränderlich beschlossen, besonders aber in Augspurg die *Parit*ät in dem Regiment, und was davon *dependir*et, nach geführtem vielem Widerspruch doch endlich befohlen und errichtet, des allhiesigen Bischoffs *prætendir*ende *Jurisdiction suspendir*et und aufgehoben, und dem Evangelischen Rath die Bestellung und Verwaltung der Kirchen und Schulen, und was ihnen anhängig, allein eingeraumet worden ist. Diese vier Friedens-Schlüsse sind die vier starcke Pfeiler und Säulen, welche uns der HErr Zebaoth gesetzet hat, auf welchen die freye Ubung unsers Evangelischen GOttes-Dienstes unter den Menschen beruhet, indeme darinnen nicht eine blosse *Toleranz*, oder eine willkührliche Erlaubniß, sondern ein volles Recht, nach Innhalt unserer Augspurgischen *Confession*, in unsern offentlichen Kirchen und *Privat*-Andachten GOTT zu dienen aufs allertheureste bedungen, zugesaget, und eydlich beschworen worden ist. (*)

(*) Vid. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. 12. p. m. 76.

Mitten unter dieser Ehren-Pforte, und an deren Grund ist in einen Oval-Schild mit güldenen Buchstaben geschrieben:

Eph. 2.

Ihr seyd erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist.

* Mit diesem Paulinischen Spruch werden die Unsere erinnert, daß unsere Evangelische Religion, und zumal die Augspurgische *Confession*, uns anweise, daß wir in Glaubens-Sachen und in Lebens-Pflichten nichts als nothwendig zum GOttes-Dienst, und zu unserer Seelen Seeligkeit annehmen, als was in Heil. Göttlicher Schrifft entweder ausdrücklich, oder durch eine richtige und ungezwungene Folge und Schluß-Rede dargethan werden kan. Zu dem Ende auch die theure Bekennere der Evangelischen Lehre so wohl in der Vorrede, als auch in dem Beschluß der Augspurgischen *Confession* sich auf die Heil. Schrifft bezogen haben.

Zur Rechten und unter den Säulen der Ehren-Pforte stehet der HErr JEsus Christus, so mit seiner empor erhobenen rechten Hand. 7. Sterne, und mit seiner lincken die Welt-Kugel hält.

* Darmit wird *alludi*ret auf das Gesicht Johannis in der Offenb. Joh. 2, 1. und auf die 7. Bekennere, so damalen zuerst das Augspurgische Glaubens-Bekänntniß übergeben, und unterschrieben haben, gedeutet: daß nemlich unser JESUS auf Sie ein besonders Aufsehen gehabt, und Sie durch die rechte Hand seiner Gerechtigkeit erhalten und gestärcket hat, daß Sie mit unerschrockenem Muth und freudigem Hertzen die Augspurgische *Confession* offentlich bekannt, übergeben, und, so wohl der Bedrohungen als Verheissungen ungeacht, dabey standhafft verblieben sind. Daß aber unser JEsus eine Welt-Kugel hält, darmit wird fürgebildet, nicht nur, daß Er der Welt-Heyland und Erlöser sey, auch nicht nur, daß Er alles in der

Welt regiere und beherꝛsche, sondern daß Er namentlich den Schall unserer Augspurgischen *Confession* in alle Lande ausgehen lassen. (*)

(*) Vid. Bellarmin. in Oratione præfixâ Tom. IV. Controv. §. Pectus lorica.

Unter dem Bild des HERRN stunde in einer Füllung geschrieben:

Jo. XIV.

Ich bin die Wahrheit.

* Anzudeuten, daß in Religions- und Glaubens-Sachen kein anderer Grund könne und solle geleget werden, als allein Christus JEsus. 1. Cor. 3, 11. Welches dann die Augspurgische *Confession* sorgfältig beobachte, und, daß wir genau bey den Worten JESU bleiben, und uns allein auf sein Heil. Verdienst gründen und verlassen sollen, anweise.

Zur Lincken der Ehren-Pforte stehet auch zwischen 2. Säulen Moses mit seinem Stab, und den Tafeln des Gesetzes.

* Wird damit fürgebildet, wie wir Evangelische in Sitten-Pflichten die Gebote und Verbote des Gesetzes sollen lassen unsern Stab und Stecken seyn, so, daß wir uns in unserm Christenthum und in Ausübung guter Wercke halten müssen nach den Worten des Gesetzes.

Unter dem Bild Mosis stunde auch in einer Quadraten-Füllung zu lesen:

5. B. Mos. XII.

Ihr sollt nichts dazu thun, noch davon thun.

* Darmit werden die Unsern gewarnet, daß sie ja nicht vor einen nöthigen GOttes-Dienst annehmen, was irgend Menschen-Witz oder Einbildung ersinnen möchte, und allein als gute

und GOTT wohlgefällige Wercke achten, deren *Obligation* in denen 10. Geboten hafftet.

Oben in der Mitte der Ehren-Pforte ward in einem liegenden Oval die Ablesung und Ubergab der Augspurgischen Confession, wie gewöhnlich, fürgestellt, und unter dieselbe geschrieben:

MDXXX. d. 25. Jun.

Gedencket an diesen Tag.

* Nemlich der Tag der Ablesung und Ubergab unserer *Confession* ist der allermerckwürdigste Tag in der Christenheit, und zumal in unserer Evangelischen Kirchen: Ein Tag, dergleichen in den Kirchen-Historien nicht befindlich, daran auf eine solche *solenne* und Verwunderungs-würdige Weise eine schon vorhero von dem Römischen Papst und dem Kayser und Reich verworffene Lehre und Bekänntniß mit so grosser Gedult öffentlich wiederholet, bekennet und übergeben ward. Mithin begehen alle rechtschaffene Lutheraner mit Hertzens-Lust und Freude diesen Jahrs-Tag. Denn obwolen wir nicht läugnen, noch vergessen haben, daß auf fortwährendem Reichs-Tag selbiger Zeit unsere *Confession* in dem Reichs-Abschied abermal verworffen worden ist, jegleichwol feyren wir an diesem und nachfolgenden Tagen unser Jubel-Fest der Augspurgischen *Confession*, fürnemlich darum, weil an diesem Tag unsere wahre und beständige Lehre öffentlich abgelesen und kund worden, und zufolge dessen aller Mund verstopffet wird, der unserer Kirchen Ketzerische und Seelen-verderbliche Lehren fälschlich aufbürden will.

Neben dem Oval sind zur Rechten und Lincken zwey posaunende Engel.

* Darmit werden wir erinnert, nicht nur, daß alsobald nach der Ubergab unsere Augspurgischen *Confession* in fremde und ausländische Sprachen übersetzet, und allenthalben erschollen seye, sondern auch, daß wir auf allerley Weise die grosse Thaten des HERRN, so Er an unserer Kirche gethan hat, rühmen, und dafür unsern GOTT in unsern Versammlungen loben sollen.

Oben zur Rechten über denen zweyen Säulen stehet die Wahrheit unter dem Bild einer Weibs-Person, so mit einer Crone von 12. Sternen gecrönet ist, und in ihrer lincken ein Bibel-Buch, und in ihrer rechten Hand ein Winckelmaß haltend, mit ihren Füssen den Mond tritt.

* Mit dieser Vorstellung wird *alludi*ret auf das Gesicht Johannis Offenb. 12, 1. und angedeutet, daß die wahre Religion, und wer derselben ergeben ist, von JESU, der Sonne der Gerechtigkeit, ihr Licht und Erleuchtung, von den 12. Aposteln ihre Unterweisung, und in dem Heil. Bibel-Buch ihr Fundament und Grund habe, wornach, als einer Regul und Richtschnur, so wohl im Glauben, als auch im Leben unsere Evangelische Religion hält, dabey wir unveränderlich verharren, und die Unbeständigkeit mit Füssen tretten müssen. (*)

(*) Vid. Augustana & Anti-Augustana Confessio Cardinalis Leopoldi von Kollonitsch, & D. Val. Alberti Gründliche Widerlegung.
Adde D. Hutteri Concordia Concors.

Oben zur Lincken über den zweyen Säulen stehet die Freyheit vorgestellet unter dem Bild einer Weibs-Person, so mit

mit einem Hut bedeckt, in ihrer rechten Hand ein offenes Buch, worauf ein Becken und Kelch mit einer Hostien zu sehen ist, und in ihrer lincken Hand zerrissene Stricke und Fesseln hält, und unter ihren Füssen eine Welt-Kugel tritt.

* Darmit wird angedeutet, daß unsere Evangelische Kirchen von dem unerträglichen Joch und Gewissens-Zwang des Römischen Papsts befreyet, und nunmehro die erwünschte Freyheit haben und besitzen (*), nach Innhalt der Augspurgischen *Confession* öffentlich zu predigen, und die Heil. Sacramenta nach Christi Einsetzung zu handeln, und sich darbey weder der Welt Lockungen noch Drohungen gefangen nehmen lassen.

(*) Vid. D. Jac. Reihing, Patritii Augustani, gewesenen S. J., und Pfaltzgräflich-Neuburgischen Hof-Predigers, welcher zwar sehr hefftig wider die Evangelische Lehre geschrieben, und namentlich des D. Hoë Evangelischem Hand-Büchlein sein Catholisches Hand-Büchlein entgegen gesetzet hat, aber durch die unüberwindliche argumenta und Gründe unserer Evangelischen Glaubens-Lehre überwunden und convinciret, das Papstum verlassen, und zu Tübingen Professor Theologiæ worden, Revocations-Schrifft, so er nennet Laqvei Pontificii contriti. Tübingen, 1621. 4. adde Ejusd. Retractation und gründliche Widerlegung seines falsch-genannten Catholischen Hand-Buchs. Tübingen, 1626. 8.

Uber dem Oval, worinnen die Ubergab der Augspurgischen Confession vorgestellet wird, ist ein Opffer-Tischlein, auf welchem ein grosses silbernes Buch mit 7. Siegeln liegt, darinnen mit güldenen Buchstaben geschrieben stunde A. C.

* Diß Buch bedeutet das fürnehmste Symbolische Buch unserer Evangelischen Kirche, welches wir, nach der Heil. Schrifft, lieber haben, denn viel tausend Stück Gold und Silber, nem-

lich

lich die Augspurgische *Confession*. Sie hat 7. Siegel, welche die 7. erste öffentliche Bekennere derselben, namentlich Johann, Hertzog zu Sachsen, Chur-Fürst; Georg, Marggraf zu Brandenburg; Ernst, Hertzog zu Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen; Wolffgang, Fürst zu Anhalt; und die 2. Städte Nürnberg und Reutlingen andeutet. Es stehet aber die Augspurgische Confession erhoben, und in der Höhe. Darmit wird angezeigt, daß durch GOttes Hülffe und Beystand derselben gelungen, und ungeacht, daß dieselbe linck's und rechts mit Gewalt und List angefochten, und öffters von Jugend auf bedränget ward, sie dennoch stehet bis auf diesen Tag, und an ihrem *Jubilæo* den Triumph über alle falsche Lehre führet.

Neben der Augspurgischen Confession zur Rechten sitzet ein Weibsbild, deren Haupt mit Dornen gecrönet, das Zeichen ☧ auf ihrer Brust träget, und mit ihrer lincken Hand das Confessions-Buch, mit ihrer rechten aber ein Creutz hält.

* Diese Weibs-Person bedeutet unsern Glauben oder Religion, daß dieselbe zwar JEsum Christum den Gecreutzigten im Hertzen trage, an Ihn vestiglich glaube, und von seiner Gnade rede; aber eben deßhalben sehr geplaget, und mit vielen Dornen der Trübsalen gecrönet werde: doch aber das Creutz Christi, als eine Sieges-Crone und Panier, vest halte, und darmit überwinde.

Unter den Füssen des Glaubens liegt ein zorniger geharnischter Mann, welcher ein hauendes Schwerdt und rauchende Fackel hält.

* Dar-

* Darmit wird vorgestellet, daß nun öffentlicher Haß und Gewalt keine weitere Feindseligkeiten wider unsern Glauben, Religion und Kirche ausüben könne, nachdeme dergleichen in denen oben angeführten 4. Religions-Friedens-Schlüssen ausdrücklich verbotten ist; ja daß auch, wann je dergleichen gewaltthätige Verfolgungen sich aufs neue hervor thun wollten, dennoch unsere Religion und Glaube nicht könne gedämpffet, noch gäntzlich vertilget werden.

Zur Lincken neben dem Confessions-Buch sitzet eine Weibs-Person, mit einem Blumen-Crantz gezieret, welche auf ihrer Brust ein brennend Hertz hat, und mit ihrer lincken Hand einen Stab, so oben einen hell-leuchtenten Stern hatte, trägt, und mit ihrer rechten das Confessions-Buch hält.

* Dieses Bild deutete an die Gottseeligkeit, daß, wie wir nach dem Innhalt der Augspurgischen *Confession* nicht nur recht glauben, und unsere Glaubens-Articul wissen; sondern daß wir auch nothwendig nach denselben eiferig und feurig seyn, unser Leben in wahrer Gottseeligkeit zu führen, und demnach in der Krafft des Glaubens einen guten Geruch aller Christlichen Tugenden von uns geben, und zu dem Ende GOttes Wort lassen unsern Stecken und Stab, und ein Licht auf unsern Wegen seyn.

Unter den Füssen der Gottseeligkeit liegt ein heßliches Weibsbild, so eine Masque vor ihr Gesicht hält, und in ihrer Hand Schlangen führet.

* Darmit wollte angezeiget werden, daß auch heimlicher Neid und Mißgunst, Heucheley und falscher GOttes-Dienst, und glatte Worte derer, die uns anderst zu glauben und zu leben bereden

reden wollen, als wir in Heil. Schrifft und in unserer Augspurgischen *Confession* lesen, uns nicht verführen sollen noch können.

Endlich und zu oberst über der Ehren-Pforte und über dem Buch der Augspurgischen Confession ist ein Adler zu sehen, welcher über derselben schwebet, mit einer Klauen das Buch hält, und in der andern ein mit Oelzweigen umwundenes Schwerdt führet.

* Darmit ward vorgebildet, daß die Ubung unsers GOttes-Dienstes nach dem Innhalt der Augspurgischen *Confession* von dem Römischen Kayser und Reich, laut der errichteten und theuer beschwornen Religions-Friedens-Handlungen die unverhinderliche Freyheit und Recht habe, und unter dem allergerechtesten Schutz und Schirm Sr. Röm. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn, vest stehe. (*)

(*) Vid. Dorschæi, SS. Theol. D. Dissertatio secularis Cap. I. de Augustanæ Confessionis autoritate in relatione ad Imperium Romanum p. 96. usque ad p. 270. Ejusdemque Dissertatiuncula de singularibus & mirandis documentis providentiæ divinæ circa Aug. Conf., ubi p. 255. inter singularia & mirabilia providentiæ divinæ circa Aug. Conf. documenta computatur Ejusdem in Patrocinium Pacis publicæ S. R. Imperii exaltatio.

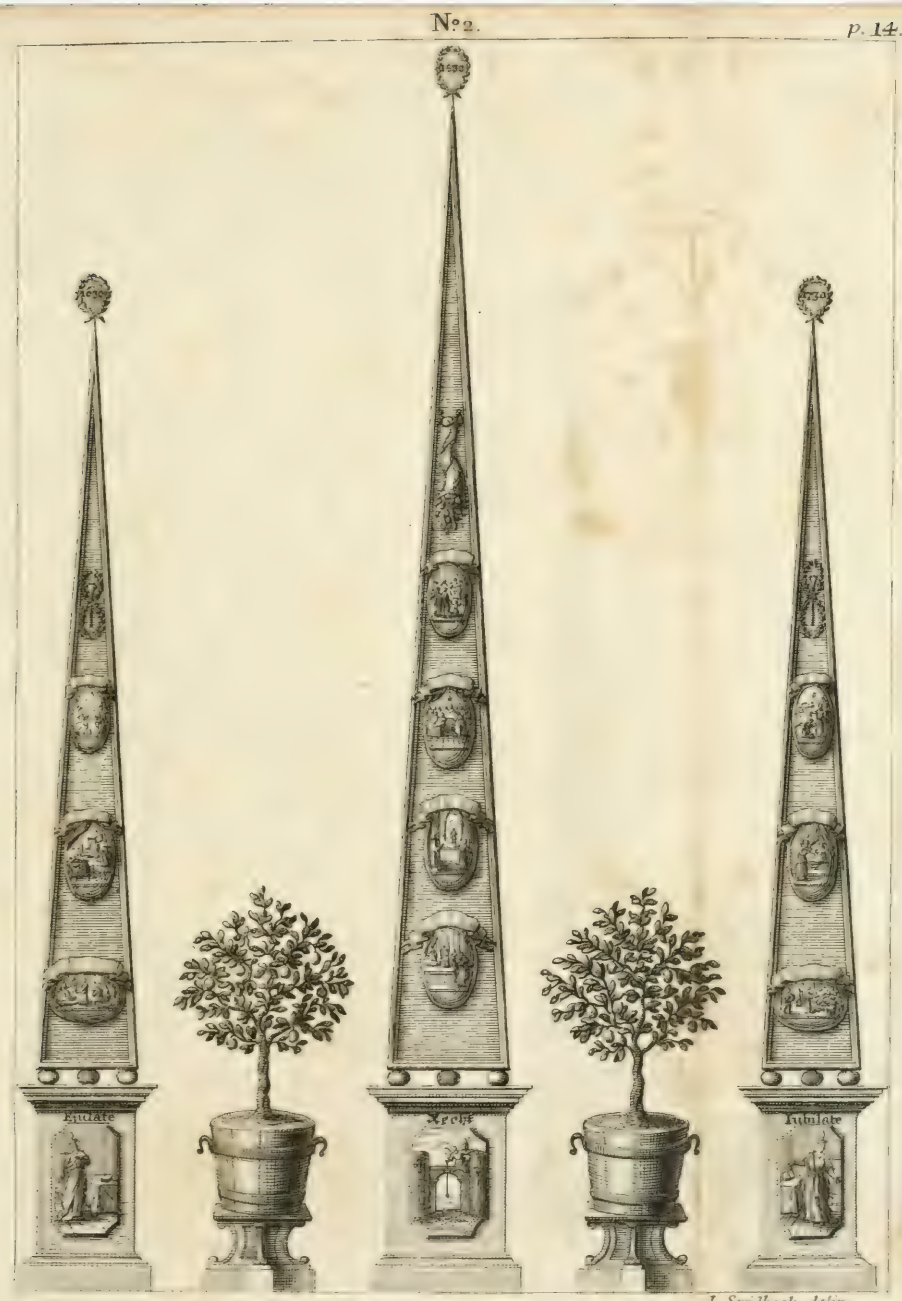
Sectio 2.

Beschreibung und Erklärung der Pyramiden, und derer daran sich befindlichen Sinnbildern und Inscriptionen.

*

Es waren der Pyramiden drey.

* Zum



I. Swidbeck delin



* Zum Zeichen, daß wir nun das dritte Jahrhundert antretten, worinnen wir den erfreulichen Fest-Tag der *Publicirung* der Augspurgischen *Confession* hochfeyerlich begehen, und daran unsere Freude vollkommen seyn lassen.

Uber diesen Pyramiden-Spitzen stunden die Jahr-Zahlen in der Mitte 1530. zur Rechten 1630. und zur Lincken 1730.

* Darmit ward angedeutet, daß allhier in Augspurg *A.* 1530. die Augspurgische *Confession* öffentlich *publicirt*, *A.* 1630. dieselbe härtiglich bedränget, und nun *A.* 1730. mit Frolocken und Dancksagung auch allhier hochfeyerlich geprie-sen, und die Wunder der Göttlichen Vorsehung an derselben gerühmet worden.

In der mittlern Pyramide ist über den Schilden, so die Articul der Confession mit Historischen Sinnbildern vor Augen stellen, ein Cornu copiæ, oder ein Horn des Heils zu sehen.

* Zu einer Erinnerung des herlichen Nutzens, so aus der Lehre der Augspurgischen *Confession* denen, die sie mit Hertz und Mund bekennen, zufalle. Massen wir daraus lernen erkennen so wohl die Gewißheit der Göttlichen Gnade, als auch der ewigen Seeligkeit.

In denen zweyen andern Pyramiden lincks und rechts siehet man zwey Trompeten.

* Zum Zeichen, daß unser Evangelisches Jubel-Fest seye ein Posaun- oder Trommeten-Fest, an welchem wir theils unserer Augspurgischen *Confession* betrübte, theils erfreuliche Schicksale verkündigen.

In

In dem mittlern Pyramide-Postiment vornen her, und in Frontispicio ist zu sehen eine Stadt-Mauer mit 2. Thürnen, darzwischen ein offenes Thor, über welchem ein Genius eine Richtschnur mit einem Bley-Gewicht ziehet, mit der Unterschrifft:

Recht.

* Dieses zeiget an, daß der Bau und die Einrichtung unserer Evangelischen Kirche nach dem Innhalt der Augspurgischen *Confession* recht gemachet, und wir nach dem Gesetz und Zeugniß alle unsere Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten einrichten.

Zu dessen rechter Seiten ist eine Kirche auf einem erhabenen Felsen vorgestellet, mit der Unterschrifft:

Vest gegründet.

* Denn unsere Evangelische Kirche ist erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, also, daß keine Glaubens-Lehre noch Lebens-Pflicht kan derselben vorgeworffen werden, welche nicht in dem heiligen geoffenbahrten geschriebenen Wort GOttes ihren Grund habe.

An dieser mittlern Pyramide lincker Seiten ist abermal eben dieselbe Kirche auf einem Felsen zu sehen, und dabey vorgestellet, wie um dieselbige feurige Roß und Wagen, als eine feurige Mauer, sich befinden, mit der Unterschrifft:

Unüberwindlich.

* Nemlich, was dorten unser GOTT der Israelitischen Kirche verheissen hat: Ich will eine feurige Mauer um sie her seyn, und will drinnen seyn, und will mich herrlich drinnen erzeigen, Zachar. 2, 5. Das achten wir, gleichwie an unserer Gesamten, also zumal an unserer Evan-

Evangelischen Augspurgischen Kirchen augenscheinlich erfüllet. Denn sie haben mich offt gedränget, so sagt das Augspurgische Zion, Sie haben mich offt gedränget von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht, Ps. 129.

Hinten her ward in eine quadrate Füllung, als auf Marmor, mit güldenen Buchstaben geschrieben:

V. D. M. I. Æ.

GOttes Wort und Luthers Lehr
Vergehet nun und nimmermehr.

* Diese Worte genommen aus dem Propheten *Esaj. Cap. XL.*, das Wort unsers GOttes bleibet ewiglich, haben sich die drey Chur-Fürsten in Sachsen, Friederich der *III.* Johannes und Johann Friederich, zu ihrem Sinnbild erwählet, und *Philippus*, Landgraf in Hessen, hat derselben Lateinische Anfangs-Buchstaben *V. D. M. I. Æ.* seinen Hof-Bedienten auf die Ermel hefften lassen, welche sie auch auf dem Reichs-Tag zu Speyer *A.* 1529. öffentlich getragen; Und die Stadt Magdeburg, welche auch bey der reinen Lehre *Lutheri* standhafft gehalten, führet solche Worte: *Verbum Domini manet in æternum*, noch heutiges Tages auf ihrer Müntze. Auch hat zu Wittenberg ein frommer Mann diese Reimen an sein Hauß in der Coßwiger-Gassen in Stein hauen, und mit vergüldeten Buchstaben verzeichnen lassen, welche nach der Hand *A.* 1586. ein gewisser *Studiosus* allda schimpflich besudelt, aber des andern Tages ein plötzliches Ende genommen haben solle. (*)

(*) Vid. Jac. Thomasii Historisches Spruch-Buch n. 135. ad Esaj. 40. 8. Wenn nun wir heutiges Tages noch

daben beharren, und uns der Erhaltung des Göttlichen Wortes und der Lehre Lutheri darmit rühmen, so geschiehet dieses nicht, irgend unsern Glaubens-Widrigen darmit Hohn zu sprechen, noch sie zu trotzen, sondern nur GOttes Gnade und gütige Vorsorge über unserer Kirche und Lehre zu preisen.

In dem Postiment der Pyramide zur Rechten, da oben in einem güldenen Crantz die Jahr-Zahl 1630. zu lesen, ward vornen her die Evangelische Augspurgische Kirche unter dem Bild einer Weibs-Person, so in tieffester Trauer verhüllet, und das Augspurgische Stadt-Wappen mit A. C. bezeichnet, auf dem Haupt trägt, vorgestellet, wie sie vor einem Opffer-Tischlein, worauf ein zugeschlossenes Buch, mit Aug. Conf. bezeichnet, zu sehen war, stunde, und bitterlich weinete, mit der Unterschrifft:

Ejulate.

Heulet und weinet.

* Darmit ward auf die Jammer-volle und trübseelige Zeit gesehen, worinnen vor nunmehro 100. Jahren in der Stadt Augspurg die sogenannte *Reformation* in Kirchen und Schulen u. s. w. vorgenommen, und die Ubung des Evangelischen GOttes-Dienstes so wohl *publicè* als *privatim* zu treiben verbotten ward.

Wie dann dieses den Unsern an den beyden Seiten dieses Postiments, da rechts die verschlossene Kirche zu St. Ulrich, und lincks das versperrete Gymnasium zu St. Anna zu sehen war, zur Erinnerung vorstellig gemacht wurde.

* *Conf. Acta* in Sachen der Evangelischen Bürgerschafft zu Augspurg, betreffend die alldort *in A.* 1628. fürgegangene Kayserliche *Commission*, und bald darauf erfolgte *Execution in puncto Reformationis Religionis A. C.* Nürnberg, 1632.

An dieser Pyramide Postiment von hinten stunde geschrieben Psalm 129, 1. und sodann die Wort:

Das VnVeränDerte AVgspVrgsche BeKennt-nVs stehet aVs GOttes GnaDe vest.

* Mit diesen Worten des Psalms ward die Erinnerung gegeben, was massen unsere Evangelische Augspurgische Kirche allerdings Ursach habe zu klagen: Sie haben mich offt gedränget von meiner Jugend auf, sie haben mich offt gedränget! Aber zum Zeichen, daß GOtt auch in denen allergefährlichsten und trübseeligsten Zeiten sich unserer Kirche hie und anderswo mächtiglich angenommen, sind die Worte aus der Vorrede über die Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels, so die hiezu verordnete Sächsische *Theologen* auf Befehl *Jo. Georgii*, Chur-Fürstens in Sachsen, verfasset, und im Jahr 1630. geschrieben haben, hiehero gesetzet worden.

Ferner in dem Postiment der Pyramide zur lincken Seiten, auf welcher oben in einem güldenen Crantz die Jahr-Zahl 1730. stehet, ward vornen her in eine länglicht-quadrate Füllung wiederum die Evangelisch-Augspurgische Kirche unter dem Bild einer Weibs-Person, welche in Feyer-Kleider gekleidet, und voller Freude ist, vorgestellet. Diese stehet auch vor einem Opffer-Tischlein, auf welchem ein offenes Buch mit den Worten: Augustana Confessio, liegt, mit der Unterschrifft:

Jubilate.

Frolocket und jauchtzet.

* Dieses sollte unsern Evangelischen Gemeinden zu einer Erweckung und Aufmunterung dienen, daß wir an diesem durch GOttes Gnade er-

lebten Jubel-Fest der Augspurgischen *Confession* uns von Hertzen freuen, und auf allerley Weise unsers Hertzens Freude und Wonne zu entdecken, uns angelegen seyn lassen sollen.

Zur Rechten dieses Postiments wird die eröffnete Kirche zu St. Ulrich mit offenem Thor und Thüren, und zur Lincken das wiederum eröffnete Gymnasium zu St. Anna vorgestellet.

* Darmit wird auf das *Instrumentum* des Westphälischen Frieden-Schlusses *A.* 1648. gedeutet, in welchem *Artic. V. §.* 2. & 11. *p. m.* 25-34. unsere Evangelisch-Augspurgische Kirche in vollkommene und völlige Freyheit, und unverhinderte Ubung unsers GOttes-Dienstes, nach Innhalt der Augspurgischen *Confession*, gesetzet worden ist.

Endlich und in dem hintern Theil dieses Postiments war abermal zu lesen Psal. 129, 2. und darunter die Worte:

Das VnVeränDerte AVgspVrgsChe BeKennt-nVs stehet aVs GOttes GnaDe noCh vest.

* Mit denen Worten des Psalmen: Sie haben mich nicht übermocht, und mit der Unterschrifft wollte angedeutet werden, daß, ungeacht man auf allerley Weise die Lehre der Augspurgischen *Confession* gäntzlich zu tilgen gesuchet, und schon vor 100. Jahren den Garaus der Augspurgischen *Confession* geweissaget, und zumal, daß unsere Kirche kein Jubel-Fest mehr feyren werde dörffen, in öffentlichen Schrifften sich hat verlauten lassen, (*) sich nun durch GOttes Gnade das Widerspiel gezeiget, und jene Bemühung so wohl, als ungegründete Weissagung durch die Erfahrung zunicht gemachet worden.

(*) Vid. Thom. Heinrici in Anatom. A. C. in Inscript. Cornel. à Lap. in Apoc. II. 1.

Sectio 3.

Von dem Titul und Uberschrifft der Augspurgischen Confession.

§. I.

DEr *Titul* oder Uberschrifft auf dem Teutschen Original-Exemplar, welches in des Heil. Röm. Reichs Archiv zu Maynß verwahrlich aufbehalten wird ist: **Confessio oder Bekänntnüß des Glaubens etlicher Fürsten und Stätte überantwort Kayserl. Majestät auf dem Reichstag gehalten zu Augspurg Anno MDXXX.**

Sie wird genennet eine *Confessio* oder Bekänntniß. Wie denn die erste öffentliche Bekennere derselben in der Vorrede vor dem Römischen Kayser und Reich anzeigen: Wir überreichen und übergeben unser Pfarr-Herren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekänntnüß, waß und welcher Gestalt sie aus Grunde Göttlicher Heiliger Schrifft, in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschafften, Stätten und Gebieten, predigen, leren, halten und Unterricht thun. Und in dem Epilogo oder Beschluß der Augspurgischen Confession wiederholen sie solches: Die obgemeldte *Articul* haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen zu einer Anzeigung unserer Bekänntnüß und der Unsern Lehre.

Sie heisset eine Bekänntniß des Glaubens, so wohl fidei, quâ creditur, des Glaubens, wormit wir in hertzlicher Zuversicht das Verdienst Christi ergreiffen, und uns zueignen, als auch fidei, quæ creditur, des Glaubens, oder der Glaubens-Lehre, so in sich die Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit begreiffet, daß wir das,

was in der Augspurgischen Confession enthalten ist, vor Göttliche Wahrheiten erkennen und annehmen.

Sie heisset ein Bekänntniß etlicher Fürsten und Städte; Denn obwolen damalen schon mehrere Fürsten und Städte waren, welche der Lehre Lutheri beypflichteten, jedoch haben aus ihnen nur etliche, oben allbereit mit Namen Genennete die Confession, so Kayser Carl V. übergeben ward, anfänglich unterschrieben, und sich dazu öffentlich bekennet.

Bald darauf aber, und theils noch auf dem fortwährenden Reichs-Tag allhier, da die Confession abgelesen und übergeben worden, haben nicht nur Johann Friederich, Hertzog in Sachsen, Churfürstlich-Sächsischer Erb-Printz, und Frantz, Hertzog zu Lüneburg, sondern auch 4. Reichs-Städte, namentlich Heilbronn, Kempten, Windsheim und Weissenburg, dieses Glaubens-Bekänntniß öffentlich angenommen; theils nach solchem viele andere Chur-Fürsten, Fürsten und Städte, auf dem Convent zu Smalkalden A. 1531. auf dem Convent zu Naumburg A. 1561. und letztlich bey der A. 1580. gestellten Concordien-Formul 3. Chur-Fürsten, 22. Reichs-Fürsten, 24. Grafen, 35. Reichs-Städte dieselbe unterschrieben, und nach dem Innhalt derselben in ihren Fürstenthumen und Herrschafften, und Städten öffentlich lehren zu lassen sich erkläret. Wohin gehöret, daß auch ausser Teutschlandes fürnemlich die Königreiche Dänemarck und Schweden diese Bekänntniß des Glaubens angenommen und eingeführet haben.

§. 2.

Diese *Confessio* oder Bekänntniß des Glaubens ward überantwortet Kayserlicher Majestät. Kayser Carl der V., Römischer Kayser, glorwürdigsten Andenckens, ein Sohn Philippi I., Königs in Spanien, und Maximiliani I., Römischen Kaysers, Enckel, welcher

cher A. 1519. in dem 19. Jahr seines Alters nach Absterben Kaysers Maximiliani zum Kayserthum erwählet worden, ein Herr von ungemeinen Eigenschafften, also, daß dessen hoher Verstand in geistlich- und weltlichen Sachen, seine grosse Thaten und Tapferkeit, und seine Kayserliche Regierung bis ans Ende der Welt in unvergeßlichem Ruhm bleiben wird, ist es, deme im Jahr Christi 1530. d. 25. Junii, nach dem Tage Johannis des Täufers, in Augspurg bey dem damaligen grossen Reichs-Tag, nicht zwar in der ordentlichen und öffentlichen Versammlung des Reichs auf dem Rath-Haus, sondern in einer ausserordentlichen Versammlung in der Bischöfflichen Pfaltz oder Pallast, worinnen allerhöchst-gedachte Kayserliche Majestät damals Dero Quartier hatten, nach vorgegangener öffentlicher Ablesung, so in die 2. Stunden lang gewähret hat, die Confessio, oder der protestirenden Stände Glaubens-Bekänntniß vor den Augen der gantzen Reichs-Versammlung überantwortet worden; Bey welcher Darreichung an den Kayserlichen Secretarium, Alexandro Schweiß, der Chur-Sächsische Cantzler D. Brück gesagt haben soll: **Mit GOTT und unsers HErrn JESU Christi Beystand wird dieses Glaubens-Bekänntniß wider die Pforten der Höllen in Ewigkeit unüberwindlich seyn.** Seine Kayserliche Majestät aber griffen selbst darnach, und behielten das Lateinische Exemplar bey sich, das Teutsche aber überreicheten Sie dem Chur-Fürsten von Mayntz, daß es in des Reichs Archiv verwahrlich beygeleget würde. Und auf sothane Weise ward die Augspurgische Confession überantwortet. (*)

(*) Conf. D. Cypriani Hist. A. C. Cap. V. VI. & VII.

§. 3.

Wir nennen und rühmen diese Bekänntniß des Glaubens die wahre und ungeänderte Augspurgische *Confession*. **Die wahre** *Confession*, nicht nur, weil

die darinnen kürtzlich verfassete und fürnehmste Lehren unserer Evangelischen Kirchen Göttliche Wahrheiten, und in GOttes geoffenbahrtem geschriebenem Wort gegründet sind, sondern auch, daß, wie jetzo unsere Confession in öffentlichem Druck lautet, und auch diesem Wercklein einverleibet ist, denen Worten, Redens-Arten und Lehren nach, dem gedachter massen A. 1530. Kayser Carolo V. überantworteten Bekänntniß des Glaubens gleichlautend und mit demselben übereinstimmig ist. (*) Denn bald nach geschehener Ubergab der Augspurgischen Confession geschahe es, daß aus Unachtsamkeit der Scribenten, so bald ein Wort ausliessen, bald versetzten, ungleiche Abdrück der Augspurgischen Confession schon A. 1531. zum Vorschein, und zwar zu Wittenberg selbsten, kamen. Besonders hatte Philippus Melanchthon gantz unvermerckter Weise sich die Freyheit genommen, aus besonderer Begierde, die damalen sogenannte Zwinglianer, welche sonderlich im Articul vom Heil. Abendmahl anderst, als die Augspurgische Confession, lehreten, zu gewinnen, unterschiedliche Ausdrücke theils aussen gelassen, theils gelinder gestellet, theils wohl gar verändert. Weil nun dergleichen Veränderung denen protestirenden Fürsten und Ständen öffentlich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg vorgeworffen ward, so hat nicht nur Lutherus ihn deßhalben öffters zu Rede gesetzt, und ihm solche Unternehmung verwiesen: *Philippe, Philippe, non est tibi integrum toties mutare librum, qui est totius Ecclesiæ*, *i. e.* Philipp, Philipp, es gebühret dir nicht, so offt ein Buch zu ändern, welches der gantzen Kirche ist; sondern der Chur-Fürst von Sachsen hat seinen Cantzler, D. Brück, an Philippum Melanchthon abgefertiget, mit solcher instruction: Es solle sich Philippus angemasset haben, der Chur-

(*) Conf. D. Cypriani Historia A. C. Cap. IX. Adde P. Pichler, S. J. Augspurgische Confession der Lutheraner, &c. p. 407.

Chur-Fürsten und anderer Stände Confession, für Kayserlicher Majestät zu Augspurg geschehen, in etlichen Puncten zu ändern, zu mildern, und anderweit drucken zu lassen, ohne Chur-Fürstlicher Gnaden und der andern Wissen und Bewilligung, dessen er ja billig sich sollte enthalten haben, nachdem die Confessio des Chur-Fürsten und der andern Stände fürnemlich ist, davon dem Chur-Fürsten und denen andern mitverwandten Ständen auferleget wird, daß Sie der Lehre nicht gewiß noch beständig wären, daran sich dann auch das Volck ärgere. (*) Dessen ungeacht, und ob schon Philippus Melanchthon selbsten auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg A. 1541. seine unternommene Veränderung zurück nahme, (**) jegleichwol blieben die Abdruck und die veränderte Exemplaria, also gar, daß bey genauer Untersuchung auf dem Convent zu Naumburg A. 1561. man sich zwar nochmalen zu derjenigen Confession, so weyland Kayser Carl V. übergeben ward, bekannte, jegleichwol nicht eigentlich determiniren konnte, welches unter so vielen discrepanten Abdrücken das ächte und rechte Exemplar wäre: bis so wohl Joachim, Marggraf zu Brandenburg, aus der Chur-Fürstlich-Mayntzischen Cantzley eine beständige Abschrifft derselben A. 1530. übergebenen Confession fordern und machen lassen, und daß das zu Wittenberg 1567. durch Hanns Lufft gedruckte Exemplar nach der Mayntzischen Abschrifft collationiret, und derselben von Wort zu Wort gleich sey, durch Joachim Steinbrecher, Notarium und Chur-Fürstl. Brandenburgischen Secretarium, ein Instrument hat aufrichten lassen: Als auch Chur-Fürst Augustus in Sachsen aus des Reichs Cantzley das Original begehret, und auf Wiederschicken erhalten, und nach demselben eine Collation deren in den Chur- und Säch-

(*) Vid. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apfels Cap. XXIII. XXIV. & XXV.

(**) Vid. Hutteri Concord. Concors Cap. XI. p. m. 336.

sischen Articuln vorhandenen Exemplarien vorgenommen, und den Abdruck ins Concordien-Buch A. 1580. einverleiben hat lassen; allwo Chur-Fürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte in der Vorrede diese merckwürdige Worte unvorgreiflich zu lesen sind: Darmit sich durch unserer Widersacher ungegründete Verleumbdung, als sollten wir selbst nicht wissen, welches die rechte Augspurgische *Confession* wäre, niemand dürffe irre machen lassen, sondern die, so jetzo leben, so wol als unsere liebe Nachkommen, eigentlich und gründlich möchten berichtet werden, und endliche Gewißheit haben, welches dieselbe Christliche *Confession*, darzu sich bis anhero wir und die Kirchen und Schulen unserer Lande jederzeit bekandt und beruffen, seye, haben wir in derselben nach dem reinen, unfehlbaren und unwandelbaren Wort GOttes uns einig und allein zu der Augspurgischen *Confession*, so Kayser *Carolo* dem *V. Anno* 1530. in der grossen Reichs-Versammlung zu Augspurg übergeben, wie die in unsern seeligen Vorfahren, welche dieselbe Kayser Carl dem *V.* auf jetzt gemeldtem Reichs-Tag selber überantwortet, *Archiv*en vorhanden gewesen, und hernach mit dem rechten dem Kayser übergebenen *Original*, so in des Heil. Reichs Verwahrung geblieben, durch wohlbeglaubte Leuthe mit grossem Fleiß *collationirt*, und hernach beyde das Lateinische und Teutsche *Exemplar* allenthalben gleicher Meynung befunden, und zu keiner andern bekennen wollen, auch der Ursach solche damals übergebene *Confession* dieser nachfolgenden unserer Erklärung und *Concordien*-Buch einverleiben lassen, auf daß männiglich sehen möge, daß Wir in Unsern Landen, Kirchen und Schulen keine andere Lehre zu gedulten gemeinet, denn wie dieselbe zu Augspurg *A.* 1530. durch

mehrgedachte Churfürsten, Fürsten und Stände einmal bekandt worden, darbey wir auch vermittelst der Gnade GOttes bis an unser seeliges Ende gedencken zu verharren, und vor dem Richter-Stul unsers HErrn JEsu Christi mit frölichem unerschrockenen Hertzen und Gewissen zu erscheinen. Und verhoffen demnach, es werden hinführo Unsere Widersacher Unser, auch Unserer Kirchen und derselben Diener mit denen beschwerlichen Auflagen verschonen, da sie vorgeben, als ob wir unsers Glaubens ungewiß seyn, und deßwegen fast alle Jahr oder Monat eine neue *Confession* machen sollten. Welches nunmehro unser Gegentheil zu dieser Zeit um so viel weniger mehr thun kan, seit deme derselbe die Augspurgische Confession so wohl Lateinisch als Teutsch, nicht nur derer Protestanten, sondern auch Römisch-Catholischen Augen, nicht ohne Præjudiz des vom Papst Pio IV. angefügten Indicis Librorum Prohibitorum, worinnen die Augspurgische Confession auch nur zu haben, geschweige zu lesen, unter der Straffe des Bannes verbotten wird, in öffentlichem Druck vorlegen, und öffentlich, welches die wahre ungeänderte Confession seye, bekennen. (*)

(*) Vid. Augustana & Anti-Augustana Confessio. Adde Vit. Pichlers S. J. Examen Aug. Conf. Ejusdemque Augspurgische Confession der Lutheraner p. 493. & Jo. Ferlers Licht und Schatten, Part. II.

Endlich wird diß Bekänntniß des Glaubens die Augspurgische *Confession* genannt, nicht als ob damalen die Stadt Augspurg sich dazu öffentlich bekennet habe; Denn der meiste Theil hielte es zur selbigen Zeit entweder noch mit dem Römischen Papst, oder mit dem Zwinglio, welcher fürnemlich in dem Articul von dem Heil. Abendmahl der Lehre Lutheri entgegen lehrete, sondern weil dieselbe zum Theil in Augspurg beschrieben, und

schrifft-

schrifftlich verfasset, auch dem Römischen Kayser, so damalen in Augspurg den Reichs-Tag hielte, öffentlich vorgelesen und übergeben worden, allerdings wie ehemalen der alten Kirchen Symbola und allgemeine Bekänntnisse des Glaubens von der Stadt, worinnen sie abgelesen und angenommen worden sind, ihren Namen haben: doch nicht ohne Bedencklichkeit; Nemlich, gleichwie das Symbolum Nicænum ἀπὸ τῆς νίκης, von dem Sieg, weil es in der That über die Arrianische Ketzerey damalen obgesieget hat: oder wie das Symbolum Athanasii den Namen ἀπὸ τῆς ἀθανασίας, von der Unsterblichkeit gerühmet werden kan, indem es bis ans Ende der Welt bleibet: Also mag auch die Augspurgische Confession ab Augusto, weil es eine herrliche, und die Ehre GOttes und Christi vermehrende, auch weit und breit ausgegangene Confessio ist, genennet werden.

Sectio 4.

Von der Autorität, Ansehen, Gewicht, Werth und Gültigkeit der Augspurgischen Confession.

§. 1.

OBwol unser Gegentheil selbsten geständig ist, daß die Römisch-Catholische Kirche mit der Augspurgischen Confession in denen erstern 21. Articuln entweder gantz und gar, oder zum guten Theil einig, sonderbar, wenn man sie in einem guten Verstand, wie es geschehen kan, nimmt, und namentlich nur diese 3. Articul völlig verwirfft, 1. von der Rechtfertigung durch den Glauben, 2. vom Verdienst der guten Wercken, 3. von Anruffung der Heiligen. (*)

(*) Vid. Vit. Pichlers Examen Aug. Conf. p. 495.

Jedoch wendet derselbe, gleichwie vor Zeiten, also auch noch, alle Kräfften und Beredsamkeit an, die Augspurgi-

sche Confession auf das höchste zu vernichten, und rühmet sich, unwiderleglich zu erweisen, daß die gantze Augspurgische Confession keines einigen Ansehens und Werths seye. Welches ein offenbarer Widerspruch wider sie selbsten ist, wenigstens in Ansehung dererjenigen Articuln der Confession, von welchen sie vorgeben, daß sie gantz und gar mit ihrer Lehre einig seyen. Die alte Vorwürffe hat ehemalen D. Johann Müller in seiner Augspurgischen Confession Cap. IV. p. m. 124. seq. weitläufftig widerleget; auf die neuere antworten wir also: Nemlich:

Obwolen niemand der Unsern jemalen vorgegeben hat, oder noch vorgibt, als ob die Augspurgische Confession schlechterdings und ein eigentliches Ansehen und Gültigkeit von Luthero habe; jedoch in gewisser Masse hat 1.) die **Augspurgische** ***Confession*** **ein sonderbares Gewicht und Ansehen von** ***Luthero.*** Denn der seelige Lutherus war keineswegs ein solcher ruchloser Bößwicht, wie er fälschlich und mit Verdrehung seiner Worte, zumal aus denen sogenannten Tisch-Reden, von seinen Feinden und Widersachern, und zwar erst nach seinem Tod, abgemahlet und fürgebildet wird. (*)

(*) Vid. D. Joh. Müllers zwey Schrifften: Der vertheidigte Luther, und Vertheidigung des vertheidigten Lutheri. Adde Jacobi Tenzelii, der Lutherischen Kirchen Lehre, und ihres fürnehmsten Lehrers Lutheri gründliche Rettung. Wittenb. 1671.

Sondern er war ein Mann, welcher nicht nur einen grossen Ruhm der Gelehrsamkeit, sondern auch der Frömmigkeit nicht nur von seinen Freunden, sondern auch von seinen Feinden, und unter diesen namentlich von Erasmo Roterodamo hatte (*), deme es auch in den Streiten des HERRN über der Religion dermassen gelungen, daß ihne weder List noch Gewalt, weder Bedrohungen noch Verheissungen fällen können, sondern er je mehr und mehr das

(*) Vid. Seckendorf. H. L. I. §. 65. additio. fol. m. 96.

das Werck der Reformation fortgesetzet, dermassen, daß wir ihn allerdings als einen auserwählten Rüstzeug JEsu Christi hoch halten, und seine Widerwärtige selbsten sich darob verwundern müssen, indeme, was vor ihme Kayser, Könige und alle Fürsten nicht ins Werck richten können, GOTT durch Lutherum, der da arm, verachtet, von aller Welt verlassen, und nichts von Hülffe und Beystand vor Augen sahe, bewerckstelliget hat.

2.) Hat die Augspurgische *Confession* ein gültiges Gewicht und *Autorit*ät von *Carolo V.* Römischen Kayser. Nemlich man muß unterscheiden die Confession nach ihrem Jnhalt, und nach ihrer Ubung. Was den Jnhalt und Lehre betrifft, hat nie jemand von den Unsern vorgegeben, daß der Kayser Carl V. die Augspurgische Confession recht gesprochen, und ihre Lehr-Sätze angenommen, oder vertheidiget habe: Was aber die freye Ubung der Augspurgischen Confession in Kirchen und Schulen, und sonsten betrifft, darinen hat die Augspurgische Confession allerdings ein Gewicht von diesem Höchst-Löblichen Kayser. Denn nachdem er in dem Passauischen Vertrag und darauf erfolgten Religions-Frieden unsere Evangelische Kirche in die Freyheit gesetzt, daß neben der Römisch-Catholischen Religion wir unsere Religion mit gleichem Recht üben und treiben können; so ist dieser Glorwürdigste Kayser seinen Nachfolgern im Reich voran gegangen, also, daß wir nun unter des Römischen Kaysers und Reichs Schutz unverhindert unsere Evangelische Religion treiben und üben.

3.) Hat die Augspurgische *Confession* ein sonderbares Ansehen von dem sogenannten *Concordi*-Buch. Aber auch nur in gewisser Masse. Nemlich, es ist das Concordi-Buch eine solche publique Schrifft unserer Evangelischen Kirche, worein die Augspurgische Confession zuvorderst gesetzt, und, wie oben gemeldt, versi-

chert

chert wird, daß derselben Abdruck völlig und vollkommen dem eigentlichen Original derselben, wie es Kayser Carolo V. übergeben ward, gleichlautend seye. Sodann ist in solchem Concordi-Buch befindlich die Formula Concordiæ, oder eine Form und Fürschrifft, worinnen diejenige Zwiespalt der Religion, so unter den Unsern nach Lutheri seeligem Tod aus unrechtem Verstand der Augspurgischen Confession eingeschlichen waren, erörtert, und A. 1580. publicirt, und von den meisten Augspurgischen Confessions-Verwandten Fürsten und Ständen angenommen worden ist, daß nach derselben Erklärung jedermann die Augspurgische Confession verstehen und auslegen solle, damit unter denen Lehrern unserer Kirchen und Schulen Concordia, oder eine GOtt-gefällige Eintracht beybehalten werde. Mithin hat

4.) **Die Augspurgische *Confession* eine genugsame *Autorität* und Ansehen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche.** Denn nachdem unsere Kirche die wahre Kirche Christi ist, weil sie bleibet bey der heylsamen Lehre JEsu Christi, und bey der Lehre von der Gottseeligkeit, und darinnen das Wort GOttes rein und lauter geprediget wird, und die HH. Sacramenta nach Christi Einsetzung verwaltet werden; Darinnen aber so viele mächtige und gecrönte Häupter, so viele Grund-gelehrte Theologi, so viele fromme und gottsfürchtige Männer auch mit Hintansetzung Gutes und Blutes die Augspurgische Confession als eine rechte Lehre erkannt, bekannt, und bis in den Tod behalten und vertheidiget haben, so gibt dieses nicht ein geringes Ansehen, zum wenigsten unter uns Evangelischen, daß die Lehre der Augspurgischen Confession eine wahrhaffte Lehre seye.

5.) **Hat die Augspurgische *Confession* ein Ansehen und Gewicht von der Griechischen Kirche.** Hie wird gedittten auf das Privat-Unternehmen etlicher Würtembergischen Theologen, welche A. 1576. dem damali-

gen

gen Patriarchen zu Constantinopel Jeremias die Augspurgische Confession in Griechischer Sprach übersetzt, und durch M. Stephan Gerlach zugeschickt haben. Hievon frolocket unser Gegentheil, und will uns bereden, es sey die Augspurgische Confession samt ihren Anhängern durch den Ausspruch der Griechischen Kirche vielmehr zu Spott und Schanden gerathen. Aber 1. hat nicht unsere gesamte Kirche, sondern nur derselben etliche Gelehrte an den Patriarchen geschickt. 2. Haben diese Theologi nicht des Patriarchen Beystand und Schutz gesuchet. 3. Hat der Patriarch mit nichten die Augspurgische Confession gantz und gar verdammt und verworffen. Denn also schreibet er Responso II. p. 263. Ἐν πᾶσι σχεδὸν τοῖς κυριωτάτοις συμφωνοῦντες, i. e. Wir stimmen in den meisten und fürnehmsten Articuln mit euch überein. (*)

(*) Conf. Acta & Scripta Theologorum Wurtemb. & Patriarchæ Jeremiæ. Wittenb. 1584. fol.
Add. Augustana & Anti-Augustana Confessio Cap. VI. II. Th. p. 137. und derselben Widerlegung durch D. Val. Alberti, passim.

6.) Hat die Augspurgische *Confession* eine *Autorität*, Ansehen und Gewicht von der neuen Römischen Kirche. Denn ob sie wohl viel mehrers und viel anderst glaubet, als in der Augspurgischen Confession geschrieben stehet, jedennoch glaubet dieselbe fast alle und jede Glaubens-Articul, so in unserer Augspurgischen Confession stehen, laut der schon oben angezogenen Worte unsers Gegentheils: Die Römisch-Catholische Kirche ist in denen erstern *XXI.* Articuln mit der Augspurgischen *Confession* entweder gantz und gar, oder in gewissem Verstand einig.

7.) Hat die Augspurgische *Confession* ein sonderbares Ansehen von der alten Römischen Kirche. Denn was Paulus an die Römer in Glaubens-Sachen

und Lebens-Pflichten geschrieben hat, dazu bekennen wir uns mit Mund und Hertzen. (*)

(*) Vid. D. Joh. Günthers vester Grund der Evangelisch-Lutherischen Kirche. i. e. Gründlicher Beweiß aus der Epistel an die Römer, daß solche allein die wahre Apostolische Kirche sey. Leipz. 1710. 8.

8.) Hat die Augspurgische *Confession* ein Ansehen von ihrer Lehre, so sie in sich hält. Die Lehre der Augspurgischen Confession ist rein, und hält sich weder an menschliche Vernunfft, noch auf das Ansehen der Menschen, noch auf Träume, heimliche Offenbahrungen und mancherley menschliche Einfälle; sondern allein an das reine und lautere Wort GOttes: Sie ist heilig, denn ob gleich derselben Haupt-Lehre ist, daß wir allein durch den Glauben gerecht und seelig werden, so erfordert sie doch, daß man müsse seinen Glauben mit guten Wercken bezeugen, und in der lebendigen Glaubens-Krafft allerley gute Wercke als Früchte des Glaubens darthun, und der Heiligung nachjagen. Die Lehre der Augspurgischen Confession ist Evangelisch und Trost-reich. Denn es kan gründlich dargethan werden, daß ein angefochtener Mensch, so mit dem Zweifel an Göttlicher Gnade ringet, allein mit denen Grund-Sätzen der Lehre der Augspurgischen Confession könne aufgerichtet werden. (*)

(*) Vid. D. Velthemii Disputatio Theologica, quâ evidenter demonstratur, hominem in summo tentationis discrimine constitutum, ut non tantùm nullam in se fidem sentiat, sed & planè sibi persuadeat, se non esse electum, sed reprobum, ex solis hypothesibus, quas Wendelinus Lutheranas & falsas vocat, & non ab ullo homine ex aliis, solidâ consolatione erigi & tranquillari planè posse. Jenæ, 1683.

Gleichwie nun eine gute Frucht einem guten Baum ein Ansehen gibt; also unserer Evangelischen Lehre gute und seelige Frucht und Würckung gibt ein augenscheinliches

Ansehen, daß unsere Augspurgische Confession eine rechte Lehre seye.

9.) Hat unsere Augspurgische *Confession* ein sonderbares Gewicht von ihrer unverrückten Beständigkeit, durch welche sie unverändert geblieben. Denn es ist von dem HERRN geschehen, daß, da durch Unvorsichtigkeit der Schreiber und Drucker, und durch die veränderliche Wanckelmuth des Melanchthons geschahe, daß hin und wieder nicht nur Worte und Redens-Arten versetzet oder aussen gelassen, sondern auch in Glaubens-Sachen selbsten eine merckliche Veränderung in sehr vielen Exemplarien eingeschlichen war, und man nicht mehr eigentlich wußte, welcher Abdruck genau mit dem Original übereinstimmete; das ächte und wahrhaffte Teutsche und Lateinische Exemplar in der Verwahrung des Römischen Kaysers und des Reichs aufbehalten worden: und man nun nach demselben die unrichtige Exemplaria corrigiren können, dermassen, daß, da vorhero wenige, nun seit A. 1580. lauter gleichlautende, und nach eigenem Bekänntniß unsers Gegentheils wahrhaffte Abdruck der unveränderten Augspurgischen Confession haben, mithin der Vorwurff lächerlich lautet, als ob heut zu Tag keine, oder doch sehr wenige wahrhaffte Confessionisten, die sich an das wahre, dem Kayser Carl übergebene Original der Augspurgischen Confession halten, angeben.

10.) Hat die Augspurgische *Confession* ein merckliches Ansehen von ihrer Wunderungs-würdigen Ausbreitung, Fortpflanzung und Erhaltung. Denn wer aus den Historien voriger Zeiten bedencket, wie viel List und Gewalt derselben entgegen gesetzet, und sie von Jugend auf gedränget worden, aber doch nicht überwältiget, gedämpffet noch getilget worden seye, dermassen, daß unsere Confession gar wohl mit Paulo rühmen darff: Durch GOttes Gnade ists mir gelungen, und ich

ich stehe bis auf diesen Tag, und sage nichts ausser dem, das die Propheten und Moses gesaget, und die Evangelisten und Apostel geschrieben haben, der findet Ursach, die Augspurgische Confession, als eine theure Beylage, so uns GOTT bewahren wolle bis an jenen Tag, allerdings hoch zu halten.

Doch alle diese erst-erzehlte sonderbare Eigenschafften der Augspurgischen Confession geben freylich derselben kein genugsames Gewicht, daß dieselbe müsse mit einem Göttlichen Glauben und mit ungezweifeltem Beyfall als eine infallible und unbetrügliche Richtschnur in der Lehre angenommen werden. Aber

II.) Das beste Gewicht, wovon die Augspurgische *Confession* den Werth, die Gültigkeit, das Ansehen und die Hochachtung hat, daß derselben Inhalt und Lehren vor Göttliche Wahrheiten angenommen werden, ist, weil diese in Heil. Göttlicher Schrifft vest gegründet ist. Mithin glauben wir der Augspurgischen Confession nicht darum, weil sie es saget, sondern weil das, was sie sagt, auch GOTT der HERR in Seinem Wort sagt, wie solches bald in etwas mehrers erläutert werden solle.

§. 2.

Die Augspurgische *Confession* ist ein *Symbolum*, oder eine allgemeine Glaubens-Bekänntniß und öffentliche Lehr-*Formul* aller Evangelischen Kirchen.

*

DEnn unsere Evangelisch-Lutherische Kirche allenthalben inner und ausser Teutschlandes erkennt, und nimmt die Augspurgische Confession, nicht zwar vor eine Regul des Glaubens, jedoch vor eine Regul und Richtschnur der Glaubens-Lehren an; Und werden dardurch alle öf-

fentliche Lehrer der Evangelischen Kirchen, in hohen und niedern Schulen, daß sie von denen Glaubens-Sachen auf die Weise reden sollen, wie die Augspurgische Confession uns anweiset, und aufs genaueste sich darnach zu richten, verbunden. Denn also reden sämtliche Evangelische Stände in der Vorrede des Concordien-Buchs b. iiii. **Wir sind entschlossen, bey der Augspurgischen** *Confession* **einmüthiglich zu verharren und zu verbleiben, alle Religions-Streiten und deren Erklärungen darnach zu** *reguliren*, **und gar nicht weder** *in Rebus* **noch** *Phrasibus* **davon abzuweichen. Worbey aber allerdings anzumercken ist, daß wir die Augspurgische** *Confession* **nicht der Heil. Schrifft gleich halten.** Denn die Heil. Schrifft ist die unfehlbare Glaubens-Regul, und bedarff keines andern Zeugnüß, darauf sie sich gründe: Die Augspurgische Confession aber bedarff des Zeugnisses der Heil. Schrifft, ohne welches sie nur ein leeres Geschwätz ohne Grund und ohne Gewißheit wäre. Der Heil. Schrifft glauben wir wegen ihrer selbst, darum, weil der Heil. Geist dardurch redet, und zeuget, daß Geist Wahrheit sey: Der Confession aber glauben wir nicht wegen ihrer selbst, sondern wegen der Schrifft, mit welcher sie übereinstimmet. Die Heil. Schrifft ist das Fundament des Glaubens, die Confession aber ist nur ein Zeugniß des Glaubens. Die Heil. Schrifft ist keinem menschlichen Urtheil unterworffen; aber unsere Confession unterwerffen wir dem verständigen Urtheil jedermanns, ob das, was darinnen enthalten ist, mit der Heil. Schrifft überein komme, oder nicht. Neben diesem, und ob wir wohl die Augspurgische Confession als ein Symbolum oder allgemeines Bekänntniß der gantzen Evangelischen Kirchen hoch achten, so halten wir es doch nicht denen 3. Haupt-Symbolis, dem Nicänischen, Apostolischen und Athanasianischen, gleich. Denn zu diesen bekennet sich die gantze Christliche Kirche,

unsere

unsere Confession aber ist nur ein Particular-Symbolum etlicher nahmhafften Christlichen Gemeinden, so es freywillig angenommen, und für ein solches Zeichen halten, dardurch unsere Evangelische Kirch-Gemeinschafft von andern unterschieden ist: Gleichwol hat die Augspurgische Confession alle die Eigenschafften, so ein allgemeines öffentliches Symbolum und Glaubens-Bekänntniß haben solle. Denn

1.) Haben es davor die erste Bekennere, Chur-Fürsten, Städte und Theologi, bey derselben Ubergab angegeben. Vid. Vorrede und Schluß der Augspurgischen Confession.

2.) Haben eben diese keine andere noch mehr Articul des Glaubens auch auf Begehren des Kaysers Carl V. stellen wollen, sondern an denen darinn enthaltenen es genug seyn lassen.

3.) Haben hernach die protestirende Fürsten und Stände A. 1580. darbey verharret, und, daß die Augspurgische Confession unserer Kirchen allgemeine und öffentliche Lehre sey, wiederholet in der Vorrede des Concordien-Buchs.

4.) Haben über derselben unser Gegentheil mit unserer Kirche öffters auf Reichs-Tägen und angestellten publiquen Colloquiis und Religions-Gesprächen gehandelt. (*)

(*) Conf. D. Jo. Muller Augspurgische Confession Cap. VI. p. 124. seq. D. Dorschæi Disputatio secularis de Consequentibus Aug. Conf. insignioribus Cap. I. de Aug. Confessionis Autoritate in Relatione ad Rom. Imper. Princip. p. m. 119. seq. D. Deutschmanni Anatomia Augustanæ Confessionis Quæstio I. Utrum Confessio Augustana sit infallibilis Regula fidei. p. 34. seq. D. Calovii Exegema A. C. Cap. I. & IV.

§. 3.

Die Augspurgische *Confessio* ist keine neue, sondern die alte Apostolische Christliche Lehre.

*

OBwolen das blosse Alterthum kein genugsamer Zeuge noch Beweiß ist, daß diese oder jene Lehre die rechte, wahre und seeligmachende Lehre seye; Denn sonsten müßte das Heydenthum und Judenthum mehr gelten als das Christenthum; jedoch ist es eine sonderbare Zierde einer Sache, und mithin auch einer Lehre und Religion, wenn sie alt ist.

Und dieses rühmen wir von unserer Augspurgischen Confession. Denn es ist zwar derselben schrifftliche Zusammenverfassung, Ablesung und Ubergab erst vor 200. Jahren geschehen, dermassen, daß wir nicht in Abrede seyn, daß dergleichen Lehr- und Glaubens-Formul durchaus, und so viel deren Ordnung, Beschreibung und Erklärung betrifft, nach allen und jeden Articuln, nicht weniger und nicht mehr, vorhero in der Christlichen Kirchen nicht zum Vorschein kommen ist; Doch ist die in der Augspurgischen Confession enthaltene Glaubens-Lehre allerdings die alte Apostolische Christliche Lehre, dermassen, daß dieselbe nichts sagt, als das, was die Heil. Propheten und Moses, auch nach ihnen JEsus Christus selbst, die Heil. Evangelisten und Apostel gesagt haben. Wie ein solches unsere Theologi aus den Schrifften der Alten und der Heil. Vätter von Articul zu Articul weitläufftig und gründlich dargethan und erwiesen haben. (*)

(*) Conf. D. Jo. Gerhardi Confessio Catholica. Item Amandi Polani Symphonia Catholica; Flacii Illyrici Catalogus Testium Veritatis. M. Johann Jacob Müllers Lutherthum vor Luthero durchaus, und insonderheit D. Anton. Reiseri Augustinus Evangelicæ Catholicæ Veritatis Testis & Confessor. D. Jo. Frid. Mayeri Chrysostomus Lutheranus. D. Sal. Deylingii

gii S. Irenæus Evangelicæ Veritatis Confessor ac Testis, u. a. m.

Wir könnten es hiebey bewenden lassen, und von denen, so unserer Augspurgischen Confession den Ruhm des Alterthums absprechen, oder doch nur zweiffelhafft machen wollen, eine ordentliche Widerlegung derer erst gemeldten Schrifften abfordern: jedoch, um die Ehre unserer Augspurgischen Confession nur kürtzlich zu retten, wollen wir einige der fürnehmsten und scheinbarsten Einwürffe beantworten.

Nemlich, man sagt: 1.) **Unsere Augspurgische *Confessions*-Articul seyen als alte Ketzereyen in der ersten Christlichen Kirche verworffen und verdammet worden.** Aber

Antwort: Die Confutatores der Augspurgischen Confession haben A. 1530. bekannt, daß die meiste Articul theils völlig, theils in gewissem Verstand mit der Römischen Kirchen übereinstimmen, also, daß eigentlich nur 3. Articul seyen, welche wider die Lehre der Römischen Kirche streiten. (*)

(*) Vid. Confutation der Augspurgischen Confession, adde Chytræi Historiam A. C. Conf. Thomæ Henrici Anatomia A. C. & D. Jo. Deutschmanni Anatomiam A. C. quæst. III. p. m. 65. seq.

Zufolge dessen müßte unser Gegentheil eingestehen, daß auch viele ihrer Glaubens-Articul, in so vielen sie nemlich mit uns übereinstimmen, von der ersten Kirche als Ketzereyen verworffen worden seyen: Sodann antworten wir, nicht nur, daß zwar einige verworffene Ketzer einerley Wort und Rede mit unserer Lehre führen, aber der Meynung und dem Verstand nach gantz von uns unterschieden seyn; sondern daß auch offt einige vor Ketzereyen seyn ausgedeutet worden, welche doch Christlich und in GOttes Wort gegründete Wahrheiten waren. (**)

(**) Conf. G. Arnolds Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie passim.

Sodenn lautet es seltsam, unsere Augspurgische Confession seye eine gantz Nagel-neue Lehre, ein neues Evangelium, wovon man in vorigen Zeiten nichts gewußt habe, und doch solle dieselbe diejenige Ketzereyen in sich halten, welche långstens von der ersten Christlichen Kirche verworffen worden seyen.

2.) Man sagt: **Unsere Augspurgische Glaubens-Lehre seye nicht in der Rômischen Kirche gewesen.**

Antwort: Das Gegentheil dessen, und zumal, daß in der alten und ersten Rômischen Kirche unsere Glaubens-Lehren angenommen, und im Schwang gegangen seyen, das hat D. Johann Günther in seiner schon oben allegirten Schrifft: **Erster Grund der Evangelisch-Lutherischen Kirchen**, gründlich und deutlich aus der Epistel an die Rômer bewiesen, worauf wir uns so lang beziehen, bis dergleichen Schrifft wird in behôriger Ordnung widerleget werden kônnen. Daß aber auch in der neuen Rômischen Kirche und vor Luthero unsere meiste Glaubens-Articul befindlich gewesen, hat nicht nur unser Gegentheil erst angezogener massen selbsten eingestanden, sondern es hat auch schon zu Zeiten Lutheri ein Anonymus, und nach diesem D. Pfaffius aus dem Jure Canonico, so zumal in der Rômischen Kirche in grossem æstim und Hochachtung ist, die Wahrheit unserer Evangelischen Lehr-Såtze dargethan: Und es ist erweißlich, wie von einem Jahrhundert in das andere mitten in der Rômischen Kirche nicht nur eintzele Månner, sondern auch gantze Gemeinden haben viele der Articul, so wir in der Augspurgischen Confession bekennen, als Gôttliche Wahrheiten erkannt, und darob schwere Verfolgungen, Noth und Tod erlitten.

3.) Man wirfft vor: **Unsere Augspurgische** *Confession* **seye nicht in der Griechischen Kirche anzutreffen, und habe der Patriarch zu Constantinopel** *Jeremias*, **an den man die Augspurgische** *Confession*

um

um das Jahr 1575. übersendet, sie nicht nur allein nicht gut geheissen, sondern platterdings verworffen, als welche gantz neu sey.

Antwort: Wir haben schon gemeldet, daß, ob gleich etlichen Articuln dieser Patriarch widersprochen. Er doch Responso II. fol. 263. ausdrücklich bekennet: Ἐν πᾶσι σχεδὸν τοῖς κυριωτάτοις συμφωνοῦντες: Wir stimmen fast in allen, zumal denen fürnehmsten Articuln überein.

4.) Man wirfft uns vor: Die Augspurgische *Confession* gestehe selbsten *Artic.* 20. daß von dem Glauben vorhero in der Kirche ein verwunderliches Stillschweigen gewesen seye.

Antwort: In was vor einer Kirchen? In der alten Römischen und Griechischen Kirche? Mit nichten. Denn man lese nur das III. und IV. Cap. der Epistel S. Pauli an die Römer, da wird man finden, daß in der alten Römischen Kirche von der Krafft des seeligmachenden Glaubens kein Stillschweigen gewesen seye. So gar, daß auch in der neuen Römischen Kirche, nemlich vor Luthero und nach Luthero, dennoch einige gewesen, welche in ihren Schrifften, daß wir allein durch den Glauben gerecht und seelig werden, bezeuget haben. (*)

(*) G. Serpilii Anmerckungen über das Lied: Es ist das Heyl uns kommen her, allwo er p. 237. sehr viele Römisch-Catholische Theologos allegiret, welche insgesamt von dem Glauben, wie wir, geschrieben haben.

Daß aber in der Römischen Kirche vorhero, und eine geraume Zeit von der Cantzel und in öffentlichen Predigten nicht recht vom Glauben gepredigет worden, das hindert nicht, daß unsere Confessio nicht sollte die alte Lehre seyn.

5.) Man wirfft vor unsers seeligen Lutheri Zeugniß, daß er seine Lehre eine neue Lehre nenne, und daß er wider den König in Engelland sich gerühmet: Er habe das Wort GOttes dargestellt, an das

Licht gebracht, als es vor 1000. Jahren nicht gewesen.

Antwort: Wenn unser Lutherus seine Lehre, zu der wir uns in der Augspurgischen Confession bekennen, eine neue Lehre nennet, so nennet er sie also, nicht wie sie an und vor sich selbsten ist, sondern wie dieselbige damalen von den Leuten angesehen und geachtet wurde: Und wann er rühmet, er habe das Wort GOttes dargestellet, an das Licht gebracht, als es vor 1000. Jahren niemal gewesen, da redet er nicht von dem Worte GOttes und von der Lehre selbst, sondern von der Lehr-Art, daß er die in dem Göttlichen Wort befindliche Wahrheiten, so bishero unter dem Papstum zimlich verborgen gelegen, in so grosser Zahl, mit so grossem Eifer, mit solcher Deutlichkeit und erfolgtem Nutzen geprediget und vertheidiget, als in vorigen Zeiten nicht bald von jemanden geschehen sey.

6.) Man wirfft uns vor: Die Lehre und Bekänntniß des wahren Glaubens könne ohnmöglich unsichtbar und unbekandt bleiben. So sollen wir nur den Ort benennen, wo sich vor *Luthero* unsere Glaubens-Bekänntniß aufgehalten.

Antwort: Wir könnten hie wohl κατ' ἄνθρωπον unsern Gegentheil ebener massen auch fragen: Sie sollen uns doch den Ort, die Stadt, die Landschafft und die Gemeinde benamsen, welche sich zu einer solchen Glaubens-Formul, als das Tridentinische Glaubens-Bekänntniß in sich hält, durchaus vor Alters bekennet habe? So haben wir auch nicht Noth, wie unser Gegentheil spottet, uns darmit auszudrehen, es seye unsere Religion unsichtbar in den Hertzen der Gläubigen, und unbekandt vor den Menschen gewesen; sondern unsere Augspurgische Confession verantwortet sich dißfalls selbsten in dem ersten Epilogo, so den Glaubens-Articuln angefüget ist: Unsere Evangelische Lehre ist in den Schrifften der Vätter und deren rechtschaffenen Bekennern der Evangelischen Wahr-

Wahrheit, so je und je in der Römischen Kirche aufgetretten sind, anzutreffen; ja so offt in der Römischen Kirche die Schrifften der Propheten und Apostel öffentlich gelesen werden, so offt wird auch die Lehre der Augspurgischen Confession vorgetragen. Und was haben wir noch mehrerer Umschweiff nöthig, das Alterthum unserer Confession zu retten? Wir lehren, glauben, bekennen und behaupten, daß unsere Augspurgische Confession in Heil. Schrifft gegründet sey. Denn darauf beruffen sich die der Augspurgischen Confession verwandte Chur-Fürsten und Stände so wohl in der Vorrede der Augspurgischen Confession, da Sie mit mercklicher Freudigkeit und Glaubens-Gewißheit vor dem Kayser und Reich reden: *Hiermit überreichen und übergeben wir unser Pfarr-Herren, Prediger und ihrer Lehren, auch unser Glaubens-Bekänntniß, was, und welcher gestalt sie aus Grund Göttlicher Heiliger Schrifft — predigen, lehren, halten und Unterricht thun;* als auch hernach in dem Beschluß: *Ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätt, dem ist man ferner Bericht, mit Grund Göttlicher Heiliger Schrifft zu thun erbötig.* Solchemnach so alt als die Heilige Schrifft ist, so alt ist auch unser Augspurgisches Glaubens-Bekänntniß, und wird man mit Bestand weder einen nothwendigen Glaubens-Articul aus der Schrifft darlegen können, zu dem sich die Augspurgische Confession nicht bekenne, noch auch einen einigen dergleichen Glaubens-Articul in unserer Augspurgischen Confession finden, welcher nicht in Heil. Schrifft seinen Beweiß und Grund hat. Aber diesen Ruhm, daß unsere Kirche und öffentliche Glaubens-Lehre auf den Grund der Apostel und Propheten erbauet sey, will unser Gegentheil uns mit allem Gewalt absprechen, und vermeynet zu behaupten, und mit unumstößlicher Prob darzuthun, nicht nur, daß sich kein eintziger Articul, in dem wir von der Römischen

Kirche abgewichen seyn, steiffe und gründe auf das reine und klare Wort GOttes, oder auf die in rechtem Verstand genommene Heil. Schrifft, sondern auch überhaupt uns beschuldiget, so wohl, daß die Augspurgische Confession nicht in der Schrifft enthalten, als auch, daß die Lehren derselben, welche denen Lehren der Römisch-Catholischen Glaubens-Bekänntniß entgegen gesetzt, der Schrifft schnur-gerad entgegen gesetzet seyen. Auf diesen sehr wichtigen Vorwurff, so das Hertz unserer Augspurgischen Confession angreifft, wird unten bey dem Beschluß der Augspurgischen Confession gehandelt, und die allergrössesste Ehre, daß unser Glaubens-Bekänntniß durchaus Schrifftmässig seye, gerettet werden.

§. 4.

Die Augspurgische *Confession* ist, so viel deren öffentliche Ubung betrifft, neben dem Römisch-Catholischen Glaubens-Bekänntniß in gleiches Recht, Würde und Ansehen gesetzet.

*

DEnn so wohl durch den Religions-Frieden, so A. 1555. errichtet, als durch den Westphälischen Reichs-Frieden, so A. 1648. zu Münster und Oßnabrugg geschlossen worden, ist ausdrücklich bedungen, zugesagt und beschworen worden, daß die der Augspurgischen Confession Zugethane gleiches Recht mit denen Römisch-Catholischen geniessen sollen, dergestalten, daß die Augspurgische Confessions-Verwandte an allen Enden und Orten, so weit sich das Römische Reich Teutscher Nation erstrecket, sich aller dererjenigen Freyheiten zu erfreuen und zu gebrauchen haben, die in ermeldtem Frieden denen Evangelischen eingeraumet und bekräfftiget worden sind. Denn also lautet es in dem A. 1555. aufgerichteten und publicirten Religions-

ligions-Frieden: Es soll weder der Kayser, noch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs von wegen der Augspurgischen *Confession*, und derselben Lehr, Religion und Glaubens halber keinen Stand des Reichs mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Weeg wider sein Gewissen und Willen von dieser Augspurgischen *Confessions*-Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien drängen, beschweren oder verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Haab und Gütern, liegend oder fahrend, ruhiglich und redlich bleiben lassen — Und wiederum: Auch soll die geistliche *Jurisdiction* wider der Augspurgischen *Confessions*-Religion, Glauben, Bestellung der *Ministerien*, Ordnungen und Ceremonien, biß zu endlicher Vergleichung der Religion nicht *exerciret*, gebraucht und geübt werden, sondern eingestellt und *suspendirt* seyn und bleiben. = = = ingleichem sollen Einwohner und Burger fridlich und ruhig bey- und neben einander wohnen, und kein Theil des andern Religion, Kirchen-Gebräuch oder Ceremonien abzuthun, oder davon zu verdringen sich unterstehen, sondern jeder Theil den andern, laut dises Fridens, bey dem seinigen ruhiglich und fridlich bleiben lassen. — Dieser Friede ist hernach auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1566. von neuem bestättiget, und solche Bestättigung auch zu andern Zeiten wiedermalen wiederholet worden; bis er nach dem beschwehrlichen 30. jährigen Krieg in der Westphälischen Friedens-Handlung A. 1648. zum Grund gelegt, und gleich in dem ersten §. des V. Articuls die Sache einmüthig dahin verglichen worden, daß, was unter beyderley Religions-Verwandten dem einen Theil recht,

dasselbe

dasselbe auch dem andern Theil recht, alle Gewaltthätigkeit aber gegen einander gäntzlich aufgehoben seyn solle. (*)

(*) Conf. D. Dorschæi Dissertatio Secularis de Consequentibus Aug. Conf. insignioribus. Cap. I. de Autoritate A. C. in Relatione ad Imperium Romanum p. 96. & præcip. Conclus. 2. p. 131. seqq. adde Ejusd. Dissert. de Provid. divinâ circa Aug. Conf. p. 255. Præprimis confer Ihro Kayserl. und Catholischen Majestät Caroli VI. Reichs- und Wahl-Capitulation.

****

II. Theil, Von der Lehre der Augspurgischen Confession.

Das erste Capitul. Von der Lehre der Augspurgischen Confession insgemein.

Sectio I. Von der Vorrede der Augspurgischen Confession.

*

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, Unuberwindlichster Kayser, Allergnädigster Herr. Als E. Kayserl. Maj. kurtz verschiener Zeit einen Reichs-Tag allhier gen Augspurg gnädiglichen ausgeschriben, mit Anzeig und ernstem Begehr, von Sachen, unsern



I. Stridbeck fec.



fern und des Christlichen Namens Erbfeind, den Tür=
cken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe
stattlichen widerstanden, auch wie der Zwispalten halben
in dem heiligen Glauben und der Christlichen Religion
gehandlet möge werden, zu rathschlagen, und Fleiß anzu=
kehren, alle eines jeglichen Gutbedüncken, Opinion und
Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hö=
ren, zu ersehen, und zu erwegen, und dieselben zu einer einigen
Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, al=
les, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder ge=
handelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, eine einige
und wahre Religion anzunehmen, und zu halten. Und
wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also
auch alle in einer Gemeinschafft, Kirchen und Einigkeit
zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürst und
Fürsten, sampt unsern Verwandten, gleich andern Chur=
fürsten, Fürsten und Ständen, dazu erfordert, so haben
wir uns darauff dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm
mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch E. K. M. zu unterthänigster Folg=
thuung, berührtes E. K. M. Ausschreibens, und demselbi=
gen gemäß, diser Sachen halben, den Glauben berührend,
an Churfürsten, Fürsten und Stände ingemein, gnädig=
lichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß
ein jeglicher, Vermöge vorgemeldts E. K. M. Ausschrei=
bens, sein Gutbedüncken, Opinion und Meynung der=
selbigen Irrungen, Zwispalten und Mißbräuch halben rc.
zu Deutsch und Latein, in Schrifft stellen und überant=
worten solten. Darauff denn, nach genommenem Be=
dacht und gehaltenem Rath, E. K. M. an vergangener
Mittwochen ist fürgetragen worden, als wolten wir auff
unserm Theil, das unser, vermöge E. K. M. Fürtrags,
in Deutsch und Latein auf heut Freytag übergeben.
Hierumb, und E. K. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam,
überreichen und übergeben wir unser Pfarrherren, Predi=
ger,

ger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekänntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde Göttlicher Heiliger Schrifft, in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschafften, Stätten und Gebieten, predigen, lehren, halten, und Unterricht thun. Und sind gegen E. K. M. unserm allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwiefachte, schrifftliche Ubergebung ihrer Meynung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen gern von bequemen gleichmässigen weegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer müglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits, als Parten, schrifftlich fürbringen, und gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit, gehandelt, und dieselben Zwispalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle, unter einem Christo seynd und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut offtgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, und nach Göttlicher Warheit, geführt mögen werden. Als wir denn auch GOtt den Allmächtigen mit höchster Demuth anruffen, und bitten wöllen, sein Göttliche Gnade darzu zu verleyhen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit, bequeme Handlung nit verfahen, noch ersprießlich seyn wolt, als doch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen, zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie E. K. M. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden unser und der unsern Bekänntnüssen, gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nach-

Nachdem denn E. K. M. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auff dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß E. K. M. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend, zu schliessen lassen, aus Ursachen, so dabey gemeldet, nit gemeinet, sondern bey dem Pabst umb ein Concilium fleissigen und Anhaltung thun wolten, und für einem Jahr, auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schrifftlichen Instruction Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch E. K. M. Stadthalter im Reich, Königliche M. zu Hungern und Böhmen, ꝛc. sampt E. K. M. Oratorn und verordneten Commissarien diß unter andern haben fürtragen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Stadthalter, Ampts-Verwalter und Räthen, des Kayserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen Botschafften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg versammlet gewesen, Gutbedüncken, das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkant. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. M. und dem Papst zu gutem Christlichem Verstand schicken, daß E. K. M. gewiß wär, daß durch den Papst solch General-Concilium neben E. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen solt. So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, und zum Uberfluß in berürtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey, Christlich Concilium, darauff auff allen Reichstägen, so E. K. M. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und dapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusampt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in Rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit beruffen und appellirt haben, der wir hie-

mit nachmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwispaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens, gehört, erwogen, beygelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen, davon Wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seind das unsere und der unsern Bekänntniß, wie unterschiedlichen von Articel zu Artickel hernach folget.

§. I.

Es ist diese Vorrede an Ihro Röm. Kays. Majestät, den weyland Glorwürdigsten Kayser und Herrn, Carolum V. gestellet. Weil nun dieser grosse Kayser, da er zu einem Krieg wider die Protestirende von dem Römischen Papst nicht konnte beweget werden, doch endlich dahin gebracht wurde, daß er zu Bononien zugesagt, er wolle erst friedliche Mittel gebrauchen, um dadurch in der Güte die Protestirende zum Gehorsam der Römischen Kirche zu bringen, so schriebe er A. 1530. d. 21. Jan. einen Reichs-Tag auf den 8.ten Tag Aprilis nach Augspurg aus, worauf die Chur-Fürsten und Stände denen hochwichtigen Rathschlägen nicht allein wegen des Türcken-Kriegs, sondern auch wegen der Religions-Strittigkeiten beyzuwohnen, und, wie die Worte des Ausschreibens lauten, eines jeden Standes Gutdüncken und Meynung in Liebe und Freundlichkeit zu hören und zu erwägen, alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgeleget oder gehandelt wäre, abzuthun, darmit wir alle eine einige und wahre Religion annehmen und halten, und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer gemeinschafftlichen Kirche und Einigkeit leben. Zu Folge sothanen Kayserlichen Ausschreibens und höchst-löblicher Intention, die damalen fürwaltende Religions-Strittigkeiten zu erwägen, und Christliche Eintracht und Einigkeit wieder herzustellen, fassete der Chur-Fürst in Sachsen Johannes

hannes nach reiffer Uberlegung der Sachen den Muth, und befahl seinen Theologen auf der Universität Wittenberg, namentlich D. Luthero, D. Pomerano, D. Justo Jonæ und Philippo Melanchthoni, daß sie zusammen kommen, und eine gewisse Form der Lehre und Glaubens kürtzlich verfasseten, damit dieselbe auf dem gedachten Reichs-Tag könnte Kayserlicher Majestät und dem Reich übergeben werden. Da nun Lutherus dergleichen Fürbild der heilsamen Lehre zu Torgau in XVII. Articul, welche in dem V. Jenischen Theil fol. 18. zu lesen sind, verfasset, dergleichen der andern protestirenden Fürsten und Stände Theologi und Prediger auch thaten, wurde derselben Auffsatz hieher gebracht, von allerseits anwesenden Theologis und Predigern, fürnemlich von Jo. Brentio, Justo Jona, Erhardo Snepfio, und Georgio Spalatino, überleget, erwogen, und von Philippo Melanchthone, mit Genehmhaltung der übrigen, erläutert, in Ordnung gebracht, und in Lateinischer und Teutscher Sprach, laut Kayserlichen Befehls, gestellt. Nachdem nun die Formul der Confession an D. Luther von dem Chur-Fürsten in Sachsen nach Coburg den 11. Maji verschicket, und dessen Censur und Gutachten erfordert ward, er aber sich dieselbe durchaus gefallen liesse, so bezeugen nun die protestirende Chur-Fürsten und Städte in der Vorrede der Augspurgischen Confession: *Hierum und Euer Kayserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unser Pfarr-Herren und Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens-Bekänntniß, was, und welchergestalt sie aus Grunde Göttlicher Heiliger Schrifft in Unsern Landen, Fürstenthümen, Herschafften, Stätten und Gebieten, predigen, lehren, halten, und Unterricht thun.*

Aus welchen Worten anzumercken ist, daß die Augspurgische Confession keinesweges irgend nur des Philippi

 Me-

Melanchthonis, oder auch des D. Lutheri, sondern, daß es der damaligen nahmhafftesten und fürnehmsten Theologen der protestirenden Fürsten und Stände Arbeit und Geschäfft gewesen; Welches sie auch nicht aus eigenem Trieb, sondern aus Befehl ihrer Herren und Obern, und zwar nicht auf eine schnelle Weise und in der Eil, sondern mit reiffem Bedacht und vielfältiger Uberlegung verfasset haben; inmassen sie darzu wenigstens 4. gantzer Monat Zeit, nemlich von dem Monat Martio an bis in den Junium, aufgewendet haben. Anbey ist wohl zu mercken, daß diese Augspurgische Confession eine Schrifft nicht eintzeler Männer, sondern ein Symbolum oder zusammen getragene, und von den protestirenden Ständen angenommene und beliebte Religions- und Lehr-Formul ist, indem in der Vorrede der Augspurgischen Confession die Unterschriebene (und nun nach Ihnen sämtliche Bekennere der Evangelischen Glaubens-Lehre, wie aus der Unterschrifft des Concordien-Buchs erhellet,) melden: **Wir übergeben nicht nur Unserer Pfarrherren, Prediger und Lehrer ihre; sondern unsers Glaubens Bekänntnüß.**

Nemlich es **entdecken** die *protestirende* **Stände Krafft dieser Worten ihre Einigkeit in der Religion,** daß Sie über dem Inhalt der Augspurgischen Confession allesamt einmüthiglich und gleich gesinnet seyen, und mit Hertz und Mund einerley gleichlautendes Glaubens-Bekänntniß vor Ihro Röm. Kayserl. Majestät, und gesamtem Reich ablegen: Sie zeigen an den **Haupt-Inhalt der Augspurgischen** *Confession*, daß nemlich derselbe nicht seye eine völlige und gäntzliche Erzehlung und Catalogus aller und jeder Glaubens-Articuln, sondern nur der fürnehmsten Articuln, und zumal deren, so sie bishero seit der Reformation Lutheri in ihren Fürstenthümen, Herrschafften, Städten und Gebieten lehren, worüber Sie hin und wieder viele üble Nachrede erdulten müssen: welches

ches Sie hernach ausdrücklich in dem Beschluß der Glaubens-Articul angezeigt: Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in Unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Glaubigen geprediget und gelehret ist, und solches in dem Beschluß der Articul von den Mißbräuchen wiederholen: Diß sind die fürnehmste Articul, die für streitig geachtet werden. Denn wiewol man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hätt anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andere leichtlich zu ermessen. Mithin fällt der so offt wiederholte Vorwurff dahin, als ob wir in protestantischen Kirchen nicht befugt seyen, mehr oder andere Glaubens-Articul, als wie viel in der Augspurgischen Confession ausdrücklich enthalten seyn, zu lehren. (*)

(*) Vid. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. 18. Dorschæi Differt. secul. c. II. §. 45. p. 120. Calovii Critic. S. p. 62.

Ferner beruffen sie sich auf den Grund der Augspurgischen *Confession*, und reden getrost, daß dieselbe aus dem Grund Göttlicher Heiliger Schrifft hergenommen seye.

Mit welchen Worten bezeuget wird, daß der Inhalt der Augspurgischen Confession keinesweges eine Nagelneue Lehre, welche erst auf gedachtem Reichs-Tag ihren Anfang genommen habe, wie uns von dem Gegentheil imputiret werden will, seye, sondern es wurde die Lehre der Augspurgischen Confession auf gedachtem Reichs-Tag nur öffentlich publiciret und bekandt gemacht, und Lutherische Lehre genennet, nicht als ob deren Urheber und Erfinder Lutherus seye, sondern darum, weil GOTT hierzu fürnemlich den Dienst und Arbeit Lutheri gebrauchet hat, die wahre Christliche Lehre von vielerley Unkraut falscher Meynungen und Irrthümern, so unter dieselbe

nach und nach sich vermenget hatten, zu reinigen; dermassen, daß unsere Evangelische Kirche allerdings die Worte Augustini (*) im Mund führen mag: Hæc est nostris temporibus Christiana Religio, non quia prioribus temporibus non fuit, sed quia posterioribus hoc nomen accepit. d. i. Dieses ist zu diesen unsern Zeiten unsere Christliche Religion (unser Christliches Glaubens-Bekänntniß oder Augspurgische Confession) nicht, als ob sie in vorigen Zeiten nicht gewesen seye, sondern weil sie in nachfolgenden Zeiten diesen Namen empfangen hat.

(*) Vid. Aug. lib. 1. Retract. cap. 13. Tom. I. Opp. fol. m. 14.

Weiters, indem die Bekennere der Augspurgischen Confession in der Vorrede die Augspurgische Confession so wohl ihrer Lehrer, als auch ihre Glaubens-Bekänntniß nennen, so geben sie darmit zu verstehen, daß die Augspurgische *Confession* zwar ein *Symbolum* und ein offentliches gemeinsames Glaubens-Bekänntniß seye, welches billig alle Glaubige zu allen Zeiten, an allen Orten bekennen und annehmen sollten, zumal aber seye es ein Symbolum aller Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Gemeinden, welchem, ob gleich nicht alle und jede, jedoch die meiste Kennzeichen und Eigenschafften eines Symboli zukommen, wie oben etwas mehrers angeführet worden ist.

Und dann endlich, wie die Meynung mit Verfassung und Darreichung der Augspurgischen *Confession* nicht seye, daß sich die Augspurgische Confessions-Verwandte dardurch wollten von der Römischen Kirche trennen, als welches Lutherus öffters widersprochen hatte, sondern nur (1.) daß dardurch offenbar werde, wie so gar unverschuldeter Weise die Lehre Lutheri bishero verlästert, und denen Protestirenden dergleichen Irrthümer und Ketzereyen aufgebürdet worden seyen, woran sie nie gedacht,

gedacht, noch daran Antheil genommen haben. Wie dann nach Verlesung der Augspurgischen Confession Alphonsus, Kayserlicher Majestät Cantzler, dem Philippo Melanchthoni angezeiget haben solle, daß die Hispanier beredt seyen, als sollten die Lutherische an GOTT nicht glauben, auch nicht an die Heil. Dreyfaltigkeit, und von Christo und Maria nichts halten, also, daß sie meynten, wo sie einen Lutherischen erwürgeten, GOTT eben so einen grossen Dienst zu thun, denn so sie einen Türcken erwürgeten. (*)

(*) E G. Spalatino refert Saubertus in Mirac. A. C. p. 220.

(2.) Daß Sie ihres Glaubens und Lehre öffentlich vor dem Kayser und Reich Rechenschafft und Verantwortung stellen.

(3.) Daß Sie, wo möglich, sich mit dem Gegentheil deutlich, gründlich und genugsam bereden, und, was in Religions-Sachen fehle, oder nicht fehle, erwägen; Und

(4.) Aufs Zukünfftige Einigkeit und Eintracht in der Religion stifften möchten.

Nachdeme aber die Protestirende so wohl aus damaligem öffentlichen Ruff und Gerücht, als auch einiger massen aus der Erfahrung besorgeten, wie auch hernach erfolget ist, es würde diese ihre Glaubens-Bekänntniß verworffen und verdammet werden, dannenhero fügen Sie nun in dieser Vorrede auch ihre *Protestation* und *Appellation* an. Denn also reden die theure Bekennere der Evangelischen Wahrheit: **Wir erbieten uns gegen E. K. M. hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Uberfluß in berührtem Fall, (daß nemlich durch den Pabst solch** *General-Concilium* **nebenst E. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollt,) ferner auf ein solch gemein, frey, Christlich** *Concilium*, **darauff auff allen Reichs-Tägen, so E. K. M. bey Ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und**

Stände, aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusampt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form verschiener Zeit beruffen und appelliret haben, der Wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwispaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens, gehört, erwogen, beygelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zubegeben wissen, davon wir hiemit offentlich bezeugen und protestiren.

Aus welchen Worten zur Genüge erhellet, daß sich die Protestirende (1.) nicht aus Nothwendigkeit und Nothdurfft, um erst von einem Concilio und Versammlung der Theologen, ob Sie recht oder unrecht lehreten und glaubeten, unterweisen zu lassen; Denn Sie wußten aufs allergewisseste, daß ihr Glaubens-Bekänntniß in Heil. Schrifft gegründet, und eine unwidersprechliche Wahrheit seye, sondern nur zum Uberfluß sich zu einem Concilio erbotten haben, um davon denen, die Grund unserer Lehre fordern, Verantwortung und Vertheidigung derselben öffentlich darzulegen: Sodann, daß sie (2.) nicht schlechterdings sich auf ein Concilium, sondern auf ein solches beruffen haben, welches nicht der Römische Papst allein, sondern mit und neben ihme auch der Römische Kayser ausschreiben würde; Sodenn (3.) daß es ein gemeines oder allgemeines Concilium seye, auf welchem aller Nationen Theologi erscheinen sollten, ein freyes, auf welchem nicht der Römische Papst zugleich Richter und Kläger, sondern auch Sie, die Protestirende, durch ihre Theologen etwas zu sprechen, und freymüthig und freymündig die Nothdurfft und Wichtigkeit ihrer Lehre vortragen, erläutern und beweisen dürfften; Und daß (4.) endlich es ein Christliches *Concilium* seye, worinnen nach den

den Worten unsers HErrn JEsu Christi, und demnach nach der Regul der Heil. Schrifft gehandelt, decidiret und gesprochen werden solte. Ohne welches Sie sich keinesweges dem Gutduncken und der Autorität der Päpstischen Clerisey zu unterwerffen gedachten. Wie Sie denn, als Sie hernach das vom Papst allein ausgeschriebene, und bald dahin bald dorthin, und endlich nach Trient verlegte Concilium nicht verlangter und verabredeter massen beschaffen zu seyn erachteten, demselben sich zu unterziehen, billiges Bedencken getragen haben. (*)

(*) Vid. Stattliche Ausführung der Ursachen, warum Chur- und Fürsten, auch andere Stände der Augspurgischen Confession des Pabs Pii IV. ausgeschrieben, vermeyntes Concilium zu Trient nicht besuchen konnten, noch zu besuchen schuldig gewesen sind, aus Befehl etlicher hoher Stände durch ihre dazu verordnete theologische und politische Räthe zusammen getragen.
Adde Christian August Saligs Vollständige Historie der Augspurgischen Confession lib. 3. cap. 3. p. 545.

Daß aber sothane Ablesung und Ubergab der Augspurgischen Confession vor dem Thron Kaysers Caroli V. und in Gegenwart der Reichs-Versammlung in Augspurg auf eine GOtt-gefällige Weise geschehen seye, das wurde an der Jubel-Pyramide mit dem, was ehedessen mit dem Mosaischen Gesetz-Buch zu Zeiten des gottseeligen Königes in Juda Josias geschehen, aus dem 2. Buch der Könige Cap. XXII. vorgestellet. Denn es war dieses aus Nachlässigkeit der Jüdischen Priesterschafft eine geraume Zeit aus der Acht gelassen, und weder von dem weltlichen noch geistlichen Stand gesehen noch gelesen. Als aber der fromme König Josias die Regierung über das Haus Juda zu Jerusalem führte, und den Tempel allda zu repariren vornahme, siehe, da ward das Gesetz-Buch gefunden im Hause des HErrn. Dieses gab der Hohepriester Hilkia dem Schreiber Saphan, welcher es dem König Josia brachte, und es für ihm lase: welches, nach einiger

Zeit-Rechnung, ums Jahr der Welt 3330. geschehen seyn soll. Und so gieng es auch vor 200. Jahren zur Zeit der Reformation her. Das Heil. Bibel-Buch lag eine geraume Zeit im Verborgen, und ward nach eigener Geständniß Römisch-Catholischer Scribenten gleichsam versteckt (*), dermassen, daß so wohl die Sitten-Lehre als auch die Glaubens-Lehre mehr nach der Vernunfft, nach den Traditionen und nach eigener Wahl und Andacht der sogenannten Scholasticorum oder Schul-Lehrer, als nach dem geschriebenen Gesetz und Evangelio getrieben wurde.

(*) Nicol. de la Maire Sanctuarium laicis occlusum. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apfels in der Vorrede f. 11. D. Maiers unsterblicher Luther p. 50.

Nachdeme nun unser seeliger Lutherus die Bibel wieder gefunden, und allein aus derselben die Haupt-Sätze der Christlichen Religion ans Licht gestellet, auch namentlich die Augspurgische Confession Schrifft-mässig verfasset worden ist, so ist es nicht ohne sonderbare Regierung und Schickung GOttes geschehen, daß dieselbe öffentlich auf dem Reichs-Tag zu Augspurg vor den Ohren des Glorwürdigsten Kaysers Caroli V. und des gesamten Reichs fürgelesen und übergeben worden ist. Zu wessen Andencken unter erstgedachtem Sinnbild geschrieben stehet:

Das Evangelium, so lang versteckt gewesen,
Ward Kayser Carolo zu Augspurg fürgelesen.

Sectio 2.

Von dem Inhalt der Augspurgischen Confession.

*

Die Augspurgische Confession begreifft in sich eines Theils die Articul des Glaubens, andern Theils die Articul der Mißbräuche, so nach und nach in die Römische Kirche eingeschlichen sind.

Der Glaubens-Articul werden 21. gezehlet, nicht als ob die Evangelische Kirche sonst keine Glaubens-Lehren vortragen und annehmen dörffte, als nur diejenige, so ausdrücklich benamset worden seyn; Wie denn derselben mehr noch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg nach übergebener Confession endlich von denen protestirenden Fürsten und Ständen durch ihre Theologos kürtzlich angedeutet worden: (*)

(*) Vid. Chytræi Hist. A. C. Teutsch p. m. 98. seq.

Und vor nunmehro 100. Jahren, nemlich A. 1629. von den Evangelischen Predigern in Augspurg der damaligen Kayserlichen Commission auf derselben unveränderliches und nachdrückliches Begehren gestellet werden müssen: (**)

(**) Vid. Acta in Sachen der Evangelischen Burgerschafft in Augspurg, betreffend die alldort in A. 1628. fürgegangene Kayserliche Commission in puncto Reformationis p. m. 109. seq.

Auch daß wir ohne die buchstäblich-ausgedruckte 21. Articul auch mehrere zu lehren und zu bekennen befugt seyen, von denen Protestirenden weitläufftig erwiesen worden ist. (***)

(***) Vid. Nochmalige Haupt-Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels Cap. 18. p. 174. & præcipuè p. 193.

Sondern, wie der Epilogus oder Beschluß der Glaubens-Articul ausdrücklich meldet: Diß ist fast die Summa

der

der Lehre, welche in Unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret wird. Nemlich, es haben die Verfassere nicht alle und jede, sondern nur die nothwendige, und welche den Glauben oder Religion am nächsten berühren, mit Unterlassung anderer Neben-Fragen beschrieben, und fürnemlich ihr Augenmerck gehabt auf die selbiger Zeit wider Lutherum und seine Lehre hin und wieder ausgesprengte ungegründete Beschuldigungen, als ob sie mit den alten und neuen Ketzern, und namentlich mit denen Wiedertäuffern und andern Schwärmern in ein Horn bliesen. (*)

(*) Vid. D. Deutschmanni Repetitio A. C. Tr. Prælim. cap. 2. p. 21. seq.

Gleichwie aber es nicht genug ist, daß man die gesunde Lehre vortrage und treibe, sondern auch die falsche und irrige Meynungen in der Religion, zumal, welche wider das Evangelium und wider die Erbauung im Christenthum streiten, anzeige, widerspreche und widerlege: (**)

(**) Tit. I. 9. seq. Gal. II. 4. 5.

Also verfasset die Augspurgische Confession nicht nur die Glaubens-Lehren, sondern auch die Articul der Mißbräuche, und zeigt an, in welchen Stücken sie von denen vom Papst und Papstum eingeführten irrigen Ceremonien und Kirchen-Gebräuchen abweiche. Wobey aber, wie oben vermeldt, auch anzumercken ist, daß die Augspurgische Confession nicht alle, sondern nur die fürnehmste, daraus die andere leichtlich zu ermessen seyn, theils um beliebter Kürtze willen, theils aus Glimpff und Hoffnung der Aenderung in dergleichen Stücken, theils, weil die übrige, so aus denen angezeigten folgen, und mit ihnen verwandt seyn, darunter verstanden werden können, nahmhafft gemachet hat. Doch hat Lutherus derer viele in seiner Ver-

mah-

mahnung an die Geistliche auf dem Reichs-Tag zu Augspurg A. 1530. erzehlet. (*)

(*) Vid. Tom. V. Jen. Teutsch (edit. 1588.) fol. 92. b. Adde Chytræi Hist. A. C. p. m. 348.

Sectio 3.

Von der Ordnung zumal der Glaubens-Articul.

*

Obwolen die Augspurgische Confession kein Systema Theologicum oder ein completes, vollkommenes und völliges Lehr-Buch ist, worinnen nach den Reguln der Analysis jeder Articul in einem accuraten und genauen Zusammenhang vorgetragen werden: jedennoch ist sie auch nicht eine confuse und unordentliche Schrifft, worinnen die Articul des Glaubens unter einander unbedachtsamer Weise gleichsam nur so hingeworffen sind, sondern wir bemercken darinnen eine nicht verwerfliche Ordnung an. Nemlich

Erstlich sind die Lehr-Articul oder *Doctrinales*; **hernach folgen die Verantwortungs-Articul, oder** *Apologetici*; **und endlich kommen die Streit- und** *Controvers*-**Articul, oder die** *Elenchtici*.

Belangend 1. die **Lehr-Articul**, so handeln diese hauptsächlich **von GOTT, und von dem Menschen.** Nemlich, **der** *I.* **Articul handelt von GOTT**, und von Dessen Wesen, Personen und Wolthaten. Darauf gibt die Augspurgische Confession Unterricht von dem **Menschen.** Und dieser wird betrachtet theils nach diesem Leben, theils nach dem zukünfftigen Leben. **Nach** diesem **Leben** wird der Mensch betrachtet entweder in seinem allgemeinen Stand, oder in seinem sonderbaren Stand. **Nach dem allgemeinen Stand**, worinnen alle Menschen von Natur einander gleich sind, wird der

Mensch

Mensch angesehen, theils nach seinem verderbten natürlichen Zustand, und hievon handelt der

II. Articul von der Erb-Sünde, worinnen alle Menschen gezeuget und gebohren werden; theils nach seinem verbesserten und Gnaden-Stand. Und dieses entweder nach seiner Erlösung; und hie betrachtet die Augspurgische Confession erstlich die Erlösung selbst, und deren Verdienst, indem sie in dem

III. Articul von Christo handelt; sodenn die *Application* und Zueignung solcher Erlösung. Und diese Application und Zueignung geschiehet entweder durch die Rechtfertigung, worbey derselben eigentliche Beschaffenheit, nemlich die Haupt-Ursach, welche ist die Gnade GOttes, wovon der

IV. Articul von der Rechtfertigung redet, und sodenn die *Ministerial*-Ursach, oder durch wen dieselbe uns angebotten und mitgetheilet wird, wie deßhalben der

V. Articul von dem Predig-Amt lautet; Oder aber die Application des Verdienstes Christi, und der Gnade GOttes geschiehet durch die Heiligung, in Betrachtung deren die Augspurgische Confession in dem

VI. Articul so wohl von der Heiligkeit selbsten, nemlich von den guten Wercken, als Früchten des Glaubens, handelt, als auch darauf von denen Heiligen und ihrer Gemeinschafft in der Christlichen Kirche redet, allwo die Augspurgische Confession in dem

VII. Articul von der Kirche an und vor sich selbsten oder von dem Wesen und eigentlichen Beschaffenheit der Kirche, und sodenn in dem

IIX. Articul von der sichtbaren Kirch-Gemeinschafft, oder von dem Zustand und zufälliger Beschaffenheit der Kirche, daß nemlich in derselben Fromme und Böse, rechtschaffene Christen und Heuchler, ja wohl gar Gottlose, nicht nur, was insgemein alle, die den Namen Christi benennen, sondern auch insonderheit, was

die

die Lehrer und Vorsteher der Kirche betrifft, untermenget seyn. Darauf fähret unser Glaubens-Bekänntniß fort, und zeigt die Mittel an, wordurch die Kirche so wohl gesammlet, als auch erhalten werde. Und hie siehet die Augspurgische Confession zufördersi auf GOTT, daß nemlich von Seiten GOttes wir zu Gliedern der Christlichen Kirche durch die Heil. Sacramenta gemachet werden. Und hiebey meldet sie, wordurch wir zur Kindschafft bey GOTT erstlich gebracht werden, und handelt der

IX. Articul von dem Sacrament der Einweyhung, nemlich von der Heil. Tauff, wordurch wir Christen werden; und darauf lehret sie, wordurch wir in dem Christenthum oder in der Kindschafft bey GOTT bekräfftiget und bestättiget werden; und handelt der

X. Articul von dem Sacrament der Bestättigung in der Göttlichen Gnade, nemlich von dem Heil. Abendmahl. Auf dieses richtet die Augspurgische Confession ihre Augen auf uns Menschen, und zeiget an, wie wir die Sache angreiffen sollen, daß wir Kinder GOttes, Reichs- und Haus-Genossen JEsu, und Glieder der wahren Kirchen werden können. Und hie deutet die Augspurgische Confession erstlich auf die, so nach der Tauffe gesündiget haben, und fordert von diesen in dem

XI. Articul die Beicht und Erkänntniß und Bekänntniß der Sünden. Weil aber auch Heuchler und Gottlose mit ihrem Mund beichten möchten, so unterweiset sie in dem

XII. Articul die nach der Tauff in Sünden gefallene Menschen in der wahren Buß, wie selbe fürnemlich in hertzlicher Bereuung der Sünden, und in der gläubigen Zuversicht auf die Gnade GOttes in Christo JEsu bestehe, und, wo sie rechtschaffen ist, daraus Besserung des Lebens und der neue Gehorsam folgen müsse.

Dar-

Darnach siehet die Augspurgische Confession auf die, so in ihrem Tauff-Bund stehen, und weiset sie an, wie sie im Stand der Gnaden und der guten Wercke verharren sollen. Zu dem Ende schreibet sie ihnen in dem

XIII. Articul den rechten Gebrauch der Heil. Sacramenten für, daß sie dardurch ihren Glauben an Christum JEsum je mehr und mehr stärcken sollen und können.

Gleichwie aber nun die Augspurgische Confession bishero den Menschen nach seinem allgemeinen Stand, wie wir so wohl von Natur, als auch von GOttes Gnade einander gleich seyn, und alle einen GOTT, alle eine Gnade, und alle einerley Mittel der Gnade und der Seeligkeit haben: Also betrachtet sie nun ferner den Menschen nach seinem besondern so wohl geistlichen, als weltlichen Stand. In Ansehung seines geistlichen Standes betrachtet die Augspurgische Confession die Menschen, theils ihrer Person nach, und handelt im

XIV. Articul vom Kirchen-Regiment, oder von dem Beruff und Ordination der Lehrer und Prediger: Theils der geistlichen Sachen, oder Kirchen-Satzungen und Gebräuchen nach. Denn der

XV. Articul handelt von der Kirchen-Ordnung, daß ein Evangelischer Christ die Satzungen und Ordnungen der Christlichen Kirche, welche ohne Sünden mögen gehalten werden, und zu einer Erinnerung im Christenthum gereichen, halten solle. In Ansehung des weltlichen Standes theilet sie die Menschen ein so wohl in die, so über andere gebieten, als auch die, so andern gehorchen und unterthan seyn, und deshalben thut die Augspurgische Confession im

XVI. Articul Meldung von dem weltlichen Regiment und bürgerlichen Wesen, wie so wohl Regenten als Unterthanen an ihre gemessene Pflichten von GOTT in Seinem Wort angehalten werden.

Fer-

Ferner betrachtet die Augspurgische Confession den Menschen in Ansehung des zukünfftigen Lebens, und lehret in dem

XVII. Articul von dem Jüngsten Gericht, daß Glaubige und Fromme ins ewige Leben, die Unglaubige und Gottlose aber in die ewige Pein gehen werden.

Gleichwie aber nun die Augspurgische Confession bishero die Lehr-Articul abgehandelt, also fähret sie nun fort, und setzet auch II. einige *Articulos Apologeticos*, oder solche Articul, worinnen sie sich wider einige Beschuldigungen vertheidiget, fürnemlich was der Menschen Werck und Handlungen betrifft. Denn da zeigt sie im

XIIX. Articul an den Anfang und Ursprung menschlicher Verrichtungen in Ansehung der Religion, und redet von dem freyen Willen des Menschen, worinnen derselbige einige Freyheit und natürliche Kräffte hat, und worinnen er keine hat: Theilet darauf der Menschen Wercke und Verrichtungen ein in gute und böse. Von denen bösen Wercken redet die Augspurgische Confession im

XIX. Articul, darinnen von der Sünde Ursach gemeldet wird, daß diese nicht GOTT, sondern der böse Wille des Menschen und des Teuffels seye: Von denen guten Wercken aber redet die Augspurgische Confession insgemein in dem

XX. Articul vom Glauben und guten Wercken, und bekennet, daß zwar Glaube und gute Wercke aufs genaueste mit einander verbunden seyen, und alle gute Wercke aus dem Glauben gehen müssen, doch aber so, daß nicht die Wercke, sondern allein der Glaube gerecht mache. Und endlich redet die Augspurgische Confession von den guten Wercken insonderheit in dem

XXI. Articul, worinnen vom Heiligen-Dienst, oder von der Verehrung der Heiligen, daß man an sie gedencken, und ihre gute Wercke rühmen, sich aus

ihrem Glauben stärcken, und nach ihrem Exempel sich im Leben richten solle, gelehret, aber anbey angedeutet wird, daß auch wir auf Erden der Heiligung nachjagen sollen, auf daß wir einsten mit allen Heiligen in der triumphirenden Kirche im Himmel leben und regieren mögen. (*)

(*) Conf. D. Jo. Deutschmanni Repetit. A. C. p. 46.

Darauf folgen III. die *Articuli Elenchtici*, oder Streit-Articul, nemlich solche Lehr-Sätze, über welchen zwischen der Römisch-Catholischen Kirche und der Unserigen bis auf gegenwärtige Zeit Strittigkeit ist; und diese sind enthalten in denen 7. letzten Articulen der Confession, dergestalten, daß darinnen keine sonderliche Ordnung gehalten worden, sondern dieselbe nach Gutbefinden erzehlet und erörtert werden.

Das II. Capitul.

Von den 21. Lehr-Articuln der Augspurgischen Confession insonderheit.

Sectio I.

Von denen 17. Articuln Augspurgischer Confession, worinnen die Evangelische Lehre vorgetragen wird.

*

Der I. Articul der Augspurgischen Confession.

ERstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Nicæni, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und wahrhafftiglich


יהוה
A. C.
Artic. I.
Esai. VI. 3.
Heilig, Heilig, Heilig heist
Gott der Vatter Sohn und Geist.



tiglich ist, GOTT, und seynd doch drey Personen, in demselbigen einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOTT Vater, GOTT Sohn, GOTT Heiliger Geist, alle Drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weißheit und Güte, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbarn und unsichtbarn Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht eine Eigenschafft, in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Articul zuwider sind, als Manichæi, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Heilig Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

*

Der Innhalt dieses Articuls handelt von GOTT, daß nemlich 1. ein GOTT sey. 2. Was GOTT sey.

* *

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze seyn:

1. Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß des *Concilii Nicæni*, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genennet wird und wahrhafftiglich ist, GOTT.

* Nemlich unsere Evangelisch-Lutherische Kirche lehret, hält und bekennet den Articul von GOTT mit grosser Eintracht, und ohne allen Widerspruch, wie ehedem das Concilium Nicænum beschlossen, und in der gantzen Christenheit zu glauben verordnet hat.

 **Die

** Die Ursach, warum die Augspurgische Confession diesen Haupt-Articul voran gesetzet, war, weil man von Luthero und denen, die es mit ihme hielten, ausgesprenget hatte, als ob sie nicht an GOTT, auch nicht an die Dreyfaltigkeit glaubeten.

Conf. Alphonsi, Hispanischen Cantzlars, Gespräch mit Philippo Melanchthoni, bey Seckendorff. Hist. Luth. Teutsch, fol. 104.

*** Es beruffet sich unsere Confession auf des Concilii Nicæni Schluß, um zu zeigen, daß wir nicht schlechterdings alles Zeugniß der ersten Christlichen Kirche verwerffen, wo dieses mit der Heil. Schrifft gleichlautend setzet und ordnet.

Es ist aber das Concilium Nicænum eine allgemeine Versammlung von 318. Bischöffen, welche der erste Christliche Kayser Constantinus M. auf Einrathen Alexandri, eines Bischoffs zu Alexandria, aus gantz Asia, Africa und Europa im Jahr Christi 325. zu Nicæa, einer Stadt in Bithynien, wegen der entstandenen Ketzerey des Arii, so die Gottheit Christi, und mithin den Articul von der Heil. Drey-Einigkeit läugnete, angestellet hat.

Vid. Histor. Trip. lib. 11. cap. 5.

Daß aber ein GOTT und ein Einig Göttlich Wesen seye, wird bewiesen:

Aus dem Buch der Natur. Rom. 1, 9. seq. Psalm. 19, 1.

Aus dem Buch des Gewissens. Rom. 2, 15.

Aus dem Buch der Heil. Schrifft. 1. B. Mos. 1, 1. 5. B. Mos. 6, 4. Esaj. 44, 6. 1. Cor. 8, 6.

GOTT heisset nach unserer Teutschen Sprach gut, weil GOTT das höchste Gut, und eine lebendige Quelle, Ursprung und Ursach alles Guten ist.

Matth. 19, 17. Psalm 36, 10. Jac. 1, 17.

2. Es

2. Es ist ein GOTT / und seyn doch drey Personen in demselbigen einigen Göttlichen Wesen / gleich gewaltig / gleich ewig / GOTT Vatter / GOTT Sohn / GOTT Heil. Geist / alle Drey ein Göttlich Wesen.

* Diß ist ein solch Geheimniß / welches von Natur unerforschlich und unbegreiflich ist / auch kein Mensch mit seiner Vernunfft / Verstand und Sinnen weder dessen Wahrheit noch Beschaffenheit lehren / beweisen / noch annehmen kan:

1. Cor. 2 / 14.

Sondern es ist ein Glaubens-Articul / welcher allein geglaubet werden muß / darum / weil die Heil. Göttliche Schrifft uns denselben zu glauben anweiset.

Matth. 28 / 19. 1. Joh. 5 / 7.

Conf. Tit. plen. Herrn Johann Frickens / SS. Theol. Professoris und Senioris in Ulm / Vorrede über Rögnens Liebes-Prediger Johannes p. m. 35 - 44.

3. GOTT ist ewig.

* Welcher weder einen Anfang / noch ein Ende / und allein Unsterblichkeit hat.

Psalm 90 / 1. 2. 1. Tim. 6 / 16.

Nemlich / obwoln GOTT die Unsterblichkeit auch denen Engeln / und denen Seelen der Menschen anerschaffen hat:

1. B. Mos. 2 / 7.

Jedoch ist GOTT independenter oder aus Sich Selbsten ewig / und hat Seine Unsterblichkeit von keinem andern / sondern von Sich Selbsten.

4. GOTT ist ohne Stück.

* Er ist ein vollkommener Geist / welcher weder Theile noch Gliedmassen hat / also / daß / wenn die H. Schrifft Demselben Augen und Ohren / Hände und Füsse / u. s. w. zueignet / solches alles θεοπρεπῶς, oder auf eine GOtt-geziemende Weise angenommen / und durch die Augen

und Ohren Seine Allwissenheit, durch Hände und Füsse Seine Allmacht und Allgegenwart, durch das Hertz Seine hertzliche Barmhertzigkeit, u. s. w. verstanden werden muß.

5. GOTT ist ohne Ende.

* i. e. Er ist allenthalben gegenwärtig, und weder irgend von einem Ort und Stätte, noch von sonst etwas, das erdacht oder genannt werden mag, umschlossen.

1. Buch der Kön. 8, 27. Psalm 139, 7. seq.

6. GOTT ist von unermeßlicher Macht.

* i. e. Er ist dermassen allmächtig, daß ihme niemand, und nichts widerstehen, noch irgend eine Hinderniß in Weg legen kan.

Luc. 1, 37. Psal. 135, 6. Eph. 3, 20.

7. GOTT ist von unermeßlicher Weißheit.

* i. e. GOTT hat nicht nur alles weißlich geordnet, sondern Er ordnet noch alles weißlich, und kan weder ein Engel noch Mensch die Tieffe der Göttlichen Weißheit einsehen, noch die Ursachen, Art, Weise und Beschaffenheit, und andere Umstände Seiner Regierung im Himmel und auf Erden erforschen, begreiffen, noch beurtheilen.

Psal. 147, 5. Rom. 11, 33.

8. GOTT ist von unermeßlicher Güte.

i. e. Er ist nach Seinem Wesen und Willen gut, und die Güte selbst, Er thut uns alles Gutes allein, und Seine Güte währet von Ewigkeit zu Ewigkeit, dermassen, daß Er alles zu einem guten Ende hinaus führet.

Matth. 19, 17. Rom. 8, 28.

9. GOTT ist ein Schöpffer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.

Ein Schöpffer, der alles aus nichts gemachet hat.

1. B. Mos. 1, 1. Coloss. 1, 16. Ebr. 11, 3.

10. GOTT ist ein Erhalter aller Dinge.

Er erhält Himmel und Erden in ihrer richtigen Ordnung,

nung, und wie Er ihnen das Wesen gegeben hat, so erhält Er sie auch darinnen, und machet, daß alle Creaturen in ihrer Art, und zumal der Mensch in seinem Geschlecht bleibet.

Hiob 10, 12. Apost. Ges. 17, 28.

11. Durch das Wort *Persona* **wird nicht ein Stück, nicht eine Eigenschafft in einem andern, sondern, das selbst bestehet, verstanden.**

Nemlich eine Persona ist etwas Vernünfftiges, aber das kein Theil eines andern ist, und ohne das, worinnen es sich etwa befinden möchte, für sich selbst ist, und bestehet. Z. E. Die Weißheit ist etwas Verständiges oder Vernünfftiges, aber sie ist keine Person, denn so bald sie von den Menschen genommen ist, und abgesondert wird, so ist sie augenblicklich nichts.

Demnach ist eine andere Person der Vatter, eine andere der Sohn, und eine andere Person ist der Heilige Geist, und sind doch nicht drey Götter, sondern es ist nur ein GOTT.

Matth. 3, 16. Joh. 14, 16.

* *

Gleichwie nun von der Augspurgischen Confession die wahre Lehre von GOTT, und von dem Namen, Wesen, Eigenschafften und Personen der Gottheit recht gelehret wird, also

12. Werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Articul zuwider sind.

Es ist aber eine Ketzerey, wenn ein Mensch boßhaffter und halsstarriger Weise einen oder mehr Haupt- und Grund-Articul der Christlichen Religion, so in der Heil. Schrifft klar und deutlich enthalten, und von der allgemeinen Christlichen Kirchen, und allen, die seelig werden sollen, nothwendig geglaubet werden muß, entweder ausdrücklich widerspricht und läugnet, oder an-

ders deutet und verdrehet, und sich keines bessern unterweisen lässet, sondern sich darmit von der Kirche der Rechtgläubigen trennet und absondert.

Joh. 12, 47. seq. Gal. 5, 4. 1. Joh. 2, 19.

Vid. Rechenberg. Appendix ad LL. Symbol. Part. 3. Cap. 1. pag. 204. seq. adde D. Eliæ Veielii Diss. I. de cura Veterum circa Hæreses Sect. I. p. 3. seq. D. Hulsemanni Manuale A. C. Disp. XIX. p. m. 1056. seq.

Die *Manichæi.*

Diese werden vor Jünger und Nachfolger eines Ketzers mit Namen Manes aus Persien gehalten, dessen Irrthum ums Jahr Christi 277. in die Christliche Kirche eingeschlichen, und deren Anhänger anfänglich der grosse Lehrer der Kirche Augustinus gewesen ist: Diese gaben vor, es seyen zwey ewige, aber widerwärtige Götter, nemlich Licht und Finsterniß, deren einer der Ursprung alles Guten, und der andere ein Ursprung alles Bösen seye.

Vid. Augustin. Tom. VIII. Opp. fol. m. 31. seq.

Die Valentinianer.

Valentinus war ein Heydnischer Philosophus, und brachte aus Platonis und Pythagoræ Schul die Viel-Götterey in die Christenheit, und streuete ums Jahr Christi 140. seinen Irrthum von denen 30. Göttern, so aus 15. Manns- und eben so viel Weibs-Personen bestehen sollten, aus.

Die Arianer.

Diese haben ihren Namen von Ario, einem Priester zu Alexandria, welcher ums Jahr Christi 322. seinen Irrthum hegete, daß der Sohn GOttes, JEsus unser Heyland, zwar eines gleichen (similis,) aber nicht (unius) eines Wesens mit dem Vatter seye, und demnach dem Vatter nicht gleich ewig; sondern eine vor der Welt Anfang herfür gebrachte gantz sonderbare Creatur seye, welchen GOTT zu Seinem Sohn erkohren,

fohren, und durch Jhne alles geschaffen habe. Dessen Ketzerey aber auf dem oben gedachten Concilio Nicæno verworffen, und als eine verdammliche Ketzerey declariret worden ist.

Die *Eunomiani.*

Sind Ketzer, welche aus der Schule des erstgemeldten Arii entsprungen sind, und zum Vorgeher den Eunomium gehabt, so ums Jahr Christi 358. geschwärmet, und vorgegeben hat, es sey der Sohn GOttes nicht nur nicht eines, sondern auch nicht einmal eines gleichen Wesens mit GOTT.

Die *Mahometisten*, und all dergleichen.

Diese haben ihren Namen von Muhamed, einem reichen Kaufmann zu Mecca, welcher ums Jahr Christi 620. seine Ketzerey ausbreitete. Nemlich, weil um dieselbe Zeit in der Christenheit alles voll Uneinigkeit und Zwispalt war, so hat er, ob er wohl nicht studiret hatte, dennoch eine neue Religion ersonnen, und mit Beyhülff eines Arianischen Mönchs Sergius aus der Christlichen, Jüdischen und Heydnischen Religion seinen Mischmasch gemachet, und seine besondere Glaubens- und Sitten-Lehre in sein Buch, so man den Alcoran nennet, zusammen verfasset, darinnen aber sonderlich diese Ketzerey gesetzet, daß zwar Christus ein grosser Prophet, aber nicht der wesentliche Sohn GOttes sey.

Auch *Samosateni* alte und neue, so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort, oder Stimme, und der Heilige Geist seye eine erschaffene Regung in Creaturen.

Die alte Samosateni hiengen dem Paulo Samosateno an, welcher ein Bischoff zu Antiochia, und von seiner Geburts-Stadt Samosata in Syrien Samosa-

tenus genennet ward; Dieser hat ums Jahr Christi 270. diese Ketzerey behaupten wollen, daß nur eine Person in der Gottheit seye, die sich unter den dreyen Namen, Vatter, Sohn und Geist, offenbahre: Auch seye JEsus Christus ψιλὸς ἄνθρωπος, ein blosser Mensch, von GOTT aber vor allen andern Menschen mit besonderer Göttlicher Krafft und Eigenschafften begabet, und gleichsam GOttes Redner: Um welcher Ketzerey halber er seines Bisiums entsetzet worden.

Wen aber die Augspurgische Confession durch die neue Samosatenianer verstehe, kan so eigentlich nicht gemeldet werden. Dann zur Zeit der Ubergab der Augspurgischen Confession hat man weder von den Socinianern, welche von Lælio und Fausto Socino, so im Jahr Christi 1560. seq. die Gottheit Christi bestürmet, also genennet worden, noch von Serveto, welcher A. 1553. d. 17. Octobr. zu Genev wegen seiner Lästerung wider den Sohn GOttes verbrannt worden ist, etwas gewußt. Einige vermeynen, es werden durch die neue Samosatenianer ein Wiedertäuffer in der Schweitz, Ludwig Hetzer, so um der Vielweiberey halben zu Costnitz 1529. enthauptet worden, und Jo. Campanus aus dem Jülicher-Land, so eine Zeitlang zu Wittenberg gelebet, und dergleichen Irthum geheget, verstanden. (*)

(*) Vid. Micræl. Histor. Eccl. passim. G. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie. Hornbeck. Summam Controvers. D. Bajeri Dissert. de Paulo Samosateno Socinianorum Patriarcha. De Campano lege libr. 3. Comp. Gothan. H. E. cap. VI. p. 221. seq.

* *

Lehren, glauben und bekennen wir nun in unserer Evangelischen Kirche

1. Daß ein einig Göttlich Wesen seye, welches genannt wird und wahrhafftig ist GOTT; So lasset

set uns GOTT über alle Ding und allein förchten, lieben, und Jhm vertrauen, Jhne anbeten, und Jhme dienen.

Matth. 4, 10. Pred. Sal. 12, 13.

2. Jst ein GOTT, und doch drey Personen in der Gottheit; So lasset uns eine Göttliche Person wie die andere, und nicht nur den Vatter, sondern auch den Sohn und den Heil. Geist anbeten, und Göttlich verehren.

Joh. 14, 1. Joh. 17, 11.

3. Jst GOTT ewig; So lasset uns für und für unsere Zuflucht zu GOTT nehmen, auf GOttes ewige Gnade und Güte hoffen, das Ewige allem Eiteln und Zeitlichen vorziehen, und uns zu ewiger Treue mit Jhme verbinden.

Psalm 90, 1. Coloss. 3, 1. 2.

4. Jst GOTT ohne Stück, und ein vollkommener Geist; So lasset uns GOTT also im Geist und in der Wahrheit anbeten, und Jhme dienen, daß wir der Vollkommenheit nachjagen.

Matth. 5, 48. Joh. 4, 24.

5. Jst GOTT ohne Ende, und allenthalben gegenwärtig; So lasset uns GOTT allezeit vor Augen und im Hertzen haben, und uns hüten, daß wir in Seiner Allgegenwart nicht irgend etwas reden, oder thun, so Jhme mißfällig ist.

Tob. 4, 4. 1. B. Mos. 17, 1.

6. Jst GOTT von unermeßlicher Macht; So lasset uns so wohl unter Seine allgewaltige Hand und mächtige Regierung demüthigen, als auch Seines mächtigen Schutzes und Beystandes getrösten.

1. Petr. 5, 6. Psalm 68, 20.

7. Jst GOTT von unermeßlicher Weißheit; So lasset uns unsere Wege, unser Thun und Fürhaben, unsere

sere Schicksale und Begegnisse Ihme ergeben, und anbefehlen.

Psalm 37, 7.

8. Ist GOTT von unermeßlicher Güte; So lasset uns an GOttes Gnade und Güte begnügen, und alles vor gut, heilsam und nützlich annehmen, was uns von GOTT wiederfähret.

Psalm 73, 26. Psalm 63, 4. 1. Tim. 6, 6.

9. Ist GOTT der Schöpffer aller Dinge; So lasset uns GOTT dancken, daß Er uns zu vernünfftigen Menschen und Erben Seines Reichs gemachet hat.

Psalm 139, 14. Hiob 20, 8.

10. Ist GOTT der Erhalter aller Dinge; So lasset uns die unnöthige und vergebliche Sorgen ablegen, und Ihne anruffen, daß Er uns so wohl im leiblichen als geistlichen Leben zu Seines Namens Preiß und unserer Seeligkeit erhalten wolle.

Psalm 73, 23. seq. Esaj. 27, 5.

11. Ist eine jede Person in der Gottheit ein Selbstständiges Wesen; Wir aber können mit unserer Vernunfft nicht ermessen, noch begreiffen, wie zwar eine andere Person der Vatter, eine andere Person der Sohn, eine andere Person der Heil. Geist, und doch nicht drey Götter, sondern nur ein GOTT seye; So lasset uns solch Geheimniß einfältiglich glauben, und uns über der Offenbahrung des grossen GOttes verwundern.

Rom. 11, 33. Sprüchw. Sal. 25, 27.

12. Werden alle Ketzereyen verworffen, so diesem Articul von GOTT, und von der Hochgelobten Drey-Einigkeit zuwider seyn; So sollen wir uns in unserm Glauben von GOTT und an GOTT, weder unsere eigene Vernunfft, Sinne und Gedancken, noch die subtile Einwürffe und Vorstellungen vernünfftiger Weltweisen nicht irre machen lassen, sondern lauterlich von GOTT glauben, was GOTT Selbsten von Sich, von Sei-


A. C.
Artic. II.
II. Sam. XII. 15-19.
Dieweil auch Kinder müssen
sterben,
So sind wir all der Sünde
Erben.



Seinem Namen, Wesen und Eigenschafften geoffenbahret hat.

* *

Zu dessen Erinnerung stellen wir uns vor Augen, wie dorten die Seraphim und Engel GOttes vor dem Stuhl und Thron der Gottheit stunden, selbige anbeteten, und je einer dem andern zurieff: Heilig, heilig, heilig ist der HERR Zebaoth, alle Lande sind Seiner Ehren voll. Esaj. 6, 2. Denn wir, die wir im ewigen Leben sollen und wollen den Engeln gleich seyn, müssen noch in diesem Leben Englische Tugenden und Eigenschafften annehmen: und demnach, wenn unser Hertz an GOTT den Vatter, der ein Schöpffer und Erhalter aller Dinge ist, an GOTT den Sohn, der unser Mittler und Erlöser worden ist, und an GOTT den Heil. Geist, der unser Heiligmacher ist, gedencket, und wir bekennen müssen, daß von Ihm, und durch Ihn, und in Ihm, dem Drey-Einigen GOTT, alle Dinge sind; So müssen wir auch in heiliger Ehrfurcht und Demuth, und in Freudigkeit unserer Seelen vor das Angesicht GOttes mit Frolocken kommen, Ihne anbeten, und mit allen heiligen Engeln dem Höchsten lobsingen:

Heilig, heilig, heilig heißt,
GOTT der Vatter, Sohn und Geist.

Der II. Articul der Augspurgischen Confession.

WEiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich gebohren werden, in Sünden empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle von Mutter-Leibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, kein wahren Glauben an GOtt, von Natur haben können, daß auch dieselbige

selbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde wahrhafftiglich Sünde sey, und verdamme alle, die unterm ewigen GOttes-Zorn, so nicht durch die Tauffe und Heiligen Geist, wiederum neu gebohren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräffte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist, 1. daß eine Erb-Sünde sey. 2. Was die Erb-Sünde sey.

*

Die Lehr-Sätze aber, so darinnen sich befinden, sind nachfolgende.

1. Nach Adams Fall werden alle Menschen, so natürlich gebohren werden, in Sünden empfangen und gebohren.

* Nemlich der Drey-Einige GOTT, gleichwie Er alles, was Er gemacht hat, sehr gut gemachet hat, also hat Er auch den Menschen gut, und nach Seinem Göttlichen Ebenbild in vollkommener Weißheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Seeligkeit gemacht und geschaffen.
1. B. Mos. 1, 31. 1. B. Mos. 1, 27. Pred. Sal. 7, 30.

Adam aber, unser aller Vatter, ist in Sünden gefallen, darmit, daß er der Stimme seines Weibs gehorchet, und von dem verbottenen Baum im Paradiß gegessen hat, und also GOTT ungehorsam worden ist.
1. B. Mos. 3, 17.

Durch dessen Ungehorsam sind viele Sünder worden, nemlich so viel natürlicher Weise gebohren werden, das ist, alle Menschen, und die gantze Nachkommenschafft Adams, ausgenommen unser HErr JEsus Christus, welcher übernatürlicher Weise von der heiligen Jung-

frau

frau Maria empfangen und gebohren worden ist.

Rom. 5/12-19. Luc. 1/35. Ebr. 7/26. 27.

2. **Diese Sünde haben alle Menschen von Mutter-Leibe an.**

Denn gleichwie Adam nach dem Sünden-Fall einen Sohn zeugete/ der seinem sündhafften Bilde ähnlich war/ also werden noch und bis ans Ende der Welt von sündhafften Eltern sündhaffte Kinder erzeuget und gebohren.

1. B. Mos. 5/3. Psalm 51/7. Joh. 3/6.

3. **Alle Menschen sind von Mutter-Leibe an voller böser Lust und Neigung.**

Und demnach kommt die Sünde her nicht aus einer Nachahmung anderer / sondern durch die natürliche Fortpflantzung / also / daß / ehe die Menschen noch in diese Welt kommen / und ehe sie den Unterscheid wissen / was recht oder linck ist / haben sie schon ein sündhafftes und zur Sünde geneigtes Hertz.

Jac. 1/14. seq. Psalm 58/4. Esaj. 48/8.

Ihr Verstand ist verfinstert/ und vernimmet nicht/ was des Geistes GOttes ist/ es ist ihm eine Thorheit/ und kan es nicht begreiffen.

1. Cor. 2/14.

Ihr Wille ist verkehrt/ und will nicht/ was Göttlich/ sondern nur/ was menschlich ist.

Matth. 16/23.

Ihre Kräffte sind nicht nur geschwächt/ sondern gar todt in Sünden/ und zu allen guten Wercken untüchtig.

Eph. 2/1. Cap. 4/18.

Und alle ihre Neigungen/ Bemühen und Bestreben sind wider GOttes Wort und Willen.

1. B. Mos. 6/5. Cap. 8/21.

4. **Alle Menschen können von Natur keine wahre Gottesfurcht/ keinen wahren Glauben an GOTT haben.**

Denn

Denn sie haben das Göttliche Ebenbild verlohren, und sind entfremdet von dem Leben, das aus GOTT ist, also, daß, wenn auch gleich natürlicher Weise ein Mensch eine Furcht, oder Glauben und Vertrauen zu GOtt scheinet zu haben, solche seine Furcht keine wahre Furcht GOttes, und sein Glaube kein wahrer Glaube, sondern nur eine Einbildung und fleischliche Sicherheit ist.

Psalm 36, 2. Rom. 3, 23. 2. Cor. 3, 5.

5. **Diese uns angebohrne Seuche heisset die Erb-Sünde.**

Nemlich der Heil. GOTT hat uns die Sünde nicht anerschaffen, und wir haben nicht mit gleicher Ubertrettung wie Adam würcklich gesündiget; Sondern wir haben dieselbe von Adam her angeerbet, doch nicht, wie irgend ein Mensch eine vätterliche Verlassenschafft zu erben pfleget, so ihme nur äusserlich zufällt, sondern wie ein Sohn oder Tochter den Aussatz, oder sonst eine Seuche seiner Eltern an sich gleichsam erbet, und derselben theilhafftig wird; also ist die Sünde in unser Innwendiges eingedrungen, und hat uns durch und durch vergifftet, und mit der Sündhafftigkeit angestecket.

Rom. 5, 12. Rom. 7, 17.

6. **Diese Erb-Sünde ist wahrhafftiglich Sünde.**

Denn sie ist eine ἀνομία, ein Unrecht, und eine Abweichung von der Vollkommenheit des Gehorsams, so mit dem Göttlichen Ebenbild dem Menschen anerschaffen war:

1. Joh. 3, 4.

Also, daß auch die allererste arge Gedancken und unordentliche Regungen des Hertzens, wenn auch gleich keine Belustigung oder Einwilligung darben ist, dennoch vor GOTT Sünde, und ein Greuel seyn.

Marc. 7, 21. Rom. 7, 7. 15. 23. Jer. 6, 7.

7. Die

7. Die Erb-Sünde verdammet alle unter GOttes ewigen Zorn.

Eph. 2, 3. Rom. 6, 23. Jac. 1, 14. 15.

8. Durch die Tauff und den Heil. Geist werden wir wiederum neu gebohren.

Nemlich die geistliche Wiedergeburt, krafft deren wir mit dem Glauben an GOtt begabet, und einer neuen, nemlich der Göttlichen Natur theilhafftig werden,

2. Petr. 1, 4.

ist das von GOTT verordnete geseegnete Mittel wider unsere sündhaffte Empfängniß und Geburt, oder wider die Erb-Sünde.

Joh. 3, 3. 6.

Wir werden aber derselben fähig theils durch die Heil. Tauff, worinnen wir zuerst den HERRN Christum angezogen haben:

Joh. 3, 5. Gal. 3, 26. 27. Eph. 5, 25.

Theils durch den Heil. Geist, oder durchs Wort des Evangelii, wordurch der Heil. Geist an uns arbeitet, und unsere Hertzen reiniget, daß wir vor GOTT gerecht, heilig und seelig werden.

Esaj. 4, 4. Apost. Ges. 15, 9.

9. Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht vor Sünde haben, darmit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräffte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Die Pelagianer werden also genennet von Pelagio, welcher von Geburt ein Schottländer war, und zwar ein sonderbares Lob der Frommkeit hatte, aber um das Jahr Christi 416. zu den Zeiten Hieronymi und Augustini seine falsche Lehre und Irrthümer, so er zumal von der Erb-Sünde, daß sie keine Sünde seye, und nicht von Natur in den Menschen fortgepflantzet werde, auch von denen natürlichen Kräfften des freyen

Willens ausstreuete; Deme aber nicht nur von diesen zweyen fürtrefflichen Lehrern der Christlichen Kirche, sondern auch von etlichen Conciliis widersprochen, und seine Meynung als eine Ketzerey verworffen ward, worüber er viele Verfolgung hat ausstehen müssen.

Vid. Micræl. H. E. p. m. 401. & 444.

Gleichwol hat diese Ketzerey sehr weit und breit um sich gegriffen, also, daß zu Zeiten der Ubergab der Augspurgischen Confession und noch, einige, obwolen unter einem subtilern Vortrag, derselben beypflichten.

Conf. Jansenii, Bischoffs zu Ipern, Augustinus, & Gerh. Jo. Vossii Histor. Pelag.

Unsere Augspurgische Confession aber verwirfft diese Pelagianische Lehre, welche vorgibt, die kleine Kinder kommen ohne alle Sünde auf die Welt; und die in unsern Hertzen sich regende böse Lust seye keine Sünde; auch haben wir von Natur so viel Kräfften, daß wir ohne Hülffe und Gnade GOttes fromm leben, und das Gesetz völlig halten können, weil solches zur Schmach dem Leiden und Verdienst Christi gereiche. Dann wann ein Mensch von Natur keine Sünde hat, und aus eignen natürlichen Kräfften fromm seyn könnte, so wäre ja Christus vergeblich in die Welt kommen, und nicht Noth geweßt, daß Er mit Seinem Blut und Tod uns die Gnade der Vergebung der Sünden und den Heil. Geist erwürbe.

Gal. 2, 21.

* *

1. Werden aber nun alle Menschen in Sünden empfangen und gebohren; So haben wir alle und jede Ursach, uns vor GOtt zu demüthigen, und zu bekennen: Ich bin ein sündiger Mensch!

Luc. 5, 8. Rom. 7, 24.

2. Ha-

2. Haben wir die Sünde von Mutter-Leibe an; So sollen wir von Kind auf derselben Geschäffte in uns durch beharrliche Buß hindern und tödten, und deßhalben auch von Kind auf die Heil. Schrifft hören, lesen, betrachten, lernen, und zu Hertzen nehmen, auf daß wir aus derselben unterwiesen werden zur Seeligkeit.

2. Tim. 3, 15.

3. Sind wir von Mutter-Leibe an voll böser Lust und Neigung; So müssen wir sorgfältig auf unsers Hertzens arge Gedancken, böse Lüste und Begierden Acht haben, daß wir ihnen nicht ihren Willen lassen, sondern mit heiligen Gedancken zu GOTT, mit beharrlicher Lust an dem HERRN, und mit beständiger Ubung in der Gottseeligkeit ihre Reitzungen und Herrschafft dämpffen und tilgen.

1. B. Mos. 4, 7. Rom. 6, 12. 1. Petr. 2, 11. Gal. 5, 16. seq. Jac. 1, 14.

4. Können alle Menschen von Natur keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben haben; So müssen wir unsern GOTT um unsere Bekehrung und um ein neues Hertz anbeten und bitten.

Psalm 51, 12.

5. Heisset die uns von Natur anklebende Sünde die Erb-Sünde, welcher wir durch die natürliche Fortpflantzung theilhafftig worden sind; So müssen wir solch unser Sünden-Elend öffters vor GOTT klagen.

Psalm 51. Rom. 7, 24.

6. Ist die Erb-Sünde wahrhafftiglich Sünde; So müssen wir auch um derselben Vergebung zu GOtt seuffzen und beten.

Psalm 143, 2.

7. Ist die Erb-Sünde eine verdammliche Sünde; So müssen wir an JEsum Christum nothwendig glauben, und uns darwider im Glauben an Christum der Göttlichen Gnade getrösten, daß um Christi willen, der

mit Seiner allerheiligsten Empfängniß und Geburt die Sünde, darinn wir empfangen und gebohren worden, vor GOttes Augen bedecket und ausgesöhnet hat, uns die Erb-Sünde dermassen vergeben werde, daß zwar dieselbe in uns bleibet, und uns immerdar anklebet, aber doch deren Schuld und Straffe uns erlassen sey, und uns nicht zur Verdammniß zugerechnet werde.

Rom. 7, 24. Cap. 8, 1.

8. **Werden wir durch die Tauff und den Heiligen Geist wiederum neu gebohren;** So müssen wir im Bund der Tauffe, und im Stande der Wiedergeburt beständig zu verharren uns bestreben.

1. Petr. 3, 21.

Wir müssen auch dem Heil. Geist nicht widerstreben, und denselbigen mit muthwilligen Sünden weder entrüsten, noch betrüben.

Esaj. 63, 10. Eph. 4, 30.

Sondern uns der Erleuchtung und Heiligung, und dem Trieb des Heil. Geistes durchs Wort ergeben und erlassen.

Rom. 8, 13. 14.

9. **Werden die Pelagianer und andere von der Augspurgischen *Confession* verworffen, welche die Erb-Sünde nicht vor Sünde halten;** So sollen wir, die wir dieselbe vor eine grosse, schwere, verdammliche Sünde und Untugend erkennen, allen geistlichen Stoltz, Hochmuth und Einbildung der Vollkommenheit vor GOtt ablegen.

Rom. 11, 20. Phil. 3, 12.

10. **Werden auch verworffen, welche die Natur fromm machen durch natürliche Kräffte;** So müssen wir GOtt die Ehre geben, und Jhme Danck sagen, daß Er uns aus Gnaden gerecht, heilig, und zu guten Wercken tüchtig machet.

Joh. 15, 5. 2. Cor. 3, 5. 6. Coloss. 1, 12.

Und


A. C.
Artic. III.
Luc. II. 1-15
Weil Gottes Sohn ein Menschen
Sohn ist worden,
So leben wir in Gottes
Brüder Orden.



Und dennoch um die Stärckung, Vermehrung und Erhaltung im Glauben und in der Gottseeligkeit GOtt unabläßig bitten.

Eph. 1, 16. seq.

*

Ubrigens, und daß die Erb-Sünde eine Tod-Sünde seye,

Rom. 6, 23.

und auch die kleine Kinder so wohl vor als nach der Tauff darmit behafftet seyn;

Rom. 5, 14.

Das wird erwiesen aus dem Absterben junger Kinder, welche in zartester Kindheit, worinnen sie noch keine würckliche Sünden mit Wissen und Willen haben verüben können, dahin sterben. Zu einem Sinnbild dessen uns das todte Söhnlein Davids in der Jubel-Pyramide aus 2. B. Sam. 12, 18. für die Augen gestellet wird, mit der Beyschrifft:

Dieweil auch kleine Kinder sterben,
So sind wir alle Sünden-Erben.

Der III. Articul der Augspurgischen Confession.

Item, es wird gelehret, daß GOTT der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, Göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer GOtt und Mensch ist, wahrhafftig gebohren, gelitten, gecreutziget, gestorben und begraben, daß Er ein Opffer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünde, und GOttes Zorn versühnet.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, wahrhafftig am dritten Tage von den Todten auferstanden,

standen, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, daß Er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß Er alle, so an Ihn gläuben, durch den Heiligen Geist heilige, reinige, stärcke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teuffel, und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, 2c. laut des Symboli Apostolorum.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist die Lehre von Christi Person, Stand, Amt und Wolthaten.

Nemlich, da in vorhergehendem Articul von der Erb-Sünde, darinnen alle Menschen empfangen und gebohren werden, gehandelt worden ist; so fähret nun die Augspurgische Confession fort, und zeigt uns den Artzt und Artzney an wider die Sünde, JEsum Christum und Sein heiliges Verdienst.

* *

Es sind aber in diesem Articul nachfolgende Lehr-Sätze zu mercken.

1. GOtt der Sohn ist Mensch worden.

Nicht GOtt der Vatter, nicht GOtt der Heil. Geist, sondern GOtt der Sohn ist Mensch worden, weil Er als die mittlere Person in der Gottheit der Mittler zwischen GOtt und Menschen seyn sollte und wollte.

Joh. 1, 14. 1. Tim. 2, 5. seq.

2. GOTT der Sohn ist gebohren aus der reinen Jungfrau Maria.

Denn Er sollte nicht natürlicher Weise von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern übernatürlicher Weise von einer reinen und unbefleckten Jungfrau, als des Weibes Saamen, der

der

der Schlangen den Kopff zutretten sollte, gebohren werden.

1. B. Mos. 3, 15. Esaj. 7, 14. Luc. 1, 26. seq. Gal. 4, 4.

3. In Christo sind zwey Naturen, die Göttliche und menschliche.

Weil Er sollte sterben vor die Sünden der Welt, so mußte Er eine menschliche Natur haben; und weil Sein Leiden und Sterben sollte von unendlicher Krafft und Gültigkeit seyn zur Erlösung des menschlichen Geschlechts, so mußte Er eine Göttliche Natur haben.

Ebr. 2, 14-18.

4. Diese zwey Naturen, die Göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereiniget, sind ein Christus.

Sie sind in Christo unzertrennlich vereiniget, nicht durch eine Vermischung, wie irgend Wasser und Wein in einander gemenget werden; nicht durch eine Verwandlung, wie auf der Hochzeit zu Cana Wasser in Wein verwandelt worden ist: nicht durch eine blosse Einwohnung, wie in unserm Leib unsere Seele, und in der Gläubigen Hertzen GOTT wohnet: auch nicht durch eine sonderbare Erhaltung, wie GOTT alle Ding trägt mit Seinem kräfftigen Wort: auch nicht durch eine Mittheilung Göttlicher Eigenschafften und Gaben, wie alle Wiedergebohrne theilhafftig werden der Göttlichen Natur: Sondern durch eine persönliche Vereinigung, dermassen, daß aus der Vereinigung der beyden Naturen in Christo eine Person nemlich Christus ist: Welches aber ein solch unerforschlich- und aller Vernunfft unbegreifliches Geheimniß ist, welches auch gelüstet die Engel zu schauen.

Joh. 1, 14. Rom. 9, 5. 1. Petr. 1, 12.

5. Christus ist wahrer GOTT.

Joh. 20, 28. Rom. 9, 5. 1. Joh. 5, 20.

Er mußte auch wahrer GOtt seyn, massen ein blosser Mensch das hohe Werck der Erlösung, worinnen dem beleidigten GOtt eine unendliche Genugthuung mußte geleistet werden, unmöglich ausrichten und vollbringen, noch von Sünde, Tod, Teuffel und Hölle frey machen konnte.

Psalm 49, 8.

6. Christus ist wahrer Mensch.

Er mußte auch wahrer Mensch seyn, massen nach Göttlichem Gericht und allweisem Rath ohne Blutvergiessen keine Erlösung von GOttes Zorn und Ungnad, noch eine Vergebung der Sünden geschehen konnte.

Gal. 4, 4. Ebr. 9, 22.

7. Christus ist wahrhafftig empfangen und gebohren.

Hie meldet die Augspurgische Confession den Stand der Erniedrigung Christi, und zeigt an, daß zuerst unser Heyland habe alle die menschliche Ungemächlichkeiten, so alle Menschen-Kinder in Mutter-Leibe vor und in der Geburt ausstehen müssen, erdultet.

Ebr. 2, 14. seq.

Doch waltet hierinnen der Unterscheid, daß Christus ohne Sünde, und von dem Heil. Geist empfangen ist.

Ebr. 4, 15. Luc. 1, 35.

8. Christus hat wahrhafftig gelitten.

Nicht nur an Seinem Leibe allerley Schmertzen und Schwachheiten, sondern auch an Seiner Seele die allerhefftigste Schmertzen, Betrübniß und Traurigkeit bis in den Tod.

Esaj. 53, 4. seqq. Matth. 26, 38.

9. Christus ist wahrhafftig gecreutziget.

Nemlich, weil Adam und wir in Ihm uns haben mit Ungehorsam an dem verbottenen Baum im Paradiß vergriffen, und dadurch unter den Göttlichen Fluch gerathen seyn, so hat der andere Adam Christus am Baum

und Holtz des Creutzes den Fluch GOttes über sich genommen, getragen, und uns davon erlöset.

Gal. 3, 13. Psal. 22, 17.

10. Christus ist wahrhafftig gestorben.

Obwolen das persönliche Band der beyden Naturen in Christo nicht ist aufgelöset oder getrennet worden, so ist jedoch das natürliche Band des Leibes und der Seele in Christo würcklich und wahrhafftig durch den Tod Christi am Creutz aufgelöset und getrennet worden.

Luc. 23, 46. 1. Cor. 15, 3.

11. Christus ist wahrhafftig begraben.

Und hat damit nicht nur bewiesen, daß Er wahrhafftig gestorben ist, sondern auch die Gräber der Gläubigen zu sanfften Ruhe-Kammern gemachet.

Joh. 19, 41. Esaj. 26, 20. Dan. 12, 13.

12. Christus ist ein Opffer nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünden.

Demnach, was JEsus im Stande Seiner Erniedrigung als Mittler zwischen GOtt und uns gethan und gelitten hat, das hat Er nicht für sich, sondern für uns gethan und gelitten, und sich selbst freywillig mit Leib und Seele, mit Seinem gantzen Leben, Leiden und Sterben zu einer Gabe und Opffer für uns und an unser statt GOtt dargestellet, und darmit nicht nur vor die Erb-Sünde, sondern auch für die würckliche Sünden, nicht nur, die wir aus Schwachheit und Ubereilung, sondern auch, die wir aus Boßheit wider besser Wissen und Gewissen thun, genug gethan, und so wohl derselben Schuld als Straffe, so wir an Seel und Leib in Zeit und Ewigkeit hätten leiden müssen, abgebüsset und getilget.

Psal. 40, 7. Esaj. 43, 24. seq. Eph. 5, 2. Esaj. 53, 6. Joh. 1, 20. 1. Petr. 2, 24.

13. **Christus ist ein Opffer, das GOttes Zorn versöhnet.**

Denn Er hat sich selbst mit vollkommenem Gehorsam im Leben, Leiden und Sterben GOtt aufgeopffert, und darmit als unser Bürge dem beleidigten GOTT eine vollkommene und ewig-geltende Bezahlung vor unsere Sünden-Schulden geleistet.

Rom. 5, 10. Psal. 69, 6. 1. Tim. 2, 6.

14. **Christus ist abgestiegen zur Hölle.**

Hie fängt unsere Confession an zu melden von dem Stand der Erhöhung JEsu Christi, und bekennet, daß Christus in die unterste Oerter der Erden hinunter gefahren sey, und als ein triumphirender Uberwinder des Todes und der Höllen sich von denen verdammten Geistern habe sehen und hören lassen.

1. Petr. 3, 19.

15. **Christus ist wahrhafftig am dritten Tag von den Todten auferstanden.**

Aus eigener beywohnender Göttlicher Krafft hat sich Christus wiederum lebendig gemacht, und ist mit Seinem verklärten Leibe durch die verriegelte und versiegelte Thür Seines Grabes durchgebrochen.

Psal. 16, 10. Marc. 16. Apost. Ges. 13, 30. seq.

16. **Christus ist aufgefahren gen Himmel.**

Diß ist geschehen, nachdem Er 40. Tag lang sich unter den Seinen, auf daß sie Ihn ja recht sehen und erkennen sollten, daß Er es sey, der zuvor getödtet und begraben worden war, hatte sehen und hören lassen, da fuhr Er sichtbarlicher Weise auf in die Höhe, zu erscheinen vor dem Angesicht GOttes für uns, daß Er als unser Hohepriester uns bey GOtt vertrette.

Psal. 68, 19. Joh. 20, 17. Ebr. 9, 24. seq.

17. **Christus sitzet zur Rechten GOttes.**

Nicht als ob Er im Himmel als an einem besondern Ort oder Thron leiblicher Weise sitze, sondern daß Er sich nach

nach ausgestandenem Stand der Erniedrigung in den Stand seiner Erhöhung, oder in den völligen und vollkommenen Gebrauch seiner Ihme nach seiner Menschheit mitgetheilten Göttlichen Majestät, Herzlichkeit und Gewalt gesetzet.

Dan. 7, 13. Ebr. 12, 2.

18. Christus herrschet ewig über alle Creaturen, und regieret über alle Engel, über alle Menschen, böse und gute.

Psal. 8, 7. Psal. 110, 2. 1. Cor. 15, 25. Phil. 2, 9. Eph. 1, 20. seq.

19. Christus heiliget alle, so an Ihn glauben.

Er heiliget sie so wohl durch die Gnade der Rechtfertigung, als auch der Erneuerung, also, daß sie sein Volck und GOttes Eigenthum werden, seyn, und bleiben sollen.

Psal. 100, 2. Apost. Ges. 20, 28. Eph. 5, 25. seq.

20. Christus reiniget, die an Ihn glauben.

Er reiniget ihr Gewissen von den todten Wercken der Sünden, da Er so wohl der Sünden Schuld und Straffe von ihnen nimmt, als auch die Herrschafft der Sünden in ihnen tilget.

1. Joh. 1, 7. 8. 9. Ebr. 1, 3. Ebr. 9, 14.

21. Christus stärcket, die an Ihn glauben.

Er muntert sie nicht nur auf, daß sie sollen starck seyn, Er gibt ihnen auch nicht nur Krafft und Stärcke, sondern Er ist selbst in ihnen starck und mächtig, daß sie in und mit Ihm stehen und bestehen wider die listige Anläuffe der Welt, des Satans, und der Sünde, die in ihnen ist.

Esaj. 41, 11. Joh. 16, 33. Ebr. 2, 15. Rom. 6, 14.

22. Christus tröstet, die an Ihn glauben.

Matth. 9, 2. 2. Cor. 1, 5.

23. Christus theilet denen, die an Ihn glauben, das Leben aus.

Er

Er gibt denen Gläubigen das Leben, nicht nur das na-türliche Leben, krafft dessen sie arbeiten und ruhen, essen und trincken, und andere leibliche Ubungen und Geschäffte ausrichten; sondern Er gibt ihnen auch das geistliche Leben, das Leben, das aus GOtt ist, oder wahre Gottseeligkeit, daß sie im Geist leben und wandeln; Ja Er gibt ihnen gar das ewige Leben, daß sie hie im Reich der Gnaden, und dort im Reich der Herrlichkeit allezeit bey Ihm seyn sollen.

Joh. 10, 11. und 28.

24. **Christus theilet denen, die an Ihn glauben, allerley Gaben und Güter aus.**

Diese sind theils geistliche Gaben, oder allerley seiner Göttlichen Krafft, was zum Leben und Göttlichen Wandel dienet, als da sind: Glaube, Liebe, Gedult, Hoffnung, Gebet, u. s. w. theils himmlische Gaben, Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heil. Geist.

2. Petr. 1, 3. Eph. 4, 8.

25. **Christus schützet und beschirmet, die an Ihn glauben, wider den Teuffel und wider die Sünde.**

1. Joh. 3, 8. Ebr. 2, 14. seq.

26. **Und dieses alles, Er heiliget, reiniget, stärcket, tröstet, und theilet ihnen Leben und allerley Gaben und Güter mit durch den Heil. Geist.**

Nemlich nicht unmittelbarer, sondern mittelbarer Weise arbeitet unser JEsus an seinen Gläubigen durch den Heil. Geist, und durch das Predigt-Amt am Wort und Sacramenten, so deßhalben heisset das Amt des Geistes.

Apost. Ges. 9, 6. Eph. 4, 11. 12. 2. Cor. 3, 8.

27. **Derselbige HErr Christus wird endlich öffentlich wieder kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, laut des *Symboli Apostolorum*.**

Apost. Ges. 10, 42.

1. Ist

* *

1. Ist der Sohn GOttes Mensch worden; So lasset uns unsere Herrlichkeit, daß wir mit GOtt befreundet, und des Sohns GOttes Brüder und Schwestern worden sind, hoch achten.

Psal. 144, 3. Joh. 20, 17. Ebr. 2, 11.

2. Ist der Sohn GOttes empfangen und gebohren aus der reinen Jungfrau Maria; So können und sollen wir uns trösten, daß nun unsere unreine Empfängniß und Geburt vor GOttes Augen bedeckt und ausgesöhnet ist.

Esaj. 53, 7. Esaj. 9, 6. Luc. 2, 11.

Auch sollen wir uns der Reinigkeit des Hertzens befleissigen, auf daß Christus auch in uns eine Gestalt gewinne, und wir geistlicher Weise eine Mutter und Bruder JEsu heissen und seyn mögen.

Gal. 4, 19. Matth. 12, 49. 50.

3. Sind in Christo zwey Naturen, die Göttliche und menschliche; So sollen wir nicht zweiffeln, daß JEsus, der einige Mensch in Gnaden, das Werck der Erlösung des menschlichen Geschlechts ausgerichtet und vollbracht habe.

Esaj. 63. 2. Cor. 5, 19.

4. Sind die zwey Naturen, Göttliche und menschliche, in einer Person unzertrennlich vereiniget, ein Christus; So sind wir der ewigen Gnade und Liebe GOttes völlig und ewig versichert.

Rom. 8, 38.

5. Ist Christus wahrer GOtt; So lasset uns an Ihn glauben, und Ihn anbeten.

Psal. 97, 7. Ebr. 2, 6.

6. Ist Christus wahrer Mensch; So lasset uns Ihm vertrauen, daß Er mit unsern menschlichen Schwachheiten Gedult habe.

Ebr. 2, 17. seq. Ebr. 4, 15.

7. Ist

7. Ist Christus wahrhafftig empfangen und gebohren; So sollen wir uns auf Ihn von Mutter-Leibe an verlassen.

Psalm 22, 10. Psalm 71, 5. 6.

8. Hat Christus wahrhafftig gelitten; So sollen wir in seine Fußstapffen tretten, und lernen alles Ubel mit Gedult leiden.

1. Petr. 2, 21. 1. Petr. 4, 1.

9. Ist Christus wahrhafftig gecreuziget; So sollen wir Ihn als den einigen Mittler zwischen GOtt und uns an deme, daß Er zwischen Himmel und Erden das Werck der Erlösung des menschlichen Geschlechts vollbracht hat, erkennen.

Esaj. 11, 10.

10. Ist Christus wahrhafftig gestorben; So sind wir mit GOtt wahrhafftig versöhnet, und von dem Tod errettet.

Rom. 5, 10. 2. Tim. 1, 10.

11. Ist Christus wahrhafftig begraben; So sollen wir uns vor dem finsteren Thal unserer Gräber nicht entsetzen, sondern willig nach GOttes Willen in solche Ruhestätte und bestimmte Haus aller Lebendigen gehen.

Hiob 17, 1. Hiob 30, 23. Esaj. 26, 20.

12. Ist Christus in seinem gantzen Leben und Leiden ein Opffer für GOtt worden, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünden; So sollen wir glauben, daß nichts Verdammliches an uns, die wir durch den Glauben in Christo sind, seye.

Rom. 8, 1.

Anbey auch uns täglich unserm GOtt zu seinem Dienst mit Seele und Leib, und allem, was wir sind und haben, aufopffern.

Rom. 6, 12. Rom. 12, 1. 2. Tim. 4, 6.

13. Ist Christus ein Opffer, das GOttes Zorn versöhnet; So sollen wir solch Versöhn-Opffer uns

mit

mit wahrem Glauben zueignen, und uns dessen trösten, daß wir nicht müssen vor unsere Sünden selber gnug thun, noch genug leiden.

2.Cor. 5, 14. 1.Joh. 2, 1. 2.

14. Ist Christus abgestiegen zur Hölle; So dörffen wir uns vor dem Teuffel und der Hölle nicht fürchten.

Matth. 16, 18. Ebr. 2, 14. 1. Joh. 3, 8.

15. Ist Christus wahrhaffitg am dritten Tag von den Todten auferstanden; So sollen wir um so viel mehr unsere Auferstehung von den Todten glauben, und uns derselben trösten.

Hiob 19, 25. Rom. 6, 4. seq. 1.Cor. 15, 12. seq.

16. Ist Christus gen Himmel gefahren; So sind wir, die wir durch den Glauben in Jhm leben, mit Jhm ins himmlische Wesen versetzet, und ist uns nicht nur der Eingang zu dem ewigen Reich unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi eröffnet, sondern wir haben auch das Recht und den Anspruch dazu, und jezuweilen einen süssen Vorschmack des Himmels auf Erden.

Eph. 2, 6. 2.Petr. 1, 11. Rom. 5, 2. Ebr. 6, 5.

17. Sitzet Christus zur Rechten GOttes; So sollen wir getrost und unverzagt seyn in Christo, und uns für nichts, das uns schaden möge, fürchten.

Apost. Ges. 7, 55. Rom. 8, 31. seq.

18. Herrschet und regieret Christus ewig über alle Creaturen; So sollen wir unserm ewigen Himmels-König JEsu in unserm gantzen Leben unterthan seyn, Jhme dienen, und uns von Jhme beherrschen und regieren lassen.

Psalm 2, 11. Luc. 1, 74.

19. Heiliget Christus alle, so an Jhn glauben; So lasset uns solcher Heiligung nachjagen, daß wir ein Heil. Volck, und GOttes Eigenthum werden, und bleiben.

Ebr. 12, 14. 1. Petr. 2, 9. 10.

20. Reiniget Christus, die an Ihn glauben; So lasset uns unserm JEsu mit Seele und Leib begeben, auf daß Er uns je mehr und mehr von dem Unflat der Sünden rein mache; Lasset uns besprengen mit dem Blut des Sohnes GOttes im Glauben, und GOtt allezeit einen reinen und unbefleckten GOttes-Dienst leisten.

Rom. 6, 13. 1. Joh. 1, 9. 2. Cor. 7, 1. Ebr. 10, 22.

21. Stärcket JEsus seine Glaubige; So lasset uns nicht mit unserer natürlichen Schwachheit entschuldigen, sondern starck seyn in dem HERRN, und in der Krafft seiner Stärcke alles überwinden, was sich unserm Glauben und gottseeligem Wandel widersetzet.

2. Cor. 12, 9. Eph. 6, 10. Rom. 8, 37. 1. Joh. 5, 4. 5.

22. Tröstet JEsus, die an Ihn glauben; So lasset uns allezeit getrost seyn, und in den Tröstungen des HERRN unsere Ergötzung suchen.

2. Cor. 5, 6. Psalm 73, 1. Psalm 94, 19.

23. Theilet JEsus denen, die an Ihne glauben, das Leben mit; So lasset uns Ihme zu allem Gefallen leben in dieser Welt, dermassen, daß unser Glaube nicht ein todter, sondern ein lebendiger Glaube, und durch die Liebe thätig seye.

Rom. 14, 7. seq. 2. Cor. 5, 15. Gal. 5, 6.

24. Beschützet und beschirmet Christus, die an Ihn glauben, wider den Teuffel, und wider die Sünde; So lasset uns niemand und nichts fürchten.

Psalm 27, 1. Psalm 91, 1.

25. Heiliget, reiniget, stärcket, tröstet, begabet und beschützet unser JEsus, die an Ihn glauben, wider alle geistliche Feinde durch den Heil. Geist; So lasset uns dem Heil. Geist nicht widerstreben, und das Amt des Geistes im Wort und Sacramenten begierig, andächtig und gehorsamlich gebrauchen.

Joh. 16, 8. seq. Apost. Ges. 7, 51. Eph. 4, 30.

26. Wird

26. Wird Christus am Jüngsten Tag öffentlich wieder kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten; So entsetzet euch alle, die ihr ein arges unglaubiges Hertz habt, und richtet euch selbst in der Zeit, auf daß ihr nicht gerichtet werdet in der Ewigkeit:

1.Cor. 11, 31. seq.

Freuet euch aber, ihr Gerechte, und alle, die ihr den Namen des HErrn JEsu mit wahrhafftigem Hertzen anruffet, freuet euch auf die Zukunfft JEsu zum Gericht, als auf den Tag eurer Erlösung.

Luc. 21, 28. 2. Petr. 3, 10. Offenb. 22, 20.

* *

Zu dem Ende lasset uns nicht vergessen, sondern stets daran gedencken, und uns dessen trösten, daß der zukünfftige Richter aller Welt unser Freund, unser Bruder, unser Immanuel JEsus seye, welcher von seiner Empfängniß an uns seinen Brüdern allerdings, ausgenommen der Sünde, gleich worden ist, auf daß Er barmhertzig würde, und so wohl unserer Erb-Sünde, als auch aller unserer würcklichen Sünden Vergebung in Zeit und Ewigkeit durch seinen Gehorsam gegen seinen himmlischen Vatter bis zum Tod, ja zum Tod am Creutz theuer erworben und verdienet hat.

Dessen Sinnbild ist uns die allerheiligste Geburt unsers HErrn und Heylandes JEsu, aus Luc. 2. massen der Sohn GOttes um der Ursache willen ein Menschen-Kind worden ist, auf daß Er uns das Recht der Kindschafft bey Gott zuwegen brächte, Gal. 4, 4. Ebr. 2, 15. Also, daß alle Gläubige hierob rühmen und frolocken:

Weil GOttes Sohn ein Menschen-Sohn ist worden,
So leben wir in GOttes Bruder-Orden.

Der IV. Articul der Augspurgischen Confession.

WEiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOtt nit erlangen mügen durch unser Verdienst, Werck und Genugthuen, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für GOtt gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für Ihme halten, und zurechnen, wie S. Paulus sagt zun Römern am 3. und 4.

*

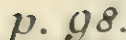
Der Innhalt dieses Articuls handelt von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt, 1. was sie seye? 2. Woher sie entstehe? 3. Wordurch sie erlanget werde? 4. Was sie für Früchte bringe? Und 5. Wormit sie erwiesen werde?

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze seyn:

1. Wir mögen die Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit nicht erlangen durch unser Verdienst, Werck und Genugthun.

Die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung ist eine gerichtliche Handlung des gerechten aber auch barmhertzigen GOttes, dabey GOtt einen Gottlosen, das ist, einen Sünder, welcher des Ruhms des vollkommenen Gehorsams gegen GOtt mangelt, und vor sich selbst nichts hat, wormit er dem beleidigten GOtt eine Satisfaction oder Gnugthuung erstatten und ihn versöhnen möge, aber an den, der den Gottlosen gerecht machet, an JEsum Christum glaubet, aus



A. C.
Artic. IV.
Luc. XVIII. 13. 14.

Wir sind zwar von Natur
der Sünden Knecht,
Doch wer an Jesum gläubt
der ist gerecht.



aus Gnaden um Christi willen von aller seiner Sünden-Schuld und Straffe loszehlet, die Gerechtigkeit Christi zurechnet, und ihn vor gerecht, und einen solchen Menschen, welcher das Recht und Antheil zum ewigen Leben habe, declariret, erkennt und annimmt.

Psalm 145, 2. Rom. 8, 33. Rom. 4, 5. Esaj. 43, 23. seq. Psalm 49, 8. Apost. Ges. 10, 43. Eph. 2, 4. 8. 9. 2. Cor. 5, 21. Coloss. 2, 13. Phil. 3, 9. Rom. 5, 1. seq.

Nemlich, wir mögen die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit für GOtt erlangen **nicht durch unser Verdienst.**

Denn unsere gute Werck sind uns von GOtt befohlen, was aber einem zu thun befohlen ist, darmit kan er nichts verdienen.

Luc. 17, 10. Rom. 3, 24. Rom. 11, 6.

Sodenn können wir von uns selbsten und aus eigenen Kräfften nicht Gutes thun, sondern, was wir dißfalls ausrichten, das hat uns der HERR gegeben, und der Heil. Geist ists, der in uns würcket beyde das Wollen und das Vollbringen nach seinem heiligen Wohlgefallen.

Phil. 2, 13. 2. Cor. 3, 5.

Was aber ein anderer, und nicht wir selbsten verrichten, darmit können wir bey GOtt nichts verdienen.

Nicht durch unsere Wercke.

Denn entweder gehen unsere Wercke der Rechtfertigung vor, oder folgen derselben nach. Gehen sie der Rechtfertigung vor, so seyn es keine gute Wercke, welche dem allerheiligsten GOtt gefallen können. Denn sie gehen nicht aus dem Glauben. Was aber nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Rom. 14, 23. Folgen sie auf die Rechtfertigung, so sind wir schon gerecht, und dörffen nicht erst mit unsern Wercken die Rechtfertigung suchen zu erlangen.

Tit. 3, 4. 5. 6.

Anbey sind unsere gute Wercke unvollkommen, und uns klebet immerdar die Sünde an, so uns träg machet zu allem Guten, daß wir nicht thun können, was wir wollen.

Ebr. 12, 1. Rom. 7, 15. seqq.

Endlich können wir die Vergebung nicht erlangen durch unsere Gnugthuung. Denn GOtt fordert eine vollkommene und unendliche Gnugthuung vor unsere Sünden, wormit wir den ewigen GOtt beleidiget haben, dergleichen aber wir unmöglich GOtt darbringen können.

Psalm 49, 8. seq. Matth. 16, 26.

2. Wir bekommen Vergebung der Sünden, und werden für GOtt gerecht aus Gnaden.

Denn wer hat GOtt etwas zuvor gegeben, das ihm wieder vergolten werde? Aber GOttes unendliche Liebe und Barmhertzigkeit hat GOtt in seinem Hertzen bewogen, daß Er sich unser erbarmet, und uns die Sünden vergibt.

Hos. 11, 8. Rom. 3, 24.

3. Wir bekommen Vergebung der Sünden um Christus willen.

Denn hat wohl GOtt an uns Menschen etwas gesehen, das Ihm gefallen, und Ihn zur Gnade bewegen konnte? Oder hat unser Elend, und unsere Dürfftigkeit einen solchen Eindruck in GOttes Hertz gegeben, daß Er sich unser erbarmen mußte? Deren keines, sondern die Beweg-Ursach ist Christus mit seiner vollkommenen Genugthuung und Verdienst, an welchem der himmlische Vatter Wohlgefallen hat.

Matth. 3, 17. Eph. 1, 6. Rom. 3, 24.

4. Wir bekommen Vergebung der Sünden durch den Glauben.

Nicht durch des Glaubens Wissenschafft allein, auch nicht durch des Glaubens Beyfall allein; Denn beydes

des können auch Gottlose und Heuchler haben: Sondern durch des Glaubens sonderbare Zuversicht, krafft deren ein bußfertiger Sünder die Gnade GOttes in Christo JEsu begehret, suchet, annimmt, sich Christi Verdienst zueignet, sich desselben tröstet, und im Namen JEsu, oder um JEsu willen Vergebung der Sünden von GOtt bittet.

Gal. 2, 20. Joh. 1, 12.

Doch müssen wir uns nicht einbilden, als ob der Glaube oder die gläubige Zueignung, Annehmung und Ergreiffung in sich eine solche grosse Krafft zur Vergebung der Sünden habe; Mit nichten; Sondern die Krafft beruhet allein in dem Verdienst JEsu Christi, der Glaube ist nur passiva receptibilitas, wie man in Schulen redet, oder das Gefäß, in welches die Gnade JEsu Christi gleichsam geleget wird, also, daß, so wir Christum und seine Erlösung haben, und es dem beleidigten GOtt als das einige Lösegeld unserer Seelen darbringen, so macht uns GOtt gerecht.

Rom. 3, 24. Eph. 2, 4. 7. seq. Eph. 1.

5. Der wahre Glaube ist, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird.

Nemlich, es ist nicht genug der allgemeine Glaube, krafft dessen man alles, was GOtt zumal zum Heil unserer Seelen geoffenbahret hat, glaubet; auch nicht, so man insgemein glaubet, daß Christus sey ein Heyland aller Menschen, sonderlich aber der Glaubigen: Sondern es muß der wahre Glaube ein sonderbarer Glaube seyn, krafft dessen ein jeder gläubiger Christ Christum und sein Verdienst annimmt, ergreifft, hält und behält, und nicht daran zweiffelt, daß alle Verheissungen GOttes in Christo JEsu Ja und Amen seyen, und er also

in Christo die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden habe.

Matth. 9, 2. Gal. 2, 20. Eph. 1, 7.

6. Diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für Ihm halten, und zurechnen.

Nicht wegen des Glaubens Natur, Krafft, Würdigkeit oder Gültigkeit, sondern wegen der Göttlichen Verordnung, da Er nach seiner Barmhertzigkeit uns das Werckzeug an die Hand gegeben, wie wir der Gerechtigkeit Christi theilhafftig werden sollen, nemlich den Glauben.

Rom. 3, 24. Rom. 4, 5. Apost. Ges. 17, 31. Phil. 3, 8. 9. 10.

* *

1. Lehren, glauben und bekennen wir, daß wir nicht durch unser Verdienst, Werck und Genugthuung die Vergebung der Sünden verdienen; So lasset uns zwar, auf daß unsere Evangelische Religion wegen der Glaubens-Lehre von der Rechtfertigung nicht möge verlästert werden, als ob es eine gottlose, verführische, und vielmehr zu denen Lastern als zu Tugend-Ubungen anführende Lehre sey,

Vid. P. Pichlers Augspurgische Conf. Artic. IX. p. m. 289.

fleissig und eyferig seyn zu guten Wercken, und alle Gottseeligkeit beweisen;

Rom. 3, 31. 2. Petr. 1, 5. Tit. 2, 11. seq.

Aber lasset uns nicht mit Wercken umgehen, daß wir uns auf unsere Frömmigkeit und heiliges Leben vor GOtt verlassen und beruffen, oder um der Wercke willen, die wir vermeynen gethan zu haben, oder noch thun, von GOtt Vergebung der Sünden, und das Recht, Antheil und Anspruch zum ewigen Leben begehren und fordern.

Rom. 4, 4.

2. Be-

2. Bekommen wir Vergebung der Sünden aus Gnaden; So lasset uns die Gnade GOttes in Christo JEsu hoch achten, um Gnade bitten, dieselbe nicht wegwerffen, oder vergeblich empfangen, noch weniger die Gnade auf Muthwillen ziehen, sondern dieselbe annehmen, ergreiffen und behalten, auf daß wir in Glück und Unglück, im Leben und Sterben mit Paulo freudig rühmen, und uns trösten: Von GOttes Gnade bin ich, was ich bin, und seine Gnade an mir ist nicht vergeblich gewesen.

Joh. 1, 17. Psalm 119, 41. Gal. 2, 21.
2. Cor. 6, 1. Jud. v. 4. 1. Cor. 15, 10.

3. Bekommen wir Vergebung der Sünden um Christus willen; So lasset uns an JEsum Christum von Hertzens-Grund glauben, Jhne aufnehmen, und, was Christus für uns gethan und gelitten hat, uns mit lebendiger Glaubens-Zuversicht zueignen, auf daß wir Christi und seiner Gemeinschafft theilhafftig werden.

Phil. 3, 8. seq.

4. Bekommen wir die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit durch den Glauben; So lasset uns erforschen und prüfen, ob wir im Glauben seyen, und ob unser Glaube nicht ein blosser Gedancke unsers Hertzens, oder eine leere Einbildung; Ob er nicht ein blosser Mund-Glaube, und eiteler Ruhm; Ob er nicht ein todter und Krafft-loser Glaube; sondern ob er ein wahrer Glaube seye, ein Göttlich Werck in uns, das uns wandelt und neu gebiehret aus GOTT, und den alten Adam tödtet, und uns gantz andere Menschen von Hertzen, Muth, Sinn und allen Kräfften mache, und den Heil. Geist mit sich bringe; Ob unser Glaube ein lebendig, schäfftig, thätig, mächtig Ding sey, daß unmöglich ist, daß er nicht immer Gutes würcke. Ob unser Glaube eine lebendige erwegene Zuversicht auf GOttes

Gnade sey, so gewiß, daß er tausendmal darüber stürbe.

Vid. Lutheri Vorrede über die Epistel an die Römer.

2. Cor. 13, 5.

Finden wir nun, daß unser Glaube noch zimlich schwach seye; So lasset uns GOtt um Stärckung, Erhaltung und Vermehrung des Glaubens bitten.

Luc. 17, 5.

Finden wir aber keinen Glauben in unsern Hertzen; So lasset uns GOtt anbeten, und bitten, daß Er in uns den Glauben würcken wolle.

Psalm 13, 4.

5. Ist der wahre Glaube, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünden vergeben werden; So lasset uns allen Zweifel an der Erlösung JEsu Christi ablegen, und vestiglich in unsern Hertzen überzeugt werden, daß JEsus Christus kommen ist in die Welt, die Sünder seelig zu machen.

1. Tim. 1, 15.

Lasset uns aber auch insonderheit Christi Leiden zueignen, und uns auf das allerzuversichtlichste, daß wir an Christo die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden, haben, getrösten.

1. Cor. 1, 30. Eph. 1, 7. 1. Tim. 1, 12. seq.

6. Will GOtt diesen Glauben für Gerechtigkeit für ihm halten; So lasset uns GOtt dancken, daß Er uns den Glauben in unser Hertz gegeben, dardurch wir bey und in uns das Zeugniß haben, daß wir wissen können, ob wir bey GOtt in Gnaden, und Erben des ewigen Lebens seyn.

Coloss. 1, 12.

*

Da nun dieser Haupt- und Grund-Articul unserer Evangelischen Religion gantz klar und deutlich in Heil.

Göttli-


A.C.
Artic. V.
I. Cor. III. 6.
Wer Jesu Gnade will
mit wahrem glaüben fassen,
Der müß das Predigtamt
an sich arbeiten lassen.

Göttlicher Schrifft und in dem Evangelio gegründet ist, so lasset uns über unserer Bekänntniß von der Rechtfertigung vor GOtt vest halten, und darauf leben, leiden und sterben, daß wir Vergebung der Sünden erlangen aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben.

Zu dessen beharzlicher Erinnerung nehmen wir zu einem Sinnbild den bußfertigen Zöllner im Tempel, welchen GOtt nicht aus seinem Verdienst, deren er keines vor GOtt rühmen konnte, sondern aus Gnaden; nicht um seiner eigenen Genugthuung, sondern um Christi willen; nicht wegen seiner guten Wercke, denn deren hatte er keines, sondern wegen des Glaubens gerecht gemachet hat. Denn da dieser sprach: GOtt, sey mir Sünder gnädig; Da ward ihm GOtt gnädig, und schenckte ihm Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben. Denn er gieng hinab gerechtfertiget in sein Haus, Luc. 18.

Was nun GOtt an diesem Zöllner vor eine Barmhertzigkeit gethan hat, deren sind wir gewiß, daß auch uns wiederfahren seye, und noch wiederfahre. Denn

Wir sind zwar von Natur der Sünden Knecht;
Doch wer an JEsum glaubt, der ist gerecht.

Der V. Articul der Augspurgischen Confession.

SOlchen Glauben zu erlangen, hat GOtt das Predig-Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch Er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wenn Er will, in denen, so das Evangelium hören, würcket, welches da lehret,

ret, daß wir durch Christus Verdienst nicht durch unser Verdienst einen gnädigen GOtt haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäuffer und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii, den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedancken und Werck erlangen.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist theils die rechte, theils die falsche Lehre von dem Predigt-Amt.

Die rechte Lehre zeigt an (1.) die Stifftung des Predigt-Amts;

a. Wer? b. Wie? c. Warum es gestifftet seye? Sodenn (2.) die Verrichtung des Predigt-Amts, daß solches bestehe so wohl in der Predigt des Heil. Evangelii, als auch in der Verwaltung und Handlung der Heil. Sacramenten. Und denn (3.) den herzlichen Nutzen des Predigt-Amts.

Die falsche Lehre führet im Mund die Enthusiasterey und Freygeisterey, so von der Confession verworffen wird.

*

Die in diesem Articul befindliche Lehr-Sätze lauten also:

1. **Wir erlangen den Glauben.**

Nemlich von Natur sind wir ungläubig, und wissen von Mutter-Leibe an nicht nur nichts von JEsu Christo, daß Er des lebendigen GOttes Sohn, und unser Erlöser sey; sondern auch, wenn einem natürlichen Menschen davon gesaget und geprediget wird, so kan er demselben keinen Beyfall geben, noch viel weniger seines Hertzens Zuversicht darauf setzen.

1. Cor. 2, 14. 1. Cor. 12, 3. Tit. 3, 3. seq.

Von GOttes Gnade aber erlangen wir den Glauben, welcher bey unserer Wiedergeburt in uns gewürcket wird.

Coloss. 2, 12. 1. Petr. 1, 3.

2. **Solchen Glauben zu erlangen, hat GOtt das Predigt-Amt eingesetzet.**

Zwar

Zwar könnte der allmächtige GOtt gar wohl unmittelbarer Weise den Glauben in der Menschen Hertzen pflantzen und würcken; Dergleichen Er bey Johannes dem Täuffer, da er noch in Mutter-Leibe war, gethan, und in ihm den Glauben an das Kind JEsus, da es auch noch unter dem Hertzen seiner Jungfräulichen Mutter Mariä lage, erwecket hat, daß er vor Freuden hüpfete;

Luc. 1, 41. 44.

Aber es hat dem allweisen GOtt gefallen, das Predigt-Amt, als ein Werckzeug, zu verordnen, dardurch die Menschen ordentlicher Weise den Glauben erlangen können und sollen.

Rom. 10, 17. 1. Cor. 1, 21. Eph. 4, 11. seq. 2. Cor. 4, 6.

Mithin ist das Predigt-Amt nicht eine menschliche, sondern eine Göttliche Ordnung, und ein Amt, nicht, das irdische zeitliche Güter, Silber und Gold, Ehre und Ansehen der Menschen, oder eine leibliche, noch viel weniger fleischliche Frölichkeit mittheilet, sondern ein Amt, das geistliche, ewige, himmlische Güter darreichet, den Geist gibt, und die Hertzen der Menschen zum Glauben an Christum bringet und überredet, und mit welchem und durch welches GOtt selbsten würcket.

2. Cor. 3, 8. 1. Cor. 3, 5. seq. 1. Tim. 4, 16.

3. GOTT hat das Evangelium und Sacramente gegeben.

Hiemit werden die zwey Haupt-Verrichtungen des Predigt-Amts angezeiget.

Die erste Verrichtung ist die Predigt des Evangelii. Denn GOtt hat das Evangelium gegeben, und dem Predigt-Amt anvertrauet, nicht nur, daß ein jeder Christlicher Prediger es selbsten annehmen, glauben, und sich desselben trösten solle; sondern, daß er es andern predigen, vortragen, und die in dem Evangelio ent-

enthaltene fröliche Bottschafft von der Gnade GOttes in Christo JEsu, daß wir ohne unser Verdienst aus lauter Gnade um Christi willen durch den Glauben gerecht und seelig werden, verkündigen und anbieten solle.

Marc. 16, 16. Rom. 1, 1.

Ob aber nun wohl, gleichwie ein Apostel, also auch ein Evangelischer Prediger fürnemlich und hauptsächlich soll ein tröstlicher Prediger seyn, die erschrockene und blöde Gewissen aufzurichten, mehr als zu schrecken;

Vid. Vorrede Lutheri über 2. Corinth.

Jedoch wenn unsere Confession nur des Evangelii gedencket, so schliesset sie die Predigt des Gesetzes nicht aus. Denn das Predigt-Amt muß beydes treiben, und so wohl Gesetz als Evangelium, so wohl Buß als Vergebung der Sünde, im Munde führen.

Luc. 24, 47.

Aber mit mercklichem Unterscheid der Personen. Nemlich denen Ruchlosen müssen die Bedrohungen, Fluch und Bestraffungen aus dem Gesetz, denen bußfertigen und geängstigten Seelen aber müssen die süsse Tröstungen, Verheissungen und Belohnungen GOttes aus dem Evangelio fürgetragen, und mithin das Wort der Wahrheit recht getheilet werden.

2. Tim. 2, 15. 2. Tim. 4, 2. Esaj. 61, 1. seq.

Die andere Verrichtung des Predigt-Amts ist die Verwaltung und Handlung der HH. Sacramenten. In Christlicher Kirche wird durch Sacrament eine solche Handlung verstanden, da GOtt mit sichtbaren und irdischen Dingen seine unsichtbare und himmlische Gnade und Güter vereiniget, und anzutragen, mitzutheilen und zu bestättigen verordnet hat.

Rom. 4, 11. 1. Petr. 3, 21.

Solcher Sacramenten sind eigentlich nur zwey, die Tauff und das Heil. Abendmahl.

1. Joh. 5, 6.

Bey-

Beyder Sacramenten Verwaltung ist ordentlich dem Predigt-Amt von GOtt anvertrauet.

1. Cor. 4/1.

Und durch diese beyde erlangen die Menschen den Glauben, daß sie entweder des Glaubens an Christum erstlich theilhafftig werden, wie durch die Heil. Tauff in den kleinen Kindern geschiehet;

1. Petr. 3/21.

Oder aber, daß der Glaube in denen Erwachsenen gestärcket, vermehret und bevestiget werde, wie zumal durch das Heil. Abendmahl uns wiederfähret.

Luc. 22/19. 1. Cor. 11/23. seq.

4. Durch das Evangelium und Sacramente, als durch Mittel, gibt GOtt den Heil. Geist.

Der Heil. Geist ist die dritte Person in der Gottheit, wahrer, lebendiger, ewiger GOtt, und mit GOtt Vatter und Sohn gleiches Wesens, gleicher Eigenschafften, gleicher Gewalt und Ehre in Ewigkeit.

Apost. Ges. 5/3. 4. 2. Cor. 3/17. 1. Joh. 5/7.

Dieser Heil. Geist wird gegeben durchs Evangelium und Sacrament.

Durchs Evangelium.

Apost. Ges. 10/44.

Durch die Heil. Tauff.

Tit. 3/4. seq.

Durch das Heil. Abendmahl.

Denn obwohlen ein Christ, der das Heil. Abendmahl würdiglich empfangen will, schon muß den Heil. Geist und den Glauben haben, jedoch, wer sich durch den Geist GOttes zu gläubiger Nehmung des Heil. Abendmahls hat treiben lassen, in dem wird die Gnadenreiche Einwohnung des Heil. Geistes je mehr und mehr offenbar, fortgesetzet und bevestiget.

2. Cor. 1/21. seq. Eph. 5/18.

Es wird aber der Heil. Geist gegeben nicht nur nach seinen Gaben und Würckungen, daß Er in den Hertzen der Menschen sein Werck hat, an ihnen arbeitet, sie zu bekehren alles anwendet, und sie zur Annehmung des Heil. Evangelii und der Sacramenten begierig, willig und tüchtig machet, dergleichen Geschäfft der H. Geist auch an denen Unwiedergebohrnen ausrichtet;

1. Thess. 4, 4. Apost. Ges. 7, 51.

Sondern Er wird auch gegeben seinem Wesen nach, nicht nur, daß Er uns assistire, bey und um uns seye, sondern zumal, daß Er wahrhafftig in uns seine Wohnung und Tempel mache, und in uns bleibe ewiglich.

Joh. 14, 16. 1. Cor. 6, 6.

5. **Der Heil. Geist würcket den Glauben.**

Er würcket in den Hertzen der Menschen nicht nur des Glaubens Wissenschafft, und die Erkänntniß unsers HErrn JEsu Christi; Nicht nur den Beyfall, indem Er uns überzeuget, daß wir alles, was von Christo geschrieben ist, vor Göttliche Wahrheiten annehmen; Sondern Er gibt auch des Glaubens Zuversicht, und zwar nicht nur die allgemeine Zuversicht, daß wir alle auf JEsum Christum unsers Hertzens Vertrauen setzen, sondern die besondere Zuversicht, daß wir und ein jeder insonderheit der Gnade JEsu Christi sich tröste und theilhafftig mache.

2. Cor. 3, 18. 1. Joh. 5, 6. 1. Cor. 12, 3.

Nemlich insgemein pflantzet der Heil. Geist den Glauben durchs Evangelium und die Heil. Tauff in den Hertzen derer, die ohne Widerspruch und Widersetzlichkeit das Wort hören, und sich tauffen lassen.

Rom. 10, 17. Apost. Ges. 2, 38. Tit. 3, 4. seq.

Durch das Heil. Abendmahl aber stärcket und bevestiget der Heil. Geist den eingepflantzten Glauben in den Getaufften, daß derselbe je mehr und mehr zu grösserer Stärcke und Wachsthum gedeyen kan.

1. Cor. 11, 26.

6. Der

6. Der Heil. Geist würcket den Glauben, wo und wenn Er will.

Mit diesen Worten wird die ungebundene Freyheit des Heil. Geistes bey seinen Gnaden-Würckungen angedeutet. Denn obwolen der Heil. Geist in allen Menschen will (voluntate antecedente) den Glauben würcken;

1. Tim. 2, 4. 2. Petr. 3, 9.

Jedoch will Er nicht (voluntate consequente) an allen Orten, auch nicht zu allen Zeiten, auch nicht bey allen Menschen NB. in gleicher Masse und Weise den Glauben würcken, weil nicht allenthalben und allezeit, auch nicht alle Menschen in sich die Würckung des Heil. Geistes kräfftig seyn lassen, sondern demselben widerstreben.

Apost. Ges. 7, 51. Apost. Ges. 13, 46. seq.

Mithin wird nicht ein unbedingtes Decret und Rath-Schluß des Heil. Geistes, als ob Er von Ewigkeit her schlechterdings, und bloß darum, weil es also wohlgefällig vor Ihm seye, beschlossen habe, in diesem den Glauben zu würcken, in jenem aber nicht zu würcken; sondern die von dem Heil. Geist uns Menschen gesetzte und fürgeschriebene Ordnung des Heils, welche diejenige, in welchen der Heil. Geist den Glauben würcken will, beobachten müssen, angedeutet;

Apost. Ges. 13, 48.

Auch daß darbey der Heil. Geist bald an diesem, bald an jenem Ort, jetzt zu der Zeit, hernach zu einer andern Zeit, bald an diesem, bald an einem andern Volck mit grösserm Erfolg arbeite, krafft dessen einige spat, andere frühzeitig, einige schnell und plötzlich, andere aber langsam erleuchtet und bekehret werden, und hierinnen nicht nach der Menschen Würdigkeit und Vorbereitung, sondern nach seiner Göttlichen und uns Menschen verborgenen Weißheit handele.

Joh.

Joh. 3, 8. Matth. 20, 1-7.

7. Der Heil. Geist würcket den Glauben in denen, so das Evangelium hören.

Das Evangelium ist die fröliche Bottschafft von Christo, daß alle, die an Ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben.

Apost. Ges. 17, 18.

Dieses hat in sich selbst eine erleuchtende, bekehrende und seeligmachende Krafft, und ist ein lebendiges Werckzeug, wordurch der Heil. Geist den Glauben würcket;

Rom. 1, 16. Ebr. 4, 12.

Aber darmit es seine Krafft in uns ausübe, und in der That den Glauben würcke; so ist GOttes heiliges Wohlgefallen, und Seine uns fürgeschriebene Ordnung, daß wir das Evangelium hören.

Rom. 10, 17.

Allwo aber es nicht auf das blosse Hören ankommt. Denn der Acker des menschlichen Hertzens, auf welchen der Saame des Göttlichen Worts und des Heil. Evangelii ausgestreuet wird, ist viererley, und es fassen nicht alle das Wort, das sie hören:

Luc. 8, 5. seq. Joh. 8, 37. Jac. 1, 22. seq.

Sondern es wird erfordert ein andächtiges, begieriges, gehorsames Hören, Lesen und Betrachten des Göttlichen Wortes, worbey ein Christ zu GOTT seufftzet und betet, daß Er ihme den Verstand öffnen, und das Hertz lencken wolle, daß Er die Predigt des Evangelii aufnehme, nicht als Menschen-Wort, sondern als GOttes Wort.

Psalm 119, 18.

Wer also das Evangelium höret, in dem würcket der Heil. Geist den Glauben.

Doch muß man wohl unterscheiden zwischen dem Gehör des Göttlichen Worts, und zwischen dem Gehorchen des Hertzens zur Busse, Glaube und Besserung

des Lebens: Jenes kan ein Mensch aus eigenen Kräfften verrichten: Dieses aber würcket allein der Heil. Geist, und zwar durchs angehörte Wort.

Apost. Ges. 2, 37. Cap. 10, 44.

8. Das Evangelium lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen GOtt haben, so wir solches glauben.

Rom. 3, 24. Joh. 6, 40.

*

9. Es werden verdammt die Wiedertäuffer und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii den Heil. Geist durch eigene Bereitung, Gedancken, und Werck erlangen.

Diese Wiedertäuffer werden also genennet, weil nebst andern phantastischen Irrthümern sie auch vorgaben, die Kinder-Tauffe seye nichts, und dahero diejenige, so als Kinder auch bey andern Religions-Verwandten getaufft worden seyn, wiederum, wenn sie zu Jahren und Verstand kommen sind, tauffeten.

Ob nun wohl diese Schwärmer in unterschiedlichen Conciliis und Kirch-Versammlungen der Rechtgläubigen verworffen worden sind, so haben doch immer sich dergleichen Leute herfür gethan, welche, wo nicht in allen, doch in vielen Stücken es mit ihnen hielten. Besonders sind solche zur Zeit der Reformation Lutheri öffentlich aufgestanden, unter welchen sonderlich berühmt war Nicolaus Storch, ein Zeugmacher zu Zwickau, Marcus Stübner, und Martin Cellarius, welche A. 1522. gen Wittenberg kommen sind, und sich mit dem seeligen D. Luthero in ein Gespräch eingelassen: Lutherus aber hat sie mit harten Worten verworffen, und jederman vor diesem weissen Teuffel treulich gewarnet.

Doch gesellete sich zu ihnen Thomas Müntzer, ein zwar scheinheiliger, aber darneben unruhiger Mann. Denn

nachdem schon damalen unter der Bauerschafft hin und wieder aus Mißverstand der Christlichen F eyheit eine Meuterey sich herfür thate, mischte sich dieser Müntzer darein, und predigte zu Altstätt in Thüringen, allwo er Pfarrer war, zimlich aufrührisch. Da er nun deßhalben von dem Chur-Fursten in Sachsen, Friederich, nach Weimar zur Verhör und Verantwortung citirt, und seines Kirchen-Diensts entlassen ward, begab er sich nach Nürnberg, und weil er auch da nicht geduldet wurde, kam er auch nach Mühlhausen, und predigte daselbst so wohl wider den Römischen Papst, als auch wider Lutherum, und hielte den einen wie den andern vor den Anti-Christ. Er vermochte auch bey dem Volck zu Mühlhausen mit seiner Scheinheiligkeit und glatten Worten so viel, daß der alte Stadt-Magistrat abgesetzet, und ein neuer, der es mit seinen wiedertäufferischen Irrthümen hielte, eingesetzet wurde. Da nun sich zu ihme einer, Namens Pfeiffer, ein gewesener Prämonstratenser-Mönch, schluge, welcher sich sonderbarer Göttlicher Offenbahrungen rühmete, und freventlich vorgabe, GOtt habe ihm geoffenbahret, und befohlen, wider den Adel und Obrigkeiten auszuziehen, und sie allenthalben zu verjagen, so wurde der sogenannte Bauren-Krieg je mehr und mehr in die Flammen gebracht, so, daß dardurch in Schwaben, Francken, Thüringen, Sachsen, auch andern Ländern, Städten und Orten eine entsetzliche Zerrüttung und Jammer angerichtet ward, und in kurtzer Zeit mehr als 150000. Menschen umkommen sind, bis GOTT durch die Schlacht zu Franckenhausen A. 1525. dieser unseeligen Aufruhr ein Ende gemachet hat, da die Bauren aus dem Feld geschlagen, Thomas Müntzer gefangen, enthauptet, und sein Haupt auf einen Pfal zu einem Abscheu anderer aufgestecket ward.

Seckendorf. Hist. Luth. I. CXVIII. 1.
Sleidanus lib. 3. und fürnemlich lib. 10.
Spanhemius de Origine & Progressu Anabapt.

Ob aber nun wohl sothane Bauren-Aufruhr gedämpffet ward, jedoch bliebe die wiedertäufferische Schwärmerey annoch vielen im Hertzen, und bezeuget die Kirchen-Historie, daß nicht nur Caspar Schwenckfeld zu selbiger Zeit, sondern auch nach ihme die Weigelianer, Mennonisten, Labadisten, Böhmisten, Quacker, Enthusiasten, Chiliasten, und andere begeisterte Neulinge und Phantasten, zumal den schädlichen Irrthum hegen und ausbreiten, daß der Heil. Geist nicht durch das leibliche Wort des Evangelii, welches in Buchstaben, Sylben und Wörter gefasset seye, und leiblicher Weise gesehen, gelesen und gehöret werde, sondern durch unmittelbare Offenbahrungen, Entzückungen und Begeisterungen erlanget werde.

Vid. Pantheon Anabaptisticum & Enthusiasticum, oder Rüst-Haus der alten und neuen Quacker, passim.

Diese Meynung aber ist offenbarlich falsch. Denn der Glaube, und also auch der Heil. Geist kommt durch die Predigt, ἐξ ἀκοῆς, aus dem Gehör, nicht eines innerlichen besondern Worts, das GOtt unmittelbar in die Hertzen einspreche, sondern des äusserlichen Worts, das von Menschen geprediget wird.

Rom. 10, 17. 1. Petr. 1, 23.

Conf. Jægeri Examen Theolog. novæ, Controv. III. p. m. 47. seq.

* *

1. Können wir aber nun den Glauben erlangen; So lasset uns theils um die Gabe, theils um die Vermehrung und Erhaltung des uns gegebenen Glaubens eiferig bestreben.

1. Tim. 6, 11.

2. Hat GOTT, den Glauben zu erlangen, das Predigt-Amt eingesetzt; So lasset uns dem Predigt-Amt gehorchen, und Prediger als Werckzeuge und Diener GOttes, durch welche wir gläubig worden seyn, erkennen.

Ebr. 13, 17. 1. Cor. 3, 5. 1. Cor. 4, 1.

3. Hat GOtt das Evangelium und Sacrament gegeben; So lasset uns das Evangelium und die Heil. Sacramenta, Tauff und Abendmahl, als Brief und Siegel der Gerechtigkeit hoch achten, und annehmen.

Rom. 4, 11. 1. Petr. 3, 21. 1. Cor. 11, 28. 29.

4. Gibt GOtt den Heil. Geist durch das Evangelium und Sacrament; So lasset uns das Evangelium mit heiliger Begierde und Andacht hören, lesen, betrachten und behalten in einem feinen guten Hertzen, und die HH. Sacramenta würdiglich gebrauchen.

Apost. Ges. 10, 33. Apost. Ges. 2, 38. 1. Cor. 11, 28.

5. Würcket der Heil. Geist den Glauben; So lasset uns dem Heil. Geist nicht widerstreben, noch Ihne mit herrschendem Zweifel, Unglauben, Eigensinnigkeit, vorgefaßter Meynung, unordentlicher Bemühung um zeitliche Dinge, mit Sorgen der Nahrung, mit Wollüsten dieses Lebens, und mit Boßheit und Schalckheit in seinem Werck an uns hindern:

1. B. Mos. 6, 3. Esaj. 63, 10.

Vielmehr lasset uns Ihme gäntzlich ergeben, daß Er immerfort an uns arbeite, und theils in uns einen wahren Glauben schaffe, theils uns in unserm Glauben je mehr und mehr vollbereite, stärcke, kräfftige und gründe.

Rom. 6, 3. 1. Petr. 5, 10. 2. Cor. 3, 17. 18.

6. Würcket der Heil. Geist den Glauben, wo und wenn Er will; So lasset uns prüfen, ob wir im Glauben seyn;

2. Cor. 13, 5.

Finden wir keinen Glauben in uns; so lasset uns um die Gabe des Heil. Geistes eiferig beten:

Luc. 11, 13.

Finden wir aber Glauben; so lasset uns GOtt dem Heil. Geist vor die Erhaltung und Stärckung des Glaubens hertzlich dancken.

Col. 1, 12.

7. Würcket der Heil. Geist den Glauben in denen, die das Evangelium hören; So lasset uns darauf sehen, wie wir hören.

Luc. 8, 18.

8. Lehret das Evangelium, daß wir durch Christi Verdienst einen gnädigen GOtt haben, so wir solches glauben; So lasset uns beständig glauben, daß wir durch Christum mit GOtt versöhnet, Kinder GOttes seyn, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und Seeligkeit haben, und uns dessen wider alle Anfechtungen der Sünden, des Todes und der Höllen, trösten.

Rom. 5, 10. Rom. 8, 38. Eph. 1.

9. Werden verdammet die Wiedertäuffer und andere Schwärmer, welche das Predigt-Amt verwerffen, und ohne die äusserliche Predigt des Evangelii durch ihre eigene Bereitung und Gedancken auf sonderbare unmittelbare Offenbahrungen warten wollen; So lasset uns sorgfältig fürsehen vor dergleichen falschen Propheten, daß sie uns nicht erschleichen zu verführen, und von dem ordentlichen Gebrauch des öffentlichen Predigt-Amts abwendig machen.

Matth. 7, 15. 1. Joh. 4, 1. Eph. 4, 11-14.

Vielmehr lasset uns an das von GOtt eingesetzte öffentliche Predigt-Amt vest halten, und, was dieses aus GOttes Wort und demselben gemäß lehret und prediget, annehmen nicht als Menschen Wort, sondern, wie es auch wahrhafftig ist, als GOttes Wort.

Malach. 1, 7. 1. Thess. 2, 13.

*

Zu dessen Andencken wir uns den Heil. Apostel Paulum und seinen Gehülffen, Sosthenem, und unter ihrem Bild einen jeden treuen rechtschaffenen Arbeiter am Wort, vor die Augen stellen, wie diese als geistliche Arbeiter in dem Weinberg der Christlichen Kirche mit Pflantzen und Begiessen an denen Weinreben an dem geistlichen Weinstock JEsu Christo arbeiten, und sie zu einem erfreulichen Wachsthum im Glauben und in aller Gottseeligkeit fördern. Aus 1. Cor. 3, 6. mit der Beyschrifft:

Wer JESU Gnade will mit rechtem Glauben fassen,
Der muß das Predigt-Amt an sich arbeiten lassen.

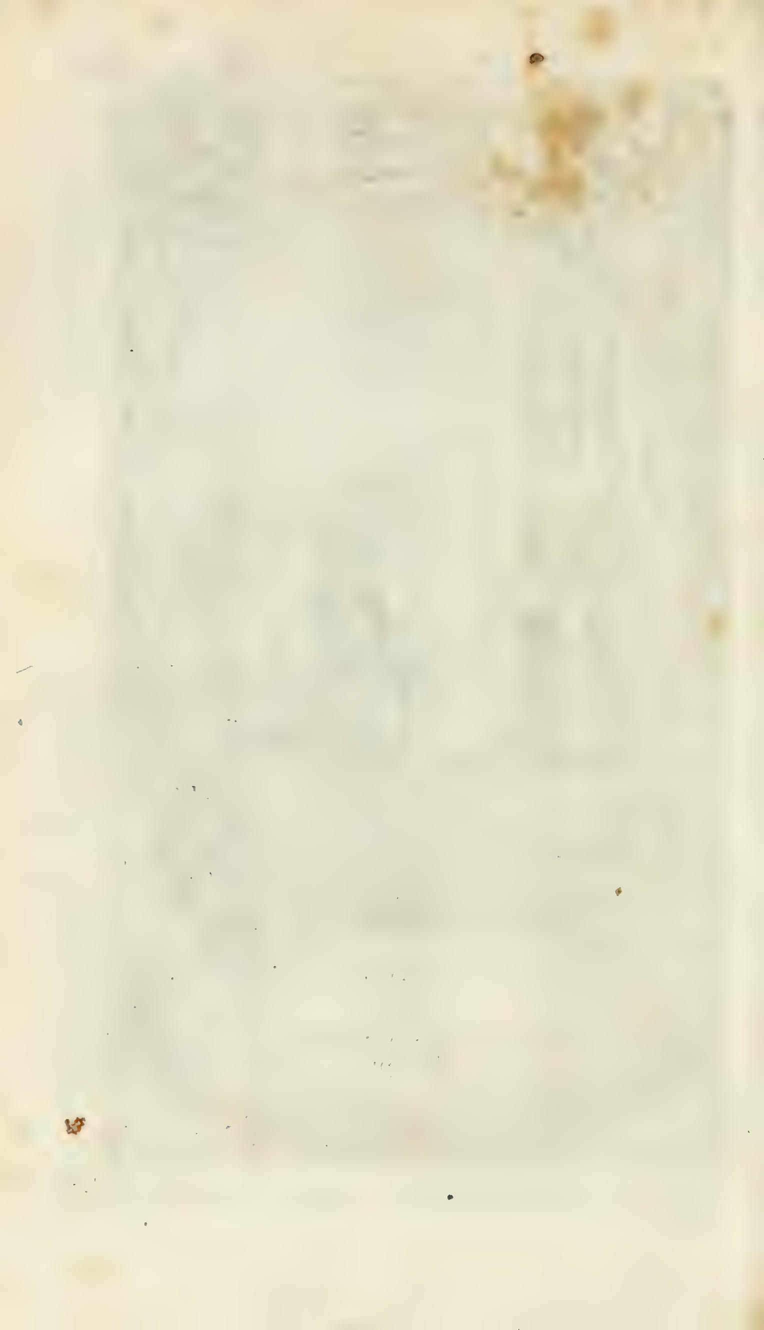
Der VI. Articul der Augspurgischen Confession.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaub gute Früchte und gute Wercke bringen soll, und daß man müsse gute Wercke thun, allerley, so GOtt gebotten hat, um GOttes willen, doch nicht auf solche Werck zu vertrauen, dadurch Gnade für GOtt zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter, denn Ambrosius spricht: Also ists beschlossen bey GOTT, daß, wer an Christum glaubt, seelig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist die Lehre von guten Wercken, und derselben 1. richtiger Vortrag, von der guten


A.C.
Artic.VI.
Math.XX.1-5.
Die Werck verdienen
nicht:
Sie sind der Christen
Pflicht.



guten Wercke Nothwendigkeit, Beschaffenheit, Zweck und Nutzbarkeit: 2. derselben gründlicher Beweiß a. aus der Natur des Glaubens, b. aus dem Zeugniß Christi, c. aus dem Zeugniß Ambrosii.

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze seyn:

1. **Solcher Glaube soll gute Wercke bringen.**
Hie redet die Confession nicht von dem blossen Historischen Glauben, so ferne er nur in der Wissenschafft und Beyfall bestehet, auch nicht von dem todten, leblosen Glauben der Heuchler und Gottlosen, so nur eine blosse Einbildung und Ruhm vom Glauben ist, sondern von dem wahren lebendigen Glauben, so ferne er eine Krafft GOttes in uns ist, wordurch wir Christum annehmen, ergreiffen, haben und behalten.
Jac. 2, 14. seq. 2. Petr. 1, 3. Eph. 1, 15. seq. Coloss. 1, 9.
Dieser lebendige Glaube, oder die sonderbare Zuversicht auf Christum soll gute Wercke bringen, dermassen, daß die gute Wercke nicht vor dem Glauben hergehen, sondern demselben nachfolgen. Denn ein Christ muß zuerst solchen Glauben haben, ehe er kan gute Wercke thun.
Ebr. 11, 6. Joh. 15.
Doch bestehet das Leben des Glaubens nicht nur in der äusserlichen Bezeugung und Ubung der Gottseeligkeit, oder in der Würckung guter Wercke, sondern in der innerlichen Krafft GOttes, wormit wir nach Christo hungern und dürsten, Jhne ergreiffen, und uns Seine Gnade zueignen, mit Christo vereiniget werden, und in Jhme bleiben.
Matth. 5. Gal. 2, 19. seq.

2. **Gute Wercke sind gute Früchte des Glaubens.**
Doch nicht aus der Natur, Art und Eigenschafft des Glaubens an und vor sich selbsten, als ob er seinen ei-

genen innerlichen Trieb und Frucht-bringende Krafft habe, sondern aus der Krafft des HERRN JESU, welchen der Glaube dermassen ergreiffet, daß Christus in einem Glaubigen, und er in Christo lebet und würcket.

1. Cor. 3, 9. Phil. 4, 11. seq. Tit. 2, 11. seq.

Gleichwie ein Rebe an dem Weinstock Trauben bringt, indem er des Weinstocks Safft und Krafft an sich zeucht: Also ist der Glaube eine solche Gabe GOttes in uns, durch welchen wir mit Christo aufs genaueste vereiniget, durch Ihn lebendig gemachet werden, und von Seiner Fülle nicht nur Gnade um Gnade, sondern auch Trieb und Begierde, Krafft und Stärcke, Lust und Liebe, Eifer und Fleiß zu guten Wercken empfangen.

Joh. 1, 16. Joh. 15, 5. Phil. 2. Tit. 2, 14.

Nemlich Christus wohnet durch den Glauben in unsern Hertzen.

Eph. 3, 17.

Wo aber Christus ist, da ist Sein Geist, wo Christi Geist ist, da ist Sein Trieb, wo des Geistes Trieb ist, da ist Seine Krafft, wo des Geistes Krafft ist, da sind auch die Früchte des Geistes, und demnach wo wahrer Glaube ist, da sind auch die Früchte des Glaubens, nemlich gute Wercke.

1. Joh. 3, 24. Gal. 5, 21.

3. **Man muß gute Wercke thun.**

Die Confession redet hie hauptsächlich von denen wiedergebohrnen oder glaubigen Christen, also, daß es nicht in ihrem freyen Willen und Willkühr beruhe, ob sie gute Wercke thun wollen, oder nicht, sondern sie müssen gute Wercke thun.

Nicht zwar aus einem gewaltsamen Zwang, daß sie durch Bedrohungen oder Bestraffungen dazu gezwungen und genöthiget werden;

Psalm 32, 9. 1. Tim. 1, 9.

Jedoch

Jedoch aus dem innerlichen Trieb des Heil. Geistes, welcher ihren Verstand erleuchtet, daß sie erkennen, was das Beste ist; ihren Willen heiliget, daß sie nicht wollen, was menschlich ist, sondern was Göttlich ist; ihre Gemüths-Neigungen in richtige Ordnung setzet, daß sie lieben die Gerechtigkeit, und hassen das Unrecht, und endlichen ihnen neue Krafft zum Leben, das aus GOTT ist, schencket, dieselbe je mehr und mehr erwecket, und ihrer Schwachheit aufhilfft, daß sie nicht gezwungen, sondern williglich gute Wercke thun, und nach ihrer Bekehrung mitwürcken.

Psalm 110, 3. Eph. 2, 10. 2. Cor. 6, 1.

Denn das ist unserer Evangelischen Kirche offentliche Lehre vom freyen Willen oder menschlichen Kräfften: "Dem Menschen kan vor seiner Bekehrung kein Modus agendi, oder einige Weise, in geistlichen Sachen "etwas Gutes zu würcken, zugeschrieben werden; Wenn "aber der Mensch bekehret worden, und also erleuchtet "ist, und sein Wille erneuert, alsdenn so will der Mensch "Gutes, (so fern er neu gebohren, oder ein neuer "Mensch ist,) und hat Lust am Gesetz GOttes nach "dem innerlichen Menschen, Rom. 7. und thut forthin "so viel und so lang Gutes, so viel und lang er von dem "Geist GOttes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die "vom Geist GOttes getrieben werden, die sind GOttes Kinder. Und ist solcher Trieb des Heil. Geistes "nicht eine coactio, oder ein Zwang, sondern der bekehrte Mensch thut freywillig Gutes.

Vid. Gründliche Wiederholung und Erklärung etlicher Articul Augspurgischer Confession fol. m. 270. b.

4. Man muß allerley gute Wercke thun.

Nemlich ein Christ machet keine Wahl noch Unterscheid unter guten Wercken, sondern er befleissiget sich, alle und jede Pflichten, wormit er gegen GOtt, den

Nächsten, und gegen sich selbsten verbunden ist, auszurichten.

Tit. 2, 12. 2. Petr. 1, 5. seq.

5. Gute Wercke sind, welche GOtt gebotten hat. Ceremonien und allerhand Kirchen-Gebräuche bey dem öffentlichen GOttes-Dienst, ob sie wohl in ihrer Weise und Masse löblich und zierlich sind, jedoch, weil sie von Menschen erdacht und ersonnen seyn, sind eigentlich keine gute Wercke; Sondern diejenige Bewegungen des Hertzens, Reden des Mundes, und der Hände Werck nennet man gute Wercke, so uns in den zehen Geboten fürgeschrieben und angedeutet werden.

Mich. 6, 8.

Solche müssen von GOTT gebotten seyn, und ob sie gleich nicht alle und jede ausdrücklich und dem Buchstaben nach befohlen sind, genug, wann deren Gebot dem Sinn und Meynung nach in dem Gesetz GOttes zu finden, und durch eine richtige, ungezwungene, deutliche und gründliche Folgerey daraus kan erwiesen werden.

5. B. Mos. 4, 2. 5. B. Mos. 12, 32. Col. 2, 18.

Worbey noch anzumercken, daß hie nicht die Rede seye von denen Wercken, welche GOTT besonders und ausserordentlich einigen seiner Freunden befohlen hat;

e. g. dem Abraham, daß er seinen Sohn schlachten solle. 1. B. Mos. 22, 1. 2. u. s. w.

Sondern diejenige Wercke, so GOTT allen Menschen zu thun befohlen hat, sind gute Wercke. Und weil niemand solche von GOTT befohlene gute Wercke thun kan, als allein der, welcher an Christum glaubet, so müssen unsere Wercke, wenn sie GOTT gefallen, und gut heissen sollen, im Glauben geschehen.

Rom. 14, 23. Jac. 1, 6.

So

So ist auch kein Unterscheid unter den Wercken nach dem Sitten-Gesetz, und nach dem Evangelio. Denn das Evangelium lehret eigentlich keine Wercke thun, sondern glauben: und mithin sind gute Wercke, Wercke, und gehören zum Gesetz.

6. **Gute Werck soll man thun um GOttes willen.**
Damit wird die Haupt-Absicht und Endzweck, warum wir gute Werck thun sollen, angezeigt, nemlich, daß wir den Willen GOttes thun.

Matth. 7, 21.

Demnach ist es nicht genug, daß ein Mensch bey irgend einem seiner Wercke eine gute intention und Absicht habe;

wie Aaron, 2. B. Mos. 31. Gideon, B. der Richter 8. Saul, 1. Sam. 15.

Sondern er muß wohl darauf sehen, ob er darinn dem Willen GOttes gemäß handele, oder ob er nicht seinen eigenen Willen, sondern den Willen GOttes zu thun, sich bestrebe.

Derjenige aber thut GOttes Willen, welcher mit seinem Werck bekennet und bezeuget seinen Glauben, daß er den lebendigen GOTT vor seinen einigen HErrn, der ihm in allen Dingen, und zumal in der Religion, fürzuschreiben und zu gebieten habe, erkenne; welcher mit seinen guten Wercken seine Danckbarkeit gegen GOTT, seinen Wohlthäter, erweiset: und endlich alles zu GOttes Ehre, und daß dadurch GOttes Allmacht, Weißheit, Güte und Gnade an uns gepriesen werden möge, thut.

Malach. 1, 6. 1. Cor. 10, 31. Col. 3, 14.

Diese Wercke, welche aus dem Glauben entspringen, nach der Richtschnur Göttlichen Worts geschehen, und zur Ehre GOttes gerichtet werden, welches die 3. Haupt-Stücke sind, so zu einem jeden guten Werck erfordert werden, sind gut vor GOTT: Nicht wegen

gen ihres innerlichen Valors und Gültigkeit, denn sie sind unvollkommen, sondern wegen GOttes gnädigen Wohlgefallens; Sie sind gut, nicht nach der Schärfe des Gesetzes, als welches einen vollkommenen Gehorsam fordert, sondern nach der Lindigkeit des Evangelii, krafft dessen GOTT nicht nur unsere Unvollkommenheit mit dem vollkommenen Gehorsam Christi bedecket, sondern uns auch die Vollkommenheit Christi zueignet.

Esaj. 64, 6. Rom. 3, 23. Eph. 1, 6. 1. Cor. 1, 30.

7. Auf solche Wercke soll man nicht vertrauen, dadurch Gnade für GOTT zu verdienen.

Man mag wohl auf gute Wercke in so weit vertrauen, daß dieselbe eine Prob und Merckmahl seyen unsers Glaubens, daß er rechter Art ist, und man darbey ein gut Gewissen, und Ruhm vor Menschen hat:

Jac. 2, 18. Hiob 27, 6. 2. Cor. 1, 13. Rom. 4, 2.

Aber man soll nicht auf gute Werck vertrauen, dardurch Gnade für GOtt zu verdienen. Denn durch Wercke kan weder die Gnade der Rechtfertigung, noch die Gnade der Seeligmachung, weder im ersten noch im andern Grad, verdienet werden. Denn unser JEsus ist es allein, der durch Seine Genugthuung uns die Gnade GOttes verdienet hat.

Rom. 3, 24. Eph. 2, 8. Ebr. 5, 9.

Der erste Beweiß dessen ist genommen aus der Natur des Glaubens, und aus der Art und Weise der Rechtfertigung, so uns aus Gnaden wiederfähret.

8. Denn wir empfahen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum.

Nicht ex valore intrinseco, aus innerlichem Werth, so fern der Glaube ein gutes Werck, ein guter Gedancke, und eine Annehmung und Zueignung Christi

ist, sondern ex valore extrinseco, oder aus dem äusserlichen Werth, nemlich dem theuren Verdienst Christi, so von GOtt aus Gnaden dem Glauben zugerechnet wird. Wie die Hand eines Bettlers, so zu reden, reich wird, nicht, weil der Bettler seine Hand ausstrecket, sondern, weil ihm das Allmosen in die Hand geleget wird.

Phil. 3, 19. Rom. 4, 1-5. seq.

Der andere Beweiß ist, weil

9. **Christus selbst spricht: So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen: Wir sind untüchtige Knechte.**

Luc. 17, 10.

Diese Worte redet JESUS zu Seinen Jüngern, welche allbereit wiedergebohren, Kinder GOttes, und Freunde Christi worden sind: Er räumet aber ihnen nicht ein, als ob sie alles gethan haben, denn das ist unmöglich, sondern redet nur Bedings-weise, gesetzt, daß ihr alles gethan habet: Fordert anbey nicht nur eine Demuth, daß sie sich ihrer Wercke nicht rühmen sollen, sondern, daß sie die Wahrheit von Hertzen reden, und bekennen müssen, daß sie untüchtige unnütze Knechte, deren Gehorsam in guten Wercken allerdings unzulänglich, und viel zu gering, als ob sie darmit GOTT genug thun können: Auch weil Er sie ausdrücklich Knechte nennet, so spricht Er ihnen damit alles Verdienst ab, denn ein Knecht kan je nichts verdienen, weil, was er thut, er thun muß, und zu thun schuldig ist.

Der dritte Beweiß ist genommen aus dem Zeugniß der ersten Christlichen Kirche.

10. **Also lehren auch die Vätter. Denn** *Ambrosius* **spricht: Also ists beschlossen bey GOTT, daß, wer an Christum glaubt, seelig sey, und nicht durch**

Werck,

Werck, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Diese Worte sind zu finden in dem Commentario Ambrosii über 1. Epistel an die Corinthier Cap. I. Tom. IV. Opp. fol. m. 504. b.

Obwolen aber nun heut zu Tag einige Päpstische Scribenten, namentlich der Cardinal Bellarminus, diesen Commentarium nicht vor des Ambrosii Schrifft erkennen will, so hat man doch zur Zeit der Ubergab der Augspurgischen Confession allerseits dafür gehalten, daß solche Schrifft des Ambrosii seye, und haben dißfalls die Confutatores der Augspurgischen Confession nichts dargegen eingewendet, wie denn solch Zeugniß mit des Ambrosii beständiger Lehre vom Glauben und Wercken überein stimmet.

Annotante Chemnitio Part. II. LL. Theol. p. 722.

Und wenn auch diß Zeugniß nicht des Ambrosii seyn sollte, jedoch ist es ein Zeugniß eines alten Lehrers der ersten Christlichen Kirche, welcher um die Zeit Ambrosii gelehret und gelebet hat.

* *

1. Soll aber nun der Glaube gute Wercke bringen; So lasset uns befleissigen, daß wir im Stande guter Wercke allezeit erfunden werden.

Tit 3, 14. 2. Petr. 3, 14.

2. Sind gute Wercke Früchte des Glaubens; So lasset uns prüfen, und erforschen, ob unser Glaube rechtschaffen seye.

2. Cor. 13. Jac. 2.

3. Muß man gute Wercke thun; So lasset uns den Gehorsam des Glaubens darinn beweisen, daß wir uns nicht nur nach dem Evangelio trösten, sondern auch nach dem Gesetz uns in guten Wercken üben.

Mich. 6, 8.

4. Muß

4. Muß man allerley gute Wercke thun; So lasset uns darinnen nicht wählen, oder einen Unterscheid machen, und irgends nur solche Wercke thun, welche unserer natürlichen Vernunfft, unserm Eigensinn und Gemüths-Neigungen am leichtesten und bequemsten sind; sondern eine Tugend nach der andern ausüben, und demnach nicht nur mit unsern Händen arbeiten etwas Gutes, nicht nur mit unserm Mund die Wahrheit reden von Hertzen, nicht nur in Gebärden uns anstellen, wie den Heiligen geziemet, sondern fürnemlich auf unser Hertz, Sinn und Gemüth sehen, daß wir gute Gedancken, einen heiligen Sinn, und GOtt-gefällige Neigungen, dem HERRN zu allem Gefallen zu leben, haben mögen.

2. Petr. 1. Eph. 4. Tit. 2, 3. Phil. 4, 8.

Anbeynebenst auch uns bestreben, daß wir nicht wanckelmüthig und unbeständig, sondern standhafft in der Ubung guter Wercke erfunden werden, also, daß wir Gutes thun, und darinn nicht müde werden.

Gal. 6. Offenb. 22, 11. 2. Tim 3, 17.

5. Sind gute Wercke, welche GOTT gebotten hat; So lasset uns hüten, daß wir nicht nach eigener Wahl im Christenthum einher gehen, oder einen selbst-erwählten GOttes-Dienst thun; sondern alles das, was der HERR in Seinem Wort geredet, und uns zu thun befohlen hat, ausrichten.

5. B. Mos. 12, 8. 32. Coloss. 2, 18. seq.

6. Soll man gute Wercke thun um GOttes willen; So lasset uns theils vor aller Heucheley sorgfältig hüten, indem GOTT unser Hertz kennet, und weiß, ob unsere Gottesfurcht uns ein rechter Ernst seye, oder nicht: theils aber mit all unsern guten Wercken nicht unsere Ehre und Ruhm, sondern die Ehre GOttes suchen und fördern.

Syr. 1, 32. 1. Sam. 16, 7. 1. Cor. 10, 31. Coloss. 3, 17.

7. Soll

7. Soll man auf gute Wercke nicht vertrauen, dardurch Gnade für GOtt zu verdienen; So sollen wir uns aller auch der geringsten Gaben GOttes unwerth achten, und, was wir sind, was wir ausrichten, was wir haben, alles, als ein unverdientes Gnaden-Geschenck GOttes erkennen.

1.B.Mos. 32, 10. 1.Cor. 15, 9. 10. Tit. 3, 5.

8. Empfangen wir Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum; So lasset uns beständig im Glauben an JEsum leben, Seine Gnade suchen und verlangen, annehmen und ergreiffen, halten und behalten.

Esaj. 45, 23. Gal. 2, 20. 21. Ebr. 10, 35.

9. Spricht Christus selbst: So ihr alles gethan habt, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte; So lasset uns zwar vor Knechte und Mägde unsers GOttes und JEsu Christi achten, und als Erlösete des HErrn Ihm dienen in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit unser Lebenlang;

Luc. 1, 74. seq.

Anbey aber auch von GOTT keinen Lohn fordern, noch uns auf unserer guten Wercke vermeyntes Verdienst verlassen.

Matth. 20, 14. seq. Rom. 4, 4. 5.

10. Haben von der guten Wercke nichtigem Verdienst auch die Vätter der ersten Christlichen Kirche also gelehret, wie unsere Augspurgische *Confession* lehret; So haben wir uns zu getrösten, daß wir in diesem Fall nicht von der Christlichen Kirche abgewichen, sondern derselben wahre Glieder und ächte Kinder geblieben sind.

Apost. Ges. 24, 14.

Zur


A. C.
Artic. VII.
Actor. II. 41. 42.
Wo Wort und Sacramenta recht
gebrauchet werden,
Da siehet man die wahre Kirche
auf der Erden.



*

Zur Erinnerung dessen, und daß wir zwar schuldig seyn, unsern Glauben mit guten Wercken zu bezeugen,

Matth 5, 16. Tit. 2. 11-14.

Aber uns darbey keine Einbildung einiger Genugthuung oder Verdienstes weder machen können noch sollen, sondern alles der Gnade und Güte GOttes anheim stellen, und uns allein im Glauben auf Christi Verdienst verlassen, ist uns der Ruff, die Arbeit und der Lohn der Arbeiter im Weinberg vor die Augen gemahlet, aus Matt. 20. Woraus wir den Schluß machen:

Die Werck verdienen nicht,
Sie sind der Christen Pflicht.

Der VII. Articul der Augspurgischen Confession.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sacrament, laut des Evangelii, gereicht werden. Denn dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium gepredigt, und die Sacrament dem Göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd zu einerley Hoffnung eures Beruffs, ein HErr, ein Glaub, ein Tauffe.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von der Beschaffenheit der Christlichen Kirche insgemein:

1. Daß eine Christliche Kirche seye; 2. Was sie seye?

*

Die darinn enthaltene Lehr-Sätze sind:

1. **Es muß eine Kirche seyn.**

Kirche ist ein Griechisches Wort (κυριακή,) und deutet an eine Versammlung, welche einem HERRN, nemlich dem lebendigen GOTT, so aller Menschen HERR ist, angehöret, und Ihme zu dienen schuldig ist.

2. B. Mos. 32, 26.

2. **Es muß eine Christliche Kirche seyn.**

Christus hat durch Sein Blut und Tod die Kirche zu Seinem Eigenthum theuer erkaufft und erworben.

Apost. Ges. 20, 28. 1. Petr. 2, 9.

Und demnach, welche Gemeinde an Christum glaubet, und Ihme dienet, die gehöret Christo an, und heisset die Christliche Kirche.

2. Cor. 10, 7. Eph. 2, 20.

3. **Es muß eine heilige Kirche seyn.**

Eine Versammlung, welche sich heiliget und aussondert von der Versammlung der Boßhafftigen, und so wohl dem Glauben an Christum nach, als auch ihrem Leben und Wandel nach der Heiligung nachjaget und befleissiget.

1. Petr. 2, 9. 1. Cor. 7, 34.

Denn heilig ist GOTT, der sie sammlet; Heilig ist Christus, der sich mit ihr verlobet; Heilig ist der Heil. Geist, der sie erleuchtet und regieret: Heilig sind die Mittel, so sie gebrauchet; Heilig ist der Dienst, den sie dem HERRN leistet.

4. Es

4. **Es muß Eine Kirche seyn.**

Denn es ist nur ein Einiger GOtt und HErr, und mithin auch nur Eine Kirche, so diesem Einigen GOtt anhanget, Ihme dienet, und von Ihm allein alle Gnade, Hülffe, Trost und Seegen hat.

Eph. 4, 4. 5. 6. 2. Cor. 9, 14.

5. **Es muß allezeit eine heilige Christliche Kirche seyn.**

Hie muß man unterscheiden die äusserliche sichtbare Kirch-Gemeinschafft, worinnen man den öffentlichen GOttes-Dienst hält, und die Kirche an und vor sich selbsten.

Die äusserliche sichtbare Kirch-Gemeinschafft und öffentliche Versammlungen müssen nicht allezeit seyn, indem zu Zeiten schwerer Verfolgungen die Gemeinden GOttes nicht allezeit dörffen ihren öffentlichen GOttes-Dienst halten.

Wie zu Zeiten Eliä, 1. B. der Kön. 19.
Zu Zeit der Babylonischen Gefängniß, Psal. 137.
Und zu Zeiten des Todes Christi geschehen ist, Joh. 20, 19.

Die Kirche Christi, oder aber eine Gemeinde, welche auf den Grund der Apostel und Propheten, da JEsus Christus der Eckstein ist, gegründet ist, und welche durch den Glauben Ein Geist mit Christo worden ist, und Ihm im Geist und in der Wahrheit dienet, muß allezeit seyn.

Matth. 16, 18. Matth. 28, 20.

6. **Die Christliche Kirche ist eine Versammlung aller Gläubigen.**

Sie ist eine Versammlung, und bestehet nicht irgend nur aus einem oder zweyen, oder etlichen Menschen, sondern aus vielen, und heisset und ist ein Volck GOttes.

1. Petr. 2, 9.

Sie ist eine Versammlung, eben nicht dem Leibe nach, sondern nach dem Geist, nicht an einem gewissen Ort, sondern an allen Orten hin und her zerstreuet.

Psalm 50, 1. Joh. 4, 21. 1. Tim. 2, 8. 1. Petr. 1, 1.

Sie ist eine Versammlung aller Gläubigen. Denn alle, die an Christum gläuben, sind mit einander Ein geistlicher Leib, so sich an ihr Einiges Haupt Christum hält, und von demselben Geist, Krafft und Leben empfähet.

Eph. 4, 4. seq. Eph. 1, 23.

7. Bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die Heil. Sacramenta laut des Evangelii gereichet werden, da ist die Christliche Kirche.

Hie werden die Mittel, und anbeynebenst die Merckmale und Kennzeichen der Kirche angezeigt.

Die Mittel. Denn durchs Wort und Sacramenta werden diejenige, so von Natur Kinder des Zorns, und nicht GOttes Volck waren, zu einem Volck und Kindern GOttes gemachet.

Jac. 1, 18. Tit. 3. Matth. 28. 1. Cor. 10, 17.

Die Kennzeichen der Christlichen Kirchen. Denn wenn gefraget wird, wo, und bey welchem Volck und Gemeinde ist die wahre Kirche zu suchen und zu finden? Da antwortet unsere Augspurgische Confession: Bey denen, wo das Evangelium rein geprediget, und die Heil. Sacramenta recht gereichet werden.

Hiebey aber muß nothwendig ein Unterscheid gemachet werden unter der wahren Kirchen an und vor sich selbsten, und unter den sichtbaren Kirch-Gemeinschafften. Nemlich die Predigt des Evangelii und die Darreichung der Heil. Sacramenten sind, eigentlich und genau davon zu reden, keine Kennzeichen der wahren

auserwählten Kirche selbst. Denn diese muß jezuweilen seyn unter der Versammlung der Boßhafftigen, welche entweder irzgläubig, oder doch falschgläubig ist, und nicht gestattet, daß die wenige Gläubige und Auserwählte unter ihnen, zumal nicht öffentlich dörffen das Evangelium rein predigen, und die Sacrament nach Christi Einsetzung handeln, wie der ersten Apostolischen Kirche unter Juden und Heyden sehr lange Zeit begegnet ist:

Nach Zeugniß der Apostel Geschicht hin und wieder.

Ja, wo auch und bey welchen die reine Predigt des Evangelii, und rechtmässige Handlung der Heil. Sacramenten öffentlich getrieben wird, da sind nicht alle und jede wahre Glieder der Christlichen Kirche: Denn es sind auch Gottlose und Heuchler, welche solche Gnaden-Mittel zwar haben, aber mißbrauchen;

Rom. 9, 6.7.8.

Jedoch sind die Predigt des Evangelii und die Darreichung der Heil. Sacramenten, laut der Stifftung und Einsetzung Christi, wie uns solche in dem Evangelio beschrieben wird, allerdings Kennzeichen einer wahren Kirch-Gemeinschafft. Denn obwolen in dieser sich auch viele Ungläubige, Gottlose und Heuchler befinden, und keine wahre Christen, keine lebendige Gliedmassen an dem geistlichen Leib Christi, oder an Seiner Kirche seyn, jedennoch sind auch unter ihnen rechtschaffene Christen, welche nicht nur Hörer, sondern auch Thäter des Worts seyn, ihren Tauff Bund treulich halten, und das Heil. Abendmahl mit wahrer Glaubens-Begierde und Andacht empfangen.

Mithin, obwolen man niemand ins Hertz sehen, noch eigentlich erkennen kan, welche und wie viel rechtschaffen seyn, und die von GOTT verordnete Gnaden-Mittel recht gebrauchen, jedoch kan man daraus schliessen,

sen, daß, wo die reine Predigt des Evangelii, und die rechte Handlung der Heil. Sacramenten in einer Kirche oder Gemeinde waltet, daß unter solchem Hauffen allerdings einige seyn, welche Christo angehören, ein Geist mit Christo, und Glieder der wahren Christlichen Kirchen seyn, weil nemlich weder das Wort noch die Sacramenta GOttes ohne Krafft, ohne Frucht, ohne Würckung seyn können.

2. Tim. 2, 19. Esaj. 55, 10. seq. Marc. 16, 15. Joh. 6, 31.

8. **Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche, daß einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget, und die Sacrament, dem Göttlichen Wort gemäß, gereichet werden.**

Nemlich, daß die Particular-Kirchen, namentlich ehedem die Hierosolymitanische, die Corinthische, Ephesische, u. s. w. und nun die Schwedische, Dänische, Sächsische, Würtembergische, Augspurgische, u. s. w. mit der Universal- oder allgemeinen Christlichen Kirchen in einer wahren Einigkeit und Gemeinschafft stehen, ist genug die Einigkeit und Consens in der Predigt des Evangelii, und in der Handlung und Verwaltung der Heil. Sacramenten, woraus Ein Glaube und einerley Hoffnung in allen gewürcket wird.

Eph. 4, 3. seq.

Doch die Confession redet mit Bedacht, daß das Evangelium nach reinem Verstand geprediget, und die Heil. Sacrament dem Göttlichen Wort gemäß gereichet werden müssen, wo eine Particular-Kirche in einer Einträchtigkeit und Einigkeit mit der allgemeinen Christlichen Kirche stehen wolle.

Denn viele predigen Christum, aber nicht lauterlich, deren einige den Grund umstossen, und solche Glaubens-Articul entweder läugnen, oder verdrehen, welche

che doch ein jeder Mensch nothwendig wissen, bekennen und glauben muß; oder aber zwar die Grund-Articul der Christlichen Religion stehen lassen, aber auf dieselbe falsche unnütze Meynungen, Menschen-Satzungen, Vernunfft-Schlüsse, eigene Einbildungen, und solche Glaubens- und Lebens-Pflichten bauen, aus welchen allerley Aberglauben, selbsterwählter Gottes-Dienst, Ungewißheit und Zweifel, und endlich Seelen-verderbliche Heucheley und empfindliche Trostlosigkeit zu entstehen pfleget.

Phil. 1, 15. Psalm 11, 4. 2. Petr. 3, 16. 1. Cor. 3, 12.

Diese dörffen sich nicht rühmen, daß sie in der Einigkeit der Christlichen Kirche stehen, weil, was die Kirche in Religions-Sachen nach der Richtschnur Göttlichen Worts lehret, sie läugnen, widersprechen oder verkehren.

Psalm 94, 20. 1. Tim. 6, 3. 4. 2. Joh. 9, 10. 11.

Neben diesem gehöret zur Einigkeit mit der wahren Kirche, daß in dieser und jener Particular-Kirchen auch die H. H. Sacramenta dem Göttlichen Wort gemäß gereichet werden. Denn so jemand in solchen Dingen, die zur Wesenheit der Sacramenten gehören, eine Aenderung machet, der sondert sich darmit von der wahren Kirche ab.

2. Thess. 2, 6. 1. Cor. 11, 23.

Worbey aber anzumercken, daß, wenn die Augspurgische Confession zur Einigkeit mit der wahren Kirchen erfordert, daß man einträchtiglich recht lehre, und die Sacramenta recht reiche, sie darmit auch begreiffe, daß man das lautere Wort GOttes auch recht annehme, und die Heil. Sacramenta recht gebrauche, und mithin auch als ein Christ recht glaube und recht

 lebe,

lebe, wo man anders ein wahres Glied der allgemeinen Christlichen Kirche seyn und bleiben will.

1. Cor. 5, 11.

9. Es ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden.

Ceremonien sind theils von GOTT und Christo, theils von Menschen eingesetzt.

Die von GOTT und Christo eingesetzte Ceremonien, dergleichen zumal bey denen Sacramenten sich finden, müssen einmüthiglich und gleich gehalten werden.

Matth. 28, 20. Luc. 22, 19.

Aber die von Menschen eingesetzte Ceremonien, sie seyen gleich allgemeine, oder sonderbare, oder werden von der gantzen sichtbaren Kirche, oder nur von dieser oder jener Particular-Kirche beobachtet, sind nicht noth zur Einigkeit, eben deßhalben, weil sie von Menschen erdacht und ersonnen, und zum Theil nicht nothwendig, zum Theil nicht nutzlich, zum Theil schädlich sind, wenn man aus deren Beobachtung sich eine Gerechtigkeit vor GOTT einbilden wollte.

Col. 2, 16. 20. 21. Luc. 17, 20. 21. Rom. 14, 17.

* *

1. Muß eine Kirche seyn; So lasset uns sorgfältig prüfen, ob wir derselben Glieder seyen, und GOTT angehören.

Jos. 5, 13.

2. Muß eine Christliche Kirche seyn; So lasset uns an Christum glauben, und Christlich leben in dieser Welt.

Eph. 2, 19. seq.

3. Muß eine heilige Kirche seyn; So lasset uns nachjagen der Heiligung, auf daß auch wir heilig werden, beyde am Leibe und an unserm Geiste.

Ebr. 12, 14. 2. Cor. 7, 1. 1. Petr. 1, 15.

4. Muß

4. Muß die Kirche Eine und Einträchtig seyn; So lasset uns von derselben nicht absondern; Lasset nicht Hadder, Zanck und Zwiespalt, zumal in Glaubens-Sachen, unter uns seyn; sondern fleissig seyn zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.

Sprüchw. 18, 1. Eph. 4, 3. 1. Cor. 1, 10.

5. Muß allezeit eine heilige Christliche Kirche auf Erden seyn und bleiben; So lasset uns getrost seyn, und uns auf Den, Der Seine Kirche gepflantzet und gegründet hat, nemlich auf den lebendigen GOTT verlassen, daß Er Seine Kirche mächtiglich regieren, beschützen und erhalten könne und werde.

Psalm 46, 1. seq. Matth. 16, 18.

6. Ist die Christliche Kirche eine Versammlung aller Gläubigen; So lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen, sondern darinnen mit allen Gläubigen Einen GOTT anbeten, loben, und Ihme dienen; auch nicht minder mit einander und für einander, für uns, und für alle Gläubige auf dem gantzen Erdboden beten, und uns bemühen, daß wir je einen nach dem andern zum wahren GOttes-Dienst sammlen.

Ebr. 10, 25. Eph. 6, 18. Psalm 50, 5.

7. Ist die Christliche Kirche bey denen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die Heil. Sacramenta laut des Evangelii gereichet werden; So lasset uns mit heiliger Begierde und Andacht so wohl das Wort des Evangelii hören und annehmen, als auch die Heil. Sacramenta würdiglich gebrauchen.

Joh. 8, 47. Jac. 1, 21. Apost. Ges. 2, 38.
1. Cor. 11, 27. seq.

8. Ist genug zur wahren Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget, und die Sacrament dem Göttlichen Wort gemäß gerei-

chet werden; So lasset uns nicht einem jeglichen Geist, oder einem jeglichen Lehrer und Prediger glauben, sondern prüfen und forschen, ob seine Lehre aus GOtt seye, und sich also verhalte, wie in Heil. Schrifft das Fürbild aller Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten enthalten ist: Und demnach die Augen wohl aufthun, wo, und bey welcher Kirch-Versammlung die reine Lehre des Evangelii, und der rechte Gebrauch der Heil. Sacramenten walte.

1. Joh. 4, 1. Matth. 7, 1. Apost. Ges. 17, 11.

9. Ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; So lasset uns nicht ärgern, wann auch in unserer Evangelischen Kirche hin und wieder unterschiedliche Ceremonien bey dem öffentlichen GOttes-Dienst, bey Handlung der Heil. Sacramenten, bey Hochzeiten und Leichen, u. d. g. angetroffen werden.

*

Zu einer Vorstellung der wahren Kirche, und wie darinnen derselben Glieder sich öffentlich vor den Augen anderer bezeugen sollen, dienet uns die Beschreibung des Heil. Geistes der ersten Apostolischen Kirche, wie solche am Wort und Heil. Sacramenten vest und sehr eiferig gehalten, und den Gehorsam ihres Glaubens mit Liebe und Liebes-Wercken bezeuget haben; Denn, welche das Wort gern annahmen, liessen sich tauffen, und wurden hinzu gethan an dem Tage (der Pfingsten Neuen Testaments) bey 3000. Seelen: Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschafft, und im Brodbrechen, und im Gebet. Apost. Ges. 2, 41. 42.

Fragt nun jemand, wo, und bey welchen ist die wahre Kirche Christi, und in welcher sichtbarn Kirch-Versammlung sind, welche Christo wahrhafftig angehören,


A. C.
Artic. VIII.
Joh. XIII. 10-11
Sind gleich nicht alle Diener
Christi rein
Doch kan ihr Amt und Lehre
kräfftig seyn.



hören / und ein Geist mit Jhme seyn / so ist die Antwort:

Wo Wort und Sacramenta recht gebrauchet werden,
Da siehet man die wahre Kirche auf der Erden.

Der VIII. Articul der Augspurgischen Confession.

Item / wiewol die Christliche Kirch eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn / auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwol kräfftig / ob schon die Priester / dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeigt: Auf dem Stuhl Mosi sitzen die Pharisäer, 2c. Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

*

Der Jnnhalt dieses Articuls handelt von der sichtbaren Kirch-Gemeinschafft insonderheit / daß darinnen 1. zwar Fromme und Böse unter einander sich befinden. 2. Doch aber das Predigt-Amt gültig und kräfftig seye, ob es gleich von nicht frommen Dienern der Kirche verwaltet werde.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze sind:

1. Die Christliche Kirche ist eigentlich nichts anders, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen.

Hie

Hie wiederholet und erläutert die Augspurgische Confession ihre in vorigem Articul gestellte definition, und Beschreibung der wahren Kirche.

Nemlich die Kirche ist eine Versammlung, nicht zwar allezeit eine leibliche, jedoch eine geistliche Versammlung, krafft deren die Christliche Kirche nicht zwar sichtbarer, doch unsichtbarer Weise, und derselben wahre Glieder, ein Hertz und eine Seele seyn, und in einem Geist und in einer Wahrheit GOTT anbeten.

Wie wir deßwegen in dem Apostolischen Glaubens-Bekänntniß bekennen: Ich glaube eine Gemeinschafft der Heiligen.

Durch die Gläubige aber werden nicht verstanden diejenige, welche nur die Wissenschafft von Christo haben, auch nicht nur, welche die Lehre von Christo mit ihrem Mund bekennen, oder denen Verheissungen von Christo Beyfall geben, so man gemeiniglich den Historischen Glauben zu nennen pflegt, sondern die Rechtgläubige, welche ihres Hertzens Zuversicht auf Christum setzen, und sich alles, was JESUS für uns gethan und gelitten hat, zueignen, welche Krafft des wahren Glaubens man den sonderbaren Glauben heisset.

Rom. 10, 9. 10. 11.

Diese Gläubige müssen ihren Glauben lassen durch die Liebe thätig seyn, und ihn mit guten Wercken beweisen.

Gal. 5, 6. Matth. 5, 16. Jac. 2, 17.

Dahero werden von unserer Confession Gläubige und Heilige vor einerley genommen, also, daß, wer glaubig, der ist auch heilig, und niemand ist heilig, als der da glaubet.

Ebr. 11, 6.

Da aber nun die wahre Kirche ist eine Versammlung aller Gläubigen und aller Heiligen, und es unmöglich ist, daß insgesamt alle und jede Gläubige und Heilige

jemalen

jemalen an einem Ort zusammen kommen können, auch wir niemand ins Hertz sehen, noch sagen können: Siehe hie! Siehe da ist ein wahrer Gläubiger! Siehe hie, siehe da ist eine Versammlung aller Gläubigen!

1.Sam.16/7. Matth. 24/23. Luc. 17/20. seq.

So ist offenbar, daß die wahre Kirche Christi, und derselben wahre Glieder unsichtbar, und allein GOtt offenbar seyn.

Jer. 17/9. 2.Cor. 5/11. 2.Tim. 2/19.

2. In diesem Leben seyn und bleiben viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder unter den Frommen.

Mit diesen Worten wird die Beschaffenheit der Christlichen Kirche angedeutet.

Nemlich eigentlich ist die wahre Kirche, als der geistliche Leib JEsu Christi, allein eine Versammlung der Heiligen, welche die Salbung haben von dem, der heilig ist, und heilig in Gedancken, Gebärden, Worten und Wercken sind.

2.Cor. 7/1. 1.Joh. 2/20. 27.

Aber in uneigentlichem oder verblümtem Verstand, da man (per Synecdochen) ein gantzes nennet, und doch nur einen Theil davon meynet, wird die Kirche Christi genennet auch der Hauffe und Gemeinde derer, in welchem unter den Gläubigen, Heiligen und Frommen auch Unglaubige, Unheilige und Böse sich eingemenget haben. Welcher Hauffe und Gemeinde Unterscheids halben die Christliche Kirch-Gemeinschafft heisset, worinnen zwar alle Zuspruch und Antheil zu denen Mitteln der Seeligkeit haben, aber nur wenige dieselbe recht annehmen, anwenden und gebrauchen.

Matth. 13/24. Matth. 22/9. seq. 2.Tim. 2/20.

Der Unterscheid aber unter der wahren Kirche, und unter der wahren Kirch-Gemeinschafft bestehet unter andern

dern darinnen: 1. Die wahre Kirche hat alle Glaubige und Fromme auf der Welt in sich: Die wahre Kirch-Gemeinschafft aber hat allein einen Theil derselben. 2. Die wahre Kirche ist und bleibet allezeit in der Welt: Aber nicht allezeit ist eine wahre reine Kirch-Gemeinschafft vorhanden. 3. Der wahren Kirche Glieder sind an allen Enden und Orten der Welt zustreuet; Die Glieder aber der reinen Kirch-Gemeinschafft haben ihre sichtbare Versammlung an ihrem Ort, und in ihrer Particulier-Kirche. 4. Die Glieder der wahren Kirche distinguiren sich vor GOTT mit ihrem wahren Glauben, Liebe, Gedult und Hoffnung; Die Glieder aber der wahren Kirch-Gemeinschafft unterscheiden sich hauptsächlich mit ihrer sonderbaren und öffentlichen Confession, Glaubens-Bekänntniß und Art des GOttes-Dienstes. 5. Die wahre Kirche erkennet niemand vor sein Kind, Glied, und angehörig, als wer Christo angehöret, und von Hertzen glaubig und fromm ist; Die wahre Kirch-Gemeinschafft aber lässet Fromme und Böse unter einander in ihre Versammlung kommen, und hält alle vor ihre Glieder so lang, bis sie excommunicirt, und in Bann gethan, und von der Christlichen Gemeinde ordentlicher Weise ausgeschlossen werden.

Vid. M. Jo. Bapt. Rentz Ehre der wahren Kirche Cap. 12. p. 248. seq.

Wer seyn aber nun falsche Christen? Es sind theils Heuchler, theils Gottlose.

Heuchler sind entweder grobe oder subtile.

Grobe Heuchler sind, welche zwar dem öffentlichen GOttes-Dienst beywohnen, aber daneben die offenbare Wercke des Fleisches treiben.

Subtile Heuchler sind, welche zwar grobe Sünden und Laster fliehen, aber anbey ein Hertz haben, durchtrieben mit Geitz, mit leiblich- und geistlichem Stoltz, mit Liebe

und Lust der Lügen / Wollust und des Eiteln, und sich ihre Gottesfurcht keinen rechten Ernst seyn lassen.

Gottlose sind alle offenbare Sünder, und so wohl, welche in der Lehre sich nicht an GOttes Wort binden, als auch, welche im Leben muthwillig Unrecht thun, sich ihrer Sünden nicht schämen, und nicht GOTT, sondern dem Mammon dienen. Diese sind zwar nicht de Ecclesiâ, von der Kirche, oder derselben wahrhafftige Glieder, jedoch sind sie in Ecclesiâ, in der sichtbaren Kirch-Gemeinschafft; und werden darinnen toleriret aus Liebe und Hoffnung, ob sie sich dermaleins bekehren möchten.

Matth. 13, 18. seq. Apost. Ges. 20, 19. 1. Cor. 2, 17. seqq. 1. Joh. 2, 19.

3. Die Sacrament sind gleichwol kräfftig, ob schon die Priester, dardurch sie gereicht werden, nicht fromm seyn.

Hie werden die Sacrament ausdrücklich genennet aber darmit die Predigt des Göttlichen Worts und des Heil. Evangelii nicht ausgeschlossen.

Durch die Priester werden nicht eigentlich also genannte Priester, so mit leiblichen Gaben und Opffern umgehen mußten, wie in der Kirche Israels ehedem noth war, verstanden, denn dergleichen haben wir, seit deme JEsus Sein einiges Versöhn-Opffer am Stammen des Creutzes vollbracht hat, nicht mehr nöthig;

Ebr. 5, 1.

Sondern Priester heissen in Christlicher Kirche Presbyteri, und solche Aelteste, welche eines Theils sich selbsten GOTT zu Seinem Dienst an der Kirche widmen, andern Theils andere zum geistlichen Priesterthum, zu opffern geistliche Opffer, die GOTT angenehm sind durch Christum, aufmuntern, antreiben und anhalten.

Rom. 15, 16. 2. Tim. 4. 1. Petr. 2, 5.

Sol-

Solche Priester sind jezuweilen, wie die Confession redet, nicht fromm. Sie seyn nicht fromm in Ansehung der Lehre, und schämen sich nicht, das Wort GOttes, wie die Spitzbuben, zu verfälschen, und ihres Hertzens Träume vor Göttliche Wahrheiten anzurühmen, also, daß sie billig Lügen-Prediger heissen.

Mich. 2, 11. 1. Tim. 4, 2.

Sie seyn nicht fromm in Ansehung des Lebens und Wandels. Und die sind entweder offenbarlich, oder heimlich gottlos.

Offenbare gottlose Prediger sollen nicht bey dem Dienst und Amt der Kirche gelassen werden.

1. Cor. 5, 13. Phil. 3, 2.

Ist aber ein Prediger heimlich nicht fromm, er ist ein subtiler Heuchler, und hat zwar die reine Lehre im Mund, aber das Geheimniß des Glaubens nicht in reinem Hertzen; Er hat den Schein eines gottseeligen Wesens in Gebärden, Worten und Wercken, aber Seine Krafft verläugnet er, also, daß, was man von ihme Böses redet, wo nicht ein blosser Argwohn, jedoch nicht erweislich ist, einen solchen muß man in seinem Dienst und Amt lassen, so lang ihn GOtt darinnen lässet.

Hie muß nun ein Christ allerdings unterscheiden unter der Person und unter dem Amt eines Predigers.

Nemlich, ob gleich der Prediger mag ein grober oder subtiler Heuchler, und ein Miedling seyn, jedoch ist sein Amt, wozu er ordentlich beruffen, und welches er nach der fürgeschriebenen Regul des Göttlichen Worts verwaltet, gleichwol kräfftig.

Und dieses beweiset die Confession mit dem Spruch Christi Matth. 23, 2. Auf Mosis Stuhl sitzen die Pharisäer und Schrifftgelehrten, alles nun, was sie euch sagen, das ihr (laut Göttlichen Gesetzes) halten sollet, das haltet und thut.

4. **Es werden die *Donatisten*, und alle andere verdammet, so anders halten.**

Die Donatisten haben ihren Namen von einem Bischoff in Numidien in Africa, mit Namen Donatus, welcher um das Jahr Christi 312. gelebet, und ärgerliche Spaltung in der Christlichen Kirche angesponnen hat. Besonders war sein schädlicher Irrthum, daß auch die sichtbare Kirch-Gemeinschafft aus lauter Frommen bestehen müsse. Und solche seye besonders seine öffentliche Gemeinde. Dahero wollte er nicht nur behaupten, daß, wer ein Glied seiner anvertrauten Kirche und Gemeinde werden wollte, sich doch wiederum tauffen lassen müßte; sondern auch, daß ein gottloser Prediger, und der nicht von seiner Kirch-Gemeinschafft seye, nicht kräfftig weder predigen, noch die Heil. Sacrament verwalten könne.

Vid. Buddei Lexicon, & Centurias Magdeb. Cent. IV. Cap. 5.

Wenn aber die Confession denen Donatisten auch andere an die Seiten setzet, so will sie damit vermuthlich auf die Römische Kirche, oder vielmehr Römische Clerisey deuten, als welche auch und zwar noch mit größtem Eifer behaupten will, daß ein Lutherischer Prædicant nicht könne kräfftig predigen, und die Heil. Sacrament verwalten, weil er nicht von ihrer Kirche, vom Papst und Bischoffen weder beruffen noch geweyhet sey, welches Vorgeben zimlich starck nach dem Donatismo riechet.

Gleichwie aber des Donati Irrthum von der ersten Christlichen Kirchen in unterschiedlichen Conciliis zu Rom und anderswo verworffen worden ist, auch darwider so wohl Optatus Milevitanus, als auch Augustinus geschrieben haben, sintemal, wo diese Meynung statt hätte, niemand seines Glaubens gewiß seyn, noch wissen könnte, ob er recht getaufft, recht absol-

virt, recht communicirt worden seye: Anbey es nicht auf eines Predigers Krafft und Würdigkeit, sondern auf die Krafft des Heil. Evangelii und der HH. Sacramenten ankommt, so ist solche Meynung und Irrthum auch von unserer Confession verworffen.

* *

1. Ist nun die wahre Christliche Kirche eigentlich nichts anders, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen; So lasset uns meiden die Versammlung der Ungläubigen und Gottlosen:

Psalm 1, 1. Psalm 26, 4. 5. 1. Cor. 5, 11. 2. Cor. 6, 14. seq.

Hingegen lasset uns unsern liebsten Umgang und Gesellschafft seyn mit denen, welche wahrhafftig fromm sind, oder doch von uns und andern vor fromm angesehen und gehalten werden:

Ebr. 10, 25.

Aber anbey lasset uns selbsten im Glauben stehen, wachsen und bleiben, auf daß wir durch Christum je mehr und mehr heiliger, und gewiß werden, daß wir nicht mehr Fremde und Gäste, sondern Bürger mit den Heiligen, und GOttes Hausgenossen werden, seyn, und bleiben.

Eph. 2, 19.

Lasset uns auch freuen, wenn uns unser Hertz im H. Geist aus unserm allerheiligsten Glauben und heiligem Wandel das Zeugniß gibt, daß wir in der Gemeinschafft der Heiligen seyn, und derselben Gebet, Bitte und Fürbitte zu geniessen haben.

1. Petr. 5, 9. Ebr. 10, 33.

2. Seyn in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler, und bleiben auch öffentliche Sünder unter den Frommen; So sollen wir alle Heucheley und Falschheit so wohl gegen GOtt als Menschen ablegen;

1. Petr. 2, 1.

Hin-

Hingegen uns wahrer Aufrichtigkeit, und daß unsere Gottesfurcht ein rechter Ernst seyn möge, befleissigen.

Eph. 4, 15.

Und zumal in der Gesellschafft und in dem Umgang mit den Leuten dieser Zeit sorgfältig seyn, daß wir weder andere ärgern, noch von andern geärgert, und ihrer Sünden theilhafftig werden.

1. Cor. 10, 34. Rom. 12, 21. Phil. 2, 15.

3. Sind die Sacrament gleichwol kräfftig, ob schon die Priester, dardurch sie gereichet werden, nicht fromm sind; So lasset uns aufsehen auf die, so an uns arbeiten. Sind es Männer, die verkehrte Lehre reden, und einen falschen GOttes-Dienst, Irrthümer in der Glaubens- und Sitten-Lehre ausstreuen, die Gewissen verwirren, daß wir entweder in Sicherheit und Ruchlosigkeit, oder aber in Zweifel und Trostlosigkeit verführet werden könnten: Solche lasset uns meiden.

1. Tim. 6, 3. seq.

Sind es aber Männer, welche zwar bey der Fürschrifft des Göttlichen Wortes bleiben, und das Evangelium lauter predigen, aber darneben entweder eine grobe oder subtile Heucheley von sich blicken lassen, ja wohl gar Gottlose sind: Solche lasset uns zwar hören, und ihre Schrifftmässige Predigten annehmen, aber nicht nach ihren Wercken thun.

Matth. 23, 2.

Aber auch lasset uns trösten, daß uns nicht der Prediger, sondern die Predigt, nicht seine Person, sondern das Predigt-Amt, nicht, der uns die Sacramenta reichet, sondern die Sacrament selbst seelig machen.

2. Cor. 5, 18. 1. Cor. 3, 7.

4. Werden die *Donatisten* und alle andere verdammt, die anders lehren; So lasset uns denen, die uns bereden wollen, als ob, gleichwie insgemein Evangelische Prediger, also insonderheit unter diesen diejenige, so ehe-

malen gesündiget haben, oder noch als Sünder erfunden werden, oder in einem bösen Argwohn ihres Lebens und Wandels halber seyn, nicht können erbaulich predigen, gültig absolviren, noch die Heil. Sacramenta kräfftiglich verwalten, kein Gehör geben.

*

Zu dessen Andencken und Sinnbild stellen wir uns die Fußwaschung JEsu vor. Nemlich, es waren unter den Jüngern Christi nicht alle rein, und zumal war Judas, der Verräther, deme zwar JESUS seine Füsse gewaschen hatte, er aber sich von dem Koth seiner Heucheley und seiner Boßheit nicht waschen liesse, unrein, sondern er war ein Dieb, und ein Verräther JEsu Christi;

Joh. 12, 6. Joh. 13, 10. 11.

Und doch gleichwolen hatte ihn JESUS zu seinem Jünger erwählet, Er hatte ihm das Amt, zu predigen das Evangelium, anvertrauet. Wer will nun sagen, daß sein Dienst und Predigt vergeblich, oder unkräfftig gewesen seye:

Matth. 10, 1. seq.

Darum lasset uns Prediger und das Predigt-Amt klüglich unterscheiden, und auch nicht-fromme Prediger dennoch vor Bottschaffter an GOttes statt halten, und glauben:

Sind gleich nicht alle Diener GOttes rein,
Doch kan ihr Amt und Lehre kräfftig seyn.

Der IX. Articul der Augspurgischen Confession.

Von der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angebotten werde, daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe GOTT


A.C.
Artic. IX.
Marc. X. 16.
Ein Kindlein kan an Jesum glauben,
Wer will ihm dan̄ die Tauffe rauben.



GOTT überantwortet und gefällig werden. Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen, welche lehren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht sey.

*

Der Innhalt dieses Articuls begreifft in sich theils die rechte Lehre von der Tauffe 1. Beschaffenheit, 2. Nothwendigkeit, und 3. Nutzbarkeit, theils die falsche Lehre von der Wiedertauffe.

*

Die Lehr-Sätze dieses Articuls sind:

1. Von der Tauffe wird gelehret.

In der Heil. Schrifft wird das Wort Tauffe unterschiedlich genommen.

1. Von der Mittheilung des Heil. Geistes in die Hertzen der Gläubigen.
   Matth. 3, 11.
2. Von der Erleuchtung im Glauben an Christum, und in der Gottseeligkeit.
   1. Cor. 10, 1.
3. Von Auflegung des Creutzes und mancherley Trübsalen.
   Matth. 20, 23.
4. Von der Tauffe mit Wasser.

Doch meynet die Augspurgische Confession nicht die Levitische Tauffe, krafft deren die Israeliten mußten sich und mancherley Sachen und Dinge mit Wasser besprengen, und reinigen.

Ebr. 9, 9. 10.

Auch nicht die selbsterwählte Tauff zumal der Pharisäer, welche über die gesetzliche und von Mose beschriebene Reinigung noch weiters giengen, und auch Schüsseln und Becher unter der Einbildung einer sonderbaren Heiligkeit reinigten, und wegen sothaner Einbildung von Christo bestraffet wurden.

Matth. 23, 25.

Sondern die Augspurgische Confession handelt von derjenigen Tauffe, welche eine von GOTT befohlene und von Christo bekräfftigte heilige Sacramentalische Handlung, und ein Wasser-Bad im Wort ist, vermittelst deren die Täufflinge Vergebung der Sünden empfangen.

Matth. 21, 25. Joh. 1, 31. 33. Eph. 5, 25. Tit. 3, 5. 6.

Solche Tauffe geschahe erstlich mit völliger Eintauchung unter das Wasser;

Matth. 3, 13. 16. Apost. Ges. 8, 36. seq.

Hernach und noch geschiehet dieselbe mit einer Besprengung mit Wasser an der Stirn, an der Brust, oder sonsten an einem Theil des Leibes.

Marc. 7, 4. Ebr. 10, 22. Ebr. 12, 24.

Doch, wenn solche Besprengung oder Tauffe mit Wasser soll ein Sacrament und ein Bad der Wiedergeburt im Heil. Geist seyn, so muß sie auf Göttlichen Befehl an GOttes statt, und im Namen GOttes des Vaters, des Sohnes und des Heil. Geistes verrichtet werden.

Matth. 28, 19.

2. Die Tauff ist nöthig.

Sie ist nöthig, nicht von Seiten unsers GOttes, welcher auch ohne die Tauffe seelig machen kan;

Luc. 23, 42. seq.

Sondern von Seiten der Menschen, also, daß dieselbe ohne Verlust der Göttlichen Gnade nicht darff verachtet noch versäumet werden.

Luc. 7, 30.

Diese Tauff ist nöthig wegen Göttlichen Gebotes und Verordnung, welcher diejenige, so in den Gnaden-Bund mit GOTT tretten, und Christen werden wollen, zu tauffen befohlen hat.

Matth. 28, 19.

Sie

Sie ist nöthig wegen der Wiedergeburt, als deren ordentliches Mittel die Tauffe von GOtt eingesetzet ist.
Joh. 3, 5.

Sie ist nöthig, nicht schlechterdings und unumgänglich. Denn im Alten Testament war sie noch nicht, und in Zeiten Neuen Testaments können sich viele Fälle ereignen, daß ein Mensch gern wolte, aber kan nicht getaufft werden; sondern in gewisser Masse und mit Beding, daß, wer sich tauffen lassen kan, und Gelegenheit hat, wo er will in den Gnaden Bund GOttes tretten, sich nothwendig tauffen lassen muß.
Apost. Ges. 2, 38.

3. Durch die Tauff wird Gnade angebotten.

Die Gnade der Wiedergeburt, krafft deren die Täufflinge mit dem Glauben an Christum begabet, und aus Kindern des Zorns GOttes Gnaden-Kinder werden.
Joh. 3, 5. Gal. 3, 26. seq.

Die Gnade der Rechtfertigung, so in Vergebung der Sünden, und in Mittheilung der Gerechtigkeit, die für GOTT gilt, bestehet.
Gal. 3, 27.

Die Gnade der Erneuerung und Heiligung, krafft deren die Täufflinge durch den Heil. Geist, der ihnen in der Tauffe gegeben wird, tüchtig werden zu guten Wercken, daß sie in einem neuen Leben wandeln.
Rom. 6, 3. 4.

Die Gnade der Seeligmachung, daß wir krafft des Tauff-Bundes mit GOtt ein gut Gewissen haben, die Rechte der Kindschafft bey GOtt geniessen, und eine lebendige Hoffnung der ewigen Seeligkeit haben.
1. Petr. 3, 21. Tit. 3, 4. seq. 1. Petr. 1, 3. seq.

Solche Gnade wird durch die Tauffe angebotten an GOttes statt und im Namen GOttes.
Matth. 28, 19.

Ja GOtt und unser Heyland JEsus ist selbsten, der die Tauff durch Menschen verrichtet, und uns tauffet, und uns Seine Gnade anbeut.

2. Cor. 5, 20. 1. Cor. 3, 5. seq.

Doch ist die Tauffe nicht nur eine Anbietung der Göttlichen Gnade, sondern sie ist zugleich das von GOtt verordnete und gesegnete Mittel, wordurch die angebottene Gnade allen denen, die sich tauffen lassen, in der That und Wahrheit geschencket, mitgetheilet, zugeeignet und bestättiget, bekräfftiget und versiegelt wird.

Gal. 3, 27. Eph. 5, 25. seq. Rom. 4, 11.

Und diese Gnade ist eine ewige, eine ewig währende und immerfort daurende Gnade, dermassen, daß wir uns derselben unser gantzes Lebenlang getrösten, uns vor GOtt darauf beruffen, und versichert seyn können, daß GOtt seinen mit uns in der Tauff gemachten Bund und Zusage treulich halten werde.

Rom. 11, 29. 1. Petr. 3, 21. Rom. 3, 3.

4. Man soll auch die Kinder tauffen.

Wenn hie der Kinder Meldung geschiehet, so werden dardurch die Alte und Erwachsene nicht ausgeschlossen.

Matth. 28, 19. seq.

Wie nicht weniger, und da in dem Lateinischen Exemplar das Wort Pueri, Knaben, stehet, so werden zugleich die Mägdlein mit verstanden.

Daß aber in der zarten Kindheit, und bald nach der leiblichen Geburt denen unmündigen Kindern, welche noch keinen Gebrauch ihres Verstandes haben, ja nicht einmal wissen, was mit ihnen bey der Heil. Tauff vorgenommen werde, auch öffters scheinen, sich ungebärdig und unwillig darbey anzustellen, gleichwol das Sacrament der Tauffe dargereichet werden solle, kommt zwar unserer Vernunfft widersinnisch, und als eine vergebliche Handlung vor; aber wir müssen unsere Ver-

Vernunfft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens.

Denn obwolen nicht mit ausdrücklichen Worten die Kinder-Tauffe in der Heil. Schrifft befohlen ist, jedoch ist deren Handlung dem Sinn, Verstand und Intention nach nicht undeutlich daraus zu schliessen.

Es wird aber die Kinder-Tauffe erwiesen:

1. Aus dem allgemeinen Befehl Christi, Matth. 28, 19. Denn Kinder gehören auch zu einem Volck, und ob gleich sie nicht namentlich genennet werden, so werden Jünglinge und Alte auch nicht genennet, und doch getaufft.

Marc. 10, 14. Luc. 18, 15.

2. Aus dem Göttlichen Wohlgefallen und Verheissung Christi.

Denn ob gleich wir leiblicher Weise die Kinder nicht können Christo darbringen, so bringen wir sie Ihm doch geistlicher Weise zu, indem wir sie zur Tauff bringen, und sie dardurch dem Gnaden-Bund GOttes einverleiben.

Esaj. 49, 22. Marc. 10, 14.

Weil nun JESUS von denen kleinen Kindern, welche das Sacrament der Beschneidung auch zur Zeit ihrer Unmündigkeit empfangen hatten, bezeuget, das Himmelreich seye ihr; so wird gantz richtig daraus geschlossen, daß, wessen das Himmelreich ist, dessen ist auch das Mittel des Himmelreichs, nemlich die Heil. Tauff. Zumal da unser JESUS von kleinen Kindern meldet, daß sie an Ihne glauben.

Matth. 18, 5. 6.

Da sie nun nicht durch eine mündliche Unterweisung aus dem Evangelio den Glauben zu fassen Alters halben fähig sind, so müssen sie solchen Glauben, gleichwie in Zeiten Alten Testaments durch die Beschnei-

dung, also in Zeiten Neuen Testaments durch die Tauffe erlangen.

Apost. Ges. 2, 38. 39. Coll. v. 17.

3. Aus der Natur und Beschaffenheit der Heil. Tauffe, als welche ein allgemeines Mittel ist zur Seeligkeit allen Menschen.

Joh. 3, 5. 6.

4. Aus der Ubung und Gewohnheit der ersten Apostolischen Christlichen Kirche, davon nicht nur die Heil. Apostel bezeugen;

Apost. Ges. 16, 33. 1. Cor. 1, 16.

Sondern auch die älteste Vätter derselbigen, namentlich Irenæus, so A. C. 179. gelebet, und Bischoff zu Lion war, nach ihme Origenes, so im Jahr Christi 215. gelebet, und nach diesen der grosse Lehrer der Kirche Augustinus und andere bezeugen, daß die Kinder-Tauffe zu ihrer Zeit üblich gewesen seye. Wer will nun meynen, daß so lange Jahr her in der Kirche eine vergebliche Handlung getrieben worden, und die Kinder-Tauffe nichts seye? Wo wäre solchergestalt die Kirche Christi geblieben?

5. Doch ist der allerstärckste Beweiß vor die Kinder-Tauffe das Sacrament der Beschneidung, wovon wir wissen, daß es denen Kindern am achten Tag nach ihrer leiblichen Geburt appliciret, und sie dardurch in den Bund GOttes aufgenommen worden seyen.

1. B. Mos. 17, 10. Luc. 2, 21.

Nun aber ist an statt der Beschneidung von GOTT und Christo in der Kirchen Neuen Testaments das Sacrament der Heil. Tauff verordnet und eingesetzet worden.

Coloss. 2, 11.

Demnach ist daraus allerdings zu schliessen, daß, wie unser GOtt befohlen hat, denen noch zarten Knäblein der Israeliten das Sacrament der Beschneidung zu erthei-

ertheilen, also seye es auch Sein heiliger Wille und Wohlgefallen, daß denen noch zarten Kindern der Christen das Sacrament der Heil. Tauff dargereichet werde.

Und so schreibet unser seeliger Lutherus:

So ist nun unser Tauff-Grund der allerstärckeste" und sicherste, daß GOtt hat einen Bund gemachet" mit aller Welt, wie das Evangelium sagt, daß Chri-" stus befohlen hat, in aller Welt das Evangelium zu" predigen, als auch die Propheten haben mannigfal-" tig verkündiget. Und zum Zeichen dieses Bundes" hat Er die Tauff eingesetzet, gebotten und befohlen" unter alle Heyden: Wie Matthäi am letzten stehet:" Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Heyden, und" tauffet sie, u. s. w. Gleichwie Er mit Abraham und" seinem Saamen einen Bund machte, ihr GOtt zu" seyn, und zum Zeichen des Bundes die Beschnei" dung gab."

— — Hat nun der alte Bund und das Zeichen" der Beschneidung Abrahams Kinder gläubig gema-" chet, daß sie GOttes Volck waren und hiessen, wie" Er spricht: Ich will deines Saamens GOtt seyn:" So muß vielmehr dieser neue Bund und Zeichen so" kräfftig seyn, und zu GOttes Volck machen die, so es" annehmen. Nun gebeut Er, alle Welt soll es annehmen." Auf solch Gebot (weil niemand ausgeschlossen) tauf-" fen wir sicher und frey jedermann, niemand ausge-" schlossen, ohne, die sich darwider setzen, und Seinen" Bund nicht wollen annehmen. Glauben sie nun," daß GOTT durch der Beschneidung Bund beyde" Knäblein und Mägdlein annimmt, und ihr GOtt" ist; Warum sollte Er denn nicht auch unsere Kinder" durch den Tauff-Bund annehmen? so Er sich doch" auch uns verheissen hat, daß Er will nicht allein der"

"Juden GOtt, sondern auch der Heyden GOtt seyn,
"Rom. 3. sonderlich der Christen und Gläubigen.
"Hilfft dort die Beschneidung der Knäblein beyde
"Knäblein und Mägdlein, die derselben auch mitge-
"nossen, daß sie GOttes Volck worden, um Abra-
"hams willen, von dem sie kommen; Wie vielmehr
"soll hie die Heil. Tauff einem jeglichen besonders helf-
"fen, daß sie GOttes Volck werden um Christi Ver-
"dienst willen, zu dem sie gebracht, und von Ihm ge-
"seegnet werden. Bis hieher Lutherus.

Vid. Lutheri Brief von der Wiedertauffe A. 1528. Tom. IV. Jen. G. fol. m. 325 328. 331.

5. Durch solche Tauffe werden die Kinder GOtt überantwortet und gefällig.

Sie werden GOtt überantwortet, daß Er sie in Seinen Gnaden-Bund aufnimmt, und ihnen das Recht und Antheil zu allen Seinen Verheissungen ins ewige Leben schencket, auch sie mit allerley Seegen in himmlischen Gütern seegnet:

Apost. Ges. 2, 39. Eph. 1, 3. Marc. 10, 16.

Sie werden GOtt gefällig, indem sie an Christum glauben, und durch den Glauben, wo sie nicht geärgert und verführet werden, eine GOtt-gefällige Lebens-Art und Wandel führen.

Matth. 18, 3.

6. Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen, welche lehren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht seye.

Oben hat es Artic. V. geheissen: Es werden verdammt die Wiedertäuffer; Hie aber: Sie werden verworffen; Anzudeuten, daß unsere Augspurgische Confession nicht ihre Person, sondern nur ihre Lehre verdamme, ingedenck der Erinnerung JEsu: Verdammet nicht. Luc. 6, 37.

Es

Es ist aber die Wiedertäufferische Lehre, daß die Kinder-Tauffe nicht recht seye, und mithin, daß alle, welche in ihrer unmündigen Kindheit getaufft worden sind, wo sie wollen Christen werden, aufs neue getaufft werden müssen, falsch.

Vid. Aug. Conf. Lat. Artic. IX.

Die Schein-Gründe, so sie haben, sind von keiner Erheblichkeit, und derselben hauptsächlich zwey.

Denn sie werffen für: 1. Die Kinder-Tauffe seye nicht von GOtt gebotten. Aber

Antwort: Ob gleich die Kinder-Tauffe nicht dem Buchstaben nach und ausdrücklich gebotten ist, so ist sie doch dem Sinn und Meynung nach gebotten, indem JESUS alle Völcker tauffen, und durch Tauffen und Lehren zu Seinen Jüngern zu machen heisset.

Matth. 28, 19.

Sodann, wie unser seeliger Lutherus anmercket, gleichwie nirgend ausdrücklich befohlen stehet, Jünglinge, Jungfrauen, alte Männer und Weiber zu tauffen, und diese werden doch, wenn sie aus dem Judenthum oder Heydenthum Christen werden wollen, getaufft: Also folget daraus nicht, daß, weil unser Heyland nicht ausdrücklich die Kinder zu tauffen befohlen hat, daß man sie unterlassen müsse. Denn auf solche Weise dürffte man niemand tauffen.

2. Sie werffen für: Es müsse derjenige, so getaufft werden will, zuvor glauben, und mithin zuvor im Glauben unterrichtet werden, laut Marc. 16. Matth. 28. die unmündigen Kinder aber seyen beydes unfähig. Aber

Antwort: Daß die kleine Kinder nicht glauben, das kan kein Wiedertäuffer beweisen: Wir aber haben Christi ausdrückliches Zeugniß, daß die Kinder, unter welchen auch βρέφη, säugende Kinder waren, an Ihn glauben.

Matth. 18, 6. Luc. 18, 15.

Denn

Denn obwolen durch keine mündliche Unterweisung oder Predigt des Evangelii ihnen der Glaube beygebracht werden kan, so wird er ihnen doch dargereichet und geschencket, gleichwie im Alten Testament durch das Sacrament der Beschneidung, also im Neuen Testament durch das Sacrament der Heil. Tauffe.

Matth. 18, 6. Luc. 18, 15. Coloss. 2, 11. 12.

Conf. Lutherum l. c. adde die an dem Probier-Stein Göttlichen Worts wahr befundene Kinder-Tauff.

* *

1. Ist eine Tauffe; So lasset uns dieselbe nicht als eine menschliche Erfindung und eine äusserliche Ceremonie ansehen, sondern als eine Göttliche Stifftung und Verordnung ja nicht gering achten, noch verachten;

Luc. 7, 30.

Vielmehr uns erfreuen, und vor eine Ehre vor GOTT halten, wenn wir einer Tauff-Handlung, und zumal als ein Tauff-Zeuge, beywohnen können und sollen.

Matth. 18, 5.

2. Ist die Tauffe nöthig; So lasset uns GOTT Danck sagen, daß wir getaufft, und durch die Tauffe in den Bund mit GOtt getretten, Kinder des Bundes, und Erben der ewigen Seeligkeit worden sind.

1. Petr. 1, 3.

3. Wird durch die Tauffe uns Gnade angebotten; So lasset uns die angebottene Gnade GOttes mit täglicher Wiederholung unsers Tauff-Bundes annehmen, behalten, und nicht mehr wegwerffen.

Gal. 2, 21.

4. Soll man auch die Kinder tauffen; So lasset uns erkennen und wundern über der unaussprechlichen Güte GOttes, daß Er uns mit Seiner Gnade bevor kommen ist, und uns ohne alle unsere Werck, Verdienst und Würdigkeit, zu einer Zeit, da wir noch nicht einmal

mal selbsten solche Gnade begehren konnten, dennoch Seine Gnade geschencket und mitgetheilet hat.

Eph. 3, 5. Ezech. 16, 6.

5. Werden durch die Tauff die Kinder GOTT überantwortet und gefällig; So lasset uns eifferig bestreben, daß wir von Kind auf als begnadigte Kinder GOttes unserm GOtt und Heyland JEsu getreu und gehorsam seyn, dermassen, daß wir an unsern mit GOtt getroffenen Gnaden-Bund gedencken, denselben mit Gebet und Dancksagung, mit täglicher Buß und Bekehrung zu GOTT, mit standhafftem Glauben, und mit Ubung in der Gottseeligkeit wiederholen, und uns GOtt verloben, daß wir beständig dem Teuffel, der Welt und allem ihrem Wesen absagen, mithin täglich solchen Gnaden-Bund erneuern.

1. Petr. 1, 22. Ezech. 16, 60-63. 1. Petr. 2, 1. seq.

6. Werden die Wiedertäuffer verworffen, welche lehren, daß die Kinder-Tauffe nicht recht seye; So lasset uns diejenige Schwärmer, welche heut zu Tag hin und wieder in unsern Kirchen solche wiedertäufferische und verworffene Meynung, als ob die Kinder-Tauff eine vergebliche Sache seye, fliehen und meiden, hingegen mit unserm seeligen Luthero die Kinder-Tauffe vor die allersicherste Tauffe halten, als welche ohne allen Betrug, Verstellung und Heucheley zu Christo kommen und gebracht werden, und darbey nicht auf der Kinder-Verstand oder Glauben, sondern lauterlich auf GOttes Wort und Verheissung sehen.

Vid. Luther. l. c. fol. m. 325.

* *

Zu dem Ende wird uns als ein Sinnbild der Kinder-Tauffe die Freundlichkeit und Leutseeligkeit GOttes unsers Heylandes, wie er nicht nur Knaben und Mägdlein, so schon etwas zu Jahren kommen sind, sondern auch

auch Kinder und Säuglinge zu sich kommen und tragen heisset, selbige hertzet und küsset, die Hand auf sie leget, und sie seegnet, vor die Augen gestellet:

Marc. X. 13. Luc. XVIII. 15. seq.

Mit der Beyschrifft:

Ein Kindlein kan an JEsum glauben:
Wer will ihm dann die Tauffe rauben?

Der X. Articul der Augspurgischen Confession.

VOm Abendmahl des HERRN wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi, wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins, im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

*

Der Innhalt dieses Articuls fasset in sich (1.) die wahre, und 2.) falsche Lehre von dem Heil. Abendmahl.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze sind:

1. Es ist ein Abendmahl des HERRN.

In eigentlichem und buchstäblichem Verstand, und wann es von Menschen gemachet ist, wird das Wort Abendmahl hin und wieder in der Schrifft vor eine leibliche Mahlzeit genommen:

Marc. 6, 21.

In verblümtem Verstand aber, und wenn von GOtt gesagt wird, daß Er ein Abendmahl mache, wird es genommen auf Erden, und in der streitenden Kirche vor das gantze Geschäfft der Erlösung JEsu Christi, und vor den Vorschmack aller Seiner erworbenen Gnaden-Güter.

Luc. 14, 16. Esaj. 25, 6.

Im


A. C.
Artic. X.
Matth. XXVI. 27.
Wir sehen zwar im Abendmahl
nur Brod und Wein,
Doch glauben wir, daß Jesu Leib
und Blut da seyn.



Im Himmel aber und in der triumphirenden Kirche heisset das Abendmahl der vollkommene und völlige Genuß aller himmlischen Güter, und der zukünfftigen Herrlichkeit, die uns GOtt geben wird.

Offenb. 19, 9.

In Sacramentlichem Verstand aber ist das Abendmahl das Geheimniß-volle Essen und Trincken des Leibes und Blutes JEsu Christi.

1. Cor. 11, 20. seq.

Und wird ein Abendmahl genannt, nicht, als ob es müßte von denen Christen nur Abends, oder in der Nacht gehalten werden; Denn hievon haben wir keinen Befehl von Christo: sondern weil es unser HErr JEsus in der Nacht, da Er verrathen ward, gestifftet, und zuerst mit Seinen Jüngern gehalten hat.

1. Cor. 11, 23. seq.

Des HERRN Abendmahl aber heisset es, nicht, als ob es der HERR JESUS selbsten gebraucht habe, massen hievon das Evangelium nichts meldet, und es ein Sacrament ist, eingesetzet zur Vergebung der Sünden, dessen unser Heyland, als der ohne Sünde war, nicht bedurffte, und vor Einsetzung desselben Seinen Jüngern ausdrücklich bezeugte: Ich werde forthin nicht mehr trincken von dem Gewächs des Weinstocks;

Matth. 26, 28. Luc. 22, 18.

Sondern, weil Er, der HERR, dasselbe Seinen Jüngern und Gläubigen gestifftet, und zu einer Speise und Tranck ins ewige Leben, und zwar zu Seiner Gedächtniß verordnet hat.

Luc. 22, 19. 1. Cor. 11, 24. 25.

Diesen unsern HErrn JEsum müssen wir erkennen für einen allmächtigen, allweisen und wahrhafftigen HErrn, wo wir an Sein Heil. Abendmahl, daß es

uns zur Vergebung der Sünden und zur Seeligkeit gereiche, unverrückt glauben wollen.

Eph. 3, 20. 1. Cor. 1, 21. seq. Psalm 33, 4.

2. Im Heil. Abendmahl ist wahrer Leib und Blut Christi wahrhafftig gegenwärtig.

Nicht nur objectivè, oder, daß wir an den Leib und Blut Christi gedencken, glauben, und dieselben geistlicher Weise essen;

Joh. 6, 47.

Auch nicht nur effectivè, daß der Leib und Blut JEsu in uns Trost und Krafft, Vergebung der Sünden, Leben und Seeligkeit würcke;

Joh. 6, 35. 48. 51.

Sondern substantialiter, daß der Leib und Blut JEsu ihrem Wesen nach wahrhafftig da und gegenwärtig seyen.

1. Cor. 10, 16.

Wenn aber unsere Kirche diese Sacramentliche Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi eine wesentliche oder leibliche Gegenwart nennet, so deutet sie darmit nicht an die Art und Weise, wie Christi Leib und Blut gegenwärtig seye, als welche nicht natürlich, sondern übernatürlich ist, sondern sie deutet darmit an, daß das Wesen der Güter selbst, nemlich der Leib und Blut JEsu, gegenwärtig seye.

Matth. 26, 26-28.

3. Im Heil. Abendmahl ist der wahre Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins gegenwärtig.

Mit diesen Worten bekennet oder glaubet die Confession nicht die Päpstische Transsubstantiation, oder eine wesentliche Verwandlung des Brods in den Leib, und des Weins in das Blut Christi gleich als ob im Heil. Abendmahl nur die äusserliche Farb, Gestalt, Geruch und Geschmack des Brods und Weins da seyen;

Denn

Denn unser seeliger Lutherus hat weder vor noch nach der Ubergab der Augspurgischen Confeßion dergleichen Verwandlung geglaubet und gelehret, sondern derselben vielmehr ausführlich und ausdrücklich widersprochen.

Vid. Lutheri Babylonisches Gefängniß, vom Sacrament des Brods. Conf. Tom. II. Jen. Lat. fol. m. 263.

Ejusd. Büchlein vom Mißbrauch der Meß, wie auch seine Antwort auf König Henrichs von Engelland Buch. Vid. Tom. II. Jen. G. fol. 7. und fol. 130. seq.

Daß aber Philippus Melanchthon von Lutheri Aufsatz seiner XVII. Articul (vid. Tom. V. Jen. G. fol. 14. seqq.) abgewichen, und die Redens-Art: Unter der Gestalt des Brods und Weins, in die Confeßion gesetzet hat, so hat er doch darmit nicht nach Römisch-Catholischem Verstand die Verwandlung approbiret, wie die Confutatores der Augspurgischen Confeßion selbst angemercket haben.

Vid. Chytr. Hist. A. C. p. m. 139.

Sondern er hat diese Redens-Art in Biblischem Verstand genommen, und durch die Gestalten die Dinge oder die sichtbare Stücke im Heil. Abendmahl, nemlich wahrhafftig Brod und Wein, gemeynet.

Vid. Apolog. A. C. ad Artic. X.

Conf. D. Jac. Heilbronners Censur der Päpstischen Scribenten von der Augspurgischen Confeßion p. 82.

Adde Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels C. XIX. p. m. 359. ad 370.

Nemlich Brod bleibt Brod, und Wein bleibt Wein.

1. Cor. 11, 26. 27. 28.

Aber diese beyde sichtbare Stücke werden mit dem Leib und Blut JEsu auf eine Sacramentliche Geheimnißvolle Weise in dem Heil. Abendmahl vereiniget, und eine solche Gemeinschafft, daß in, mit, und unter dem

geseegneten Brod der Leib Christi, und in, mit, und unter dem geseegneten Wein das Blut Christi wahrhafftig ist, ausgetheilet und genommen wird.

1. Cor. 10, 16.

Doch wird darmit nicht eine Einschliessung, eine Anhefftung, oder Vermischung, sondern nur eine solche wahre wesentliche Gegenwart der zweyen Dingen, des sichtbaren, das ist Brod und Wein, und des unsichtbaren, das ist der Leib und Blut des HERRN, verstanden, nemlich, daß im Heil. Abendmahl zwey Dinge sind, die da gegeben und mit einander empfangen werden, ein himmlisch, das ist der wahre Leib und das wahre Blut des HERRN, und ein irdisch, das ist Brod und Wein.

Lutherus in seiner Schrifft, so er Anno 1527. wider die Schwarm-Geister, daß diese Wort Christi, das ist mein Leib, noch veste stehen, gestellet hat, Tom. III. Jen. G. fol. m. 353. erklärt sich folgender massen:

" Wir sind ja nicht so toll, daß wir glauben, Christus
" Leib sey im Brod, auf die grobe sichtbarliche Weise,
" wie Brod im Korb, oder Wein im Becher, wie
" uns die Schwärmer wollten auflegen, sich mit unse-
" rer Thorheit zu kützeln; Sondern wir glauben stracks,
" daß Sein Leib da sey, wie Seine Worte darauf lau-
" ten und deuten, das ist mein Leib. Daß aber die
" Vätter und wir zuweilen so reden, Christus Leib ist im
" Brod, geschiehet aus einfältiger Meynung darum,
" daß unser Glaub will bekennen, daß Christus Leib
" da seye, und nicht schlecht Brod sey, das wir im
" Abendmahl des HERRN essen, sondern der Leib
" Christi.

Adde Ejusd. Bekänntniß vom Abendmahl des HERRN, so er A. 1528. gestellet, l. c. fol. m. 439. b.

" Daß

Daß aber der falsche Geist uns Schuld giebet: Wir "
bleiben selbst nicht auf den Worten und einerley Ver- "
stand, weil wir sagen, die Wort (das ist mein Leib) "
sollen also verstanden werden: Unter dem Brod ist "
mein Leib, oder in dem Brod ist mein Leib, u. s. w. "
und also selbst uneins sind. Antworte ich: Der Lü- "
gen-Geist weiß wohl, daß er uns unrecht thue. "
—— —— Denn er weiß, daß wir mit allem Ernst "
darüber streiten, daß diese Wort, (das ist mein Leib) "
wie sie da stehen und lauten, aufs einfältigste verstan- "
den werden. —— Das hab ich wohl gesagt in mei- "
nem Büchlein, daß diejenige, so da sagen in gemei- "
nem Gespräch: Unter dem Brod ist Christi Leib, "
oder im Brod ist Christi Leib, nicht zu verdammen "
sind, darum, daß sie mit solchen Worten ihren Glau- "
ben bekennen, daß Christus Leib wahrhafftig im "
Abendmahl ist. "

Conf. D. Carpzov. Isagoge in Aug. Conf. p. m. 346. seq.

Ubrigens kan das moment der Zeit, wenn und wie bald die Sacramentliche Vereinigung der zweyen Dingen, des unsichtbaren Leibs und Bluts JEsu, und des sichtbaren, nemlich Brods und Weins, bey der Handlung des Heil. Abendmahls vorgehe, eigentlich nicht gemeldet werden.

Vid. Lutheri Epistola II. ad Wolferinum Ao. 1543. Tom. IV. Jen. Lat. fol. m. 586.

4. **Der wahrhafftiglich gegenwärtige Leib und Blut Christi wird im Heil. Abendmahl ausgetheilet.**

Denn dieses thut unser JESUS selbst bey der ersten Handlung des Heil. Abendmahls. Er übergabe und opfferte sich darbey nicht GOTT Seinem himmlischen Vatter auf, welches Er erst hernach thate, da Er am Stammen des Heil. Creutzes sich selbst zur Gabe

und Opffer GOTT zu einem süssen Geruch, oder zu einem GOTT angenehmen Versöhn-Opffer für die Sünden der gantzen Welt dargegeben hat:

Eph. 5, 2. Ebr. 9, 28. Ebr. 10, 14-26.

Sondern Er nahm das Brod, und gabs Seinen Jüngern, desselbigen gleichen nahm Er auch den Kelch, und gab ihn Seinen Jüngern, und befahl ihnen: Solches thut zu meiner Gedächtniß:

Matth. 26, 26. Luc. 22, 19. 1. Cor. 11, 24. 25.

Mithin glaubet unsere Confession nicht, daß die Handlung des Heil. Abendmahls eine Aufopfferung oder Opffer für unsere Sünde, so wir GOTT darbringen sollen, seye, sondern, daß es ein Sacrament seye, worinnen uns GOTT, unser Heyland JEsus Christus, Seinen Leib und Blut zu einer Speise und Tranck ins ewige Leben darreiche, und durch den Dienst der Kirche austheile.

Anbeynebenst, und obwolen der Leib JESU ein lebendiger Leib, und nicht ohne Blut ist, jedoch, weil JESUS nicht gesprochen hat: Esset, sondern trincket mein Blut, so soll jedes besonders, nemlich der Leib mit dem geseegneten Brod, und das Blut Christi mit dem geseegneten Wein ausgetheilet werden.

Luc. 22, 19. 1. Cor. 11, 24. seq.

Und da unsere Confession zwar nicht ausdrücklich meldet, wem diese beyde Stücke im Heil. Abendmahl sollen ausgetheilet werden, jedoch wird mit eben diesem Wort, Austheilen, angedeutet, daß nicht irgend ein Priester und Diener der Kirche allein möge sich selbsten das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalten reichen, sondern, daß Er es in der Masse allen Christlichen Communicanten austheilen solle. Denn, wen unser JEsus in Seinem Heil. Abendmahl heisset essen, eben demselben befiehlet Er auch: Trincket alle!

Luc. 22, 19. 20. Matth. 26, 26. 1. Cor. 11, 26.

5. Der

5. Der Leib und Blut Christi wird im Heil. Abendmahl genommen.

Nemlich, der Leib und Blut Christi solle nicht nur geistlicher Weise in Gedancken und im Glauben allein, auch nicht nur leiblicher Weise, und mit dem Munde allein, wie dergleichen von denen unwürdigen Communicanten zu geschehen pfleget;

1. Cor. 11/27-29.

Sondern, wo das Heil. Abendmahl würdiglich und zur Vergebung der Sünden solle genossen werden, so muß es von einem Christlichen Communicanten zugleich geistlich und leiblich, mit Gedancken oder Glauben des Hertzens, und mit dem Munde des Leibes genommen werden, krafft der Worte Christi: Esset, trincket.

1. Cor. 11/23. seq.

6. Derohalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

Hie deutet die Confession fürnemlich und hauptsächlich auf die Gegen-Lehre der damalen sogenannten Zwinglianer, so nach der Hand Calvinisten und Reformirte genennet worden, als welche gelehret haben, und noch lehren, daß der Leib und Blut JEsu nicht der Substanz und Wesen nach mit dem Brod und Wein vereiniget im Heil. Abendmahl gegenwärtig seyen, und von allen und jeden Communicanten mit dem leiblichen Munde geessen und getruncken werden.

Vid. Alting. Exeges. A. C. p. 74. Conf. Chur-Pfältzischer Catechismus vom Heil. Abendmahl §. 76. & 79.

Doch schliesset sie nicht aus die Gegen-Lehre des Papstums. Denn wenn das Heil. Abendmahl kein Opffer, sondern ein Sacrament ist, darinnen uns etwas zu essen und zu trincken gegeben wird, so ist das Meß-Opffer nichts: wenn beydes, nemlich der Leib und das Blut Christi, unter der Gestalt des Brods und Weins

 im

im Heil. Abendmahl ausgetheilet werden soll, so wird die Communion unter einerley Gestalt nicht approbirt, noch gebilliget; Und wenn durch die Gestalten des Brods und Weins nicht derselben Zufälligkeiten, sondern die Substanz und Wesen, oder Brod und Wein selber verstanden werden, so wird die Transsubstantiation, oder Verwandlung nicht geglaubet noch angenommen.

* *

1. Ist aber nun ein Abendmahl des HERRN; So lasset uns in unsern Hertzen verwundern und erstaunen über das von unserm HErrn und Heyland JEsu Christo gestifftete Gedächtniß Seiner Wunder und wundersamen Gnade und Güte, daß Er nicht nur uns aus dem Heil. Evangelio tröstet, erquicket und seelig machet, sondern auch zu einem Unterpfand und Siegel Seiner Gnade und Güte das Heil. Abendmahl gestifftet hat, daß wir in Seinem Reich über Seinem Tisch essen und trincken, und schmecken sollen, wie freundlich der HErr ist.

Psalm 34, 9. Luc. 22, 30.

2. Ist im Heil. Abendmahl wahrer Leib und Blut Christi wahrhafftiglich gegenwärtig; So lasset uns zum Heil. Abendmahl GOtt-gefällig vorbereiten, uns prüfen, ob wir im Glauben seyn, wegwerffen unsere Ubertrettungen, darinnen wir übertretten haben, und mit hertzlicher Demuth und Ehrerbietigkeit, mit lebendiger Begierde und heiliger Andacht, mit wahrhafftigem Glauben, und mit eifrigem Fürsatz und Fleiß in guten Wercken uns und unser Hertz, gleichsam als mit einem hochzeitlichen Kleid auszieren und schmücken.

1. Cor. 11, 28. Esaj. 1, 16. Ebr. 10, 22. Offenb. 3, 10.

3. Ist im Heil. Abendmahl wahrer Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods

Brods und Weins gegenwärtig; So lasset uns nicht so wohl sehen auf das, was im Heil. Abendmahl sichtbar ist, nemlich Brod und Wein, als auf das, was unsichtbar ist, nemlich den Leib und Blut des HErrn, und demnach die Seelen-stärckende und erquickende Krafft nicht dem geseegneten Brod und Wein, sondern dem Leib und Blut Christi zueignen.

Joh. 6, 55. seq.

4. Wird der wahre Leib und Blut Christi im Heil. Abendmahl unter der Gestalt des Brods und Weins ausgetheilet; So lasset uns darnach hungerig und durstig, und je mehr und mehr voll heiliger Begierde seyn, daß wir uns bey dem Heil. Abendmahl je öffter je lieber einfinden.

1. Cor. 11, 25. Matth. 5, 6.

5. Wird der Leib und Blut JEsu unter der Gestalt des Brods und Weins genommen und empfangen; So lasset uns, so offt wir zum Tisch des HErrn gehen, wenn uns das geseegnete Brod dargereichet wird, bey uns im Glauben gedencken: Nun esse ich mit diesem Brod den allerheiligsten Leib meines HErrn JEsu Christi, der für mich ist in den Tod gegeben; Und wenn uns der geseegnete Kelch dargereichet wird, abermal bey uns im Glauben gedencken: Nun trincke ich mit diesem Wein das allerheiligste Blut meines JESU, so für meine Sünden vergossen ist. Denn darinnen bestehet der GOtt-gefällige, und in seiner Masse der würdige Genuß des Heil. Abendmahls zum ewigen Leben.

1. Cor. 11, 23-29.

6. Wird die Gegen-Lehre, und hauptsächlich diese Lehre verworffen, welche vorgibt, daß der Leib und Blut Christi im Heil. Abendmahl nicht wahrhafftiglich gegenwärtig seye, und nicht mündlich genommen werde; So lasset uns bey der Lehre der Augspurgischen Confession von dem Heil. Abendmahl vest

bleiben, also, daß, ob wir gleich keine Transsubstantiation, oder Verwandlung des Brods in den Leib, und des Weins in das Blut Christi glauben, auch bey dem Tische nur Brod und Wein sehen und schmecken, wir dennoch glauben, bekennen, und uns trösten, daß wir nicht bloß Brod und Wein, sondern mit Brod und Wein den Leib und Blut JEsu mit Mund und Hertzen empfahen, nehmen, essen und geniessen.

*

Zu dessen Erinnerung wir uns im Geist unsers Gemüths die Einsetzung, Stifftung und Haltung des Heil. Abendmahls, und wie unser JEsus selbsten consecriret, und Seinen Leib und Blut zu einer Speise und Tranck ins ewige Leben austheilet, vorstellen aus Matth. 26, 26. seq. mit der Unterschrifft:

Wir sehen zwar im Abendmahl nur Brod und Wein;
Doch glauben wir, daß Christi Leib und Blut da seyn.

Der XI. Articul der Augspurgischen Confession.

VOn der Beicht wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewol in der Beicht nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht müglich ist, Psalm 18. Wer kennet die Missethat?

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von der Beicht Beschaffenheit und Nothwendigkeit.

Die


A. C.
Artic. XI.
Ioh. XX. 21.
Wenn deine Seele bebt ob deiner
Sünden Lohn,
So suche in der Kirch die
Absolution.



* ●

Die darinnen begriffene Lehr-Sätze sind:

1. Von der Beicht wird gelehret.

Beicht ist ein altes Teutsches Wort, so vom Bejichten, oder vom Bejahen einer Sache oder Frage herkommt. Wie noch in denen weltlichen Gerichts-Stuben das Wort Urjicht oder Urgicht nicht unbekannt ist, wormit eines Menschen, der von dem Richter über eine Sache befragt worden ist, Aussage oder Bekänntniß gemeynet wird.

Solche Beicht aber ist unterschiedlich. Nur summarischer Weise und aufs kürtzeste davon zu melden; so wird in der Confession nicht gehandelt von der Beicht, welche ein Mensch seiner weltlichen Obrigkeit zu thun schuldig ist;

Jos. 7, 19.

Auch nicht von der Beicht, so gegen den beleidigten Nächsten geschehen soll;

Jac. 5, 16. Matth. 18, 15.

Auch nicht von der Beicht, welche unmittelbarer Weise dem gerechten allwissenden GOTT entweder heimlich oder öffentlich, mit Worten oder mit Gedancken des Hertzens abgeleget wird;

Psalm 32, 5. Psalm 38, 10. Luc. 18, 19.

Sondern die Confession handelt von derjenigen Beicht, welche der Kirche Christi, und deren ordentlich beruffenem Diener abgeleget werden solle.

Diese wird auch entweder publicè und öffentlich abgelegt, wann ein Mensch mit der gantzen Gemeinde eine von dem Diener der Kirche vorgesprochene Beicht nachspricht, und insgemein sich vor GOTT vieler Sünden schuldig gibt;

4. B. Mos. 5, 7. Esra 10, 10. Matth. 3, 5. 6.

Oder aber sie wird privatim, in geheim, und ins besondere gegen einem Diener JEsu Christi gethan, so man

man die Ohren-Beicht zu nennen pfleget, weil dieselbe in der Stille und mit leiser Stimme gemeiniglich abgeleget wird.

Solche aber hat abermal entweder eine gewisse bestimmte Zeit, oder nicht.

Eigentlich hat sie keine bestimmte Zeit, sondern, wenn ein Sünder seine Sünden in seinem Hertzen empfindet und fühlet, und er vor Angst seines Hertzens sich nicht zu fassen noch zu trösten weiß, so ist ihme die Gelegenheit, einem Kirchen-Diener zu beichten, allezeit offen: Oder auch, wann ein Seelsorger von jemand etwas innen wird, so wider den Glauben und das Gewissen streitet, auch deßhalben sein sogenanntes Beicht-Kind zu befragen hat, so ist hie keine gewisse Zeit benahmset, wenn die Beicht abgeleget oder gefordert werden solle;

2. Sam. 12, 13.

Jezuweilen aber hat die Beicht ihre bestimmte Zeit, nemlich die Zeit einer öffentlichen Buß-Andacht, da von der Kirche GOttes verordnet worden ist, daß niemand möge zum Heil. Abendmahl gelassen werden, als der zuvor gebeichtet hat.

1. Cor. 11, 28. 31.

Obwolen nun die Beicht an und vor sich selbsten einen Göttlichen Befehl hat;

4. B. Mos. 5, 7. Jac. 5, 16.

Jedoch, was den Ort, die Zeit, die Art und Weise, und andere Umstände betrifft, so ist solche Ohren-Beicht, so gemeiniglich vor der Heil. Communion einem Diener GOttes abgeleget wird, ein Mittel-Ding, von GOTT weder gebotten noch verbotten, sondern von der Christlichen Kirche aus guten erheblichen Ursachen eingeführet.

2. Man soll in der Kirchen *privatam Absolutionem* erhalten, und nicht fallen lassen.

Privata

Privata Absolutio heisset die besondere Losssprechung von Sünden.

Sie wird aber eine besondere Absolution genennet in Vergleichung der allgemeinen Absolution, krafft deren eine gantze Gemeinde öffentlich von Sünden losgesprochen wird.

Marc. 1, 4.

Nemlich so wohl, wenn denen, so betrübtes Hertzens sind, und im Glauben an Christum Vergebung der Sünden ernstlich verlangen, das Wort des Evangelii von der Gnade GOttes in Christo JEsu nicht nur verkündiget, sondern appliciret, und einem jeden insonderheit zugeeignet wird; als auch, wenn einem Beicht-Kind besonders in dem Beicht-Stuhl, und vor dem Genuß des Heil. Abendmahls die Absolution ertheilet wird, das wird eine Privat-Absolution genennet.

Und von dieser Art der Absolution redet unsere Confession in diesem Articul, daß man sie in der Kirchen erhalten, und nicht fallen lassen solle. Die Ursach dessen ist leicht zu ersehen. Dann diese besondere Beicht und Absolution, ehe man zum Heil. Abendmahl gelassen wird, ist sehr nützlich, und in gewisser Masse nöthig.

Sie ist nützlich einem Christlichen Communicanten, als welcher auf solche Weise mit desto freudigerm Hertzen zum Tisch des HErrn gehen kan, weil ihm sein Gewissen sagt, er habe recht gebeichtet, und sein Beicht-Vatter ihme die Vergebung der Sünden durch die Absolution an GOttes statt applicirt und zugeeignet, und dardurch versichert, daß er nun einen freudigen Zugang habe zu dem Gnaden-reichen Abendmahl des HErrn.

Sie ist nützlich einem Christlichen Prediger, als einem Haushalter über GOttes Geheimnüsse. Denn wenn

unser JEsus die ausdrückliche instruction ertheilet: Welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

Matth. 18, 18. Joh. 20, 23.

Und demnach einen deutlichen Unterscheid unter denen machet, welchen man die Privat-Absolution sprechen, oder nicht sprechen soll: Anbeynebenst auch Seine Jünger und Diener treulich warnet: Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht für die Säue werffen:

Matth. 7, 6.

So kan ein treuer Haushalter über GOttes Geheimnüsse am sichersten darinnen fahren, wenn er Gelegenheit hat, zu erforschen und zu prüfen, welche der Absolution und des Heil. Abendmahls fähig, oder unfähig seyn; Und dieses kan er abermal daraus am sichersten wissen und erkennen, wenn ein Mensch ihme beichtet, und den Zustand seiner Seelen in Ansehung seiner Busse, des Glaubens, und Besserung des Lebens mündlich meldet und entdecket.

Denn Lehrer und Prediger sind nicht Allwissende, noch Hertzenkündiger, sondern aus denen Worten und mündlichem Bekänntniß müssen sie ihre Zuhörer beurtheilen und richten.

Matth. 12, 37.

Betreugt und leugt hie ein sogenanntes Beicht-Kind, und redet in seiner Beicht anderst, als sein Hertz gedencket, so betreugt es nicht Menschen, oder seinen Beicht-Vatter, sondern es betreugt sich selbsten, und verachtet oder achtet gering GOTT, der Seinen Heil. Geist, oder das Amt des Geistes, so die Versöhnung prediget, denen beruffenen Dienern JESU Christi anvertrauet hat.

1. Thess. 4, 8.

Ein

Ein Beicht-Vatter aber ist hiebey ausser aller Gefahr, und vieler Verantwortung überhoben.

Dahero unser seeliger Lutherus von der Beicht recht nachdrücklich schreibet:

Wenn tausend Welt und aber tausend Welt mein" wären, so wollte ich alles lieber verliehren, denn daß" ich wollte dieser Beicht das geringste Stücklein eines" aus der Kirche lassen, u. s. w."

Vid. Lutheri Schreiben an Rath und Gemeinde zu Franckfurt am Mayn de A. 1533. Tom. VI. Jen. Germ. fol. m. 109.

3. **In der Beicht ist nicht noth, alle Missethat und Sünde zu erzehlen.**

Davon wird unten bey dem Artic. A. C. XXVI. von der Beicht ein mehrers angemercket werden. Nur dieses ist hie zu erinnern, daß die Confession nicht schlechterdings die Erzehlung oder Beicht aller wissendlichen Sünden verwirfft, sondern zwar dieselbe in Christlicher Freyheit lässet, weil uns dazu kein Befehl von GOTT anhält und treibet, aber doch dem angefochtenen und sorgfältigen Christen nachdrücklich anrathet.

Vid. Catech. Luth. vom Beruff und Amt der Schlüssel, qu. 7.

Nemlich, wir sollen unsere bewußte und uns drückende Sünden in der Beicht bekennen, nicht zwar aus einem Göttlichen Befehl, auch nicht aus einem Befehl der Kirche, sondern aus Trieb unsers eignen Gewissens, daß, wie ein Krancker dem leiblichen Artzt seine Kranckheit, also ein Sünder seine Sünden-Kranckheit seinem geistlichen Seelen-Artzt offenbahre.

Psalm 32, 3. 4. 5.

4. **Alle Missethat und Sünden zu erzehlen, ist nicht möglich.**

Psalm 19, 13.

Nem-

Nemlich, ob gleich möglich ist zu wissen und zu erzehlen alle äusserliche und grobe Missethaten, so ein Mensch in Worten und Wercken thut, und deren ihn sein eigen Hertz und Gewissen anklaget und verdammet: jedoch ist nicht möglich, alle innerliche und subtile Sünden, so ein Mensch zumal mit argen Gedancken und bösen Lüsten des Hertzens, mit unordentlichen und verkehrten Affecten und Gemüths-Neigungen, auch mit Wohlgefallen an denen Sündern und Sünden vor GOTT täglich und öffters begehet, zu mercken und zu erzehlen.

Jer. 17, 9.

Conf. Lutherum von der Beicht, ob der Papst Macht habe zu gebieten. Tom. I. Jen. G. fol. m. 501. seq.

* *

1. Ist die Beicht gegen einen ordentlich beruffenen Diener der Kirche eine löbliche, GOtt wohlgefällige Sache; So sollen wir uns nicht scheuen, dieselbe zu thun.

2. Sam. 12, 13. Psalm 32, 5. Psalm 38, 18. 19. Pr. Sal. 5, 5. Matth. 3, 6.

2. Soll man in der Kirche die *Privat-Absolution* erhalten, und nicht fallen lassen; So soll weder eine Particular-Kirche an diesem oder jenem Ort, noch viel weniger eine Privat-Person, ohne Vorwissen, Consens und Gutachten der gantzen Kirche sich anmassen, sich solcher Kirchen-Ordnung eigenwillig zu entziehen, noch viel weniger auf derselben Abschaffung zu dringen.

1. Cor. 14, 40.

Conf. A. C. Artic. XV.

3. Ist nicht noth, in der Beicht alle Missethat und Sünden zu erzehlen; So soll ein Christ zwar nicht seine Missethaten und Sünden verheelen, noch läugnen, noch entschuldigen, zumal wenn er wegen derselben von einem Diener Christi befraget wird:

2. Sam.

2. Sam. 12. Psalm 32, 3. Apost. Ges. 5, 1. seq. Pr. Sal. 5. Sprüchw. 28, 13.

Jedoch soll er sich kein Gewissen machen, wann er nicht alle und jede Sünden, und derselben vielfältige Umstände gebeichtet hat. Denn GOTT siehet das Hertz an.

Psalm 32, 5. Luc. 18, 13.

4. Ists nicht möglich, alle Missethat und Sünden zu erzehlen; So haben wir (1.) Ursach, die Grösse und Tieffe unsers sündhafften Zustandes demüthig vor GOTT zu erkennen und abzubitten, und uns aller Gnade und Barmhertzigkeit GOttes unwerth zu achten.

Röm. 3, 19. Luc. 5, 8. 1. B. Mos. 32, 10.

(2.) Sollen wir uns zwar vor GOTT aller Sünden schuldig geben, auch die wir nicht erkennen, wie wir im Vatter Unser thun; aber vor dem Beichtiger sollen wir allein die Sünden bekennen, die wir wissen und empfinden im Hertzen.

Catech. Luth. l. c.

*

Zu einem Denckmahl und Erinnerung dessen, daß wir in der Kirche eine Absolution oder Vergebung der Sünden haben, stellen wir uns vor die Einsetzung, Stifftung und Aufrichtung des Amts, so die Versöhnung prediget, wie unser Heyland solches erstlich Seinen Jüngern und Aposteln ertheilet, hernach auch allen und jeden Nachfolgern derselben im Amt die Schlüssel des Himmelreichs, und die geistliche Gewalt und Dienst, Sünde zu vergeben, und Sünde zu behalten, anvertrauet hat:

Joh. 20, 21.

Nemlich, obwolen die Apostel des HERRN längstens in dem HERRN entschlaffen, und aus der Welt zum Vatter und unserm HErrn JEsu Christo in die Herrlichkeit des ewigen Lebens eingegangen seyn; so hat doch solches Amt der Absolution nicht in der Kirche Christi

aufgehöret, sondern bleibet, bis daß JESUS kommen wird.

Matth. 28, 20. 1. Cor. 11, 26. 2. Cor. 5, 18. seq. Derohalben, da GOTT die Macht, Sünde zu vergeben, denen Menschen gegeben hat, und der mit Petro und Paulo kräfftig gewesen ist zum Apostel-Amt, auch mit allen Dienern JEsu Christi zum Amt und Dienst am Wort kräfftig ist, und seyn will bis an das Ende der Tage; so folge, o bußfertiger Sünder, der Trost-reichen Ermahnung:

Wenn deine Seele bebt ob deiner Sünden Lohn,
So suche bey der Kirch die Absolution.

Der XII. Articul der Augspurgischen Confession.

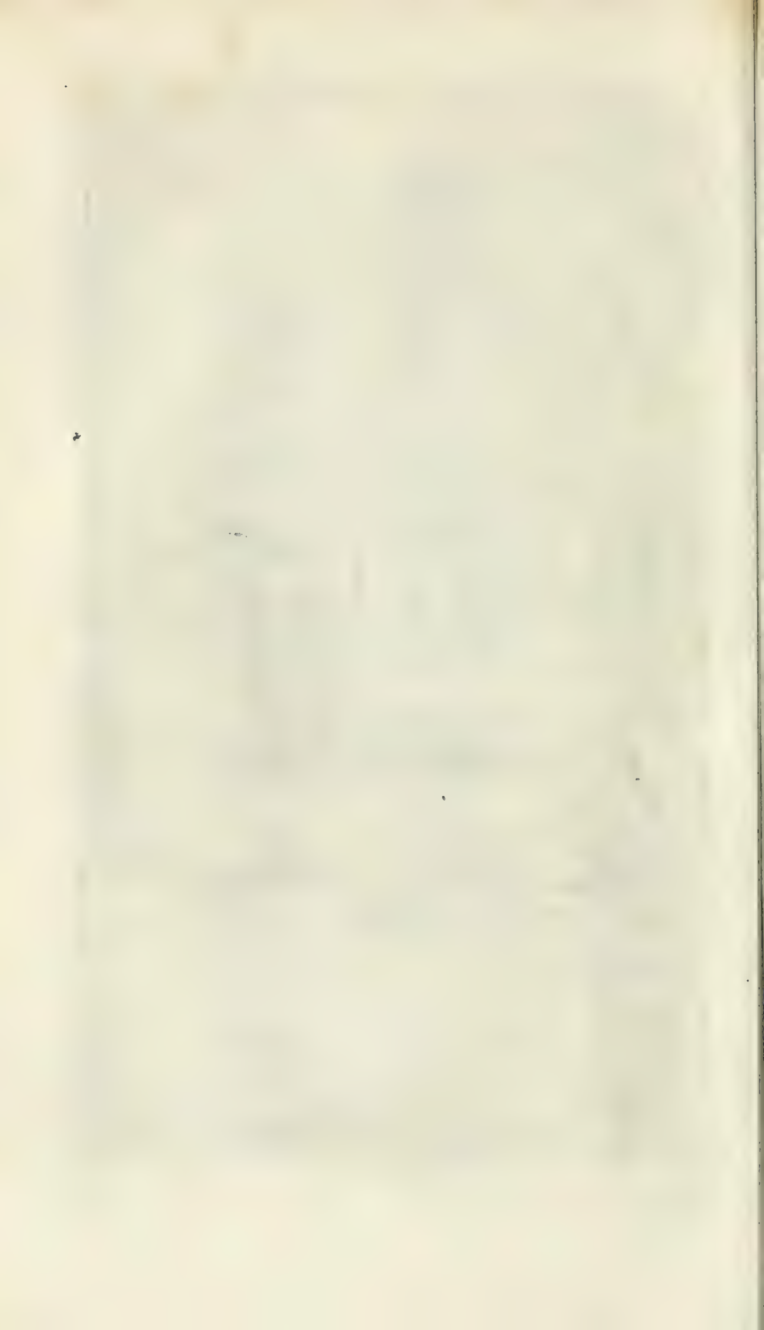
VOn der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündiget haben, zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen, mögen Vergebung der Sünde erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden. Und ist wahre rechte Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Hertz tröstet und zufrieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Würcket rechtschaffene Früchte der Busse.

Hie werden verworffen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Da-


A. C.
Artic. XII.
Luc. XXII. 61
Wohl dem der seine Sünde
recht bereuen kan,
Ja wohl dem, der recht gläubt,
den sihet Jesus an.



Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wegerten.

Auch werden die verworffen / so nicht lehren / daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange / sondern durch unser Gnugthun.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist 1. die rechte / 2. die falsche Lehre von der Buß.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze lauten folgender massen:

1. In unserer Evangelischen Kirche wird von der Busse gelehret.

Insgemein ist die Buß eine Bekehrung von Sünden zu GOTT.

Esaj. 55/7.

Nemlich / GOTT bekehret die Sünder / und ruffet ihnen nicht nur zur Busse / sondern Er würcket durchs Gesetz und Evangelium in ihnen wahre Busse.

Jer. 3/12. Jer. 31/18. Ezech. 36/26.

Von den Menschen aber wird gesagt / daß sie sich bekehren / wenn sie nemlich sich von GOTT bekehren lassen / Seinem an ihnen arbeitenden Geist und Wort nicht widerstreben / und die von GOTT ihnen dargereichte Kräfften zur Bekehrung annehmen und anwenden.

Jer. 31/19. Matth. 23/37. Apost. Ges. 13/46. 2. Cor. 6/1.

Solche Busse in der Christenheit ist theils derer / die in der Gnade GOttes stehen / theils derer / welche aus der Gnade GOttes gefallen seyn. Denn beyde bedörffen der Buß.

Die in der Gnade GOttes stehen, und glaubig sind, bedörffen einer täglichen Buß, weil sie täglich (nicht zwar aus Boßheit, jedoch aus Schwachheit und Ubereilung) viel sündigen, und mit David beten müssen: HERR, wer kan wissen, wie offt er fehlet? verzeihe mir die verborgene Fehler.

Psalm 19, 13.

Die aber aus der Gnade GOttes gefallen sind, und Schiffbruch am Glauben gelitten haben, die bedörffen noch vielmehr der Busse, wo sie nicht in ihren Sünden sterben und verderben wollen.

Jer. 2, 38. seq. Ezech. 18, 31. seq.

Demnach ist die Buß höchst nöthig allen Menschen.

Apost. Ges. 17, 30.

2. **Es sind, so nach der Tauffe gesündiget haben.**

Nicht nur aus Unwissenheit, Ubereilung und Schwachheit, sondern auch aus Boßheit, und demnach ihren Tauff-Bund wissendlich, vorsätzlich und muthwillig gebrochen, und den Heil. Geist, mit welchem sie in ihrer Tauffe gesalbet worden sind, betrübet, geschmähet und erzürnet haben.

Offenb. 2, 4. seq. 1. Cor. 10, 12.

Und deren sind irgends nicht nur etliche, sondern wo nicht alle, jedoch die meiste, welche wider besser Wissen und Gewissen nach der Tauffe gesündiget haben, wie die klägliche Erfahrung, leyder! bezeuget.

3. **Die nach der Tauffe gesündiget haben, mögen zur Busse kommen.**

Denn GOTT ruffet ihnen zur Busse, Er hilfft ihrer Schwachheit auf, Er gibt ihnen die Mittel und Kräffte zur Busse, und will sie in Gnaden als bußfertige Sünder annehmen, wenn sie sich nur bewegen lassen, daß sie kommen, und Busse zu thun ernstlich verlangen.

Ezech. 33, 10. seq. Hos. 6, 1. Matth. 11, 28. Apost. Ges. 17, 30.

4. Die

4. Die bußfertige Sünder mögen Vergebung der Sünden erlangen.

Vergebung nicht nur der kleinen und geringen, sondern auch der grossen und schwehren Sünden, nicht nur derer, so sie aus Schwachheit, sondern auch derer, so sie aus Boßheit begangen, auch nicht nur der Sünden, so sie irgend ein oder das andere mal, sondern auch, so sie offtmals begangen haben.

1. Cor. 6, 9. seq. 1. Tim. 1, 11. seq. Col. 2, 13.

5. Die bußfertige Sünder mögen allezeit Vergebung der Sünden erlangen.

Nemlich, obwolen, was die zeitliche und von GOtt angedrohete Straffe betrifft, GOtt des Erbarmens müde wird, und nach verachteter Frist zur Busse Seine Straff-Gerichte ausbrechen lässet:

Jer. 15, 6. 1. B. Mos. 6, 3. Esaj. 47, 3. Luc. 13, 6. seq.

Jedoch wird GOTT des Erbarmens nicht müde in Ansehung der geistlichen und ewigen Straffen, sondern Er ist allezeit bereit, Gnade und Vergebung der Sünden zu ertheilen allen, wann und wie offt sie Ihn um Gnade und Vergebung der Sünden bitten.

Esaj. 65, 2. Matth. 23, 37. Luc. 23, 42. seq. Joh. 6, 37.

6. Denen Bußfertigen solle die *Absolution* von der Kirche nicht verweigert werden.

Gleichwie unser GOTT allezeit barmhertzig ist, also solle auch die Kirche barmhertzig seyn, und die in Sünden gefallene Sünder mit Trost der Vergebung der Sünden aufrichten, und sie wiederum in ihre Gemeinschafft aufnehmen.

Luc. 15, 20. 2. Cor. 2, 5. Philem. v. 10. seq.

7. Die wahre rechte Buß ist eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und

Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben seye.

Mit diesen Worten entdecket die Confession, wie viel Stücke eigentlich zu einer wahren Busse gehören, nemlich Reue und Glaube.

Marc. 1, 15. Apost. Ges. 2, 38. Apost. Ges. 17, 31.

Reue und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde ist nothwendig.

Joel 2, 13. Jac. 4, 9.

Aber es ist solche Reue und Zerknirschung des Hertzens nicht so wohl eine Handlung, Geschäfft und Werck eines Menschen, daß er in und aus sich selbst eine freywillige doch schmertzliche Traurigkeit elicire, erwecke und ausübe, als vielmehr eine Handlung, Geschäfft und Werck GOttes in und an uns, welcher das Hertz eines Menschen angreifft, sein Gewissen schlägt, und in ihm eine bußfertige Traurigkeit würcket, der Mensch aber die Schläge GOttes leiden muß; um welcher Sache willen die Schrifft die Redens-Art, (Convertimini,) werdet bekehret, gebrauchet.

2. Cor. 7, 10. Ezech. 36, 26. seq.

Und solche Reue über die Sünde wird in uns gewürcket durch das Wort des Gesetzes.

Röm. 3, 20. Röm. 4, 15.

Der Glaube aber ist nicht die blosse Wissenschafft von Christo, auch nicht der blosse Beyfall, sondern das lebendige Vertrauen und Zuversicht des Hertzens, krafft dessen ein Mensch nicht nur dem Evangelio und Christo glauben, sondern an das Evangelium und Absolution glauben, oder sich, gleichwie alle Verheissungen in Christo, also auch die verheissene Absolution besonders zueignen, sich derselben trösten, und sich auf Christum verlassen soll.

Matth. 9, 2. Röm. 10, 11.

8. Sol-

8. Solcher Glaube tröstet das Hertz / und machet es zufrieden.

Nicht, als ob der Glaube an und vor sich selbsten eine Ursach der Vergebung der Sünden seye / oder eine solche Krafft habe / daß er uns die Absolution gebe / oder würcke; sondern er ist nur eine Annehmung der Vergebung der Sünden / und machet uns getrost / gerecht und seelig / nicht so fern er das Verdienst Christi ergreiffet / sondern so fern dem Glauben das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird.

Gal. 2/20. Phil. 3/9.

Und solche dem Glauben von GOtt durch Christum geschenckte und zugerechnete Gerechtigkeit JEsu Christi tröstet das Hertz / und machet es zufrieden, daß wir der Gnade GOttes gewiß / und in süsser Zufriedenheit mit GOtt stehen.

Röm. 5/1. seq. Cap. 8/38. 2. Tim. 1/12.

9. Darnach (und auf die 2. Stücke der Busse) soll auch Besserung folgen / daß man von Sünden lasse.

Denn wenn ein bußfertiger Christ seine Sünden / und die Angst des Hertzens / so sie verursachen / gefühlet / und ihn das Schrecken des erzürneten GOttes gedrücket hat / so wird er sich je / wo er auch nur vernünfftiglich handeln will / alle sein Lebetag scheuen für solcher Betrübniß seiner Seelen.

Esaj. 38/15.

Und wenn hernach ein bußfertiger Christ im Glauben an Christum geschmecket hat, wie freundlich der HErr ist / der uns alle unsere Sünden aus Gnaden um Christi willen vergibt / so wird er sich bestreben / daß er in solchem Stand der Gnaden bleibe / und / weil unsere Sünden Christi Blut und Tod gekostet haben / sich kindlich fürchte / hinfort weiter zu sündigen / noch / so

viel an ihm ist, Christum aufs neue mit Unglauben und Boßheit zu creutzigen.

Psalm 130, 4.

Doch, wenn die Confession zur Besserung ausdrücklich nur das Ablassen von Sünden meldet, so schliesset sie zugleich mit ein das Lernen, Gutes zu thun, oder die immer fortwährende Ubung in der Gottseeligkeit.

Tit. 2, 11. Esaj. 1, 16.

10. Diese Besserung des Lebens sollen die Früchte der Buß seyn.

Nemlich nicht ein wesentliches Stück derselben. Denn wenn der neue Gehorsam oder Besserung des Lebens zum Wesen der Busse gehören sollte, so, daß ohne diese es keine wahre Busse wäre, so müßten wir immer im Zweifel und in der Ungewißheit bleiben, ob unsere Busse eine rechtschaffene und heilsame Buß seye, weil wir immer daran zweifeln müßten, ob wir uns auch genug gebessert haben? GOttes Wort aber sagt ausdrücklich, daß sothane Besserung nicht die Busse selbst, sondern nur derselben Frucht seye.

Matth. 3, 8.

11. Hie werden verworffen die, so lehren, daß diejenige, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Diejenige, so dieses lehren, werden in dem Lateinischen Exemplar der Augspurgischen Confession die Wiedertäuffer ausdrücklich genennet, deren Meynung auch der zu selbiger Zeit famose Caspar Schwenckfeld, so ein Schlesischer Edelmann von Ossing war, und mit seinen schwärmerischen und phantastischen Lehr-Sätzen hin und wieder, und zumal in Augspurg, sich grossen Anhang machte, angenommen; Welchen aber der seelige Lutherus als einen Ertz-Schwärmer, und einen unsinnigen Narren, vom Teuffel besessen, erkannt und verworffen hat.

Vid.

Vid. Schvvenckfeld. tr. de Abusu Evangel. Lutheri Urtheil und kurtze Antwort auf Caspar Schwenckfelds Brief und Büchlein A. 1543. Tom. VIII. Jen. G. fol. m. 173. b. seq. Buddei Lexicon.

Nemlich, man muß einen Unterscheid machen unter denen Auserwählten, und unter denen beruffenen Heiligen.

Jene können zwar gäntzlich und völlig in Sünden fallen, aber sie bleiben nicht beharrlich, noch bis ans Ende in ihren Sünden, sondern sie werden wiederum von GOTT aufgerichtet, und stehen von Sünden in hertzlicher Busse wiederum auf; Wie dem David, Hiob, Petro und Paulo begegnet:

Matth. 24, 24.

Diese aber, nemlich die beruffene Heilige, können so wohl gantzlich, als auch beharrlich in Sünden fallen, und darinnen liegen bleiben, wie dem Saul, dem Judas Ischarioth, und denen Juden wiederfahren ist.

1.Sam.31,4. Apost.Ges.1,16.seq. Joh.8,21.

12. **Dargegen werden auch verdammet die *Novatiani*, welche die *Absolution* denen, so nach der Tauff gesündiget hatten, wegerten.**

Diese führen ihren Namen von Novato, welcher ums Jahr Christi 250. aus Africa, da er ein Presbyter war, nach Rom kam, und allda einen andern Priester, Novatianus genannt, antraffe, welcher mit ihme in der Meynung, daß nicht nur diejenige, so zur Zeit der Verfolgung, so unter dem Heydnischen Kayser Decio über die Christen ergangen war, vom Christlichen Glauben abgefallen waren, aber nach dem Ende derselben wiederum wollten in den Schoos der Christlichen Kirche aufgenommen werden, welche auch der damalige Römische Bischoff Cornelius willig annahme; sondern auch, daß alle, welche nach der Tauff muthwillig gesündiget hätten, nicht mehr sollten in die Christ-

liche Gemeinde aufgenommen werden, sehr hefftig behaupten wollte.

Vid. Cypriani lib. II. Epist. 8. & lib. IV. Epist. 2.
Adde Gerhard. Tom. III. Loc. Theol. de Pœnit. §. 14. und in loco de Iustif. §. 91.

Dieser Meynung und falschen Lehre wird von der Augspurgischen Confession in unserm Articul widersprochen. Denn so wohl aus denen Zeugnissen, als auch aus denen Exempeln von der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes erhellet es, daß unser GOTT die Vergebung der Sünden auch denen, so nach erlangter Gnade muthwillig gesündiget haben, verheissen und erwiesen hat.

Jer. 2, 38. seq. Ezech. 18, 21. 32. Marc. 16, 7. Joh. 21, 15. seq.

13. Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthun.

Mit diesen Worten wurde auf einige Päpstische Lehrer gedeutet: Aber unser Gegentheil will unsere Confession in diesem Satz Lügen straffen.

Vid. Thom. Henrici in Anat. Aug. Conf. Artic. XII.
Bellarm. Tom. II. Controv. in Judic. de Libr. Conc. Mendac. 4.

Allein, ob gleich man Päpstischer Seits nun vorgibt, daß man auch durch den Glauben Vergebung der Sünden empfange, und durch Genugthun nicht der Sünden Schuld, sondern nur derselben zeitlichen Straffe Vergebung erlange:

Vid. Concil. Trid. Sess. XIV. cap. 8. & 9. Can. 13.

So ist es nur ein Wörter-Spiel. Denn wenn unsere Widersachere vom Glauben reden, sagen sie: "Der Glaube müsse vor der Buß hergehen, und verstehen nicht den Glauben, welcher vor GOTT gerecht macht, sondern den Glauben, durch welchen "insge-

insgemein geglaubet wird, daß ein GOtt sey, daß" eine Hölle seye:" Wir reden aber darüber von einem Glauben, da ich für mich gewiß glaube, daß mir die Sünden vergeben seyn um Christus willen.

Vid. Apolog. der Augspurgischen Confession über den XII. Articul fol. m. 76.

Solchen Special-Glauben aber verwirfft unser Gegentheil, und nennet ihn ein pur lauteres von einem Irrgeist ersonnenes Gedicht.

Vid. Herrn P. Pfiffers Controvers-Predigten von dem allein gerecht machenden Glauben.

Weiters, so ist die Vergebung der zeitlichen Straffe eben so wohl eine Gnade, als die Vergebung der Sünden, und kan dannenhero mit Genugthun nicht erlanget oder verdienet werden; Zumal wenn Genugthun eine solche Verrichtung ist, krafft deren derjenige, der den andern beleidiget hat, so viel thut, als der, so beleidiget worden ist, mit Recht an ihn fordert.

Vid. Bellarm. lib. IV. de Pœnit. c. 1.

Nun aber erwäge man, ob irgend jemand das Vermögen habe, das und so viel zu thun, was der gerechte GOTT mit Recht an uns fordert?
Fürwahr, ein solch Vermögen, GOtt genug zu thun, hat kein Mensch weder vor noch nach erlangter Gnade.

Röm. 3, 23. Röm. 7, 18. seq.

Bleibet demnach eine falsche Lehre, daß man mit Genugthun könne Vergebung der Sünden erlangen, oder verdienen, so uns JESUS allein mit Seiner vollkommenen und vollgültigen Genugthuung erlanget und verdienet hat.

Bellarm. lib. V. de Justific. c. 12.

Röm. 8, 3. Röm. 10, 4. 2. Cor. 5, 21.

Conf. Apolog. A. C. ad Artic. XV. Teutsch fol. m. 92.

1. Ist

* *

1. Ist die Busse nothwendig; So lasset uns GOtt ernstlich und anhaltend bitten, daß Er durch Seinen Geist und Wort in uns wahre Busse erwecken wolle.

Jer. 31, 18.

2. Sündigen die Getauffte auch nach der Tauffe; So lasset uns mit aller Fürsichtigkeit wohl Acht auf uns selbsten haben, daß, da wir uns nicht aller sündlichen Gedancken, Fehlern und Ubereilungen entschlagen können, wir uns doch vor Sünden aus Boßheit hüten, und die Gnade GOttes weder vergeblich empfangen, noch auf Muthwillen ziehen.

1. Cor. 10, 12. Ebr. 12, 1. 2. Cor. 6, 1. Jud. v. 4.

3. Können die, so nach der Tauffe gesündiget haben, zur Busse kommen; So lasset uns Busse thun, und uns von Hertzen zu GOTT bekehren.

Jer. 3, 12.

4. Können die, so zur Busse kommen, Vergebung der Sünden erlangen; So lasset uns rühmen und preisen die unaussprechliche Langmuth und unendliche Barmhertzigkeit unsers GOttes und himmlischen Vaters.

Syr. 17, 28. Mich. 7, 18. Psalm 103, 1. seq.

5. Können bußfertige Sünder allezeit Vergebung der Sünden erlangen; So lasset uns zwar nicht verzagen über der Menge und Grösse unserer Sünden; aber auch doch den Reichthum der Göttlichen Güte nicht mißbrauchen, sondern heute noch Gnade und Vergebung der Sünden suchen und annehmen.

Syr. 2, 15. Offenb. 21, 8. Röm. 2, 4. Ebr. 3, 7.

6. Solle die *Absolution* denen bußfertigen Sündern von der Kirche nicht gewegert werden; So lasset uns das Amt, das die Versöhnung prediget, und welches GOTT Seiner Kirche zu verwalten anvertrauet hat,

hat, als ein Amt des Heil. Geistes also ehren, daß wir bey demselben die Absolution suchen, und dessen Stimme als GOttes Stimme annehmen.

Luc. 10, 16. 2. Cor. 5, 18. seq. 1. Theß. 4, 8.

7. Ist wahre rechte Buß eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und *Absolution*, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben seye; 1. So lasset uns diese beyde Stücke der Buß beharrlich und in ihrer Ordnung ausüben, und uns nicht ehe des Glaubens an Christum anmassen, bevor wir über unsere Sünden hertzliche Reue gehabt haben.

Matth. 5, 4.

2. Lasset uns nicht verzagt noch kleinmüthig werden, wenn uns GOTT Seinen Zorn dermassen empfinden und fühlen lässet, daß wir darüber in hefftige Schmertzen Leibes und der Seelen gerathen.

Psalm 51, 19. Psalm 88, 16. seq. Esaj. 57, 15. seq.

3. Lasset uns nicht nur insgemein glauben, daß ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen seye, sondern lasset uns in glaubiger Zuversicht trösten, daß GOtt unser GOtt, und JEsus unser Mittler und Erlöser seye, durch welchen wir haben die Erlösung durch Sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden.

Joh. 20, 17. 28. Gal. 2, 19. Eph. 1, 7. Matth. 9, 2.

8. Tröstet dieser Glaube das Hertz, und machet es wiederum zufrieden; So lasset uns GOtt um die Gabe, Vermehrung und Erhaltung dieses Glaubens anbeten, und bitten:

Luc. 17, 5. Eph. 1, 16. seq.

Anbeynebenst lasset uns, die wir wissen, an wen wir glauben, nicht immerdar betrübt und traurig den gantzen Tag

unsers

unsers Lebens einher gehen; sondern lasset uns in dem HERRN freudig, getrost und frölich seyn.

Esaj. 61, 10. Psalm 103, 5. Phil. 4, 4.

9. Solle auf die Buß Besserung folgen, daß man von Sünden lasse; 1. So lasset uns die Sünde, die uns immer anklebet, und uns träge machet, mit hertzlichem Haß, unablässigem Gebet, anhaltendem eyfrigem Fürsatz, beharzlicher Enthaltung und Widerstand ablegen.

Ebr. 12, 1. 1. Petr. 2, 11. Psalm 39, 2. Gal. 5, 19.

2. Lasset uns aber auch nachjagen der Heiligung, daß wir immerzu im Stand guter Wercke erfunden werden, und eine Tugend nach der andern in unserm Glauben darthun.

Ebr. 12, 14. 1. Tim. 6, 11. 2. Petr. 1, 5.

10. Soll die Besserung die Früchte der Buß seyn; So lasset uns nicht nur aus unsern Wercken uns prüfen, und erkennen, ob unsere Buß rechtschaffen seye; sondern lasset uns wachsen und zunehmen in der Besserung, und erfüllet werden mit Früchten der Gerechtigkeit, die durch JEsum Christum geschehen in uns zur Ehre und Lobe GOttes.

Matth. 3, 8. Phil. 1, 10. seq. Coloss. 1, 10. seq.

11. Werden verworffen die, so lehren, daß diejenige, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen; So lasset uns zwar vor Sünden-Fällen auf das allersorgfältigste hüten; doch, so uns unser Gewissen sagt, daß wir gefallen seyn, da lasset uns nicht zweifeln noch verzweifeln an Göttlicher Gnade, sondern GOtt anruffen, daß Er uns wiederum aufrichte.

1. Cor. 10. Röm. 14, 4.

12. Werden diejenige verdammt, welche die *Absolution* denen, so nach der Tauffe gesündiget haben, weigern; So lasset uns GOTT dancken, daß Er das Amt, so die Versöhnung prediget, Menschen,

die

die auch noch Sünder sind, anvertrauet hat, auf daß sie denen, die gesündiget haben, wieder mit sanfftmüthigem Geist aufhelffen sollen.

Luc. 22, 32. Gal. 6, 1. 2. Tim. 2, 24.

13. Werden auch die verworffen, welche nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthun; So lasset uns eines theils vest halten an unserm allerheiligsten Glauben an Christum, daß wir mit demselben die Vergebung der Sünden ergreiffen;

Gal. 2, 21.

Andern theils aber lasset uns niemalen vor GOTT auf unsere Wercke, als ob wir darmit einiger massen dem beleidigten GOTT eine Genüge leisten können, verlassen oder vertrauen.

Psalm 49. Rom. 4, 1. seq. Gal. 5, 4.

* *

Zu einem erbaulichen Andencken dessen stellen wir uns das Exempel des bußfertigen Apostels Petri vor. Dieser hatte nach erlangter Tauffe gesündiget, und wissendlich und muthwillig unsern JEsum wider alle treue Warnung verläugnet; aber er hatte Reue und Leid über seine Sünde, denn er weinete darüber bitterlich, er glaubte an JEsum, und unser JEsus sahe ihn mit Gnade an, und vergab ihm seine Sünde, ohne einige des Apostels eigene Genugthuung.

Luc. 22, 61.

Was aber nun JEsus an Petro gethan, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Gedult und Trost der Schrifft Hoffnung haben.

Rom. 15, 4. Joh. 20, 31.

Darüber frolocket un[s] Hertz:

Wohl dem, der seine Sünde recht bereuen kan: Ja wohl dem, der recht glaubt; den siehet JEsus an!

Der

Der XIII. Articul der Augspurgischen Confession.

VOm Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesetzet sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äusserlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärcket.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von der Heil. Sacramenten Ursprung, und Zweck, Krafft, Würckung und rechtem Gebrauch.

*

Die darinnen vorkommende Lehr-Sätze seyn:

1. **Vom Brauch der Sacrament wird gelehret.**
Sacrament sind solche Geheimnisse und heilige Handlungen, mit welchen GOTT unter äusserlichen sichtbaren Zeichen und Dingen seine unsichtbare Gnade der Vergebung der Sünden anbeut, und denen, welche dieselbe recht gebrauchen, mittheilet und versiegelt.
Nemlich, die wesentliche Eigenschafften eines Sacraments Neuen Testaments, so man dieselbe nach denen Eigenschafften der Sacramenten Tauff und Abendmahl beurtheilet, sind diese 3. Stücke. 1. Daß ein Sacrament ein Wort des Befehls oder der Einsetzung; 2. ein äusserliches sichtbares Zeichen, und dann 3. eine sonderbare Verheissung Göttlicher Gnade zur Vergebung der Sünden habe.
Demnach, wenn die Confession von denen Sacramenten in der mehrern Zahl Meldung thut, so nimmt sie nicht an, daß in Päpstischem Verstand 7. Sacramenta


A. C.
Artic. XIII.
Genes. XLI. 42.
Der Gnaden Pfand und Sigel
sind die Sacrament
Womit wir uns mit Gott
und Gott mit uns verpfändt.



menta seyen, sondern erkennet allein vor Sacrament die zwey, nemlichen Tauff und Abendmahl.

Und obwolen die Apologia, zwar nur conditionatè oder Bedingungs-weise, auch die Absolution oder Entbindung von Sünden ein Sacrament zu nennen kein Bedencken hat;

Vid. Apolog. A. C. ad h. Artic. p. m. 200.

So nimmt diese das Wort Sacrament in seinem weitläufftigen Verstand, nemlich vor eine Handlung oder Ceremonie, welche von GOTT befohlen ist, und eine sonderbare Verheissung der Göttlichen Gnade hat:

Vid. Apolog. l. c.

Und demnach erkennet sie die Absolution vor ein wahres Sacrament, doch nicht in so einem engen Verstand, als die Tauff und das Heil. Abendmahl, indem bey der Absolution das bey einem eigentlichen Sacrament erforderliche äusserliche sichtbare Zeichen, so von GOTT erfordert wird, mangelt.

Ubrigens will unsere Kirche mit niemand sich in sonderbaren Streit einlassen, wer auch mehr als zwey Sacrament zehlen will.

Vid. Lutheri Captiv. Babylonic. Tom. 2. Jen. Lat. fol. m. 260. & 278.

Apolog. A. C. l. c. fol. m. 202.

2. Die Sacrament sind eingesetzt.

Nicht von Menschen. Denn nachdem kein Mensch aus eigener Gewalt Sünde vergeben kan, also kan auch kein Mensch ein Mittel der Vergebung der Sünden, dergleichen die Sacramenta seyn, verordnen und einsetzen: Sondern sie sind von GOTT eingesetzt.

1. B. Mos. 17, 1. 2. 2. B. Mos. 12, 1. Joh. 1, 6. Matth. 26, 26.

3. Die Sacrament sind nicht allein Zeichen, darbey man äusserlich die Christen kennen möge.

Denn durch deren Annahm und Gebrauch werden die Christen nicht nur von denen, die draussen sind, nemlich von Juden, Heyden und Türcken, sondern auch unter einander selbst unterschieden, welche sich zur reinen, oder aber zu einer unreinen Kirch-Gemeinschafft halten, und in dieser, ob gleich nicht distinctè und eigentlich, doch confusè und muthmaßlich erkennet, ob sie rechtgläubig oder rechtschaffen seyn, oder nicht.

1. Cor. 10, 21. 1. Cor. 11, 17. seq.

4. Sondern es sind Zeichen und Zeugnüsse Göttlichen Willens gegen uns.

Nicht blosse Bedeutungs-Zeichen, wordurch uns die Gnade GOttes repræsentiret, vor Augen gestellet, zu wissen gemachet, und angedeutet wird; Sondern solche Zeichen, welche uns die Gnade und Gabe GOttes darreichen und würcklich mittheilen.

Vid. A. C. Artic. IV.

Nemlich, der Göttliche Wille gegen uns ist, daß wir sollen seelig werden.

Joh. 6, 40. 1. Theff. 5, 9. 1. Tim. 2, 4. 2. Petr. 3, 9.

Gleichwie nun solcher gnädige und vollkommene GOttes-Wille uns in dem Heil. Evangelio verkündiget und angepriesen wird, daß wir denselben hören können;

Rom. 1, 17.

Also wird durch die Heil. Sacramenta uns derselbe also vorgestellet, daß wir ihn gleichsam mit Augen sehen, und erkennen können, wie es unserm GOtt mit Anbietung, Würckung und Versicherung unserer Seeligkeit ein rechter Ernst seye.

Vid. Apolog. A. C. l. c. p. m. 201.

Rom. 4, 11. 1. Petr. 3, 21.

5. Die

5. Die Sacrament sind eingesetzt / unsern Glauben dardurch zu erwecken, und zu stärcken.

Denn in denen unmündigen Kindern wird durch die Heil. Tauffe der Glaube erwecket, und in ihnen anfänglich gewürcket:

Gal. 2/26. seq.

In denen Erwachsenen aber wird so wohl durch die Tauffe, als auch durch das Heil. Abendmahl der schon erweckte und angezündete Glaube gestärcket und vermehret.

1. Cor. 2/24. seq.

Inmassen die Zeichen der Heil. Sacramenten nicht leblose, sondern lebendige, und aus beywohnender Krafft GOttes lebendigmachende Zeichen, und solche Organa, oder Mittel und Werckzeuge seyn, die da seelig machen die, so daran glauben.

Tit. 3/4. seq. 1. Cor. 11/25. seq.

6. Die Sacrament erfordern Glauben.

Nemlich, man muß einen Unterscheid machen unter denen Sacramenten selbsten, und unter deren Gebrauch. Die Sacramenta sind an sich selbst kräfftige und würckende Mittel zur Seeligkeit: aber derselben Krafft empfängt niemand, als der sie im Glauben empfängt. Demnach ist es noth, daß wir nicht nur insgemein glauben sollen alles, was uns von GOTT zum Heil unserer Seelen geoffenbahret ist in der Schrifft, sondern insonderheit, daß wir an der Wahrheit, Krafft und Nutzbarkeit der Heil. Sacramenten nicht zweifeln, sondern glauben und erkennen, daß die Heil. Sacramenta lebendige Zeichen der Göttlichen Gnade seyen, und wir also dieselbe so wohl mit heiliger Glaubens-Begierde, als auch mit wahrer Glaubens-Andacht empfangen.

Apost. Ges. 8/37.

7. Die Heil. Sacrament werden alsdann recht gebrauchet, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dardurch stärcket.

Nemlich, viele gebrauchen die Heil. Sacramenta, aber nicht recht.

1. Cor. 11, 20-30.

Solcherley seyn alle Gottlose und Heuchler, so nur zum Schein, und nur aus Gewohnheit sonderlich zum Sacrament des Altars gehen, und eben mit solcher ihrer Gottlosigkeit und Heucheley ihre selbst eigene Verräther seyn, daß sie ohne Glauben seyen.

Gal. 5, 6.

Diese empfangen zwar auch die Heil. Sacramenta, und werden wahrhafftig getaufft, wahrhafftig communicirt, aber sie nehmen nicht die Krafft der Sacramenten zu ihrem Nutzen und zu ihrer Seeligkeit, sondern zu ihrem Gericht.

1. Cor. 11, 29.

Dahero muß ein Mensch die Sacramenta recht gebrauchen. Er muß sie würdiglich (ἀξίως) gebrauchen, also, daß er derselben Würde, Krafft, Würckung und Nutzen von Hertzen glaube, die Sacramentliche Handlungen als heilige, Göttliche Handlungen an uns erkenne, darnach eyfrig verlange, und derselben Krafft und Nutzen sich insonderheit zueigne, auch sich dardurch bewegen, ja stärcken lasse, daß er, gleichwie im Glauben, also auch in aller Gottseeligkeit je mehr und mehr tüchtiger, fleissiger und geübter werde.

Tit. 2, 11. Eph. 5, 25. 1. Cor. 11, 26.

* *

1. Wird in unsern Evangelischen Kirchen laut unserer Confession von den Sacramenten gelehret, daß sie Geheimnüsse des Reichs JEsu Christi, und heilige Handlungen seyen; So lasset uns unsere Vernunfft unter den Gehorsam Christi dermassen gefangen nehmen, daß wir

über

über derselbigen eigentlichen Beschaffenheit nicht scrupuliren, oder die Möglichkeit ihrer beywohnenden seeligmachenden Krafft forschen, sondern dieselbe einfältiglich glauben.

Sprüchw. 25, 27.

2. Sind die Sacrament von GOTT eingesetzt; So lasset uns dieselbe als Gnaden-reiche Mittel des Lebens erkennen, und vor dieselbe unserm GOtt hertzlich dancken.

1. Petr. 1, 3.

3. Sind die Sacrament Zeichen, dabey man äusserlich die Christen kennen mag; So lasset uns befleissigen, daß wir unsern Tauff-Bund treulich halten, und nicht nur bey dem Genuß des Heil. Abendmahls alle möglichste Devotion und Andacht an uns sehen lassen, sondern auch nach Genuß desselben jedermann ein gut Exempel eines neuen Christlichen Lebens und Wandels geben, und uns nicht mehr dieser Welt weder in Gebärden, noch in Worten und Wercken gleich stellen.

Ebr. 10, 22. seq. Joh. 13, 34. seq. Rom. 12, 2. 1. Petr. 1, 14. seq.

4. Sind die Sacrament Zeichen und Zeugnüsse Göttliches Willens gegen uns; So lasset uns täglich so wohl mit Andencken unsers Tauff-Bundes, als auch, so offt wir zum Tisch des HERRN gehen, uns dessen trösten, daß wir Kinder und Erben GOttes, und Mit-Erben JEsu Christi seyn.

1. Petr. 3, 21.

5. Sind die Sacrament eingesetzt, unsern Glauben dardurch zu erwecken, und zu stärcken; So lasset uns GOtt bitten, daß Er uns tüchtig mache, daß wir theils den Glauben annehmen, theils behalten können, und zu dem Ende je öffter je lieber das Sacrament des Altars gebrauchen.

Coloss. 1, 12. seq. 1. Cor. 11, 25. seq.

6. Erfordern die Sacrament Glauben; So lasset uns prüfen, ob wir im Glauben seyn, und zumal uns

erforschen, ob wir eine glaubige Begierde zu dem Empfang, Gebrauch und Genuß des Heil. Abendmahls haben.

1. Cor. 11, 28. 2. Cor. 13, 5.

7. Werden die Sacrament alsdenn recht gebrauchet, so man sie im Glauben empfähet, und den Glauben dardurch stärcket; So lasset uns so wohl unsern Tauff-Bund täglich wiederholen, und uns desselben trösten:

Apost. Ges. 8, 39.

Als auch (worinnen der würdige Genuß des Heil. Abendmahls hauptsächlich beruhet,) lasset uns, wenn bey der Heil. Communion uns das geseegnete Brod dargereichet wird, in unsern Hertzen gedencken: Nun empfange und esse ich den wahren Leib meines HErrn JEsu Christi, der für mich ist in den Tod gegeben: Und wenn uns der geseegnete Kelch dargereichet wird, hie lasset uns eben dergleichen Gedancken wiederholen: Nun empfange und trincke ich das Blut JEsu Christi, welches auch für mich vergossen ist zur Vergebung meiner Sünden.

Ebr. 11, 1. 1. Cor. 11, 26.

* *

Darmit aber einiger massen, (doch ohne Verletzung der Aehnlichkeit des Glaubens) nur in einem Gleichniß, wir uns den Gebrauch und Nutzen der Heil. Sacramenten, daß dieselbe Göttliche Unterpfand und Siegel der Gerechtigkeit seyen, vorstellen, so nehmen wir zu einem Sinnbild, wie dorten der König Pharao dem Joseph seine ihme ertheilete grosse Ehre und Würde mit Darreichung seines Siegel-Ringes andeutete und bekräfftigte, aus 1. B. Mos. XLI. 42. mit der Beyschrifft:

Der Gnade Pfand und Siegel sind die Sacrament,
Wormit wir uns mit GOtt, und GOtt mit uns verpfändt.

Der


A. C.
Artic. XIV.
Num. XVI.
Wer greifft in frembdes
Am̃t,
Der ist vor Gott
verdam̃t.



Der XIV. Articul der Augspurgischen Confession.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von der Diener der Christlichen Kirche 1. Beruff, und 2. Verrichtung.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze sind:

1. Es wird vom Kirchen-Regiment gelehret.

Durch das Kirchen-Regiment wird nicht verstanden ein weltliches, sondern ein geistliches Regiment, so nach dem Sinn des Heil. Geistes aus dem geschriebenen Wort GOttes zur Anrichtung oder Erhaltung geistlichen Wohlstandes in der Gemeinde GOttes verwaltet wird.

Solch Kirchen-Regiment wird in dem Lateinischen Text dieses Articuls Ordo, oder ein besonderer Orden, Amt und Stand in der Christlichen Kirchen genannt: nicht nur, weil unter denen Dienern Christi in seiner Kirche eine gewisse Ordnung und Stuffen sind, da zwar keiner über den andern herrschen soll, jedoch aber je einem mehr, als dem andern anvertrauet ist:

Matth. 25, 21. Eph. 4, 11. 1. Tim. 3, 13.

Sondern vielmehr, weil das Predigt-Amt nicht eine willkührliche Macht und Gewalt ist, denen Gewissen der Menschen nach eigenem Gefallen in Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten zu befehlen; sondern an eine gewisse Ordnung, welche GOTT selbsten in Seinem heiligen Wort fürgeschrieben hat, gebunden ist.

2. Cor. 1, 14. 1. Petr. 5, 3.

2. **Das Kirchen-Regiment bestehet im öffentlichen Lehren oder Predigen, oder Sacrament reichen.**

Denn diese zwey Stücke, Wort und Sacrament, sind die von GOtt verordnete Mittel, wordurch die Menschen in das Reich JEsu Christi, und zum Erbtheil der Heiligen im Licht gebracht, und darinnen erhalten werden.

Matth. 28, 18. seq. 1. Cor. 4, 1. 1. Cor. 11, 23.

3. **Niemand soll in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, ohne ordentlichen Beruff.**

Hie wird durch die Kirche nicht so wohl ein Ort, Tempel oder GOttes-Haus, worinnen die Christen zusammen zu kommen pflegen, als vielmehr eine hie oder da gesetzte Versammlung, sie geschehe gleich in geringer oder grosser Anzahl, verstanden.

Solchemnach deutet unsere Confession an, nicht nur den Ort, wo, sondern vielmehr die Art und Weise, wie das öffentliche Lehren und Predigen verbotten seye, nemlich, daß sich niemand in der Evangelischen Kirche unterfangen solle, solche Verrichtungen, welche besonders denen Predigern und dem öffentlichen Predigt-Amt von GOTT und der Christlichen Kirche anvertrauet seyn, namentlich die Auslegung der Schrifft, die förmliche Ertheilung der Absolution, und die Handlung der Sacramenten in irgend einer grossen oder kleinen Versammlung, vorzunehmen.

Vid. Lutheri Brief von denen Schleichern und Winckel-Predigern A. 1532. Tom. V. Jen. G. fol. m. 491. seq.

Wie dann der Quacker, der Mennonisten, und dergleichen Schwärmer Zusammenkünfften, ob sie gleich nicht irgend in einer öffentlichen Kirche geschehen, dannoch vor öffentliche Kirchen-Versammlungen gehalten werden.

Vid. D. Bajeri Coll. doctr. Quackerorum & Protestantium Cap. 47. thes. 7.

Denn

Denn obwolen unser seeliger Lutherus in seiner Kirchen Postill schreibet: "Das (nemlich, was Joh. 20." Christus spricht: Gleichwie mich der Vatter gesandt" hat, also sende ich euch, u. s. w.) ist nicht allein de-" nen gesagt, die da Prediger oder Kirchen-Diener sind," sondern auch allen Christen. Da mag ein jeglicher" den andern in Todes-Nöthen, oder, wo es sonst" noth ist, trösten, und eine Absolution sprechen." —— —— Nun ist Pfarrer oder Prediger als dein" Seelsorger, oder auch ein jeglicher Christ in solchem" Fall gefordert und gesandt, daß er dich trösten soll." Darum bist du eben so wohl schuldig, in dem, weil" er nichts suchet denn deine Seelen-Seeligkeit, ihm" zu glauben als stünde Christus selbst da, legte dir die" Hand auf, und spräche dir eine Absolution."

Vid. Lutheri Kirchen-Postill Sommer-Theil in Auslegung des Evangelii am I. Sonntag nach Ostern, fol. m. 36. b. & 37. a.

Ja, obwolen auch so gar in denen Smalkaldischen Articuln stehet: "Wie in der Noth auch ein schlechter" Laye einen andern absolviren, und sein Pfarrer wer-" den kan, wie S. Augustin eine Historiam schreibet," daß zween Christen in einem Schiff beysammen ge-" wesen, da einer den andern getaufft, und darnach von" ihm absolvirt seye:"

Vid. im Concordien-Buch die Articul, so da hätten auf dem Concilio zu Mantua übergeben werden sollen, von der Bischöffe Gewalt, Teutsch, fol. m. 180. b.

Jedoch redet Lutherus und unsere Kirche, nicht, daß dergleichen ordentlicher, sondern nur ausserordentlicher Weise, nicht allezeit, noch nach dieses oder jenes eigener Wahl und Willkühr, sondern NB. nur im Fall der Noth, wenn und wo nemlich kein ordentlich beruffener Diener der Kirche zu haben seye, geschehen möge.

Vid. Luther. Tom. II. Alt. fol. 509. Haus-Postill am Sonntag Quasimod. fol. 343. (citante D. Spenero im geistlichen Priesterthum p. 125. & p. 202. seq.)

So stehet auch dahin, ob ein jeder Christ in solchem Fall die in der Kirche recipirte Absolutions-Form, wie solche ein ordentlich beruffener Diener JEsu Christi öffentlich von der Cantzel, oder besonders in dem Beicht-Stuhl zu sprechen pfleget, und daran gehalten und verbunden ist,

Conf. Chur-Sächsische und anderer Evangelischen Kirchen Agenda.

gebrauchen solle oder möge; sondern er redet nur davon, daß ein jeder Christ im Noth-Fall einen todtkrancken, oder sonst angefochtenen Christen mit einem oder mehr Sprüchen des Heil. Evangelii trösten und aufrichten, und ihn der Gnade GOttes und der Vergebung der Sünden versichern solle und könne.

1. Thess. 4, 18. 1. Thess. 5, 14.

Denn ordentlicher Weise und ausser dem Noth-Fall (welcher aber nicht erdichtet, sondern augenscheinlich und erweißlich seyn muß,) hat der allweise GOTT das Predigen und die Reichung der Sacramenten denen Jüngern und allen ihren Nachfolgern im Amt besonders anvertrauet, und einen Unterscheid unter Lehrern und Zuhörern ausdrücklich gemachet.

1. Cor. 4, 1. Eph. 4, 11. Ebr. 5, 4.

Und ob schon dargegen eingewendet werden will: Christus habe die Macht, Sünde zu vergeben, der gantzen Kirche anvertrauet;

Matth. 18, 15.

So folget doch daraus nicht, daß deßhalben ein jedes Glied der Christlichen Kirche sich solcher Macht anmassen dörffe, sondern zuwarten müsse, wen und welche die Kirche, solche Gewalt an ihrer Statt zu führen, beruf-

beruffet und ordnet. Denn in Christlicher Kirche soll und muß alles ehrlich und ordentlich zugehen.

1. Cor. 14, 26. 40.

So erstrecket sich auch das geistliche Priesterthum nicht so weit, daß krafft desselben ein jeder Christ befugt seye, die Schrifft auszulegen, die Absolution, so von der Apologia der Augspurgischen Confession ein wahres Sacrament genennet wird, zu sprechen, und das Heil. Abendmahl zu reichen. Denn es muß doch der Unterscheid zwischen dem geistlichen Priesterthum und dem Predigt-Amt bleiben, weil es JESUS also verordnet hat.

1. Cor. 12, 27. seq. Eph. 4, 11. Jac. 3, 1.

Uber das sind wahre Christen nicht nur Priester, sondern auch Könige vor GOTT.

1. Petr. 2, 9. Offenb. 1, 6.

So wenig nun kan gedultet werden, so ein Christ deßwegen sich wollte Obrigkeitlicher Geschäffte anmassen, eben so wenig soll gedultet werden, wenn sich ein jeder unterwinden wollte, Lehrer zu seyn, und sich solcher Verrichtungen, welche GOTT und die Kirche denen Dienern JEsu Christi anvertrauet hat, nicht nur in denen GOttes-Häusern, sondern hin und wieder in den Häusern, anmassen.

2. Tim. 3, 6. 2. Theß. 3, 6. seq.

Mithin, so eine Manns- und noch mehr, so eine Weibs-Person irgendwo, da man einen ordentlich beruffenen Diener der Kirche hat, und haben kan, so keck seyn, und die Absolution sprechen wollte, mit den Worten: Nach der Macht, die mir Christus gegeben hat, sage ich dir: Dir sind deine Sünden vergeben; So greiffet eine solche in ein fremd Amt, nemlich ins Predigt-Amt; Und dergleichen unbefugtes Beginnen würde zu aller Confusion und Unordnung in der Kirche, und zu mancherley Schwärmerey Thür und Thor öffnen.

Vid.

Vid. Lutheri Brief von Schleichern l. c.
Ejusd. Schrifft, sich vor Winckel-Predigern zu hüten, A. 1536. Tom. VI. Jen. G. fol. m. 349.

4. Niemand soll in der Kirche öffentlich Sacrament reichen, ohne ordentlichen Beruff.

Denn es wird zwar allen Christen, und auch Weibern im äussersten Nothfall erlaubet, neugebohrne todtschwache Kinder zu tauffen, weil im Alten Testament das Sacrament der Beschneidung von Weibern in dergleichen Fall verrichtet worden ist;

2. B. Mos. 4, 25. 2. Maccab. 6, 10.

Conf. D. Speners 59. Catech. Pr.

Aber daraus folget nicht, daß deßhalben auch das Heil. Abendmahl weder von Manns- noch Weibs-Bildern möge irgendswo gereichet werden: weil dessen Sacramentlicher Genuß nicht von so grosser Nothwendigkeit als die Heil. Tauffe ist, und ohne diesen ein Christ geistlicher Weise und im Glauben JEsu Fleisch essen, und sein Blut trincken kan.

Joh. 6.

Vid. Lutheri Schrifft von Winckel-Predigern Anno 1536. Tom. VI. Jen. G. fol. m. 349.
Conf. Lynkeri Dissert. de eo, quod circa S. Cœnam justum est. Cap. 2. §. I. p. 6. seq.

5. Der Beruff ins Predigt-Amt muß ein ordentlicher Beruff seyn.

Uberhaupt muß der Beruff Göttlich seyn, daß GOtt eine Person, welche Er mit behörigen Amts-Gaben, und guter Geschicklichkeit zum Predigt-Amt ausgerüstet hat, zum Dienst an der Christlichen Kirche ruffet.

Solcher Ruff aber ist nicht nur innerlich, sondern fürnemlich äusserlich.

Der innerliche Beruff ist, wenn GOTT einem Menschen von Kind und Jugend auf eine beständige Neigung,

gung, ein Prediger zu werden, ins Hertz gibt, und darbey wider allerley Hindernüsse und Widerspruch, so sich dargegen setzet, erhält.
Der äusserliche Beruff ist ferner entweder unmittelbar, oder mittelbar.
Der unmittelbare Beruff ins Predigt-Amt ist ehedem von GOTT und Christo selbst, theils denen Propheten, theils denen Aposteln wiederfahren.

Jer. 1, 5. Gal. 1, 1.

Der mittelbare Beruff aber geschiehet von GOTT durch Menschen. Und dieses entweder durch eine eintzele Person, welcher massen GOtt den Aaron durch Mosen beruffen hat;

Ebr. 5, 4. 2. B. Mos. 4, 14. 28, 1.

Und in Zeiten Neuen Testaments bey dem Anfang der Christlichen Kirche durch die Apostel und Aeltesten dergleichen Beruff geschehen ist:

Apost. Ges. 1, 15. Tit. 1, 5.

Oder aber durch viel Personen, nemlichen durch die Stimmen der Kirche und Christlichen Versammlung, dermassen, daß darbey billig nicht irgend ein Stand allein, sondern alle 3. Haupt-Stände, so in der Christlichen Kirche sich befinden, nemlich der geistliche, weltliche und häusliche Stand, das ihre zu sagen haben sollen.
Soll aber nun dieser Beruff, so von Menschen geschiehet, ordentlich seyn, so müssen diejenige, so das Recht zu beruffen haben, solch Geschäfft nicht unbesonnen, nicht aus eigenem Gutdünckel, nicht aus blinder Gunst, oder andern fleischlichen Absichten und Bewegnüssen, sondern in der Furcht des HERRN, und mit Gebet allein zu GOttes Ehre und zur Erbauung der Gemeinde führen.
Derjenige aber, der beruffen werden solle, muß nicht nur eine feine Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit besitzen,

ßen, sondern er muß auch das Geheimniß des Glaubens in gutem Gewissen, und seines Christlichen Lebens und Wandels ein gutes Zeugniß haben, und untadelich seyn, oder doch, daß er ins künfftige ein solcher, und nicht nur ein Fürbild der Gläubigen im Wort, sondern auch im Wandel seyn wolle, und werde, die gute præsumtion von sich geben.

1. Tim. 3, 2. Cap. 4, 12. Tit. 1, 7.

Ob aber nun wohl unser Gegentheil in der Römischen Kirche sich noch immer starck angelegen seyn lässet, den Beruff Evangelischer Prediger strittig zu machen, und an diese fordert, ihren Beruff, ihre Ordination aufzuweisen: so ist doch dessen Wahrheit und Gültigkeit schon längsten von unsern Theologen gründlich und deutlich behauptet worden.

Vid. Luther. Tom. VI. Jen. G. von der Winckel-Meß und Pfaffen-Weihe, fol. m. 81.

D. Nicol. Hunnii Ministerii Lutherani divini & legitimi demonstratio.

D. Joh. Müllers Gründliche Beantwortung der Einwürffe, wormit die Päpstische Lehrer die Lutherische Kirche wollen verdächtig machen. Cap. 7. &c.

Nemlich, also lautet des seeligen Lutheri Haupt-Beweiß l. c. fol. m. 103.

"Das ist und muß unser Grund und gewisser Fels
"seyn: Wo das Evangelium rein und lauter geprediget wird, da muß eine heilige Christliche Kirche seyn.
"Und wer daran zweifelt, der mag eben so mehr auch
"zweifeln an dem Evangelio, ob es GOttes Wort seye.
"Wo aber eine Heilige Christliche Kirche, da müssen
"alle Sacramenta seyn, Christus selbst, und sein Geist.
"Sollten wir nun eine Heilige Christliche Kirche seyn,
"und die gewisse und nöthige Stücke haben, als GOttes Wort, Christum, Geist, Glaube, Gebet, Tauff,
"Sacrament, Schlüssel-Amt, und sollten nicht auch

"das

das geringste Stück haben, nemlich die Macht und"
Recht, etliche zum Amt zu beruffen, die uns das"
Wort, Tauff, Sacrament, Vergebung, so bereit"
da seyn, darreichen, und darinn dieneten; Was"
wäre das vor eine Kirche? Wo bliebe hie Christi"
Wort, da er spricht: Wo zween oder drey versamm-"
let sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter"
ihnen. Und abermal: Wo zween unter euch eins"
werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wol-"
len, das soll ihnen wiederfahren von meinem Vatter"
im Himmel. Haben zween oder drey solche Gewalt,"
wie vielmehr eine gantze Kirche."

So lang nun das Papstum nicht im Stande ist, deutlich und gründlich darzuthun, daß in der Evangelischen Kirche nicht das Wort GOttes rein und lauter geprediget werde; so lang kan sie auch derselben das Recht zum Beruff ihrer Prediger nicht absprechen.

* *

1. Ist der Stand der Prediger ein Kirchen-Regiment, oder ein besonderer Stand und Ordnung GOttes; So lasset uns dieselbe für Christi Diener und Haushalter über GOttes Geheimnüsse, für Bottschaffter an GOttes statt halten, ehren, und ihr Amt nicht verachten.

1. Cor. 4, 1. 1. Thess. 5, 12. 1. Tim. 5, 17. 1. Thess. 4, 8.

2. Bestehet das Kirchen-Regiment in dem öffentlichen Predigen, und Reichen der Sacrament; So lasset uns derselben Amt gebrauchen, und so wohl das Wort aus ihrem Munde hören, als auch die Sacrament von ihnen empfangen.

2. Cor. 5, 20. Ebr. 13, 17. Malach. 2, 7.

3. Soll niemand in der Kirche öffentlich lehren, ohne ordentlichen Beruff; So lasset uns auf alle

selbst

selbst gelauffene und sich selbst aufwerffende Schleicher und Winckel-Prediger sorgfältig Acht haben, und uns vor ihnen hüten.

Matth. 7, 15. Phil. 3, 2. 1. Joh. 4, 1.

4. Soll niemand Sacrament öffentlich reichen, ohne ordentlichen Beruff; So lasset uns hüten, daß niemand hin und wieder in die Häuser schleiche, und mit Handlung der Absolution und des Heil. Abendmahls Rotten anrichte, und in ein fremdes Amt greiffe.

1. Cor. 11, 17. seq.

5. Soll ein rechtschaffener Diener der Christlichen Kirche ordentlich beruffen seyn; So lasset uns GOtt bitten, daß Er treue Arbeiter in Seine Erndte sende, und, welche Er schicket, auch zum Amt geschickt mache.

Luc. 10, 2. Apost. Ges. 13, 2. 3.

* *

Zu dessen Erinnerung wir uns den entsetzlichen Höllen-Sturtz der Rotte Core, Dathan und Abiram samt ihrem Meister-losen Anhang, welche mußmaßlich daraus, daß die gantze Gemeinde Israel ein Priesterlich Königreich von GOTT genennet ward,

2. B. Mos. 19, 6.

unberuffen in des Hohenpriesters Aarons Amts-Geschäffte toll-kühner Weise eingegriffen, und dardurch eine Empörung und Zerrüttung angerichtet hatten, und deßwegen lebendig von der Erde verschlungen, und vom Feuer vom Himmel aufgefressen worden sind, aus 4. B. Mos. XVI. vor die Augen stellen.

Denn ob gleich über dergleichen Leuthe, welche sich ohne ordentlichen Beruff in des Predigt-Amts sonderbare Verrichtungen eindringen, nicht eben ein solch hartes Gericht in dieser Zeit ergehet; So wird es doch ergehen in der Ewigkeit, und wird jedermann erinnert und gewarnet, daß er nicht mit dergleichen unbefugtem Eingriff Spaltungen, Rotten und Aergerniß anrichte, und deß-


A.C.
Artic. XV.
I. Cor. IX. 24.
Niemand soll in der Kirch
nach eignem Willen schalten
Man muß sich in den schrancken
güter Ordnüng halten.

deßhalben, wo nicht von Menschen, jedoch von GOTT leiden müsse, als der in ein fremd Amt greiffe. 1. Petr. 4, 15. Denn

Wer greifft in fremdes Amt,
Der ist vor GOTT verdammt.

Der XV. Articul der Augspurgischen Confession.

VOn Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Feste und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch GOTT versöhne und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd, derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tag, &c. dardurch man vermeynt Gnad zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist eine Erörterung dreyer Fragen. 1. Ob Kirchen-Ordnungen zu halten? 2. Welche? Und 3. Zu was Ende sie zu halten seyen?

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze sind:

1. In der Evangelischen Kirche lehret man von Kirchen-Ordnungen.

Durch Kirchen-Ordnungen werden verstanden allerley Ceremonien, Gebräuche und äusserliche Sitten,

welche zumalen bey dem öffentlichen GOttes-Dienst, und so wohl bey der Predigt des Göttlichen Worts, als auch bey der Handlung der Heil. Sacramenten beobachtet, und dardurch die Gemeinde und jede Christen in GOtt-gefälliger Zucht, und erbaulicher Aufführung im Christenthum angewiesen und angehalten werden.

1. Cor. 14/40. 2. Theß. 3/6.

2. Es sind Kirchen-Ordnungen von Menschen gemacht.

Nemlich, die Kirchen-Gebräuche sind dreyerley Gattung. Einige sind von GOTT und Christo selbst gestifftet. Denn gleichwie in dem Alten Testament und in der Israelitischen Kirche unser GOTT selbsten die Kirchen-Ordnungen und die Ceremonien und Gebräuche, so sie beobachten sollten, beschrieben und verordnet hat;

Vid. 2. und 3. Buch Mosis.

Also will auch unser GOtt, daß es zu Zeiten Neuen Testamentes und in der Christlichen Kirche alles ehrlich und ordentlich hergehen solle.

1. Cor. 14/33-40.

Dahero hat JEsus Christus selbsten so wohl bey der Tauff, als bey dem Heil. Abendmahl besondere Ritus und Ceremonien fürgeschrieben.

Matth. 28. Matth. 26.

2. Hernach sind Kirchen-Ordnungen, so von denen Aposteln angeordnet sind. Dergleichen seyn die Enthaltung vom Ersticktten oder vom Blut, die Sonntags-Feyer, die Hand-Auflegung entweder bey der Absolution, oder Ordination der Prediger, die Formul und Weise des Kirchen-Bannes, u.d.g.

Apost. Ges. 15/29. 1. Cor. 16/2. 1. Tim. 5/22. 1. Cor. 5/4. 5.

3. Letzt-

3. Letztlich sind Kirchen-Ordnungen, so erst nach denen Aposteln von Apostolischen und andern Männern GOttes ersonnen seyn. Und diese sind entweder universal und allgemeine, so die gantze Christliche Kirche verordnet hat, oder particular und sonderbare Verordnungen und Gebräuche, welche von einigen sichtbaren Kirch-Gemeinschafften zur Besserung der Gemeinden eingeführet worden sind, dergleichen der sogenannte Beicht-Stuhl, ordentliche Bet-Stunden, Lesung und Erklärung der Evangelien oder Episteln, Gesang, und so wohl Tauff- als Communion-Ceremonien Leich-Begängnüsse, Copulationen der Ehe-Leuthe, Feyer- und Fest-Tage, u. s. w. seyn mögen. Wenn nun unsere Confession von Kirchen-Ordnungen lehret, so verstehet sie hauptsächlich nicht die von GOTT und Christo selbst, oder von denen Aposteln, sondern die von Menschen oder der Kirche gemachte Ordnungen, Gebräuche und Ceremonien bey dem öffentlichen GOttes-Dienst.

3. Man soll diejenige Ceremonien halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden.

Man soll demnach nicht nur die von GOtt und Christo selbst befohlene Kirchen-Ordnungen, so viel deren aus GOttes Wort können bewiesen werden, halten:

3. B. Mos. 28, 8. seq. Matth. 28, 20. Esaj. 8, 25.

Auch nicht nur die, welche ebenfalls erweislich von denen Aposteln herrühren;

2. Theß. 2, 15. Cap. 3, 6.

Sondern man soll auch die von der Christlichen Kirche gemachte Kirchen-Ordnungen, so man Menschen-Satzungen nennet, halten.

Laut des 4. Gebotes.

Doch nicht aus unumgänglicher Nothwendigkeit und Zwang des Gewissens;

Coloß. 2, 20. seq.

Sondern aus Christlicher Freyheit sind selbige nach Befindung der Umstände entweder zu behalten, oder zu ändern, oder gar abzuschaffen:

1. Cor. 7, 23. Gal. 2, 4. seq.

Welche Freyheit aber nicht einem jeden Glied der Kirche, nach eigenem Willkühr darinnen zu handeln, sondern der gantzen Kirche zukommt, dermassen, daß, was von der gantzen Kirchen eingeführet worden ist, nicht wiederum, als von der gantzen Kirche, mag geändert oder abgeschaffet werden.

Coloss. 2, 18. 2. Thess. 2.

Vid. Apolog. A. C. ad h. Artic. Teutsch fol. 96. b.

Nur muß darbey sorgfältig erforschet und erkannt werden, ob dergleichen Kirchen-Ordnungen und Gebräuche ohne Sünde, ohne Verletzung des Glaubens und der Liebe, und ohne Aergerniß können gehalten werden.

1. Cor. 6, 12. Cap. 10, 23. Rom. 14. tot.

Denn diejenige Gebräuche, Sitten und Ceremonien, welche dem Evangelio, der Ehre GOttes und unsers Heylandes JEsu, auch der Gewissens-Freyheit zuwider, und der wahren Ubung der Gottseeligkeit, auch denen allgemeinen Christen-Pflichten hinderlich seyn, die kan man ohne Sünde nicht halten.

Apost. Ges. 5, 29. Gal. 5, 1. Col. 2, 20.

4. Man soll diejenige Kirchen-Ordnungen halten, welche zu Frieden und zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Feste und dergleichen.

Nemlich, ob gleich zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche nicht noth ist, (scil. necessitate exigentiæ) daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden;

Vid. A. C. Artic. VII.

Jedoch ist (necessitate expedientiæ) noth zur Erhaltung des Friedens und Ruhe der Kirche, und zu guter

guter Ordnung, daß man nicht unbeſonnener und unnöthiger Weiſe dergleichen Kirchen-Ordnungen ändere noch abſchaffe.

1. Cor. 14, 40.

5. Mit Kirchen-Ordnungen und Ceremonien ſoll man die Gewiſſen nicht beſchweren, als ſeye ſolch Ding nöthig zur Seeligkeit.

Luc. 10, 42. Röm. 14, 1. Col. 2, 16.

6. Durch alle Satzungen und *Traditionen*, von Menſchen gemacht, kan man GOTT nicht verſühnen.

Pſalm 49, 8. Eſaj. 1, 12. Matth. 15, 9. 1. Joh. 2, 1. 2.

7. Durch alle Satzungen und *Traditionen*, von Menſchen gemacht, kan man nicht Gnade verdienen.

Man kan dardurch weder die Gnade der Rechtfertigung, noch die Gnade der Seeligmachung verdienen.

Col. 2, 13. Röm. 6, 23.

8. Alle Satzungen und *Traditionen* von Menſchen darzu gemacht, daß man dadurch GOTT verſühne, und Gnade verdiene, nahmentlich Cloſter-Gelübde, und andere *Tradition* von Unterſcheid der Speiſe, u. d. g., ſeyn dem Evangelio, und der Lehre vom Glauben an Chriſtum entgegen.

Sie ſind entgegen dem Evangelio, als welches eine gute Bottſchafft iſt, daß Chriſtus allein für uns genug gethan, und die Seeligkeit verdienet habe, und wir aus Gnaden durch Chriſtum gerecht und ſeelig werden.

Apoſt. Geſ. 4, 12. Röm. 3, 23. ſeq. Gal. 2, 21.

Sie ſind entgegen dem Glauben, als welcher allein das von GOTT verordnete Mittel oder Werckzeug und die Hand iſt, wormit wir die Gnade JEſu ergreiffen und empfangen.

Joh. 1, 12. Röm. 3, 28. Eph. 2, 8. Phil. 3, 9.

* *

1. Lehret unsere *Confession* von Kirchen-Ordnungen, daß sie GOtt-gefällig seyen; So lasset uns nicht unordentlich wandeln, noch Fürwitz in Sachen, so die Religion betreffen, treiben, sondern denen üblichen Kirchen-Gebräuchen und Ordnungen williglich nachgeleben.

2. Theß. 3, 6. 1. Cor. 14, 40.

2. Sind Kirchen-Ordnungen, von Menschen gemacht, nicht schlechterdings zu ändern oder zu verwerffen; So lasset uns dieselbe prüfen, auf daß wir lernen, klüglich unterscheiden, welche mit gutem Gewissen können, oder nicht können gehalten werden.

1. Theß. 5, 21. 1. Joh. 4, 1.

3. Soll man diejenige Kirchen-Ordnungen halten so ohne Sünde mögen gehalten werden; So lasset uns nicht eigensinniger und muthwilliger Weise darwider setzen, noch die Freyheit, auch in denen Mittel-Dingen, so von GOTT weder gebotten noch verbotten sind, zum Deckel der Boßheit mißbrauchen.

2. Theß. 3, 6-14. Gal. 5, 13. 1. Petr. 2, 16.

4. Soll man diejenige Kirchen-Ordnungen halten, so zum Frieden, und zu guter Ordnung in der Kirche dienen; So lasset uns hüten, daß wir mit leichtsinniger Aenderung oder Unterlassung derer in der Kirche wohlhergebrachten Gebräuchen, Ceremonien und Ordnungen niemand keinen Anstoß oder Aergerniß geben, sondern auch in diesem Stück dem Friede nachjagen gegen jedermann.

Rom. 14, 13. 19.

5. Solle man mit Kirchen-Ordnungen die Gewissen nicht beschwehren, als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit; So lasset uns kein Gewissen machen über Speiß oder über Tranck, oder über bestimmten Feyertagen, und dergleichen, sondern den Glauben an

Chri-

Chriſtum vor unſer einiges Nothwendige achten, und demnach alle Kirchen-Ordnungen nicht aus Noth, oder um des Gewiſſens willen zu GOTT, ſondern aus Liebe der Eintracht und um der Ordnung, der Zierde und des Wohlſtandes in der Kirche willen halten.

Luc. 10, 42. 1. Cor. 14, 40.

6. **Kan man durch alle Satzungen und *Tradition*, von Menſchen gemacht, GOtt nicht verſühnen;** So laſſet uns das Leben, Leiden und Sterben unſers Heylandes JEſu Chriſti vor unſer einiges und ewiges Verſühn-Opffer für unſere und der gantzen Welt Sünde erkennen, annehmen, behalten, und uns deſſen allein in Noth und Tod tröſten.

Apoſt. Geſ. 4, 12. 1. Joh. 2, 1. ſeq.

7. **Kan man durch alle Satzungen und *Tradition*, von Menſchen gemacht, nicht Gnade verdienen;** So laſſet uns vor GOTT als untüchtige Knechte, welche nicht können dem Willen GOttes genug thun, und dahero viel zu gering und unwerth ſeyn aller Göttlichen Barmhertzigkeit und Treue, erkennen, und demüthigen, und uns nicht unſerer Wercke, ſondern allein der Gnade GOttes rühmen.

Luc. 17, 10. 1. B. Moſ. 32, 10. 1. Cor. 15, 9. ſeq.
2. Cor. 12, 9. Eph. 2, 8. 9. 1. Cor. 1, 29. ſeq.

8. **Sind alle Satzungen und *Tradition*, von Menſchen dazu gemacht, daß man dardurch GOTT verſöhne, und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben entgegen;** So ſollen wir uns erfreuen, und GOTT dancken, daß wir in unſern Evangeliſchen Kirchen von dem Zwang zu dergleichen Menſchen-Satzungen befreyet ſeyn, und nun aus dem Heil. Evangelio gewiß wiſſen, wie wir nicht durch Haltung ſolcher Lehre, die nichts, denn Menſchen-Gebot iſt, ſondern durch den Glauben an Chriſtum zu GOtt, und

zu GOttes Gnade, Vergebung der Sünden, und zur Seeligkeit kommen mögen.

Psalm 124, 6. Röm. 1, 17. Ebr. 11, 6.

*

Ubrigens verwerffen wir nicht schlechterdings, wie vor aller Menschen Augen offenbar ist, alle Kirchen-Ordnungen, Traditiones und Menschen-Satzungen, Ceremonien, und von Alters hergebrachte Gebräuche in unsern Evangelischen Kirchen, sondern wir verwerffen nur deren Mißbräuche und Aberglauben, indem wir die Haltung derselben nicht vor nothwendig vor GOTT, oder als ob man dieselbe nicht ohne Verlust der Seeligkeit unterlassen könnte, achten, darmit nichts abbüssen, oder vor GOTT verdienen wollen.

Vid. Apolog. A. C. l. c.

Hingegen aber halten wir beständig an denjenigen Kirchen-Ordnungen und Ceremonien bey dem GOttes-Dienst, welche aus Christlicher Freyheit zur Zierde, zu guter Ordnung, und zu Erhaltung Christlicher äusserlicher Einträchtigkeit, von denen Vorstehern der Kirchen gemacht, und bishero beobachtet worden sind, dermassen, daß wir keiner privat-Person, ja in gewissen Fällen auch keiner particular-Kirche, darinnen ohne Noth etwas zu ändern oder abzuschaffen, einraumen.

Vid. Aug. Conf. Artic. XVI.
Adde D. Brochmann. in Artic. de Libert. Christ. qu. 3. Tom. 2. System. fol, m. 516. seq.

Zu einem Sinnbild dessen nehmen wir einen Wett-Lauf, da einige in Schrancken nach dem fürgesteckten Ziel, das Kleinod zu ergreiffen, lauffen mußten, aus 1. Cor. IX. 24.

Denn wir erinnern uns dabey unsers Laufs in dem Kampf, der uns verordnet ist, daß wir jagen nach dem fürgesteckten Ziel, nach dem Kleinod, welches uns fürhält



I. Stridbeck fec.



hält die himmlische Beruffung GOttes in Christo JEsu: Worbey denn wir uns als zwey Schrancken, zwischen welchen wir lauffen müssen, vorstellen Gesetz und Evangelium, oder Glaube und Liebe:

Vid. D. Menzer Exeges. A. C. ad Artic. XV. p. m. 675.

Mit der Beyschrifft:

Niemand soll in der Kirch nach eignem Willen schalten:
Man muß darinnen sich an gute Ordnung halten.

Der XVI. Articul der Augspurgischen Confession.

VOn Policey und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von GOTT geschaffen und eingesetzet sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten und Richter-Amt ohne Sünde seyn, nach Kayserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen, rechte Kriege führen, streiten, kauffen und verkauffen, aufgelegte Eyde thun, eigens haben, Ehelich seyn, 2c.

Hie werden verdammet die Wiedertäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenige verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stück äussern, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht GOttes, und rechter Glaube an GOtt; denn das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Policey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles

halte, als warhafftige Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe, und rechte gute Wercke, ein jeder nach seinem Beruff, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der Oberkeit Gebot ohn Sünde nicht geschehen mag, soll man GOtt mehr gehorsam seyn, dann den Menschen. Actor. 5.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist die wahre und falsche Lehre von dem weltlichen Regiment, und theils von aller Obrigkeit in der Welt, und ihrer Pflicht, theils von denen Unterthanen, und ihrer Schuldigkeit.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze sind nachfolgende:

1. **Von Policey und weltlichem Regiment wird gelehret.**

Policey ist ein Griechisches Wort, und begreiffet in sich alle diejenige Verfassungen, welche zur Anrichtung und Erhaltung eines bürgerlichen Wesens gehören. Und eben dieses wird auch durch das weltliche Regiment verstanden.

Nemlich der Stand der Obrigkeit wird ein Regiment genennet, weil krafft derselben in menschlicher Gesellschafft sich so wohl die, welche befehlen und regieren, als auch, welche gehorchen, und sich regieren lassen, befinden.

Wird aber ein weltlich Regiment genannt nicht in bösem Verstand, wie die arge Begierden des menschlichen Hertzens zur Schalckheit oder Boßheit, oder wie Augen-Lust, Fleisches-Lust und hoffärtiges Wesen weltliche Lüste von Paulo genennet werden; Tit. 2, 12.

Son-

Sondern in gutem Verstand, nemlich in Ansehung dererjenigen Dinge, wormit es umgehet, so da seyn sichtbare, zeitliche, bürgerliche Angelegenheiten, worüber das weltliche Regiment zu richten, und die Böse mit zeitlicher und leiblicher Straffe, oder die Gute mit zeitlicher und leiblicher Belohnung anzusehen hat.

Rom. 13, 3. 4.

2. Alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze sind eine gute Ordnung.

Gut ist alle Obrigkeit, oder Obrigkeitlicher Stand, dermassen, daß, ob gleich Obrigkeits-Personen, so die Rechte der Obrigkeit besitzen und führen, jezuweilen bös, gottlos, ungerecht und tyrannisch seyn können;

Psalm 82. tot. Pred. Sal. 3, 16.

Conf. Lutheri Auslegung des Psalm. 82. Tom. V. Jen. G. fol. m. 147. seq.

Jedoch ist alle Obrigkeit, sie werde gleich von Christen oder Unchristen, von Glaubigen oder Unglaubigen, auch von Heyden, hart oder gelind geführet, dennoch gut, weil sie zu einem guten Endzweck, nemlich zur Ruhe und Frieden, und allerley bürgerlichem Wohlstand im gemeinen Wesen zu erlangen, zu erhalten, und zu fördern geordnet ist.

1. Tim. 2, 1. 2.

Gut sind auch die Gesetze des weltlichen Regiments. Denn diese sind theils Göttliche Rechte, welche von Natur ins Hertz und Gewissen der Menschen geschrieben; oder aber in Seinem heiligen Wort und im Gesetz Mosis geoffenbahret worden sind.

Röm. 2.

Theils sind es zwar menschliche Rechte, und nicht nur Kayserliche beschriebene Land-Rechte, sondern auch bürgerliche Statuta und Verordnungen, so aber zum

Heil

Heil und Wohlfarth einer Stadt, Landes und Königreichs verfasset seyn.

Rom. 13, 4. Psalm 111, 3.

3. Alle Obrigkeit in der Welt ist eine gute Ordnung, von GOTT geschaffen und eingesezt.

Denn obwolen Petrus sie eine menschliche Ordnung nennet;

1. Petr. 2, 13.

Jedoch nennet er nicht den Ursprung, sondern die Verordnungen des weltlichen Regiments menschlich, weil solche Menschen an GOttes statt über andere Menschen verfassen und vollziehen.

Vid. Lutheri Auslegung der 1. Epistel Petri Tom. 2. Jen. G. fol. m. 349.

Nemlich, das weltliche Regiment und alle Obrigkeit ist Göttlich, eine Göttliche Stifftung und Einsetzung, nicht nur, so ferne GOtt den Obrigkeitlichen Stand und Amt geschaffen hat:

Rom. 13, 1.

Sondern auch, daß ohne GOttes Willen, es geschehe gleich aus Zorn, oder aus Gnade, niemand in denselben gesetzet wird, oder auch sich selbst eindringen kan.

Sprüchw. 8, 15. 16. Dan. 4, 14. Hos. 13, 11. Sprüchw. 28, 2.

4. Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten und Richter-Amt ohne Sünde seyn.

Ohne Sünde seyn, heisset hie nicht, keine Sünde haben. Denn gleichwie die Menschen allzumal, also auch seyn Christliche Obrigkeits-Personen Sünder vor GOTT;

Röm. 3, 23. 1. Joh. 1, 8.

Sondern, daß ein Christ ohne Verletzung seines Gewissens ein Obrigkeitliches Amt entweder durch eine ordentliche Wahl, oder durch ein Erb-Recht, oder durch Gewalt der Waffen annehmen und verwalten kan.

Denn

Denn obwolen unser Heyland Seinen Jüngern verbeut, sie sollen nicht herrschen;

Luc. 22, 25. seq.

Jedoch gehet solch Verbot nicht alle Christen, sondern nur die Apostel und Christliche Prediger an.

5. Christen mögen nach Kayserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen.

Urtheil und Recht sprechen geschiehet theils über allerley bürgerliche Angelegenheiten in Handel und Wandel, krafft dessen einem das Seine gerichtlich zuerkannt, und entweder gelassen, oder wieder gegeben wird: Theils über mancherley Ubelthaten und Laster, so ferne diese dem gemeinen Wesen und bürgerlichen Societät hinderlich, schädlich und verderblich seyn, krafft dessen das Böse von einem Land, Stadt und Gemeinde weg gethan, und die Ubelthäter zum Exempel anderer an Leib und Leben, Haab und Gut, Ehre und Ansehen abgestraffet werden sollen.

Rom. 13, 2. seq.

Solch Urtheil und Recht sprechen in beyderley Fällen, darff nicht nach eines jeden Richters und Obrigkeit eigener Willkühr, noch nach Gunst oder andern verkehrten Absichten geschehen;

5. B. Mos. 16, 18. 19.

Sondern Christliche Obrigkeiten müssen nach Göttlichen und menschlichen Gesetzen und Rechten richten.

5. B. Mos. 16, 20.

Nach Göttlichen Rechten; daß, was theils von Natur die gesunde Vernunfft für billig und recht erkennet, theils was GOtt in Seinem Policey- und Sitten-Gesetz, als Recht, durch Mosen fürgeschrieben hat, so viel der Zustand des Christenthums zulässet, die Obrigkeit auch recht seyn lasse, und darob ernstlich halte.

Col. 4, 1.

Nach

Nach menschlichen Rechten, sie seyen gleich allgemeine Kayserliche, oder besondere Land- und Stadt-Rechte, mag eine Christliche Obrigkeit sprechen, doch so, daß durch diese die Christliche Religion nicht augenscheinlich verletzet, noch irgend etwas, so wider die Ehre GOttes, wider die Liebe des Nächsten, und wider das Gewissen streitet, geurtheilet werde.

Matth. 22, 21.

6. **Christen mögen ohne Sünde Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen.**

Denn es wird zwar von GOTT in Seinem Gesetz verbotten: Du solt nicht tödten; jedoch wird darinnen nur die Privat- und Eigen-Rache, nicht aber die Rache der Obrigkeit über den, der Böses thut, verbotten.

1. B. Mos. 9, 6. Röm. 13, 4.

7. **Die Obrigkeit darff rechte Kriege führen.**

Nemlich entweder zur nothwendigen Erhaltung Landes und Leuten, und der ihnen von GOTT verliehenen Herrschafft, oder aber zu Abwendung allen feindlichen Gewalts: Welcherley Kriege GOTT selbsten befohlen, und mit Glück und Sieg geseegnet hat.

1. B. Mos. 9, 6. 4. B. Mos. 31, 2. 3. Buch der Richt. 11, 29. 2. B. Mos. 15, 3.

8. **Christen mögen streiten.**

Hie wird eine Pflicht der Unterthanen und Bürgern gegen ihre Obrigkeit gemeldet, daß sie mit gutem Gewissen ihrer Obrigkeit Ehre und Gewalt, und den Besitz ihrer Lande und Herrschafften verfechten, und im Krieg dienen mögen.

5. B. Mos. 20, 5. Luc. 3, 14.

9. **Christen mögen kauffen und verkauffen.**

Darunter werden alle Contract, Bündnüsse, Verträge, Handel und Wandel in bürgerlichen Angelegenheiten mit begriffen.

3. B. Mos. 19/53. Cap. 25/14. 1. Thess. 4/6. Sprüchw. 11/1.

10. Christen mögen aufgelegte Eyde thun.

Denn obwolen unser Heyland JEsus/ und der Apostel Jacobus/ scheinen alles Schwören zu verwerffen;

Matth. 5/34. Jac. 5/12.

Jedoch ist in diesen Stellen die Rede nur von einem leichtsinnigen/ liederlichen und unnöthigen Schwören; und demnach ist es nicht unrecht vor GOtt zur Bekräfftigung/ oder zur Rettung der Wahrheit/ zumal einen von der ordentlichen Obrigkeit auferlegten Eyd zu schwören.

Ebr. 6/16.

11. Christen mögen eigens haben.

Zwar in der ersten Apostolischen Kirche zu Jerusalem hatten die Christen alle Ding gemein/ und verkaufften ihre Güter und Haabe/ und theileten dieselbe unter alle aus:

Apost. Ges. 2/44. Cap. 4/34.

Aber dardurch wird der eigenthumliche Besitz der Güter nicht aufgehoben. Denn die erste Christen legten alle ihre Haabe in eine gemeinschafftliche Cassa, aber das thaten sie vor sich selbst aus freyem Willen/ ohne Göttlichen Befehl: Es thaten solches nicht alle und jede/ sondern nur die Glaubige zu Jerusalem; auch währete solches nicht allezeit/ sondern nur eine Zeitlang; und entstunde daraus bald mancherley Unordnung/ und eine grosse Theurung:

Apost. Ges. 6/1. Cap. 11/28.

Dahero/ und weil das Recht des Eigenthums seinen Grund in denen 7. 8. und 9. Geboten GOttes hat/ auch wir Allmosen zu geben von GOTT angehalten sind; so mag ein jeder Christ/ wie aus denen Exempeln der Frommen und Gläubigen Alten und Neuen Testa-

Testaments erhellet, sein Eigenes mit gutem Gewissen haben und besitzen.

Vid. Chemnit. LL. Th. Tom. 2. Loc. de Paupert. Cap. 3. de Communione rerum. fol. m. 155. seq.

12. Christen mögen ehelich seyn.

Denn weil GOTT, welcher erkannte, daß es nicht gut sey, daß der Mensch allein sey, und derhalben ihm eine Gehülffin geschaffen, die um ihn seye, den Menschen zum Ehestand verordnet hat, und zwar nicht befohlen, daß ein jeder müsse ehelich werden, gleichwol aber die Art und Weise, und wie ein Mann und ein Weib in ehelicher Freundschafft beysammen seyn sollen, fürgeschrieben: so bezeuget auch der Geist GOttes, daß die Ehe ehrlich, und das Ehe-Bett unbefleckt seyn, und gehalten werden solle: Nicht weniger, weilen viele heilige Patriarchen, Könige und Propheten, auch unterschiedliche heilige Apostel im Ehestand gelebet haben, so sündigen diejenige Christen nicht, welche ehelich werden.

1. B. Mos. 1, 26. seq. Cap. 2, 18. Matth. 19, 4.
Conf. Jo. Andr. Schmidii Dissert. de Apostolis Uxoratis.

13. Hie werden verdammet die Wiedertäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich seye.

Vid. Concordiam in Epitom. Articul. p. m. 827.
Adde Hornbeck. Summam Controv. Libr. V. de Anabaptismo p. m. 331. seq.

14. Auch werden diejenige verdammt, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stücke äussern.

Die Confession redet mit Bedacht von leiblichem Verlassen der Seinigen, und zwar mit der Einbildung und Intention, daß man dardurch vollkommen seye, oder werde. Denn wenn dorten unser JESUS zeuget:

get: Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vatter, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meines Namens willen, der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben;

Matth. 19, 29.

So redet Er theils von einem sittlichen oder geistlichen Verlassen, krafft dessen ein Christ sein Hertz nicht an seine zeitliche Haabe hänget, noch diese lieber hat und behält, als GOtt und unsern Heyland JEsum;

Matth. 10, 37.

Theils von einer leiblichen, aber nothwendigen Verlassung, da man von den Feinden des Evangelii sich ehe alles dessen, was zeitlich und sichtbar ist, berauben lassen muß, als daß man die unsichtbare Gnade GOttes in Christo, und die Wahrheit des Evangelii fahren lassen will.

Ebr. 10, 34.

Uber diesen Satz will nun unser Gegentheil im Papstum die Confession Lügen straffen, weil niemand aus ihnen gelehret habe, daß die gedachte Verlassung eine Vollkommenheit, sondern nur ein Mittel und Werckzeug zu grösserer Vollkommenheit seye.

Vid. Bellarm. in Judic. de F. C. Mendac. 6. Th. Henrici in Anat. A. C.

Aber, daß einige im Papstum solche leibliche Verlassung, welche von ihren sonderlichen Stücken ihres Closter-Gelübdes von freywilliger Armuth ist, einen Stand der Vollkommenheit genannt haben, ist aus ihren Schrifften offenbar.

Vid. D. Deutschm. Anatomiam A. C. p. 1010. seq.
D. Hulseman. Manuale Disp. XIV.

Und über das ist solche Verlassung nicht ein Mittel oder Werckzeug zur Vollkommenheit. Denn GOttes Wort hat nirgends dieselbe als ein solches Mittel fürgeschrieben.

Und obwolen unser Heyland zu jenem Jüngling spricht: Willt du vollkommen seyn, so gehe hin, und verkauffe alles, und gibs den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm, und folge mir nach:

Matth. 19/21.

Jedoch ist dieses besondere Exempel, worinnen unser JEsus diesem Jüngling den in seinem Hertzen wohnenden Geitz vorstellig machet, uns nicht zum Fürbild geschrieben, noch gebotten, daß wir leiblicher Weise ohne Noth und ohne Befehl GOttes die Unsere und unsere Haabe verlassen sollen, so wenig, als daß ein Vatter seinen Sohn zu einem Opffer schlachten solle, ob schon dergleichen GOTT dem Abraham befohlen hatte: Sodenn bestehet die Vollkommenheit darinnen, daß dieser Jüngling Christo nachfolgen, und an ihne glauben solle.

1. Cor. 1/30. Col. 2/10.

Conf. Apolog. A. C. Teutsch, Art. XIII. von Closter-Gelübden fol. m. 131. seqq.

15. Diß ist allein rechte Vollkommenheit, rechte Furcht GOttes, und rechter Glaube an GOtt.

Nicht eine gesetzliche Vollkommenheit nach allen Stücken und Stuffen, ohne einigen Fehl oder Schwachheit, sondern eine Evangelische Vollkommenheit, worbey GOtt aus Gnaden das unvollkommene Wesen, so sich mit befindet, vergibt, und uns den vollkommenen Gehorsam, oder die Gerechtigkeit Christi zurechnet.

Col. 2/10. Phil. 3/13. seq.

16. Das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens.

Allhie wird das Wort Evangelium nicht in eigentlichem engern Verstand vor die Predigt von der Vergebung

gebung der Sünden genommen, sondern vor die Christliche Evangelische Lehre und Religion.

Und diese lehret eigentlich nicht, wie man in einen bürgerlichen Wohlstand sich setzen solle, noch auch, wie man nur äusserliche Erbarkeit ausüben, sondern wie man von Hertzen recht glauben, Christlich leben, gedultig leiden, und seelig sterben solle; Welches alles aber fürnemlich lauter Verrichtungen des innern Menschen, so im Geist und in der Wahrheit GOtt anbetet und dienet, seyn.

Matth. 5, 20. Luc. 17, 20. Joh. 4, 24. 1. Petr. 3, 4.

17. **Das Evangelium stößt nicht um weltlich Regiment, Policey und Ehestand.**

Denn ein Regent und Obrigkeit, ein Unterthan und Bürger, ein Ehemann und Haushalter, ein Kriegsmann und Kauffmann, ein Künstler und Handwercksmann, ja auch ein Knecht und Magd, können eben so wohl GOtt dienen, und nach der Vollkommenheit streben, als ein sogenannter Geistlicher und Diener der Christlichen Kirche.

Gal. 3, 28. Luc. 3, 10. seq. Apost. Ges. 10.

18. **Das Evangelium will, daß man solches alles halte, als wahrhafftige Ordnung.**

Nemlich die Verrichtungen eines jeden in seinem Stand, Amt, und Beruf.

1. Petr. 2, 13. 1. Cor. 12, 14. 1. Cor. 7, 20.

19. **In solchen Ständen soll ein jeder nach seinem Beruff Christliche Liebe und gute Wercke beweisen.**

Nemlich nicht nur im Geistlichen oder Prediger-Stand, sondern auch im Obrigkeitlichen und häuslichen Stand.

Röm. 13, 8. 1. Petr. 4, 10.

20. **Die Christen sind schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam**

sam zu seyn in allem, so ohne Sünde geschehen mag.

Nemlich alle Christen, sie leben gleich in dem geistlichen oder weltlichen Stand, sollen der Obrigkeit, unter deren Jurisdiction, Gebiet und Herrschafft sie leben, und Friede, Ruhe, Sicherheit, und Schutz geniessen, unterthan seyn.

Röm. 13, 1. 1. Petr. 2, 18.

Und demnach sie nicht nur ehren, und in ihrem Hertzen hoch achten, auch für sie beten,

1. Tim. 2, 1. 1. Petr. 2, 17.

Sondern auch ihnen gehorchen, und derselben Befehl ausrichten.

Röm. 13, 2.

21. So der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man GOTT mehr gehorsam seyn denn den Menschen.

E. g. So dieselbe mit Zwang und Drang entweder von der wahren Religion abzuweichen, oder zu einer falschen Religion sich zu wenden, gebieten wollte.

Apost. Ges. 4, 19.

* *

1. Ist in der Christenheit eine Policey und weltlich Regiment; So sollen wir bleiben ein jeglicher in dem Beruff, darinnen er beruffen ist, und mit seinem Stand, Amt und Geschäfft vergnügt seyn.

1. Cor. 7, 20.

2. Ist weltlich Regiment eine gute Ordnung; So sollen wir GOTT anruffen, und bitten, daß Er den Obrigkeitlichen Stand unter uns erhalten wolle.

1. Tim. 2, 1.

3. Ist die Obrigkeit von GOTT geschaffen und gestifftet; So sollen Obrigkeits-Personen gottsfürchtig und demüthig seyn.

2. B. Mos. 18, 21. 1. B. Mos. 50, 19.

4. Man

4. Mag ein Christ mit gutem Gewissen in Obrigkeitlichem Stand leben; So sollen Obrigkeits-Personen gewissenhafft ihr Amt führen.

2. B. der Chron. 19, 3.

5. Mögen Christliche Obrigkeits-Personen nach Kayserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen; So sollen Obrigkeits-Personen so wohl Göttliche als menschliche Rechte sich wohl bekannt machen.

Jos. 1, 8. 5. B. Mos. 17, 18. seq.

6. Mögen Christliche Obrigkeiten ohne Sünde Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen; So sollen alle Unterthanen und Bürger sich fürchten, und vor Ubelthaten hüten, auch eigene Rache meiden.

Röm. 13, 4. Röm. 12, 19.

7. Darff die Obrigkeit rechte Kriege führen; So solle sie weißlich und klüglich bedencken und erforschen, ob die Ursach und die Art und Weise des Krieges rechtmässig seye.

B. der Richt. 20. tot. 1. Sam. 23, 1. 2.

8. Mögen Christen streiten; So dörffen und können Unterthanen mit gutem Gewissen Krieges-Dienste annehmen und thun.

Matth. 8. Luc. 3. Apost. Ges. 10, 1. seq.

9. Mögen Christen kauffen und verkauffen; So sollen wir uns der Redlichkeit in Handel und Wandel befleissigen.

1. Thess. 4, 6.

10. Mögen Christen auffgelegte Eyde thun; So sollen wir die Wahrheit reden von Hertzen, und nichts eydlich versprechen, als was wir wissen, das wir halten können, auch nichts bejahen, oder verneinen, als was wir selbst gehöret oder gesehen haben.

Eph. 4, 25. 1. B. Mos. 24, 1. Sprüchw. 6, 19.

11. Mögen Christen Eigenes haben; So sollen wir uns angelegen seyn lassen, daß wir mit unsern Händen und sonsten schaffen etwas Gutes, auf daß wir haben zu geben dem Dürfftigen.

Eph. 4, 26.

12. Mögen Christen ehelich werden; So sollen wir in dem HERRN heyrathen, und die Ehe ehrlich, und das Ehe-Bett unbefleckt halten.

1. Cor. 7, 39. Ebr. 13, 4.

13. Werden die Wiedertäuffer verdammet, so lehren, daß der oben angezeigten Stücken keines Christlich seye; So lasset uns nicht wägen und wiegen von allerley Winde der Lehre.

Eph. 4, 14.

14. Werden diejenige auch verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit seye, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen; So lasset uns ein jeder in seinem Stand und Beruff bleiben, und uns redlich nähren.

1. Cor. 7, 20. Psalm 37, 3.

15. Ist diß allein rechte Vollkommenheit, rechte Gottesfurcht, und rechter Glaube an GOtt; So lasset uns unsern GOTT über alle Ding fürchten, lieben, und Ihm vertrauen.

1. Tim. 1, 5.

16. Lehret das Evangelium nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerliches, ewiges Wesen, und Gerechtigkeit des Hertzens; So lasset uns unsere Vollkommenheit nicht so wohl in dem äusserlichen Leben und Wandel, als vielmehr in dem innerlichen Gehorsam des Glaubens suchen.

1. Tim. 2, 1. 2.

17. Stößt das Evangelium weltliches Regiment, Policey und Ehestand nicht um; So lasset uns nicht nur rechtschaffene Bürger und Unterthanen der Menschen,

schen / sondern auch Bürger mit den Heiligen / und GOttes Hausgenossen seyn.

Matth. 22/21. Eph. 2/19.

18. Will das Evangelium / daß man solches alles (nemlich den weltlichen und Haus-Stand) als wahrhafftige Ordnung halte ; So lasset uns nicht unordentlich wandeln / oder je einer dem andern in sein Amt / Geschäfft und Beruff Eingriff thun.

2. Theff. 3/6. seq. 1. Petr. 4/15. 1. Cor. 14/33.

19. Soll ein jeder nach seinem Beruff in solchen Ständen Christliche Liebe / und gute Wercke beweisen; So lasset alle unsere Dinge in der Liebe geschehen.

1. Cor. 13. tot. 1. Cor. 16/14.

20. Sind die Christen schuldig / der Obrigkeit unterthan und gehorsam zu seyn ; So lasset uns die Obrigkeit ehren / für sie beten / den gesetzten Zoll / Schoß und Zinß treulich entrichten / und so wohl den harten als gelinden Obrigkeiten unterthan und gehorsam seyn.

Röm. 13/5. seqq. 1. Petr. 2/18.

21. Soll man / so der Obrigkeit Gebot nicht ohne Sünde geschehen kan / GOTT mehr gehorsam seyn / denn den Menschen ; So sollen so wohl Obrigkeiten als Unterthanen GOTT bitten / daß Er zum Regiment Weißheit und Verstand gebe.

1. B. der Kön. 3/9. 1. Tim. 2/1.

* *

Ubrigens / und daß jedermann / auch Diener Christi / und Haushalter über GOttes Geheimnisse der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat / und unter deren Bottmässigkeit und Schutz er lebet / unterthan seyn / und geziemende Steuer und Anlage (wo nicht dargegen ausdrückliche Verträge und Privilegia vorhanden seyn) entrichten solle : nehmen wir zum Sinnbild unsers JESU

Unterwerffung unter das weltliche Regiment, wie er nach Zeugniß Matth. XVII. 27. vor sich und vor Petrum dem Römischen Kayser den Zinß-Groschen bezahlet hat: Woraus wir schliessen:

Weil unser JEsus selbst gibt, was des Kay-
sers ist,
So ist dem Kayser unterthan ein jeder Christ.

Der XVII. Articul der Augspurgischen Confession.

AUch wird gelehret, daß unser HErr JEsus Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teufel in die Hölle und ewige Straff verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.

Item, hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre, die sich auch itzund ereugen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist die wahre und falsche Lehre von denen sogenannten letzten Dingen der Welt, namentlich 1. von der Zukunfft Christi, 2. von der Auferstehung der Todten, 3. von dem Jüngsten Gericht, 4. von dem ewigen Leben, und 5. von der ewigen Verdammniß.

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze seyn:

1. Auch



I. Stridbeck fecit.



1. Auch wird gelehret, daß unser HErr JEsus Christus kommen wird.

Er wird kommen, nicht als ob der Mensch Christus JEsus vor dem Jüngsten Tag auch nach Seiner Menschheit nicht gegenwärtig auf Erden seye;

Matth. 28/20.

Sondern Er wird kommen sichtbarer Weise, daß Ihn Seine Freunde und Feinde augenscheinlich sehen werden.

Offenb. 1/7. Apost. Ges. 1/11.

Er wird kommen, nicht in elender Knechts-Gestalt, sondern in Seiner Herrlichkeit.

Matth. 25/31.

2. Unser HErr JEsus Christus wird kommen am Jüngsten Tag.

Dieser Jüngste Tag ist der letzte Tag der Zeit, so am Ende der Welt seyn wird.

1. Cor. 15/4.

3. Unser HErr JEsus Christus wird kommen am Jüngsten Tag zu richten.

Zwar richtet unser Heyland durch Seinen Geist und Wort schon in dieser Zeit die Menschen, und überzeuget die Ungläubige und Gottlose, daß sie des Todes werth seyn, und die Gläubige und Fromme, daß sie aus Gnade Vergebung der Sünden haben; Und dieses geschiehet verborgener und heimlicher Weise im Gewissen der Menschen.

Joh. 16/8. 1. Cor. 4/6.

Aber Er selbst wird persönlich und auf eine Majestätische Weise wieder kommen, das Gericht öffentlich zu halten, und die Sentenz und das Urtheil über die Menschen, so wohl Böse als Fromme, zu sprechen, und zur Vollziehung zu bringen.

Apost. Ges. 10/42. Cap. 17/31. 1. Cor. 4/5. 2. Cor. 5/10.

4. Der HErr Christus wird alle Todte auferwecken.

Zwar werden viele, welche das Ende der Welt und den Jüngsten Tag erleben, nicht also sterben, wie die andere, noch ins Grabe geleget werden;

1. Thess. 4, 17.

Doch werden alle etwas, das dem Tod ähnlich ist, leiden, und plötzlich verwandelt, und an statt eines sterblichen Leibes mit einem unsterblichen Leibe begabet werden:

1. Cor. 15, 51.

Solche Todte, welche theils im Glauben, theils im Unglauben gestorben sind, wird Christus auferwecken.

Joh. 5, 28.

Doch mit mercklichem Unterscheid. Denn, die da Gutes gethan haben, werden auferwecket werden zur Auferstehung des Lebens, die aber Ubels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

Joh. 5, 29.

5. Der HErr JEsus wird den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben, und ewige Freude geben.

Zwar gibt unser JEsus den Seinigen allbereit auf Erden und in dieser Zeit das ewige Leben, und lässet sie einen Vorschmack seiner ewigen Güte und Freundlichkeit schmecken.

Joh. 10, 27. Joh. 11, 25. Psalm 34, 9. Psalm 36, 9. Röm. 8, 24.

Aber noch weit herrlicher wird diß geschehen am Jüngsten Tag.

1. Cor. 13. 1. Joh. 3, 1.

Nemlich, ob gleich auch die Gläubige und Auserwählte müssen vor dem Richter-Stuhl Christi am Jüngsten Tag erscheinen,

2. Cor. 5, 10.

jedoch

jedoch werden sie nicht ins Gericht, nicht in eine gerichtliche Untersuchung und Inquisition, noch viel weniger in eine Bestraffung ihrer Sünden, als welche ihnen schon in der Zeit der Gnade von GOTT vergeben, von ihnen genommen, und in das Meer einer ewigen Vergessenheit geworffen sind, kommen:

Joh. 5. 2. Sam. 12. Mich. 7.

Sondern ihr Glaube wird von Christo durch den Ruhm ihrer guten Wercke als Früchte des Glaubens offenbahr; sie werden vor Christi Eigenthum öffentlich erkannt, ihnen der Eingang in das ewige Reich der Herzlichkeit JEsu reichlich dargereichet, und sie nicht nur von allem Ubel Leibes und der Seelen ewig befreyet, sondern sie werden auch in den völligen und vollkommenen Genuß des ewigen Lebens angewiesen und aufgenommen werden.

Matth. 25, 34. Joh. 17, 14. 2. Petr. 1, 11. 2. Tim. 4, 18. Esaj. 35, 10. Offenb. 7, 14.

6. Die gottlose Menschen aber, und die Teufel wird JEsus in die Hölle und ewige Straff verdammen.

Er wird verdammen die gottlose Menschen, und sie über ihre Sünden, und nicht nur über ihre sündliche Worte und Wercke, sondern auch über ihre sündliche Gedancken, böse Lüste und Begierden zur Rechenschafft und Verantwortung fordern:

Matth. 12, 36. 1. Cor. 4, 5.

Er wird sie in ihrem Gewissen schuldigen, anklagen und überzeugen, daß sie verstummen müssen;

Psalm 31, 19. Matth. 22, 12. Matth. 25, 41. seq.

Er wird sie von seinen Augen verstossen, und sie werffen in den Pful, der mit Feuer und Schwefel brennet;

Matth. 7, 23. Cap. 22, 13. Offenb. 21, 8.

Fer-

Ferner wird JEsus verdammen die Teuffel, und das über sie gefällete Gericht und Urtheil der Höllen-Pein wiederholen, und in völlige Execution bringen:

2. Petr. 2, 4. Jud. v. 4. Offenb. 20, 10.

Und diese Hölle und Straffe so wohl der verdammten Menschen, als auch der Teufel, wird ewig, sine fine, wie die Confession im Lateinischen Exemplar redet, ohne Ende, ohne Aufhören seyn.

Esaj. 66, 24. Marc. 9, 44. 46. 48. Matth. 25, 41. Luc. 16, 24. Joh. 3, 36. Offenb. 14, 11.

7. **Derohalben werden die Wiedertäuffer verworffen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden.**

Was die Wiedertäuffer vor eine scheinheilige, doch gottlose Rotte seyen, welche endlich den leidigen Bauren-Krieg erreget haben, ist oben kürtzlich berühret worden.

Diese hatten sich unter einander in mancherley Secten getrennet, und je einer mehr als der andere allerley lose Lehre ersonnen.

Vid. Hornbeck. l. c. Conf. Buddei Lexicon.

Besonders haben sie auch vorgegeben, daß so wohl die verdammte Menschen, als Teufel werden einsten aus der Hölle erlöset werden.

Der erste Erfinder dieser Meynung soll Origenes, ein sonst gelehrter und frommer Kirchen-Vatter, welcher im Jahr Christi 230. gelebet hat, gewesen seyn. Deme sodann die Priscillianisten, welche Doctores Misericordiæ, oder Lehrer der Barmhertzigkeit genannt wurden, von denen Kirchen-Vättern Augustino und Hieronymo aber widerleget, und von der Kirche öffentlich als Ketzer verworffen worden sind, nachgefolget.

Vid. Synodi Alexandrinæ und Concil. Constant. IV. Acta.

Ob

Ob nun wohl diese falsche Lehre von unserer Confession ausdrücklich verworffen worden ist, und die Wiedertäuffer allenthalben im Römischen Reich als unleidentliche Ketzer verfolget worden sind; jegleichwol hat zu unsern Zeiten sich eine schädliche Secte der sogenannten Philadelphen, und namentlich D. Petersen, nicht gescheuet, dieselbe wiederum auf die Bahn herfür zu bringen, deme hin und wieder einige theils heimlich theils öffentlich beypflichten.

Vid. D. Petersen Mysterium Ἀποκαταστάσεως πάντων, oder das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge in 2. Tom.

Welche Meynung aber, daß sie wider das ausdrückliche Wort GOttes, und wider die Aehnlichkeit des Glaubens streite, auch zur fleischlichen Sicherheit den Weg bahne, von unsern Theologis gründlich und deutlich widerleget worden ist.

Vid. Theatrum Mysterii Ἀποκαταστάσεως πάντων denudatum & destructum, i. e. Schrifft-mässiger Beweiß, daß das sogenannte Ewige Evangelium falsch, und in Heil. Schrifft nicht gegründet sey.

8. Item, hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre, die sich auch jetzund ereugen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlose vertilgen werden.

Diese sind die sogenannte Chiliasten, deren Heerführer zu unserer Zeit der erstgemeldte D. Petersen samt seiner Frauen Joanna Eleonora war, und deßhalben von seinem öffentlichen Lehr-Amt, so er zu Lüneburg hatte, abgesetzet worden ist:

Es ist aber die Chiliasterey zweyerley: Eine grobe, und eine subtile.

Die subtile Art der Chiliasterey ist die Meynung und Hoffnung einiger Lehrer, daß noch vor dem Jüngsten Tag die Kirche Christi in einen erfreulichen Zustand kom-

kommen, und wo nicht præcisè und just tausend Jahre lang, jedoch eine geraume Zeit darinnen verharren werde. Da werde dieselbe ein weit grösseres Licht in der Erkänntniß Göttlicher Geheimnissen, als sie jemalen gehabt, erlangen. Sie werde in gantz unsträflicher Heiligkeit und in reiner Liebe leben. Man werde nichts von Spaltungen, Ketzereyen und Irrthümern in der Lehre hören. Alles ruchlose und ärgerliche Leben, aller Krieg und Streit, alle Trübsalen werden aufhören, also, daß dieses tausendjährigen Reichs Genossen in erwünschtem Friede und Ruhe blühen werden. Darbey werde entweder die gäntzliche und allgemeine, oder doch sehr zahlreiche Bekehrung der Juden erfolgen. GOtt werde auch ihr die Freude machen, daß sie den völligen Untergang Babels und des Antichrists sehen werde.

Vid. Erdmann Neumeisters Geistliche Bibliothec p. 1309. seq.

Ob nun wohl diese Meynungen nicht können aus GOttes Wort gründlich und deutlich genug erwiesen werden, und dahero vielen Difficultäten und Einwendungen unterworfen sind;

Conf. D. Jo. Georg. Neumanni Chiliasmus subtilissimus; de Seculo majoris revelationis, de Judæorum conversione, & de excidio Anti-Christi.

Jedoch redet die Augspurgische Confession eigentlich und hauptsächlich nicht von dieser subtilen Art der Chiliasterey, sondern fürnemlich von der groben Jüdischen Chiliasterey, welche sich auch damalen ereignet.

Vid. Phil. Melanchthonis Disp. de furoribus & deliriis Anabaptistarum, citante Pfeiffero in Anti-Chiliasmo Cap. 2. p. m. 45.

Es ist aber die grobe Art der Chiliasterey ein Begriff nachfolgender seltsamen Meynungen. Nemlich, daß

1. Der

1. Der HErr Christus werde tausend Jahr vor dem Jüngsten Tag sichtbarlicher Weise wieder auf Erden kommen und erscheinen:
2. Er werde sodann die Martyrer und andere Auserwählten, so in dem HERRN entschlaffen sind, besonders von den Todten auferwecken, die andere Todte aber noch tausend Jahr bis an den Jüngsten Tag schlaffen lassen:
3. Die auferweckte Seelige werde Er nicht mit sich in die ewige Freude führen, sondern mit ihnen und denen annoch lebenden rechtschaffenen Kern-Christen ein neues Reich auf Erden, nemlich die fünfte Monarchie, anfangen. Dazu werde auch
4. Der halbe Hauffe der Juden bekehret, und wieder ins gelobte Land gebracht, auch Jerusalem und der Tempel aufs herrlichste wieder zugerichtet werden, allwo Christus Seine Residenz aufschlagen, und aus Juden und Heyden eine Heerde machen werde.
5. Zu Etablirung solches Reichs werde Christus nicht nur den Papst und Türcken, sondern auch alle andere Reiche auf Erden, in specie das Römische Reich, stürtzen und tilgen; Diejenige Potentaten, welche sich accommodiren, zwar leben lassen, allein als Herren ohne Land, und mit dem Beding, daß sie dem Heil. Volck GOttes als Vasallen und Unterthanen werden dienen müssen; die sich aber sperren, werde er entweder tödten, oder in die weit entlegenste rauhe, öde und wilde Länder relegiren, darmit sie das Heil. Volck (durante regno millenario) nicht importuniren können.
6. Die Heilige aber werden den Erd-Creyß einnehmen, in aller Glori, Flor, Leibes- und Seelen-Vergnügung, in solcher Freude und Ruhe, ohne alle Sünde, ohne Rotten und Secten, ohne Krieg und Zanck, ohne Mangel, Mühe, Kranckheit und Noth, ja so vergnüg-

gnüglich leben, als wir hiebevor im Paradiß würden gelebet haben, wann Adam nicht gesündiget hätte. Und solch herzlich Leben auf Erden werde tausend Jahr währen. Wann nun

7. solche tausend Jahr um seyn, so werde zwar der Satan wieder los werden, und die Gottlose, welche die Zeit über entweder dem Heil. Volck GOttes gedienet, oder in die äusserste Winckel der Erden relegiret worden, und in die Enge und Angst getrieben gewesen, rebelliren, und einen Streit anfangen, auch Jerusalem, als die Residenz Christi, belagern, allein schröcklich repoussirt werden, und da werde dann der Jüngste Tag, die Auferstehung der übrigen Todten, und das Gericht angehen.

Vid. D. Aug. Pfeiffers Anti-Chiliasmus Cap. I. p. m. 14.

Die erste Urhebere dieser Meynungen sind die Juden, welche beständig noch darauf warten, daß der verheissene Messias würde ein weltlich Reich auf Erden anrichten.

Vid. D. Maji Theologia Judaica.

Von den Juden hat dieselbe der Ertz-Ketzer Cerinthus, so erstlich ein Jud war, sodann ein Christ und getaufft, aber ein Ertz-Feind der Gottheit Christi worden ist, und schon zu Zeiten Johannis des Evangelisten und Apostels gelebt, solche Träume in etwas verändert, und unter die Christen gebracht. Nachdem nun über tausend Jahr solcher groben Chiliasterey vergessen ward, haben die Wiedertäuffer und andere Schwärmer dieselbe zu Zeiten Lutheri wiederum herfür gesuchet, und ausgebreitet, und da ihr Name erloschen, sind hie und da einige Männer aufgestanden, welche solche Fabeln billigen und vertheidigen.

Vid. Erdmann Neumeisters Priesterliche Lippen p. 1673. seq.

Weil aber diese grobe Art der Chiliasterey absurd, phantastisch und ungereimt ist, und wider die Heil. Schrifft,

Schrifft, wider die Aehnlichkeit des Glaubens, wider das Apostolische und Athanasische Symbolum, und wider unsere Augspurgische Confession ausdrücklich streitet, als wird dieselbe beständig von unserer Kirchen und reinen Theologen als ein schädlicher Irrthum verworfen.

Vid. D. Jo. Gerhardi Loc. de Consummat. Seculi §. 80. seq.
D. Aug. Pfeiffers Anti-Chiliasmus, und
D. Joh. Georg Neumanns Disp. de Regno Chiliastarum dudum præterlapso.

* *

1. Wird unser HErr JEsus wieder kommen; So lasset uns auf Seine Zukunfft hertzlich freuen, und um deren Offenbahrung bitten.
Offenb. 22, 12.

2. Wird unser HErr JEsus wieder kommen am Jüngsten Tag; So lasset uns alle Tag in guter Bereitschafft stehen, daß wir Ihn mit Freuden empfangen.
Matth. 24, 36. 2. Petr. 3, 11. 12.

3. Wird unser HErr JEsus wieder kommen zu richten; So lasset uns in beharrlicher Buß stehen, uns selbsten noch in der Zeit richten, und bitten, daß Er nicht mit uns ins Gericht gehen wolle.
1. Cor. 11, 31. Psalm 143, 1.

4. Wird der HErr JEsus alle Todten auferwecken; So lasset uns nicht vor dem Tod fürchten, sondern willig sterben, und uns darbey trösten, daß unser Leichnam nicht werde von dem Tod im Grabe behalten, sondern durch die allmächtige Krafft JEsu Christi wiederum aus dem Grabe ins Leben auferwecket, verkläret, und von allem Schmertzen, Kranckheit, Mühe und Arbeit befreyet werden.
Phil. 1, 23. 1. Theß. 4, 13. seq. Hiob 19, 25. seq. Phil. 3, 20. Esaj. 35, 10.

5. Wird der HErr JEsus denen Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben; So lasset uns eine Freudigkeit haben auf den Tag des Gerichts, und nicht nur den Raub unserer Güter, so es GOTT über uns um der Wahrheit willen verhängen sollte, sondern auch alles Creutz, Leiden und Trübsal mit Freuden erdulten.

1. Joh. 4, 17. Ebr. 10, 34. 1. Petr. 1, 6.

6. Wird der HErr JEsus die gottlose Menschen und Teufel in die Hölle und ewige Pein verdammen; So lasset uns ablegen alle Boßheit, Schalckheit und Heucheley, alle Unbußfertigkeit und fleischliche Sicherheit, auf daß wir ja nicht kommen an den Ort der Quaal.

Luc. 16, 27. seq.

7. Werden die Wiedertäuffer verworffen, so lehren, daß die Teufel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Quaal haben werden; So lasset uns, weil es noch heute heisset, und Zeit ist, die Ewigkeit wohl behertzigen, und uns hüten, daß wir nicht gegen zeitliche Ergötzlichkeit der Sünden unendliche Quaal und Pein vertauschen.

Ebr. 12, 15. seq.

8. Werden auch verworffen etliche Jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden; So lasset uns ja nicht fürwitzig seyn, noch von zukünfftigen Dingen mehr glauben, als was uns GOTT in Seinem Heil. Wort ausdrücklich und deutlich befohlen, und geoffenbahret hat, das wir glauben sollen.

Sprüchw. 26, 27. Apost. Ges. 1, 7.

Ubri-



I. Stridbeck fec.



* *

Ubrigens hat sich ein jeder Christ wohl zu prüfen, ob er im Glauben seye, und ob er seinen Glauben mit guten Wercken bezeuge. Denn wem sein Hertz das Zeugniß gibt in dem Heil. Geist, daß Er ein Kind GOttes, ein Bruder JEsu Christi, ein Tempel des Heil. Geistes seye, der soll allerdings eine Freudigkeit haben auf den Tag des Gerichts.

2. Cor. 13, 5. 1. Joh. 4, 17.

Zu dem Ende stellen wir uns die Zukunfft Christi zum Gericht aus Matth. XXV. 31. vor Augen, wie der Richter der Lebendigen und der Todten mit viel tausend Heiligen und Seinen Engeln in den Wolcken des Himmels zum Gericht kommt: Und weil wir wissen, glauben und bekennen, daß JEsus der HErr, unser HErr, unser Immanuel, unser Bruder, Erlöser und Seeligmacher seye, so, da andere, wann sie an den Tod und Hölle gedencken, beben, zittern, erschrecken, und sich fürchten, wir dagegen mit grosser Zuversicht und Freudigkeit des Glaubens rühmen und frolocken:

Ich fürchte Tod und Hölle nicht,
Weil mein Heyland kommt zum Gericht.

Der XIIX. Articul der Augspurgischen Confession.

VOm freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, äusserlich erbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunfft begreifft, aber ohne Gnad, Hülffe und Würckung des Heiligen Geistes, vermag der Mensch nicht GOtt-gefällig werden, GOtt hertzlich zu fürchten, oder zu gläuben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen, sondern solches geschicht durch

den Heiligen Geist, welcher durch GOttes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.

Und damit man erkennen möge, daß hierinn keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Wort Augustini vom freyen Willen, wie jetzund hiebey geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle natürlichen, angebohrnen Verstand und Vernunfft, nicht daß sie vermügen etwas mit GOTT zu handlen, als, GOTT von Hertzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äusserlichen Wercken dieses Lebens haben sie Freyheit, Gutes oder Böses zu wählen, gut meyn ich, das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten, oder nicht, zu essen, zu trincken, zu einem Freunde zu gehen, oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches alles doch ohne GOTT nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus Ihm und durch Ihn ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen, als für einen Abgott nieder zu knien, einen Todtschlag zu thun, &c.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist eine Erklärung und Vertheidigung der Lehre unserer Kirche von des Menschen freyem Willen.

*

Die darinnen ausdrücklich befindliche Lehr-Sätze sind:

1. **Vom freyen Willen wird gelehret.**

Der freye Wille ist die innerliche natürliche Krafft und Vermögen eines Menschen, das, was ihme der Verstand als gut oder bös vorstellet, willkührlich entweder zu erwählen, oder zu verwerffen.

Sol-

Solchemnach wird zwar allein die Freyheit des Willens gemeynet, aber darunter die Freyheit des Verstandes mit gemeynet, also, daß eigentlich der Titul und Uberschrifft dieses Articuls, nach der Einsicht des seeligen D. Chemnitii von denen menschlichen Kräfften lauten möchte.

Vid. Chemn. Loc. Theol. Part. I. p. 441.

Hiebey aber muß mit sonderbarer Behutsamkeit die eigentliche Streit-Frage beobachtet werden.

Nemlich, es ist der Mensch in viererley Stand zu betrachten.

1. im Stande der Unschuld, und vor dem Sünden-Fall, wie der Mensch erschaffen worden ist.
2. im Stand der Sünde und des Verderbnüsses nach dem leidigen Sünden-Fall Adams und Evä.
3. im Stand der Gnade und der Wiedergeburt, krafft deren er bekehret und gerecht worden ist. Und
4. im Stand der Vollkommenheit, oder nach dem Tod in dem ewigen Leben.

Demnach ist nun die Frage nicht von dem Stande der Unschuld, da der Mensch in vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit und Weißheit von GOtt erschaffen worden ist, und völlige Freyheit und Kräffte hatte, das Gute zu erwählen, und das Böse zu verwerffen.

1. B. Mos. 1, 27. Eph. 4, 23. Syr. 15, 14.

Auch ist die Frage nicht von dem Stand der Bekehrung, dabey GOTT dem Menschen neue Kräffte zum Guten geschencket hat, und mithin, was er Gutes erkennet, auch wählet, will und thut, nicht aus eigenen Kräfften, sondern aus der Krafft Christi vermag.

2. Cor. 3, 5. Phil. 2, 13. Phil. 4, 13. Joh. 15, 5.

Auch nicht von dem Stand der Vollkommenheit des Verstandes, des Willens und der Kräffte in der zu-

künfftigen Herrlichkeit des ewigen Lebens, da die Auserwählte vollkömmlich weiß und heilig seyn werden.

1. Cor. 13, 10. seq. 1. Cor. 15, 43-49.

Sondern die Frage ist hauptsächlich von dem andern Stand des Menschen, nemlich von dem Stand der Sünden und des Verderbnüsses: Ob ein natürlicher Mensch nach dem Sünden-Fall Adams und Evä vor seiner Wiedergeburt in geistlichen Dingen vermöge aus seinen eigenen Kräfften sich zur Gnade GOttes zu schicken und zu bereiten, und die durch den Heil. Geist im Wort und Sacramenten angebottene Gnade anzunehmen, und seine Bekehrung und seine ewige Seeligkeit zu würcken.

Vid. Concordien-Buch im Summarischen Begriff der strittigen Articul n. 2. vom freyen Willen, fol. m. 231. seqq.

2. Der Mensch hat etlicher massen einen freyen Willen, äusserlich erbar zu leben.

Hie deutet die Confession den Unterscheid derer Dinge, mit welchen der freye Wille zu schaffen hat und umgehet, an. Und diese sind entweder leibliche oder geistliche, natürliche oder übernatürliche, sittliche oder gottseelige, entweder solche, so zum Endzweck zeitliche Glückseeligkeit, oder aber die ewige Seeligkeit haben. In denen sittlichen Dingen hat der Mensch etlicher massen einen freyen Willen, erbar zu leben. Denn er kan von Natur und aus eigenen natürlichen Kräfften höflich, freundlich, gutthätig, nüchtern, mässig, keusch und züchtig, und auf eine bürgerliche Weise gerecht und wahrhafftig seyn: Wie wir dergleichen Exempel an denen Heydnischen Philosophen, und andern, so dem Urtheil ihrer Vernunfft klüglich folgen, erblicken. Ja, was noch mehr ist, ein natürlicher Mensch hat auch in geistlichen Dingen, soferne diese in einer äusserlichen Verrichtung bestehen, etlicher massen einen freyen Willen.

Denn er kan GOttes Wort lesen / in die Kirche gehen / mit andern die Predigt anhören / Gebete sprechen / Lieder singen / und / was die Christliche Religion vor Glaubens-Reguln und Lebens-Pflichten fordert / in sein Gedächtniß fassen.

Röm. 2, 14. Phil. 1, 15. 16. Marc. 6, 20. Apost. Ges. 24, 24.

3. Der Mensch hat etlicher massen einen freyen Willen / zu wählen unter denen Dingen / so die Vernunfft begreifft.

Solcherley Dinge sind alle natürliche Verrichtungen / welche zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit / des Lebens / und zu zeitlichem Wohlstand dienen.

Nemlich / es sind natürliche Dinge / Essen / Trincken / Schlaffen / Wachen / Gehen / Stehen / Arbeiten / Ruhen / u. d. g.

Es sind bürgerliche Dinge / als Gesetze machen / und abschaffen / herrschen und gehorchen / kauffen und verkauffen / hie oder da wohnen / heyrathen / Kriege zu führen / oder Friede zu machen / u. d. g.

Es sind zur Kunst gehörige Dinge / als studiren / allerley künstliche Erfindungen haben / ein Handwerck lernen und treiben / u. d. g.

In diesem allem hat ein natürlicher Mensch von Natur und aus sich selbsten die Freyheit / nicht nur zu thun / sondern auch zu wählen / welches er dem andern vorziehen wolle / doch so / daß solche seine Freyheit aus schon angedeuteten Ursachen vieler Schwachheit / Unwissenheit / Ubereilung und mannigfaltigen Hindernüssen unterworffen ist.

Was aber die geistliche / übernatürliche / und zur Seeligkeit der Seelen gehörige Dinge anbetrifft / davon entdecket die Confession unserer Evangelischen Kirche Lehre mit den Worten:

4. Der natürliche Mensch vermag ohne Gnade, Hülffe und Würckung des H. Geistes nicht GOtt-gefällig werden.

Zwar soferne der Mensch ein Geschöpff GOttes ist, ist er GOtt-gefällig.

1. B. Mos. 1, 31. Psalm 104, 31.

Nachdeme aber der Mensch das anerschaffene Ebenbild GOttes verlohren, und das Bild des Satans, nemlich die Sünde, angenommen hat, und in Sünden empfangen und gebohren ist, und also seinen Leib und Seel, den Tempel GOttes, worinnen GOtt wohnete, verderbet, und da hinein Unglauben und Gottlosigkeit hat vom Satan pflantzen und setzen lassen, so ist er darinnen GOtt nicht gefällig, sondern ein Greuel worden;

Psalm 5, 5. seq. Röm. 1, 28. Eph. 2, 3.

Aus solchem kläglichen Sünden-Stand vermag nun kein Mensch ohne Gnade, Hülffe und Würckung GOttes wiederum GOtt-gefällig werden, in so weit, daß ihn GOtt vor Sein Kind und einen Erben der ewigen Seeligkeit erkennet und annimmt.

Psalm 14, 1. Psalm 53, 1. seq.

5. Der natürliche Mensch vermag nicht, GOTT hertzlich zu fürchten.

Denn obwolen eine natürliche Furcht bey einem Menschen vor GOTT ist, welche auch ein Atheist, oder ein Gottloser, der in seinem Hertzen spricht: Es ist kein GOTT, wider seinen Willen empfindet:

Psalm 14, 15. Hiob 15, 20. Jon. 1, 5-16. Apost. Ges. 24, 25.

Jedoch ist solche Furcht nur eine knechtische und eine gezwungene Furcht, bey welcher sich ein merckliche Widerwille wider GOTT mit einfindet, und so bald ent-

entweder die Straffe selbst, oder deren Vorstellung und Andencken vorbey ist, wiederum verschwindet.

2. B. Mos. 8. 9. 10. Capp.

Aber wahre Furcht GOttes muß eine kindliche hertzliche Furcht seyn, bey welcher ein Mensch nicht nur glaubet, daß GOTT allmächtig, gerecht und wahrhafftig, ein Richter und Bestraffer alles Bösen, sondern auch barmhertzig, gnädig, gedultig, und von grosser Güte und Treue ist. Solche kindliche Furcht ist in keinem natürlichen Menschen.

Psalm 36, 2.

6. Der natürliche Mensch vermag nicht zu glauben.

Er vermag zwar zu glauben, daß ein GOTT seye, indeme ihne dessen Himmel und Erden, und alle Geschöpffe GOttes überzeugen:

Rom. 1, 19. seq.

Aber er vermag nicht zu glauben, daß GOTT sein gnädiger GOTT und Vatter seye, oder er kan nicht sich selbst den gerecht- und seeligmachenden Glauben an Christum JEsum geben, oder in seinem Hertzen aus eigenen Kräfften würcken.

1. Cor. 2, 14. 1. Cor. 12, 3. 2. Theß. 3, 1. 2.

7. Der natürliche Mensch vermag nicht, die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen.

Gleichwie ein Mensch von sich selbsten, als von sich selbsten nicht vermag, seine natürliche Unwissenheit und Unverstand in Göttlichen Dingen, krafft welcher er auch nicht einmal die Erb-Lust erkennet, daß sie Sünde sey, von sich abzulegen:

1. Cor. 2, 14. Röm. 7, 7.

Also vermag er auch nicht, weder die Erb-Lust, noch die würckliche Lust, und das daraus entspringende böse Dichten und Trachten seines Hertzens abzulegen.

Eph. 2, 1-5. Matth. 7, 17. seq. Röm. 7, 24.

8. Solches (nemlich wahre GOttes-Furcht, seeligmachender Glaube, und die Enthaltung, der Kampf und Sieg wider die anklebende böse Lust) geschicht durch den Heil. Geist.

Nemlich, das gantze Werck der Bekehrung, der Wiedergeburt, Erleuchtung, Erneuerung und Heiligung, auch Seeligmachung mit allem, was dazu gehöret, die Einpflantzung des Glaubens, die rechtschaffene Früchte der Busse, die immer anhaltende und fortwährende Besserung des Lebens, ist lediglich ein Werck GOttes des Heil. Geistes in dem Menschen:

Ezech. 36, 26. Phil. 2, 13. Apost. Ges. 15, 9.

Also, daß, wenn GOttes Wort die natürliche sündhaffte Menschen ermahnet: Werffet von euch eure Ubertrettungen; Bekehret euch zu dem HERRN; Glaubet an den HErrn Christum; Bessert euer Leben und Wesen; Dieses alles und dergleichen nicht activè, oder so, als ob sich ein Mensch selbsten aus eigenen Kräfften bekehren könne und solle, sondern passivè, oder so, daß er den allmächtigen GOTT an sich arbeiten, und sich bekehren, glaubig machen, und je mehr und mehr erneuern und heilig machen lassen solle, verstanden werden muß.

Jer. 31, 18. Eph. 4, 22. seq. Apost. Ges. 2, 40.

Worbey aber wohl zu mercken, daß der Heil. Geist bey dem Werck der Bekehrung nicht irgend nur die natürliche Kräffte erwecket, oder denenselben aufhilfft, sondern Er würcket, schencket und gibt gantz neue Kräffte, so, daß hernach das in den Bekehrten sich befindliche Vermögen nicht ein natürliches, sondern ein übernatürliches, nicht ein erneuertes, sondern ein gantz neues geistliches Vermögen ist, und, was ein Bekehrter nach erlangter Gnade Gutes gedencket, redet und thut, nicht er thut, sondern die Gnade GOttes, die in ihm ist.

Ezech. 36, 26. 1. Cor. 15, 10. Phil. 1, 6.

Sol-

Solche Ertheilung aber der neuen Kräfften, zu schaffen seelig zu werden, geschiehet nicht unmittelbarer, sondern mittelbarer Weise durchs Wort des Evangelii. Denn

9. **Der Heil. Geist wird durchs Wort gegeben.**

Durchs Wort des Heil. Evangelii, wo solches nicht nur geprediget und gelehret, sondern auch gelesen, gehöret und betrachtet wird.

2. Cor. 3, 6. seq.

Nemlich darinnen bestehet die uns vorkommende Gnade GOttes, daß durch das Wort das Hertz beweget, die darinnen befindliche Hindernisse und Widersprechungen weggeräumet, und dem Heil. Geist, Ihn und Seine Würckungen anzunehmen, Platz gemachet wird: Dieser vorkommenden Gnade kan der Mensch nicht widerstehen, noch ihr widerstreben, denn das kan kein Mensch dem Heil. Geist wehren, das Evangelium predigen zu lassen, so wenig als ein Mensch wehren kan, daß die Sonne leuchtet: Aber doch, gleichwie ein Mensch hindern kan, daß er von der Sonnen nicht erleuchtet werde, wenn er sich in einen tieffen Keller oder Loch verkriechet; also kan der Mensch mit seinem freyen Willen widerstreben, daß die geprdigte Gnade nicht in sein Hertz eindringe, und darinn haffte.

Apost. Ges. 7, 51. Matth. 23, 37. 2. Cor. 4, 3. 4. Psalm 119, 70. Joh. 8, 37.

10. **Denn Paulus spricht: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.**

1. Cor. 2, 14.

Der natürliche Mensch, das ist, ein Mensch vor seiner Bekehrung, welcher ohne den Heil. Geist nur bloß seine natürliche Kräffte des Verstandes und des Willens hat, ob er gleich sonsten nicht tumm, sondern vernünfftig ist, ja, wie der Zusammenhang anzeigt, das Wort des Evangelii gehöret hat, der vernimmt weder

der mit seinem Verstand, noch mit seinem Willen nicht, oder er verstehet es nicht nur nicht heilsamlich, sondern er hat auch keinen Trieb, kein Verlangen, keine Lust noch Freude an dem, was des Geistes GOttes ist, und was der Heil. Geist als nothwendig zur Seeligkeit vortragen lässet.

Joh. 8, 37.

11. Darmit man erkennen möge, daß hierinnen (vom freyen Willen) keine Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klare Wort *Augustini* vom freyen Willen.

Libr. III. cap. 3. Hypognosticon Tom. X. Opp. in Append. pag. 8.

Conf. D. Seeligmanni Diss. de Autoritate Libb. Symbol. non repudianda §. 9. p. m. 1253.

* *

1. Wird in unserer Evangelischen Kirche vom freyen Willen gelehret; So lasset uns nicht vor GOtt entschuldigen, als ob wir zur Sünde gezwungen und genöthiget werden, sondern die Schuld der Sünde und unsers Verderbens auf uns selbst, und auf unsern verkehrten Sinn und Willen legen.

Wie David 2. Sam. 24, 17. und Hiob 39, 37. Cap. 42, 6. Jac. 1, 13. seq.

2. Hat der Mensch etlicher massen einen freyen Willen, äusserlich erbar zu leben; So lasset uns nicht wie das tumme Vieh denen Lüsten, so wider die Seele und gesunde Vernunfft streiten, nachhängen, sondern als vernünfftige Menschen auch heimliche Schande, deren wir uns vor uns selbsten, und vor andern vernünfftigen Menschen schämen müssen, meiden, und in erbaulicher Erbarkeit unsern Wandel führen.

1. Petr. 2, 11. 12. Psalm 49, 21.

3. Hat der Mensch einen freyen Willen, zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunfft begreifft;

So

So lasset uns nicht unbesonnen, auch in leiblichen Geschäfften, drein fahren, sondern zuvor alles klüglich überlegen, ob es zu unserm Nutzen oder Schaden gereichen werde und könne.

Luc. 14/28. seq.

4. Vermag der Mensch nicht ohne Gnade, Hülffe und Würckung des Heil. Geistes GOtt gefällig werden; So lasset uns, so viel unter uns der Gnade theilhafftig worden seyn, GOTT preisen, daß Er nach dem Wohlgefallen Seines Willens uns angenehm gemachet hat in dem Geliebten], nemlich in Seinem Sohn JEsu Christo.

Eph. 1/3. seqq.

5. Vermag der Mensch nicht, GOTT hertzlich zu fürchten; So lasset uns wohl prüfen, ob unsere Gottesfurcht rechtschaffen, und nicht eine knechtische, sondern kindliche Furcht seye.

Psalm 139/23. Röm. 8/15.

6. Vermag der natürliche Mensch nicht zu glauben; So lasset uns GOTT bitten, daß Er durch Seinen Heil. Geist in unsern Hertzen den Glauben würcke, und uns nicht nur die Erkänntniß und Beyfall, sondern auch die Zuversicht des Hertzens auf Christum schencke.

Eph. 1/15. Col. 1/9.

7. Vermag der natürliche Mensch nicht, die angebohrne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen; So lasset uns nicht nur über das eingewurtzelte Sünden-Ubel so wohl der Erb-Lust als würcklichen Lust klagen und seufftzen, sondern auch uns sorgfältig in Acht nehmen, daß wir weder reden noch thun, was unser arges Hertz gelüstet.

Röm. 7/24. Ebr. 12/1.

8. Geschiehet solches (nemlich GOttes-Furcht, Glaube und Wegwerffung der bösen Lust) durch den Heil. Geist; So lasset uns dem Heil. Geist nicht wider-

derstreben, sondern durch den Geist des Fleisches Geschäffte tödten, und GOTT um die Reinigung unserer Hertzen von den bösen Lüsten anbeten.

Apost. Gesch. 7, 51. Röm. 8, 13. Psalm 51, 12.

9. **Wird der Heil. Geist durchs Wort gegeben;** So lasset uns aufmercken auf das Wort des Heil. Evangelii, und es zu Hertzen nehmen.

Luc. 11, 28.

10. **Vernimmt der natürliche Mensch nichts von dem Geist GOttes;** So lasset uns GOtt um unsere Bekehrung bitten, auf daß wir aus dem Stande der Sünden in den Stand der Gnaden aufgenommen werden.

Jer. 31, 18.

11. **Hat der Heil.** *Augustinus* **auch also gelehret;** So lasset uns mit Gedult und Freuden leiden, wenn wir auch über dieser Lehre und Wahrheit von irgend jemand als Ketzer angesehen, und unsere Lehre als eine neue Lehre gelästert und verworffen wird.

1. Petr. 4, 14.

*

Auf daß aber so wohl unsere natürliche Untüchtigkeit und Unfähigkeit zu dem Leben, das aus GOtt ist, indem wir todt sind in Sünden und in Ubertrettungen; als auch das einige Mittel, wordurch wir aus dem Tod ins Leben kommen sind, nemlich das gütige und kräfftige Wort des Evangelii, stets vor unsern Augen schwebe, so ist uns die Erweckung des Jünglings zu Nain dessen deutliche Erinnerung, aus Luc. VII. 11. seqq.

Denn so wenig dieser todte Jüngling sich selber das natürliche Leben geben, noch sich aus eigenen Kräfften lebendig machen konnte; Eben so wenig hat ein Mensch von Natur einen solchen freyen Willen, daß er sich zu GOtt bekehren, an Christum glauben, den alten Adam, der durch Liste in Irrthum sich verderbet hat, oder die

Sün-



I. Stridbeck fec.



Sünde, die uns immerdar anklebet, ablegen kan. So gar, daß auch das Verlangen und Gebet um die Erneuerung und Veränderung des Sinnes nicht aus unsern eigenen Kräfften, sondern allein aus der Krafft des Heil. Geistes ist. Denn

Wenn jemand soll gottseelig leben,
Dem muß GOtt selbst das Leben geben.

Der XIX. Articul der Augspurgischen Confession.

VOn Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß, wiewol GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat und erhält, so würcket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern GOttes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so GOtt die Hand abgethan, sich von GOtt zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht, Johan. 8. Der Teufel redet Lügen aus seinem eigen.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist 1. Wer die Ursach der Sünde nicht seye; 2. Wer es seye.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze sind:

1. **Von Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, &c.**

Durch die Sünde wird in Heil. Göttlicher Schrifft jezuweilen der Sünden Straffe verstanden.

Röm. 8, 3.

Hievon aber ist in der Confession die Rede nicht, inmassen die Straffe der Sünden allerdings von GOtt ist;

Psalm 50, 21.

Sondern von der Sünde selbst, welche nicht nur eine Abweichung von der Heiligkeit und Gerechtigkeit GOttes,

tes, sondern auch eine Ubertrettung Göttlichen Willens und Gebotes, mit einem Wort, Unrecht ist.

1. Joh. 3, 4.

Dergleichen war die würckliche Sünde und Ubertrettung Adams und Evá, da sie GOTT ungehorsam worden, und von dem verbottenen Baum im Paradiß geessen haben.

1. B. Mos. 3, 1-13. Róm. 5, 12. seq.

Und diese Ubertrettung gieng nicht plötzlich und schnell, sondern langsam und Stuffen-weise zu, massen zumal Eva sich erstlich von GOTT und Seinem Wort abgewandt, und denen Satanischen Vorstellungen Gehör gegeben; sodann bey sich selbsten mit ihrer Vernunfft darüber eine Erwägung und Uberlegung angestellet; ferner einer unordentlichen Begierde Platz gegeben; darauf eine Neigung und Vorsatz, wider GOttes Gebot zu thun, gefasset; und endlich die Hand ausgereckt, die verbottene Frucht genommen, geessen, und dem Adam auch zu essen dargebotten hat.

1. B. Mos. 3, 1. seq. 1. Tim. 2, 14.

Doch war die Sünde Adams in diesem Fall grösser als die Sünde der Eva, als welcher grössere Weißheit besasse, und ohne weiters Uberlegen alsobald der Eva zu Gefallen von der verbottenen Frucht aß, dahero ihm die Schuld des Verderbens mehr und öffter als der Eva in der Schrifft beygelegt wird.

Róm. 5, 12. seq.

Und hievon ist in unserm Articul hauptsächlich die Rede nicht, indem, wie bald erhellet, unsere Confession von dem verkehrten Willen des Menschen, als einer Ursach der Sünden, redet: Adams und Evá Wille aber war zuvor nicht verkehret von Natur, sondern hat sich selbst verkehret, und sich durch Betrug des Satans verblenden und verkehren lassen.

Von

Von dieser Sünde Adams und Evá ist als von einer Quelle das sündhaffte Wesen in das gantze menschliche Geschlecht oder in die Welt kommen.

Róm. 5/12. 1. Tim. 2/14.

Und dieses sündhaffte Wesen aller Menschen wird genannt die Erb-Sünde, so uns allen anklebet, und in welcher wir alle empfangen und gebohren sind.

Psalm 51/7. Ebr. 12/1. Joh. 3/6.

Aus dieser Erb-Sünde entspringen die würckliche Sünden, so wir entweder selbst begehen, und unsere eigene Sünden heissen, oder aber es sind fremde Sünden, wenn wir uns derselben theilhafftig machen.

Die Sünde, so wir selbst begehen, geschiehet nicht nur mit Vollbringung und Ausübung allerley Bösen in Gedancken, Gebärden, Worten und Wercken, sondern auch mit Unterlassung des von GOTT befohlenen Guten.

Welche beyderley Arten der Sünden wiederum begangen werden theils aus Boßheit, theils aus Schwachheit:

Aus Boßheit, wenn ein Mensch wissendlich, vorsätzlich und muthwillig Sünde verübet.

Aus Schwachheit, wenn ein Mensch aus Unwissenheit oder aus Ubereilung unrecht redet oder thut. Mithin sind herrschende und nicht herrschende Sünden.

Nicht herrschende Sünden seyn, welche zwar starck reitzen, aber einen Menschen nicht überwältigen, so, daß man zwar Böses gelüstet, aber die Lüste des Fleisches nicht vollbringet.

Herrschende Sünden seyn, welche nicht nur reitzen, sondern auch überwältigen; dergleichen die böse Gewohnheiten seyn, also, daß, je öffter ein Mensch sündiget, je weniger er sich der Sünden erwehren kan.

Jer. 13.

Und diese heisset man Tod-Sünde, nicht als ob nicht eine jede Sünde, so auch aus Schwachheit begangen wird, den Tod und GOttes Zorn und Straffe verdiene;

Röm. 6, 23.

Sondern, weil diejenige, die solche thun, würcklich aus der Gnade GOttes in den geistlichen und ewigen Tod fallen, wo sie nicht Busse thun.

Röm. 1, 32.

Mit allen Sünden beleidigen wir GOTT, unsern Nächsten, und uns selbst.

Wir beleidigen GOTT, der die Sünde verbotten hat; den Nächsten, den wir mit Sünden ärgern: Uns selbst, daß wir uns damit in alles Unglück bringen.

Besonders gedencket die Schrifft der Sünde wider des Menschen Sohn, und der Sünde wider den H. Geist.

Matth. 12, 31. seq.

Die Sünde wider des Menschen Sohn wird gehalten, daß sie seye entweder der erkannten Evangelischen Wahrheit gezwungene Verläugnung, dergleichen Petrus gethan, oder der noch nicht genugsam erkannten Wahrheit muthwillige Verläugnung, dergleichen die Diener der Hohenpriester begangen, da sie JEsum erkannt haben als einen Lehrer von GOtt kommen, und doch ihn am Oelberg gefangen, gebunden und übel tractirt haben.

Matth. 26, 69. Joh. 7, 45. Cap. 18, 22. Luc. 22, 63. seq.

Die Sünde in den Heil. Geist hingegen ist die allergrössese Sünde, und wird gehalten, daß sie seye eine boßhaffte Verläugnung und Widerspruch der genugsam erkannten und bekannten Wahrheit der Christlichen Religion, derselben feindseelige und bittere Lästerung und unablässige Verfolgung.

Der-

Dergleichen die Phariſäer wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen begangen, und zumal in der erſten Chriſtlichen Kirche viele verübet, welche die Chriſtliche Religion anfänglich angenommen, und hernach leichtſinniger Weiſe wiederum entweder mit der Jüdiſchen oder Heydniſchen verwechſelt haben.

Matth. 12, 32. Ebr. 6, 4. ſeq. Ebr. 10, 26.
Vid. Feurborn de peccato in Spir. S.

Bishero waren es eigene Sünden, ſo ein Menſch ſelber begehet.

Die fremde Sünden aber, und deren ſich ein Menſch theilhafftig machet, geſchehen fürnemlich entweder mit Befehlen der Sünde, oder mit Einrathen, oder mit Gefallen daran haben, oder mit gut oder recht ſprechen, oder mit nicht verhindern, da man ſie hindern könnte und ſollte, oder mit Gebung der Gelegenheit zur Sünde, u. ſ. w.

Röm. 1, 32.

Wenn nun von aller dieſer und dergleichen Sünden Urſach gelehret wird, ſo wird nicht verſtanden die Verhängung oder Zulaſſung, oder Nicht-Hinderung der Sünde, als welche eigentlich keine Urſach iſt; ſondern die würckende Urſach, wordurch ein Menſch getrieben und angehalten wird, das Gute zu verwerffen, und das Böſe zu erwählen.

Demnach, da unſere Augſpurgiſche Confeſſion in vorhabendem Articul von der Urſach der Sünden lehret, ſo iſt aus dem Context und Zuſammenhang zu ſchlieſſen der Lehr-Satz:

2. **GOTT iſt nicht eine Urſach der Sünde.**

Denn GOTT iſt vollkommen gut und heilig.

Matth. 19, 17. 1. Joh. 1, 5.

GOTT iſt vollkommen gerecht.

Pſalm 11, 8. Pſalm 145, 17.

GOTT ist ein gerechter Richter.

Röm. 2, 6. 8.

GOTT hasset das Arge und gottloses Wesen.

Psalm 5, 5. Psalm 45, 8. Zachar. 8, 17.

Dahero kan GOTT keine Ursach der Sünden, noch ein Versucher zum Bösen seyn, indem unser GOTT weder die Sünde befiehlet, noch einrathet, noch dazu antreibet, noch dazu hilfft, noch daran Wohlgefallen hat.

1. Joh. 2, 16. Jac. 1, 13.

3. **GOTT der Allmächtige hat die gantze Natur geschaffen, und erhält sie.**

Hiob 10, 8 - 12.

Daraus aber folget nicht, daß GOTT eine Ursach der Sünde sey.

Denn man muß einen Unterscheid machen unter der Natur, oder dem Geschöpffe GOttes, und unter der darinnen hafftenden und anklebenden Sünde.

Nemlich, GOTT hat den Menschen erschaffen, aber nicht zur Sünde, und hat ihme Augen, Ohren, Hände, Füsse, Vernunfft und Sinnen, und innerliche und äusserliche Bewegungs-Krafft gegeben, aber nicht, daß er darmit sündigen solle, sondern, daß er sich selbst, seinen Leib und Seele, und alle derselben Kräfften, auch seine Gliedmassen begebe zum heiligen Lob und Dienst GOttes. Demnach ist zwar die Regierungs- und Bewegungs-Krafft z. E. der Hände ein Geschöpf und Gabe GOttes, also, daß ohne GOttes Beystand sich der Mensch weder regen noch bewegen kan; aber daß Adam und Eva, und nach ihnen wir unsere Hände nach dem, was verbotten ist, ausstrecken, das ist nicht von GOTT, sondern von uns selbsten.

Kurtz: Bey einer jeden Handlung eines Menschen ist etwas Natürliches, und etwas Sittliches.

Das Natürliche, oder das Leben, Regung und Bewegung an und vor sich selbsten ist von GOTT:

Apost. Ges. 17, 28.

Das Sittliche aber, und was eine Abweichung von Göttlichem Willen, und unrecht ist und heisset, das ist nicht von GOTT.

Psalm 14, 3. seq.

Was ist denn die eigentliche Ursach der Sünde?

4. **Der verkehrte Wille in allen Bösen und Verächtern GOttes, wie des Teufels und aller Gottlosen Wille ist, würcket die Sünde.**

Nemlich, der Wille des Teufels ist verkehrt, nicht von irgend etwas von aussen, sondern von innen durch sich selbsten, und auf eine Art und Weise, welche wir in dieser Schwachheit und mit unserer natürlichen Vernunfft nicht ergründen noch erforschen können, wie der Teufel, der anfänglich von GOTT heilig erschaffen war, seine anerschaffene Heiligkeit, welche der Apostel Judas ein Fürstenthum, eine besondere Prærogativ und eine Behausung nennet, verlassen, und sich entweder zum Neid, oder Hochmuth, oder zum Geitz, oder zu einer andern dergleichen Sünde geneiget habe: Genug, daß die Schrifft es bezeuget, daß er gesündiget habe.

Joh. 8, 44. 2. Petr. 2, 4. 1. Joh. 3, 8. Jud. v. 6.

Der Wille Adams und Evä ist verkehret von aussen, und von innen.

Nicht von der Schöpffung an; Denn GOtt schuff den Menschen nach seinem Göttlichen Ebenbild, nicht böse, sondern gut, nemlich in vollkommener Weißheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit:

1. B. Mos. 1, 27. Cap. 9, 6. Eph. 4, 24.

Sondern von der Verführung des bösen Geistes an, da von aussen der neidische Teufel mit betrüglicher Vorstellung, daß es gut von dem verbottenen Baum zu

 essen

essen seye, unsere erste Eltern gereitzet, überredet und betrogen hat, und sie sich von innen durch eigene muthwillige Abkehrung von GOTT, und Einwilligung in die Sünde überreden, betrügen und fallen haben lassen.

1. B. Mos. 3, 1. seqq. 1. Tim. 2, 14.

Weil nun wir in Adam (nicht personaliter, sondern radicaliter) alle gesündiget haben, und nach dem Fall Adams und Evá wir als ihre Kinder die Sünde angeerbet, und in Sünden empfangen und gebohren sind, so ist aller Menschen Wille verkehret von Mutter-Leibe an, dermassen, daß, so lang wir in dem Stande der Natur bleiben, und ohne GOttes Gnade seyn, wir nicht anders können, als sündigen.

1. B. Mos. 5, 3. Psalm 51, 7. Röm. 5, 12. Psalm 58, 3. seq.

Denn die Erb-Sünde, so in uns wohnet, würcket die würckliche Sünden, und versuchet, reitzet, treibet und hält so lang an, bis wir das Böse oder die Sünde wählen, wollen, und thun.

Röm. 7, 17. Jac. 1, 13.

Dazu kommt die Reitzung, Versuchung und Antrieb des bösen Geistes, wie nicht weniger die Verführung und die Aergernisse der Welt, welche verursachen, daß des Menschen verkehrter Wille immerdar verkehrter wird.

2. Chron. 22, 1. 1. Petr. 5, 8. 1. Joh. 3, 8. 2. Tim. 3, 13.

5. GOTT thut die Hand ab.

Die Hand GOttes ist Seine allmächtige Krafft und Stärcke in allen Seinen Creaturen, und zumal in uns Menschen, daß wir in GOtt leben, weben und sind.

Apost. Ges. 17, 28. Hiob 10, 8-12.

Wenn aber von GOtt gesagt wird, Er thue die Hand ab; so muß solches dahin gedeutet werden, daß Er auf kei-

keinerley Weise weder zur Sünde antreibe, noch helffe; also, daß, ob Er wohl die Sünde zulässet, oder geschehen lässet, daß der Mensch sündige, jedoch will Er die Sünde nicht, und billiget sie nicht. Die Menschen aber, (non adjuvante Deo, wie es der Lateinische Text der Confession andeutet,) ob ihnen gleich von GOttes Hand nicht zur Sünde geholffen wird, sündigen dennoch aus ihrem eigenen angebohrnen Muthwillen.

Psalm 58, 3.

6. Der verkehrte Wille, so bald GOtt die Hand abgethan, hat sich von GOTT zum Argen gewandt.

Diß ist hauptsächlich von dem Willen des Menschen, wie er nun nach dem Sünden-Fall beschaffen ist, zu verstehen. Denn, so bald GOTT nicht hilfft, und dem Menschen Kräffte zum Guten gibt, sondern ihn lässet in seines Hertzens Dünckel, daß er wandeln mag nach seinem Rath, oder einen Menschen dahin gibt in seines Hertzens Gelüste, so neiget sich des Menschen verkehrter Wille von GOTT ab nur zum Argen, und würcket allerley Boßheit und Schalckheit.

1. B. Mos. 6, 5. Cap. 8, 21. Psal. 14, 2. Röm. 3, 10. seqq. Psal. 81. 12. seq. Röm. 1, 24-28.

7. Der Teufel redet Lügen aus seinem eigenen.

Joh. 8, 44.

Nemlich, GOTT hat ihm nichts Lügenhafftes anerschaffen; sondern er hat es selber an sich genommen; und mit solchem Gifft der Lügen hauchet er, und durchdringet die Menschen, daß keiner von Natur rechtschaffen, sondern alle Menschen Lügner seyn, und wie ein Born sein Wasser quillet, also quillet auch ihre Boßheit aus ihrem eigenen heraus.

Joh. 8, 44. Psalm 116, 11. Jer. 6, 7.

* *

1. Wird von Ursach der Sünde bey uns gelehret; So sollen wir uns billig angelegen seyn lassen, daß wir die Sünde und deren Ursach und Greuel wohl erkennen mögen.

Jer. 3, 13.

2. Ist GOTT nicht Ursach der Sünden; So sollen wir uns vor GOTT demüthigen, und uns selbsten als muthwillige Ubertrettere seiner Heil. Geboten beschuldigen, anklagen und verdammen.

1. Cor. 11, 31. Psalm 119, 137. Dan. 9, 7.

3. Hat GOTT die gantze Natur geschaffen, und erhält sie; So sollen wir GOTT um Seine Schöpfung und Erhaltung hertzlich dancken.

Hiob 10, 8. seq. Psalm 139, 14. 1. Cor. 6, 20.

4. Würcket der verkehrte Wille in allen Bösen und Verächtern GOttes die Sünde; So sollen wir GOTT um ein neues Hertz, und um Bekehrung unsers Willens anbeten.

Psalm 51, 12. Jer. 31, 18.

5. Thut GOTT die Hand ab, und hilfft nicht zur Sünde; So lasset auch uns unsere Hände nicht ausstrecken weder zur Ungerechtigkeit, noch zur Unreinigkeit, und, wenn wir bekehret worden sind, alle unsere Kräffte zum Guten anwenden.

Röm. 6, 13.

6. Hat der verkehrte Wille, so bald GOTT die Hand abgethan, sich von GOTT zum Argen gewandt; So lasset uns GOTT anbeten und bitten, lasset uns unsere Hand gegen GOTT ausstrecken, Ihne ergreiffen und halten, auf daß Er uns erhalte, darmit wir nicht in Sünden-Fälle gerathen.

Psalm 77, 3. Psalm 27, 7. seq.

7. Redet der Teufel Lügen aus seinem eigenen; So lasset uns denen höllischen Versuchungen und Anfech-



I. Swidbeck fec.



fechtungen kein Gehör geben; ja auch unser eigen Hertz, als einen schädlichen Born, woraus allerley arge Gedancken herfür quellen, verstopffen lernen.

Jac. 4, 7. Esaj. 46, 8. Psalm 4, 5.

*

Daß aber nicht unser GOtt, sondern der verkehrte Wille des Teufels verursachet hat, daß Adam und Eva ihren Willen von GOtt abgekehret, und zur Sünde geneiget haben, von welchen nun alle Menschen-Kinder auf dem gantzen Erdboden mit der Erb-Sünde, und der Verderbniß an Verstand, Willen und Kräfften behafftet seyn, dienet uns zu einem Vorbild der Fall Adams und Evä, aus 1. B. Mos. 3, 1. mit der Beyschrifft:

**GOTT hat die Menschen nicht zu Sünderen gemacht;
Des Teufels Neid hat in die Welt die Sünd gebracht.**

Der XX. Articul der Augspurgischen Confession.

Vom Glauben und guten Wercken.

DEn Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schrifften von Zehen Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosenkräntze, Heiligen-Dienst, Mönche werden, Wallfarten, gesatzte Fasten, Feyer, Brüderschafften, rc. getrieben, solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten, darzu haben sie

auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen, Glauben und Werck machen uns gerecht für GOtt, welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret, auf Werck zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Haupt-Stück ist in Christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werck-Lehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß uns unsere Werck nicht mögen mit GOtt versühnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versühnen. Wer nun vermeynet, solches durch Werck auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht ein eigen Weg zu GOtt wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephesern am 2. Aus Gnaden seyd ihr seelig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, 2c. Und daß hierinn kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sach fleissig handelt, und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und für GOtt gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset. Wiewol nun diese Lehr bey unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist, denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werck,

son-

sondern allein durch Glauben, so es bey sich gewißlich schleußt, daß es um Christus willen einen gnädigen GOtt hab, wie auch Paulus spricht Röm. 5. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOtt. Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben, und sind mancherley Wercke fürgenommen, dann etzliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben; Etliche haben andere Werck erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, derselbigen viel haben erfahren, daß man dardurch nicht ist zu Frieden kommen, darum ist noth gewesen, diese Lehr vom Glauben an Christum zu predigen, und fleissig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohn Verdienst, GOttes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten hab, und auferstanden sey von Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen GOtt durch Christum hat, kennet also GOtt, ruffet Ihn an, und ist nicht ohn GOtt, wie die Heyden, denn der Teufel und Gottlose gläuben diesen Artickel, Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie GOtt feind, können Ihn nicht anruffen, nichts Guts von Ihm hoffen, und also, wie itzt angezeigt ist, redet die Schrifft vom Glauben, und heisset glauben, nicht ein solches wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret zun Hebräern am 11. daß Gläuben sey, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOtt, seine Zusag zu empfahen. Und Augustinus

nus erinnert uns auch, daß wir das Wort (glauben) in der Schrifft verstehen sollen, daß es heiß Zuversicht zu GOtt, daß Er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werck sollen und müssen geschehen, nicht, daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um GOttes willen, und GOtt zu Lob. Der Glaub ergreifft allezeit allein Gnad und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Hertz geschickt, gute Werck zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den Heil. Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgericht, sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen, also gehet es mit dem Menschen, so er ausser dem rechten Glauben ohn den Heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräffte regieret. Derhalben ist die Lehr vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Wercke verbiete, sondern vielmehr zu ruhmen, daß sie lehre, gute Wercke zu thun, und Hülff anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben, und ausserhalb Christo, ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Wercke zu thun, GOtt anzuruffen, Gedult zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleissig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Wercke mögen nicht geschehen, ohn die Hülff Christi, wie Er selbst spricht Johan. 15. Ohne mich könnt ihr nichts thun.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von der Connexion und Verbindung des Glaubens mit guten Wercken; Wor-

Worbey beyder Nothwendigkeit, Beschaffenheit und Nutzbarkeit angeführet wird.

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze seyn:

1. **Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Wercke verbieten.**

Beyderseits Autores, welche theils dergleichen Beschuldigungen wiederholen, theils beantworten,

Vid. D. Carpzovii Isagog. in LL. Symbol. ad hunc Artic. p. m. 510. seq.

Adde Confessionem Card. Bellarmini lib. IV. de Justific. cap. 7. Tom. IV. Opp. fol. m. 381. Adversarii in eod. &c.

2. **Der Unsern (Evangelischen) Schrifften von Zehen Geboten, und andere beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben.**

Vid. Apolog. A. C. von der Liebe und Erfüllung des Gesetzes fol. m. 42. seq.

Catech. Lutheri in der Haus-Tafel, und die Vorrede Lutheri über die Epistel an die Römer.

Adde D. Gerhardi Scholam Pietatis.

D. Arnds wahres Christenthum.

D. Joach. Lütkemanns Aufmunterung zum lebendigen Glauben.

D. Valentin Ernst Löschers Ubung in der Gottseeligkeit.

D. Phil. Jac. Speners Evangelische Lebens-Pflichten.

Des Autoris Ubung in der Gottseeligkeit, u. a. m.

3. **Von guten Wercken hat man vor dieser Zeit wenig gelehret, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werck, als Rosenkräntze, Heiligen-Dienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feyer, Brüderschafften, &c. getrieben.**

Diß läugnet das Papstum.

Vid.

Vid. Bellarm. lib. XIX. de Judic. de libr. Concord. Aber es beweiset solches Hülsemann. Manuale A. C. disp. 17. p. 830. seq.

4. Solche unnöthige Werck rühmet auch unser Gegenpart nicht mehr so hoch, als vor Zeiten.

So bezeuget die Confession von denen Päpstischen Predigern zur selben Zeit. Heut zu Tag aber werden erstgenannte unnöthige Werck noch immer hoch gerühmet.

Vid. D. Höpfneri Saxonia Evangel. Sect. II. cap. 3.

5. Sie (die Papisten) haben auch gelernet, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben.

Mit diesen Worten deutet die Confession ausdrücklich auf die Päpstische Prediger selbiger Zeit. Nemlich, ob gleich damalen und noch vom Glauben in der Römischen Kirche Meldung geschiehet, jedoch verstehen sie nicht durch den Glauben die Zuversicht und das Vertrauen des Hertzens auf Christum, sondern nur den Historischen Glauben.

Conf. P. Pfiffers Controv. Pred. der allein gerecht machende Glaube, 2. Th. p. m. 23. seq.

Vid. Lutheri Auslegung des XV. Cap. Jo. Tom. VII. Jen. G. fol. m. 132.

6. Sie lehren demnach nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen: Glaube und Werck machen uns gerecht für GOtt.

Vid. Concil. Trid. Sess. VI.

7. Diese Rede (daß Glaub und gute Wercke uns gerecht machen für GOtt) mag mehr Trost bringen, denn so man allein lehret, auf Werck zu vertrauen.

Damit wird die falsche Lehre, daß man durch den Glauben und gute Wercke gerecht werde, nicht gebilliget, denn sie reisset den Grund um, und eignet denen Wercken

cken zu, was doch nur des Glaubens Geschäfft ist: sondern es wird nur Vergleichungs-weise geredet, nemlich, daß zwar diese Lehre ein sehr grober Irrthum, doch aber seye ein noch grösserer Irrthum, so man die Krafft des Glaubens hintan setzen, und läugnen, und nur in die Wercke allein sein Vertrauen setzen will.

Conf. D. Hülsemanni Manuale A. C. disp. 17. p. 751. seq.

8. Unsere Wercke mögen uns nicht mit GOtt versühnen, und Gnade erwerben.

Die Ursachen sind, weil dieselbe unvollkommen; weil sie uns von GOtt befohlen; und weil sie nicht unsere eigene, sondern GOttes Werck und Würckungen in uns seyn.

Luc. 17, 10. Phil. 1, 11. 19.

9. Die Versühnung geschiehet allein durch den Glauben.

Nicht als ob der Glaube eine würckende oder verdienende Ursach der Versühnung seye, sondern weil GOtt dem Glauben die von Christo gethane Versühnung zurechnet, und schencket.

Phil. 3, 9.

10. Der Glaub ist, so man glaubet, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben werden.

Hie meynet die Confession nicht den Historischen Glauben, oder Beyfall, sondern die Zuversicht des Hertzens, krafft deren wir, was JEsus allein verdienet hat, uns insonderheit zueignen, welche Zueignung man den sonderbaren Glauben nennet.

Joh. 1, 12. Matth. 9, 2. Röm. 10, 11.

Conf. D. Chemnitii Exam. Concil. Trid. Parte II. Loc. IX. de fide justific. Sect. 3. fol. m. 234. seq.

11. Christus ist allein der Mittler, den Vatter zu versühnen.

Denn ob gleich von Paulo der Knecht GOttes Moses ein Mittler genannt wird, (Gal. 3, 19.) jedoch war

er

er nicht ein Mittler zur Versühnung des Volcks, sondern ein Bottschaffter an GOttes statt, vermittelst wessen GOtt Seinen heiligen Willen im Gesetz dem Volck Israel offenbahrete: Sondern JEsus Christus ist der einige Mittler zwischen GOtt und den Menschen, der uns mit Seinem Blut und Tod mit GOtt versühnet hat.

1. Tim. 2, 5. seq. 1. Joh. 2, 1. 2. Röm. 5, 10. Apost. Gesch. 4, 12.

12. Wer vermeynet durch Wercke die Versühnung auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum.

Denn entweder hat Christus für uns alle genug gethan, oder nicht: Hat Er nicht genug gethan; so wäre Er kein vollkommener Erlöser oder Sünden-Bürge und Zahler, welches von Christo, dem Sohn GOttes, zu gedencken eine offenbare Lästerung wäre; Hat Er aber genug gethan, und GOtt hat solche Genugthuung Seines Sohns für uns angenommen; so fordert GOtt keine doppelte, oder noch eine andere und besondere Genugthuung von uns, und dörffen wir nicht mehr für unsere Sünde genug thun.

Ebr. 9, 14. Matth. 3, 17. Cap. 17, 5. Eph. 5, 2. Gal. 2, 21. Gal. 5, 4.

13. Wer vermeynet, die Versühnung durch Wercke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der suchet einen eigenen Weg zu GOtt, wider das Evangelium.

Nemlich, das Evangelium lehret, daß wir allein durch Christum einen Zugang haben zum Vatter.

Joh. 14, 6. Röm. 5, 1. 2. Eph. 2, 17. 18.

14. Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar von Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich Eph. 2, 8. Aus Gnaden seyd ihr seelig worden durch den Glauben.

Röm.

Röm. 3, 21. seq. Röm. 4, 5-16. Röm. 10, 4-8. seq. Gal. 2, 16. Gal. 3, 13. seq. 22. Gal. 5, 4. seq. Phil. 3, 9. u. s. w.

15. Und das kan man auch aus *Augustino* beweisen, der auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und für GOtt gerecht werden, und nicht durch Wercke.

Wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

Conf. D. Gerhard. LL. Theol. de Justific. §. 159.

16. Die Lehre vom Glauben wird bey unversuchten Leuten sehr veracht.

Unversuchte Leute sind, welche noch keine Versuchungen oder Anfechtungen wegen der Vergebung der Sünden und der Seeligkeit erfahren, noch irgend eine Höllen-Angst über die Sünde im Gewissen gefühlet haben. Diese, gleichwie sie in fleischlicher Sicherheit leben, also achten sie die Krafft und Trost des Glaubens nicht.

Apost. Ges. 17, 18. Cap. 26, 24. 2. Cor. 3, 3. seq.

17. Doch befindet sichs, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist.

Denn wen seine Sünden und Gewissen, der Teufel und die Hölle, ja der Zorn und Fluch GOttes erschröcken, der kan sich selbst mit nichts trösten und aufrichten, als mit dem Glauben an Christum, daß Er die Sünden getilget, die Hölle überwunden, und uns vom Zorn und Fluch GOttes erlöset habe.

Phil. 3, 8. seq. 1. Tim. 1, 13. seq. Gal. 3, 13.

18. Das Gewissen kan nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Wercke.

Denn es muß immer zweifeln, ob seine Wercke wahrhafftig gut, und ob es genug gute Wercke gethan habe.

Röm. 3, 23. Jac. 3, 2.

19. Das Gewissen kan allein durch den Glauben zu Friede und Ruhe kommen, so es bey sich gewißlich schleußt, daß es um Christi willen einen gnädigen GOTT habe.

Röm. 5, 1. Matth. 11, 28. seq.

Denn GOttes Gnade, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und Seeligkeit zu erlangen, ist unser Seits kein ander Mittel, denn allein der Glaube. Wenn nun unser Glaube Christum ergreifft, und GOtt solchem Glauben die Gerechtigkeit zurechnet, so wird das geängstigte Gewissen in eine stille Zufriedenheit gebracht.

Röm. 3, 25. Röm. 4, 16. Gal. 3, 22.

20. Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die arme Gewissen auf eigene Wercke getrieben, und sind mancherley Wercke fürgenommen: Denn etzliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben; Etzliche haben andere Wercke erdacht, darmit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun; derselben viel haben erfahren, daß man dardurch nicht ist zu Friede kommen.

Conf. Cassanders Bedencken über die Augspurgische Confession ad Artic. 6. p. m. 59. seq.
D. Gerhardi Confess. Cathol. Part. ult. cap. 8. fol. m. 1530. seq.

21. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleissig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, GOttes Gnade ergreiffe.

Röm. 3, 23. seq. 1. Tim. 2, 5. 6.

22. Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die

Teufel und Gottlose haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten hab, und von den Todten auferstanden sey.

Jac. 2, 19. Joh. 2, 23. Joh. 6, 64.

23. Sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und nun weiß, daß er einen gnädigen GOTT habe.

Nemlich, alle 3. Stücke, so zum wahren Glauben erfordert werden, müssen zwar bey einander oder beysammen seyn, die Wissenschafft, der Beyfall, und die Zuversicht, doch ist die Zuversicht oder das Vertrauen des Hertzens das fürnehmste unter ihnen, so die Gnade GOttes erlangt, oder vielmehr empfängt.

Röm. 10, 9. seq. Apost. Ges. 10, 43.

24. Der wahre Glaube kennet GOTT.

Nicht nur als einen Schöpffer und Erhalter aller Dinge, sondern fürnemlich als einen gnädigen, barmhertzigen und liebreichen Vatter in Christo, oder um Christi willen.

Joh. 17, 3. 2. Tim. 1, 12.

25. Der wahre Glaube ruffet GOTT an.

Weil der wahre Glaube erkennet, daß alle gute Gaben, und alle vollkommene Gaben von oben herab kommen, nemlich vom Vatter des Lichts, und daß GOtt dieselbe schencken wolle denen, die an Christum glauben.

Röm. 10, 12. seq. Jac. 1, 17. Joh. 16, 23.

26. Der wahre Glaube ist nicht ohne GOTT, wie die Heyden.

Er ist nicht ohne GOttes sonderbare Gnade, Liebe, Trost, Krafft und Seegen.

Joh. 16, 27.

Auch ist er nicht ohne heilige Furcht, Liebe und Vertrauen GOttes, und mithin GOtt nicht ungehorsam.

Röm. 1, 5. Gal. 5, 6.

27. Der Teufel und die Gottlosen glauben diesen Articul, Vergebung der Sünden, nicht.

i. e. Obwolen sie wissen und Beyfall geben, daß Christus die Vergebung der Sünden erworben habe, jedoch setzen sie darauf nicht ihres Hertzens Vertrauen, oder sie eignen sich nicht die Vergebung der Sünden zu.

Jac. 2, 19. Eph. 2, 12.

28. Gottlose sind GOTT feind.

Denn sie erkennen Ihn nicht als ihren gnädigen und liebreichen Vatter, sondern nur als einen strengen Gesetzgeber und Richter, der sie einsten ernstlich straffen werde: und dahero, weil sie ihre eigene Gerechtigkeit aus ihren Wercken aufrichten wollen, so sind sie der Gerechtigkeit, die für GOtt gilt, nicht unterthan.

Röm. 10, 3. Phil. 3, 18. Röm. 8, 7.

29. Gottlose und Unglaubige können GOtt nicht anruffen.

Entweder beten sie gar nicht, oder doch nicht recht. Sie beten nicht so wohl um geistliche, als vielmehr um leibliche Güter und Gaben: Sie beten nicht im Geist und in der Wahrheit, und beten also theils nur aus Gewohnheit, theils mit mercklicher Kaltsinnigkeit, voll Ungewißheit, voll Zweifel: ja sie können nicht GOTT anruffen, weil sie nicht den Geist der Gnaden und des Gebets haben.

Psalm 53, 5. Jac. 4, 2. seq. Joh. 4, 23. seq. Esaj. 29, 13. 1. Tim. 2. Zach. 12, 10. Joh. 14, 17.

30. Gottlose und Ungläubige können nichts Gutes von Ihm hoffen.

Denn wer nicht glaubt, daß ihm GOTT Seinen eingebohrnen Sohn gegeben hat, oder geben will; wie kan er hoffen, daß ihm GOTT mit Christo und um Christi willen werde alles schencken? Wer die gegen-

wär-

wärtige Gnade nicht glaubet / noch annimmt; wie will er sich der zukünfftigen Gnade getrösten?

Eph. 2, 12. Röm. 8. Psalm 112, 10.

31. Glauben heisset nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben / oder allein die Historien wissen; Sondern Zuversicht haben zu GOTT, Seine Zusage zu empfahen.

Demnach ist die eigentliche Krafft und Beschaffenheit des Glaubens / wordurch wir gerecht und seelig werden, nicht die Wissenschafft und Beyfall allein, sondern die Zuversicht des Hertzens zu GOTT.

Ebr. 11, 1. Apost. Ges. 10, 43. Joh. 1, 12. Röm. 6, 23. Eph. 2, 8.

32. Und *Augustinus* erinnert uns auch / daß wir das Wort (Glaube) in der Schrifft verstehen sollen, daß es heisse Zuversicht zu GOTT, daß Er uns gnädig seye, und heisse nicht allein solch Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Vid. Carpzovii Isagoge ad h. Artic. p. m. 522.

33. Ferner wird gelehret, daß gute Werck sollen und müssen geschehen, nicht, daß man darauf vertraue / Gnade damit zu verdienen / sondern um GOttes willen, und GOtt zu Lob.

Nemlich, gute Wercke sind nothwendig, nicht zur Seeligkeit, oder als ob sie ein Mittel der Vergebung der Sünden und der Seeligkeit seyen; sondern weil GOTT will, und befiehlet, gute Wercke zu thun, und weil wir aus Christlicher Danckbarkeit selbige zu thun schuldig seyn, und darmit GOtt preisen sollen.

Röm. 4, 4. 5. Eph. 2, 8. Matth. 5, 16. Eph. 2, 10. Tit. 3, 8. Röm. 8, 12. seq. 1. Cor. 6, 20. Cap. 10, 31.

Conf. Summarischer Begriff streitiger Articul, IIII. von guten Wercken, in Concord. fol. m. 235. b. seq.

34. Der Glaub ergreifft allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünden.

Es wird zwar den guten Wercken von der Confession ihr Nutzen nicht abgesprochen, daß sie GOtt gefällig, ein Kennzeichen und Frucht des Glaubens seyen, und einsten werden aus Gnaden belohnet werden:

Röm. 14, 18. Gal. 5, 6. Jac. 2, 10. Röm. 2, 7. Ebr. 6, 10.

Nur dieses wird ihnen krafft der Schrifft abgesprochen, daß sie die Vergebung der Sünden ergreiffen. Denn dieses ist allezeit das eigene und das einige Geschäfft des Glaubens.

Gal. 3, 22. Röm. 4, 16.

35. Durch den Glauben wird der Heil. Geist gegeben.

Nicht als ob der Glaube den Heil. Geist gebe. Denn der Heil. Geist ist es, der durchs Wort und Sacramenta den Glauben uns gibt, und in uns würcket:

Col. 2, 12.

Sondern weil der Glaube die Gabe des Heil. Geistes empfängt und annimmt.

Joh. 7, 38. seq.

36. Durch den Glauben und Heil. Geist wird das Hertz geschickt, gute Wercke zu thun.

Denn Christus und Sein Geist kommt und wohnet durch den Glauben in unsern Hertzen, welcher allerley, was zum Leben und Göttlichen Wandel dienet, uns schencket, und uns fruchtbar machet zu guten Wercken.

Eph. 3, 17. 1. Cor. 3, 16. 2. Petr. 1, 3. Phil. 1, 11.

37. Das Hertz, das ohne den Heil. Geist ist, ist zu schwach, dazu ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu vielen Sünden treibt.

Psalm 14. Röm. 3, 12. Eph. 2, 2. Ebr. 12, 1.

38. Wie wir in den *Philosophen* sehen / welche sich unterstanden / ehrlich und unsträflich zu leben / haben aber dennoch solches nicht ausgericht / sondern sind in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen / so er ausser dem rechten Glauben ohne den Heil. Geist ist / und sich allein durch eigene Kräffte regieret.

Matth. 7 / 17. 18. Röm. 1 / 22. Röm. 14 / 23. Ebr. 2 / 6.

39. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten / daß sie gute Werck verbiete / sondern vielmehr zu rühmen / daß sie lehre / gute Wercke zu thun / und Hülffe anbiete / wie man zu guten Wercken kommen möge.

Röm. 3 / 31.

Denn wer glaubet / der liebet; wer liebet / der hoffet; wer hoffet / der ist gedultig; wer gedultig ist / der ist sanfftmüthig und langmüthig; wer sanfftmüthig ist / der ist demüthig; wer demüthig ist / der fürchtet GOtt; wer GOtt fürchtet / der betet; wer betet / der nimmet Krafft und Stärcke von GOtt / daß er kan sein Fleisch creutzigen samt den Lüsten und Begierden / der Welt absterben / sich selbst verläugnen / die Welt überwinden / und vermag im Christenthum alles durch Den / Der uns mächtig machet / Christus.

Arnds Wahres Christenthum lib. 3. cap. 2.

40. Ausser dem Glauben / und ausserhalb Christo ist menschliche Natur viel zu schwach / gute Wercke zu thun.

Tit. 1 / 16. 2. Cor. 3. Joh. 15 / 4. seq.

41. Gute Wercke sind: GOTT anruffen / Gedult haben im Leiden / den Nächsten lieben / befohlene Aemter fleissig ausrichten / gehorsam seyn / böse Lust meiden.

Psalm 50. Jac. 1. 1. Joh. 4/21. Röm. 12.
1. Sam. 15/22. 1. Petr. 2/11.

Doch sind es diese Wercke nicht allein, sondern werden darunter mit begriffen alle diejenige Wercke, welche ein wiedergebohrner glaubiger Christ aus der Krafft des Heil. Geistes im Glauben nach der Fürschrifft des Göttlichen Wortes zu GOttes Ehre und zum Dienst des Nächsten thut.

2. Petr. 1/5. seq.

* *

Nach Anleitung dieser Lehr-Sätze lasset uns auf unsern allerheiligsten Glauben erbauen, und demnach lasset uns

1. Als Evangelische Christen dem Evangelio dermassen würdiglich wandeln, daß wir mit immerwährender Ubung der Gottseeligkeit, und mit Fleiß in guten Wercken die unwahrhaffte Auflage unserer Widerwärtigen, als ob wir gute Wercke verbieten, in der That widerlegen.

1. Petr. 2/12.

2. Lasset uns aus unserer *Theologen* Schrifften je mehr und mehr lernen, wie wir so wohl äusserlich, als auch innerlich im Stand guter Wercke uns müssen erfinden lassen.

3. Lasset uns kindische, unnöthige und von Menschen ersonnene Wercke, als einen vergeblichen GOttes-Dienst meiden.

Matth. 15/9. Col. 2/20.

4. Lasset uns wohl Acht haben auf alle Wercke, und nicht so sehr mercken auf das, was Menschen hoch rühmen, als vielmehr auf das, was GOTT in Seinem Wort rühmet, das für Ihm gefällig seye.

Luc. 16/15. Gal. 1/10.

5. Lasset uns die Lehre vom Glauben vor eine solche helle und unwidersprechliche Wahrheit erkennen, deren die Menschen, sie wollen oder wollen nicht, doch endlich beypflichten müssen.

Joh. 12, 48. 2. Cor. 10, 5.

6. Und ob wohl Glaube und gute Wercke allezeit beysammen seyn, so lasset uns doch nicht auf unsere Wercke, sondern allein auf Christum, an Den wir glauben, vor GOTT beruffen und verlassen.

Jac. 2, 14. seq. Röm. 4, 5. Phil. 3, 9.

7. Lasset uns prüfen und erforschen, ob unser Glaube rechter Art, und durch die Liebe thätig seye?

2. Cor. 13, 5. Gal. 5, 6.

8. Lasset uns vor GOTT demüthigen, und wann wir auch alle gute Wercke gethan hätten, dennoch erkennen und bekennen, wir seyen unnütze Knechte.

Psalm 143, 3. Luc. 17, 10. 1. Cor. 4, 4.

9. Lasset uns aber mit wahrem Glauben die Versühnung JEsu Christi annehmen, und als die einige Ursach unserer Seeligkeit vest halten.

Gal. 2, 21. Eph. 1, 7. Col. 1, 14. Ebr. 5, 9.

10. Lasset uns dieselbe insonderheit zueignen, und annehmen alles, was JEsus Christus zu unserer Versühnung gethan und gelitten hat, und nicht zweifeln, daß uns durch Christum von GOTT alle Sünden geschencket seyen.

Gal. 2, 20. Col. 2, 13. Jac. 1, 6. 7.

11. Lasset uns unserm Mittler und Sünden-Bürgen, unserm Versühner JEsu Christo vor Sein allerheiligstes Mittler-Amt in Gedancken, Worten und Wercken unablässig Danck sagen.

Röm. 7, 25. Col. 1, 12.

12. Und demnach lasset uns unserm einigen Erlöser und Heyland JEsu Christo die Ehre allein geben, daß Er es allein, und sonst niemand unter den Völckern, seye, welcher uns gerecht und seelig mache.

Esaj. 63, 3. Jer. 9, 23. 1. Cor. 1, 30. 31. Apost. Ges. 4, 12.

13. Lasset uns suchen und forschen in dem Heil. Evangelio, auf daß wir den rechten Weg, der zu GOtt und zur Seeligkeit führet, finden mögen.

Joh. 5, 39. Röm. 1, 16. seq.

14. Finden wir, daß unsere Glaubens-Lehre der Heil. Schrifft gemäß ist, und den Weg GOttes recht lehret; so lasset uns dieselbe vertheidigen, und daran vest halten bis in den Tod.

2. Tim. 3, 14. 15. Syr. 4, 33.

15. Stimmen mit uns darinnen auch die Vätter der Christlichen Kirche ein; so wollen wir uns nicht lassen irre machen, wenn die Welt unsere Lehre vom Glauben eine neue Lehre, und eine selbst ersonnene Meynung und Auslegung schelten will.

Gal. 2, 4. seq.

16. Lasset uns vielmehr beständig allen Versuchungen, so uns der Satan, die Welt, und unser eigen Fleisch und Blut wider die Gewißheit des Glaubens in Wege legen will, den Schild des Glaubens entgegen halten, und uns in der Stunde der Anfechtung allein JEsu, an den wir glauben, trösten.

Eph. 6, 16. 1. Tim. 1, 15.

17. Lasset uns nachjagen dem Glauben, auf daß wir in demselben je mehr und mehr wachsen und zunehmen, und dardurch eine Freudigkeit zu GOTT erlangen.

1. Tim. 6, 11. 2. Petr. 3, 17. 18.

18. Doch

18. Doch lasset uns vor wissendlichen, vorsätzlichen und muthwilligen Sünden, als neben welchen der Glaube nicht seyn kan, uns eyfrig hüten.

2. Cor. 1, 12. Ebr. 13, 18.

19. Lasset uns demnach Glauben und gut Gewissen bewahren bis ans Ende, und da wir noch sündliche Unreinigkeiten in uns finden, uns allein JEsu Christi trösten, welcher durch Sein Blut unser Gewissen reiniget von den todten Wercken, zu dienen dem lebendigen GOTT.

Röm. 7, 24. 1. Tim. 1, 19. 1. Joh. 2, 1. 2. Ebr. 9, 13. seq. Cap. 10, 22.

20. Lasset uns alle Gebot und Menschen-Satzungen in Religions-Sachen vor schwache und dürfftige Satzungen der Welt erkennen, als durch deren Haltung nimmermehr das Hertz eines Menschen vest, noch, daß dergleichen vermeynter GOttes-Dienst recht und GOtt-gefällig seye, gewiß werden kan.

Gal. 4, 9. Col. 2, 20. Ebr. 13, 9.

21. Ist die Lehre vom Glauben nothwendig; so lasset uns nicht (wie einige Moralisten, die sonst nichts wissen,) nur immer die Sitten-Lehren, sondern fürnemlich die Glaubens-Lehren treiben, und nicht ruhen, bis wir dieselbe recht wohl gefasset und zu Hertzen genommen haben.

Röm. 1, 16. seq. Apost. Ges. 17, 30. seq.

22. Lasset uns aber nicht darmit vergnügt seyn, wenn wir des Glaubens Wissenschafft und Beyfall haben, noch uns darbey einbilden, als ob wir wahrhafftig Gläubige seyen;

Jac. 2, 19.

23. Vielmehr lasset uns des Glaubens Zuversicht fassen, und unser Vertrauen dermassen auf Christum setzen, daß wir in Ihm und durch Ihn die Erlösung durch Sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden, haben.

Eph. 1, 7. seq. Gal. 2, 20. seq. 1. Petr. 1, 13.

24. Lasset uns GOTT erkennen, und gegen Ihm alles kindliche Vertrauen, Liebe, Furcht und Ehre beweisen.

1. Petr. 1, 17.

25. Lasset uns GOTT in allen Nöthen anruffen, und gerade zu unsere Zuflucht zu Ihm nehmen.

Joh. 16, 23. Röm. 5, 2.

26. Ist der wahre Glaub nicht ohne GOTT, so lasset uns im Glauben für GOtt wandeln, und fromm seyn, aber auch uns GOttes Gegenwart, Einwohnung in uns, und allwaltenden Beystandes getrösten.

1. B. Mos. 17, 1. Röm. 8, 31. seq.

27. Glauben Gottlose nicht die Vergebung der Sünden; So lasset uns prüfen, und uns selbst versuchen, ob wir im Glauben seyn.

2. Cor. 13, 5.

28. Sind Gottlose GOTT feind; So lasset uns in der Freundschafft mit GOTT bleiben, und deßhalben so wohl der Welt Freundschafft meiden, als auch den fleischlichen Sinn in uns je mehr und mehr tödten.

Joh. 15, 14. Jac. 4, 4. Röm. 8, 9.

29. Können Gottlose GOTT nicht anruffen; So lasset uns Acht haben auf unser Gebet, ob es mit rechtschaffener Demuth, Glaubens-Andacht und GOtt-gefälliger Absicht vor GOtt gebracht werde.

30. Können Gottlose von GOTT nichts Gutes hoffen; So lasset uns ablegen alle Gottlosigkeit, alle Boßheit und Schalckheit, und ja nicht mit unsern Wercken den Glauben verläugnen.

1. Petr. 2, 1. 2. Tim. 2, 19.

31. Heisset glauben, Zuversicht zu GOTT haben, seine Zusage zu empfahen; So lasset uns den Mund, den Mund unsers Hertzens, ich sage, unser Verlangen nach GOttes Verheissungen in Christo JEsu weit aufthun; Lasset uns unsere Glaubens-Hände getrost aus-

stre-

strecken, und von der Hand GOttes Seine Gabe, das ewige Leben, mit aller Zuversicht und Freudigkeit empfahen.

Psalm 81, 11. Joh. 1, 16.

32. Und solchemnach lasset uns nicht zweifeln, sondern gläuben, daß uns, die wir durch Christum Gnade bey GOtt gesuchet haben, auch Gnade wiederfahren sey nach Seinem Wort.

Röm. 4, 20. Cap. 8, 38. 1. Cor. 15, 9. 10. 1. Tim. 1, 13-16.

33. Lasset uns aber auch unsern Glauben mit guten Wercken zeigen, daß wir im Stand guter Wercke erfunden werden, und demnach nicht gezwungen, sondern williglich, nicht nach eigener Wahl und Dünckel, sondern nach der Regul des Göttlichen Worts; nicht zu unserm eigenen Lob, sondern zum Lob GOttes; nicht nur jezuweilen, sondern alle Tage unsers Lebens GOtt dienen in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, die Ihm gefällig ist.

Psalm 110, 3. Col. 2, 18. Gal. 6, 16. Col. 3, 17. Luc. 1, 74. seq.

34. Anbey lasset uns das eigene Geschäffte des Glaubens immerdar forttreiben, also, daß wir, wie wir einmal den HErrn JEsum angenommen haben, also auch in Ihme aus Glauben in Glauben wandeln, und das Vertrauen zu Ihm nicht wegwerffen, sondern, je mehr uns Gnade wiederfahren ist, wir auch je mehr und mehr Gnaden-begieriger werden, und in der Freudigkeit des Glaubens zunehmen.

Col. 2, 6. 7. Röm. 1, 17. Gal. 2, 21. Ebr. 10, 35.

35. Zu dem Ende lasset uns im Glauben die Gabe des Heil. Geistes annehmen, und demselben, und dessen Gnaden-Würckungen in uns nicht widerstreben.

Eph. 4, 30.

36. Mithin lasset uns den Heil. Geist täglich anruffen, und bitten, daß Er unsere Hertzen reinige durch den Glauben von der Herrschafft der Sünden, und uns durch und durch heilige, auf daß wir immerdar fruchtbar seyen zu guten Wercken.

Apost. Gesch. 15, 9. Col. 1, 9. seq. Psal. 143, 11.

37. Lasset an uns den Heil. Geist arbeiten, in gewisser Zuversicht, daß Er unserer Schwachheit aufhelffe, und wir durch Ihn des Fleisches Geschäffte und die immerfort währende Neigungen des Hertzens zur Sünde schwächen und tödten können.

Röm. 6, 13. Phil. 1, 6. Röm. 8, 13-26.

38. Lasset uns nicht stoltz noch aufgeblasen seyn in unsers Hertzens Sinn, wenn wir es in der Ubung der Gottseeligkeit andern bevor thun können; und wohl darbey erwägen, daß wir nicht mehr als andere im Christenthum arbeiten, sondern allein GOttes Gabe, die uns gegeben ist.

1. Cor. 15, 10. 2. Cor. 3, 4. 5.

39. Und so je einige unsere Glaubens-Lehre schelten, so lasset uns dieselbe nur desto höher halten, rühmen, und vor aller Welt in Worten und in der That bezeugen, wie uns der Glaube nicht nur anweise und anhalte, sondern auch helffe, gute Wercke zu thun.

Röm. 1, 16. Cap. 3, 31. 2. Tim. 1, 7. seq.

40. Darum lasset uns nicht nur unsern GOtt unabläßig so wohl um die Gabe, als auch um die Stärckung, Vermehrung und Erhaltung des uns von GOtt gegebenen Glaubens bitten, sondern auch Ihne dafür hertzlich loben und preisen.

Luc. 17, 5. Eph. 1, 14. seq. Matth. 11, 25.

41. Ubrigens lasset uns wohl Acht haben auf unsere Wercke, ob dieselbe gut, GOtt-wohlgefällig, und in GOtt gethan seyen, so, daß wir nicht in selbst-erwählter Geistlichkeit, sondern in dem Gehorsam der Gebote

GOt-

GOttes jeder in seinem Stand / Amt und Beruff einher gehen.

Matth. 6/ 1. Luc. 8/ 18. Gal. 6/ 4. Joh. 3/ 21. Col. 2/ 23.

*

Zu einer Erinnerung dessen / und daß Glaube und gute Wercke mit einander auf das genaueste verbunden seyen/ dermassen / daß / wo Glaube / allda auch gute Wercke / und wo gute Wercke / allda auch der wahre Glaube seye; nehmen wir als ein liebliches Sinnbild die Beweisung des durch die Liebe thätigen Glaubens von der Tabea / einer Jüngerin oder bekehrten Christin zu Joppe / als welcher das rühmliche Zeugniß ertheilet wird/ daß sie voll guter Wercke war / und an Armen/ Dürfftigen und Elenden allerley Liebes-Wercke ausgeübet habe/ laut der Apostel-Geschicht IX. 36. seq.

So genau aber der Gegenwart nach Glaube und Liebe beysammen seyn / so sehr seynd sie der Verrichtung nach unterschieden.

Denn gleichwie die Sonne zugleich Licht und Hitze hat / da das Licht oder Glantz der Sonnen erleuchtet / die Hitze aber erwärmet; oder wie ein vollkommener Mensch Augen und Ohren zugleich hat / doch nur mit den Augen siehet / und mit den Ohren höret: Also auch ist das eigentliche Geschäfft des Glaubens / daß er JEsum ansiehet / und das Geschäfft der Liebe ist / daß sie gute Wercke thue. Kurtz: Gute Wercke gehen nicht vor dem Glauben her / sondern sie folgen nach: Und der wahre Glaube macht gerecht / die Wercke aber sind Merckmal und Kennzeichen der Gerechten. Gal. 5/ 6. Darum mercke:

Allein gilt zwar der Glaub; doch ist er nie allein:
Denn wer recht glaubt / der muß voll guter Wercke seyn.

Der

Der XXI. Articul der Augspurgischen Confession.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärcken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholffen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Beruff, gleichwie die Kayserliche Majestät seeliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde sind sie in Königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert, durch Schrifft aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülffe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versühner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus, 1. Timoth. 2. welcher ist der einige Heyland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher für GOTT, Röm. 8. Und Der hat allein zugesagt, daß Er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste GOttes-Dienst nach der Schrifft, daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Hertzen suche und anruffe, 1. Johan. 2. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey GOtt, der gerecht ist, JEsum.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von dem Dienst oder Verehrung der Heiligen, die im Himmel sind, wie solcher 1. GOtt gefällig, 2. mißfällig seye.

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze seyn:

1. **Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern gelehret.**

Hei-



I. Stridbeck fec.



Heilige werden genennet alle, welche GOtt zu Seinem Eigenthum in Zeit und in Ewigkeit beruffen, und auserwählet hat.

1. Petr. 2, 9. Eph. 1, 4.

Und diese sind theils auf Erden, theils im Himmel. Auf Erden und in der streitenden Kirche GOttes sind die beruffene Heilige, alle getauffte, und in ihrem Tauff-Bund beharrende Christen, welche nachjagen der Heiligung, so wohl, daß sie durch den Namen des HErrn JEsu Christi, und durch den Geist unsers GOttes geheiliget, und von Sünden abgewaschen werden; als auch, daß sie einen heiligen Lebens-Wandel führen, und beyde an Seele und Leib geheiligte Werckzeuge werden, zu thun, was für GOtt gefällig ist; welche die Schrifft ausdrücklich Heilige nennet.

Psalm 12, 1. Psalm 16, 3. Röm. 1, 7. 1. Cor. 1, 2. 1. Cor. 6, 11.

Die Heilige im Himmel oder in der triumphirenden Kirche sind die auserwählte Heilige, welche nun vor GOtt in vollkommener Heiligkeit leben.

2. Thess. 1, 10. Jud. v. 14. Matth. 27, 52.

Und von diesen verstorbenen Heiligen redet unsere Confession; und zumal von denen, welche in ihrem Leben entweder von GOTT selbsten, oder von der Kirche, und von glaubwürdigen Menschen das wahrhaffte Zeugniß ihrer besondern Heiligkeit erlanget haben: dergleichen die Heil. Propheten, Apostel, Märtyrer, Kirchen-Vätter und andere seyn. Doch werden hie nicht alle von dem Römischen Papst canonisirte Heilige mit verstanden, als von welchen man nicht gewiß weiß, ob sie alle wahrhafftig Heilige, und im Himmel seyn.

Vid. Cassandri Bedencken über die Augspurgische Confession Art. 21. p. m. 135. adde D. Hülsemanni Manuale A. C. Disp. 18. p. m. 994. seq.

Durch den Dienst der Heiligen aber wird nicht gemeynet, daß die verstorbene Heilige uns, oder wir denselben dienen, sondern die Ehre oder Verehrung derselben.

Alle Verehrung aber ist entweder eine civile und bürgerliche, oder aber eine religiose und GOttes-dienstliche Verehrung.

Auf eine bürgerliche und menschliche Weise, oder in so weit, als es einem Menschen zukommen kan, mag man wohl die verstorbene Heilige verehren, in der Masse, wie unser Articul an die Hand gibt.

Add. Apolog. A. C. Teutsch fol. m. 101.

Auf eine GOttes-dienstliche Weise aber kan man mit gutem Gewissen dieselbe nicht verehren.

Esaj. 42, 8-12. Cap. 48, 11.

Dieses aber ist eine GOttes-dienstliche Verehrung, wenn ein Mensch seines Hertzens Furcht, Liebe, Zuversicht, Vertrauen und Hoffnung auf GOTT setzet, und dahero Jhn entweder mit ausdrücklichen Worten, oder nur mit Seufftzen des Hertzens anruffet und anbetet, und an der Erhörung und Gewährung seines Gebets und Seufftzens nicht zweifelt.

Matth. 4, 10.

Und diese GOttes-dienstliche Verehrung der Heiligen wird zwar von unserer Confession verworffen, jedoch aber nicht alle Ehre oder Verehrung denselben benommen. Denn also lautet der andere Lehr-Satz unsers Articuls:

2. Man soll der Heiligen gedencken.

Nicht nur ins besondere, oder in geheim, daß Vätter ihren Kindern erzehlen und loben die berühmte Leute, so auf Erden vor andern der Heiligung nachgejaget, und GOTT an Seiner Kirche sonderbare Dienste geleistet haben, sondern auch öffentlich, und dieselbe in der Gemeinde rühmen:

Sprüchw.

Sprüchw. 10/7. Syr. 44. seqq. Psalm 112/6. Ebr. 13/7.

Man soll ihrer gedencken nicht nur mit Worten/ und mit Lob-Sprüchen ihrer grossen Tugenden und Thaten/ sondern man mag auch dieselbe in Gemählden und in ihren Bildern vor die Augen stellen/ um sich desto lebhaffter ihrer ruhmwürdigen Lebens- und Leidens-Geschichten zu erinnern.

Vid. Chemnit. Ex. C. Tr. Part. IV. Loc. 2. de Imaginibus, Sect. 3. fol. m. 35.

Wie nicht weniger mag man denen Heiligen zu Ehren bestimmte Fest und Feyertag anordnen/ an welchen man derselben Jahrs-Tag begehen/ und ihre gute Wercke preisen könne.

Vid. Apolog. A. C. ad Artic. VII. fol. 67. und ad Artic. XV. fol. 95.

Adde Chemnit. Ex. C. Tr. Part. IV. Loc. V. de dieb. Fest. f. m. 221.

3. **Aus dem Andencken der Heiligen solle man seinen Glauben stärcken.**

Daß nemlich nur ein einiger Glaube sey/ der uns gerecht und seelig mache/ nemlich der Glaube an JEsum Christum.

Eph. 4/5. Ebr. 13/8. 2. Tim. 1/5.

4. **Wir sollen sehen/ wie ihnen Gnade wiederfahren ist.**

Nemlich ohne Verdienst der Wercke/ aus Gnaden/ durch die Erlösung/ so durch JEsum Christum geschehen ist.

5. **Wir sollen sehen/ wie ihnen durch Glauben geholffen ist.**

Nicht/ als ob der Glaube an sich selbsten eine helffende Krafft besitze. Denn GOTT ist/ Der alle Hülffe thut/ so auf Erden geschicht/ sondern wie ihnen GOTT und unser Heyland JESUS/ an Den sie

geglaubet, so wohl in leiblichen, als auch geistlichen Nöthen in Ansehung ihres Glaubens geholffen habe.

Psalm 77, 12. Matth. 9, 22. Luc. 17, 19. Luc. 7, 48. seq. Ebr. 11. tot.

6. Man soll Exempel nehmen von ihren guten Wercken.

Es sind aber die gute Wercke, so die Heilige, weil sie noch lebten, gethan hatten, zweyerley: Entweder allgemeine gute Wercke, deren Ubung und Ausrichtung GOTT insgesamt allen Menschen, und zumal allen Christen befohlen hat:

Dergleichen sind die Früchte des Heil. Geistes, Liebe, Freude, Friede, Gedult, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanfftmuth, Keuschheit, u. d. g.

Gal. 5, 22. Mich. 6, 8. 2. Petr. 1, 5. seq.

In diesen kan und soll ein Christ von denen Heiligen ein Exempel der Nachfolge nehmen, und namentlich von der Heil. Jungfrau Maria fürnemlich Demuth, von Zacharia und Elisabeth Gottesfurcht, von Hanna Liebe zum Hause des HERRN und eyfriges Gebet, von Petro brünstige Liebe zu JESU, von Paulo Gedult, von Stephano Beständigkeit im Glauben, von Johanne Liebe des Nächsten, u. s. w. lernen.

Oder aber es sind sonderbare gute Wercke, so zwar die Heilige gethan, da einige die Gabe, Wunder und Zeichen zu thun, hatten, andere ausserordentlichen Trieb und Eifer, Helden-Thaten auszurichten; noch andere gantz ausserordentlichen Beruff zu einem sonderbar grossen Werck hatten: Aber nicht allen Christen zu thun von GOTT befohlen seyn:

Marc. 16, 17. 4. B. Mos. 25, 6. 1. B. der Kön. 18, 40. 1. B. Mos. 22, 2. seq. Matth. 28, 18. Marc. 16, 15.

In

In dergleichen ausserordentlichen, sonderbaren und heroischen Wercken kan und soll man von denen Heiligen kein Exempel nehmen.

Joh. 15, 14. 1. Cor. 6, 20. Luc. 9, 54. seq. Syr. 3, 24.

7. Man soll Exempel von ihren guten Wercken nehmen, ein jeder nach seinem Beruff. Gleichwie die Kayserliche Majestät seeliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde sind sie in Königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert.

Und so mag ein Christ, in welcherley Stand und Beruff er sich befindet, namentlich ein Prediger von der Treue und Fleiß Pauli, ein Haus-Vatter von der Sorgfalt Abrahams und Jacobs, ein Kriegs-Mann von dem Glauben und Gebet der Hauptleute zu Capernaum und zu Cäsarien, eine Wittwe von der Gottseeligkeit der Hanna, ein Jüngling von der Keuschheit Josephs, eine Jungfrau von allen Tugenden der Heil. Jungfrau Maria, ein Kind von der guten Art Salomons, ein jeder Christ von Christo JEsu selbsten, u. s. w. ein Exempel zur Nachfolge nehmen.

1. Cor. 11, 1. Matth. 8, 5. seq. Apost. Ges. 10, 1. Luc. 2, 36. 1. B. Mos. 39, 7. Luc. 1, 26. seqq. B. der Weißh. 8, 19. seq. Matth. 11, 29.

Daß aber die Confession nur das Exempel Davids dem Römischen Kayser zur Nachfolge, Kriege wider den Türcken zu führen, ausdrücklich vorgestellet hat, ist nicht, als ob sonst keine andere Exempel der Nachfolge der Heiligen wären;

Sondern auf daß der Verläumdung, als ob unser seeliger Lutherus schlechterdings den Türcken-Krieg verworffen hätte, öffentlich hiemit widersprochen würde.

Vid. D. Gerh. LL. Theol. de Magiſtrat. §. 386. Tom. VI. fol. m. 427. ſeq.

8. Durch Schrifft mag man nicht beweiſen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülffe bey ihnen ſuchen ſoll.

Denn weder in den Schrifften Moſis und der Propheten, noch der Evangeliſten und Apoſtel mag ein Befehl, noch ein Exempel, noch Verheiſſung der Anruffung der verſtorbenen Heiligen dargebracht werden, wie auch einige im Papſtum ſelbſten geſtehen.

Vid. Apolog. A. C. ad h. Artic. Teutſch fol. 101. ſeq. Conf. Carpzovii Iſagoge ad h. Artic. p. m. 543.

Doch mag hie ein Unterſcheid gemachet werden unter figürlichen und rhetoriſchen Allocutionen oder Anreden, und unter einer Gottes-dienſtlichen Anruffung. Nemlich, eine oratoriſche oder redneriſche Allocution und Anrede mag in ihrer Maſſe, wo ſie nur nicht Bitt-weiſe geſchiehet, gedultet werden, wie dergleichen in denen Schrifften der Kirchen-Vätter und auch ſonſten geleſen wird.

Vid. Apolog. A. C. ad h. Artic. Teutſch fol. m. 104.

Aber eine religioſe und GOttes-dienſtliche Anruffung, oder eine ſolche Art der Anruffung, wie GOtt allein gebühret, und ſo in Form eines Gebetes mit zuverſichtlichem Vertrauen auf die Heilige geſchiehet, kan denen verſtorbenen Heiligen nimmermehr zukommen, wo man anders den Verdacht und die Auflage einer Abgötterey vermeiden, und aus verſtorbenen Heiligen, die doch Menſchen bleiben, nicht Abgötter machen, und ſie, als ob ſie allgegenwärtig, allmächtig, allwiſſend, ja Hertzens-Kündiger ſeyen, achten will.

Denn geſetzt auch, daß die verſtorbene Heilige im Himmel für die allgemeine Noth der Chriſtenheit beten möchten, jedoch kan aus der Schrifft nicht bewieſen werden, daß ſie die beſondere Noth eines jeden Chri-

sten, und dessen, der sie anruffet, wissen, noch viel weniger, daß sie ihm ins Hertze sehen können, ob seine Anruffung dieses oder jenes Heiligen von Hertzen gehe; zu geschweigen, daß offt tausend Menschen in einer Minuten einen Heiligen, und ein jeder denselben um etwas Besonders anruffen, und von demselben Hülffe oder Trost begehren können. Sollte nun ein verstorbener Heiliger dieser aller und jeder besondere Anliegen und Verlangen wissen können? Mit nichten.

Esaj. 63, 16.

Ob nun wohl, der Sache abzuhelffen, vorgegeben werden möchte: Ein jeder Heiliger habe dißfalls sein sonderbares Geschäfft, und zum Exempel, St. Anna behüte vor Armuth, St. Sebastian für Pestilentz, St. Valten für die fallende Seuche; u. s. w.

Vid. Apolog. A. C. l. c. fol. m. 104.
Adde Jo. Jac. Beckii Lutherthum vor Luthero p. m. 225. seq.

So ist doch solch Vorgeben ein pures Menschen-Gedicht, und eine leere Fabel, so in GOttes Wort keinen Grund, sondern aus dem Heydenthum und Judenthum seinen Ursprung hat.

Vid. Apolog. A. C. l. c. fol. 105. seq.
Adde Nic. Hunnii Apostasiam Eccl. Rom. passim.

Es kan auch solche Anruffung der verstorbenen Heiligen nicht entschuldiget werden mit der Ansprache der Heiligen, so auf Erden sind, um Fürbitte:

Röm. 15, 30. Eph. 6, 18. seq.

Auch nicht, daß man sie nicht vor unmittelbare Helffer in leiblichen und geistlichen Nöthen halte, sondern nur, daß vermittelst ihrer Verdienste und Fürbitte durch sie bey GOtt Hülffe gesuchet und erlanget werde, und man demnach sie nicht als Mittlere der Erlösung, sondern nur als Mittlere der Fürsprechung bey GOtt erkenne und achte:

Jedoch ist beydes aus der Schrifft nicht erweislich. Denn die lebendige Heilige, so auf Erden seyn, wissen unsere Noth und Anliegen, sie wissen auch, wenn wir sie um Fürbitte ansprechen: Beydes aber wissen die verstorbene Heiligen im Himmel nicht, wie erst angezeiget worden. Und ob sie es auch gleich wüßten, so folgte doch nicht daraus, daß man sie deßhalben, da sie von uns abwesend seyn, anruffen möge: Nicht um Hülffe, denn sie können uns nicht helffen; Nicht um Fürbitte, denn wir haben schon einen Einigen von GOTT verordneten Fürsprecher im Himmel, welcher ist JEsus Christus: Und dieser allein ist ein Mittler durch Fürbitte, und ein Mittler durch Erlösung.

9. **Denn es ist allein ein einiger Versühner und Mittler gesetzt zwischen GOTT und den Menschen, JEsus Christus, 1. Timoth. 2. Welcher ist der einige Heyland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher bey GOtt. Röm. 8.**

Joh. 14, 13. Cap. 16, 23. Joh. 14, 6. Röm. 5, 1. seq. Eph. 3, 12. Ebr. 7, 27. Cap. 9, 14.

Denn zum eigentlichen Mittler-Amt zwischen GOtt und Menschen wird erfordert, 1. daß die Mittels-Person nicht ein blosser Mensch, sondern auch wahrer GOtt sey: 2. Daß ein solcher GOtt genug thue, oder die gethane Genugthuung als ein Löse-Geld vor die andere darlege: 3. Daß Er vor GOtt theuer und werth seye, und verdiene, daß Ihme GOtt seine Bitte nicht versage, sondern um seinetwillen GOtt denen Sündern der Sünden Schuld und Straffe erlasse.

Nun aber die verstorbene Heilige sind nur Menschen; Sie können GOtt nicht genug thun, noch sich auf die Verdienste ihrer Genugthuung beruffen: und können also nicht Mittlere zwischen GOTT und Menschen, auch

auch nicht genug geltende Fürsprechere bey GOTT seyn.

Psalm 16/4. Psalm 49/8.9.

Vid. Calovii Exegema A. C. ad h. Artic. §. 4. 5. 6.

10. JEsus Christus hat allein zugesagt / daß Er unser Gebet erhören wolle.

Psalm 50/25. Joh. 14/13.

Von denen verstorbenen Heiligen aber haben wir weder von ihnen selbst / noch von GOtt einige Verheissung / daß von ihnen oder von GOtt ihre Anruffung Ja / Amen und erhöret sey ; und mithin kan das Gewissen eines Christen unmöglich anders / als mit Zweifel / sie anruffen ; welcherley Gebet aber GOtt mißfällig ist.

1. Tim. 2/8. Jac. 1/6.

11. Das ist auch der höchste GOttes-Dienst nach der Schrifft / daß man JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Hertzen suche und anruffe.

Psalm 50/14. seq.

* *

1. Sind alle getauffte Christen / so ihren Tauff-Bund halten / Heilige GOttes auf Erden ; So lasset uns befleissigen / daß wir vor den Augen des allerheiligsten GOttes und aller rechtschaffenen Christen als Heilige an Leib / Seel und Geist erfunden werden / und der Heiligung im Glauben und im Leben eyfrig und beständig nachjagen.

1. Petr. 1/15. Cap. 2/9. Ebr. 12/14.

2. Solle man der Heiligen (im Himmel) gedencken ; So lasset uns zumal ihre Busse / ihren Glauben / ihre gute Wercke und Ubung in der Gottseeligkeit / ihre Gedult in Trübsaalen / ihren Eyfer vor GOttes Ehre / und ihr seeliges Ende nicht nur bey uns selbst erwägen / und im Gedächtniß halten ; sondern auch öffentlich rühmen / und GOtt um die allgemeine und besondere Gaben

ben und Kräfften, so Er ihnen mitgetheilet hat, Danck sagen.

Col. 1, 12. seq.

3. Solle man mit dem Andencken der verstorbenen Heiligen seinen Glauben stärcken; So lasset uns mit allen Heiligen einerley Glauben haben, also, daß, was die Heilige, da sie noch in der Welt waren, gelehret, bekennet und geglaubet haben, auch wir glauben und bekennen: Und, wie jene ihr Vertrauen und Zuversicht auf GOTT gesetzet haben, wir desgleichen thun, und demnach so wohl in der Glaubens-Lehre, als auch Glaubens-Zuversicht gewisser, getroster und stärcker werden.

4. Sollen wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren ist; So lasset uns nicht verzagen, wenn wir gleich an uns viele Schwachheiten, Fehler, Ubereilungen, Unvollkommenheiten, ja jezuweilen Ubertrettungen und schwehre Sünden-Fälle antreffen, sondern um Gnade bitten, uns auf die Gnade GOttes und Heylandes JEsu verlassen, beruffen, und an derselben uns genügen.

Psalm 119, 41. Tit. 3, 3. 1. Cor. 15, 10. 2. Tim. 1, 12. seq. Röm. 5, 20. 2. Cor. 12, 9.

5. Sollen wir sehen, wie ihnen durch den Glauben geholffen ist; So lasset uns unsere Crone, das edelste Kleinod unserer Seelen, den Glauben, vest behalten in unserm Hertzen, bis wir, wenn die Zeit unsers Abscheidens vorhanden ist, mit Paulo, und aus dem Zeugniß unsers Gewissens frolocken können: Ich habe Glauben behalten.

1. Tim. 1, 19. Offenb. 3, 11. 2. Tim. 4, 7.

6. Solle man Exempel nehmen von ihren guten Wercken; So lasset uns von den Heiligen lernen, wie wir nicht nur äusserlich in Gebärden, Worten und Wercken, sondern zumal innerlich und in Gedancken und Sinnen des Hertzens fromm seyn und werden mögen.

1. Petr. 3, 1. seq.

7. Solle

7. Solle man von den Heiligen Exempel nehmen von ihren guten Wercken, ein jeglicher nach seinem Beruff; So lasset uns ein jeglicher bleiben in seinem Beruff, allen Fürwitz meiden, und thun, was uns befohlen ist.

1. Cor. 7, 20. 2. Theß. 3, 11. Jac. 3, 1.

8. Mag man durch Schrifft nicht beweisen, daß man die (verstorbene) Heilige anruffen, und bey ihnen Hülffe suchen solle; So lasset uns gerade zu unser Bitten, Gebet und Flehen vor GOtt selbsten, unsern Vatter, bringen, und um Hülffe und Trost bitten.

Röm. 5, 2. Psalm 50, 15.

9. Ist Christus JEsus allein ein einiger Mittler und Versühner gesetzt zwischen GOtt und Menschen; So lasset uns Jhne um Fürbitte bey GOtt anbeten, und alles, was wir bedürffen, nur in Seinem Namen und im Vertrauen auf Sein vollgültiges Verdienst, von GOtt und von Jhme selbst bitten.

Joh. 16, 13. Ebr. 4, 16.

10. Hat JEsus allein zugesagt, daß Er unser Gebet erhören wolle; So lasset uns, so offt wir im Namen JEsu beten, mit aller Freudigkeit beten, und an der Erhörung unsers Gebetes nicht zweifeln.

Ebr. 4, 16. Cap. 10, 21. seq. 1. Joh. 5, 14. seq.

11. Ist das der höchste GOttes-Dienst nach der Schrifft, daß man JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Hertzen suche und anruffe; So lasset uns die Ehre der Anbetung und Anruffung weder denen heiligen Engeln, noch denen verstorbenen Heiligen geben, oder unsers Hertzens Vertrauen und Zuversicht auf jemand andern, als unsern Erlöser JEsum Christum, setzen.

Offenb. 19, 10. Cap. 22, 8. seq.

Zu

*

Zu einer Erinnerung dessen, und daß man denen Heiligen und Geliebten GOttes nicht mehr Ehre, als ihnen gebühret, erweisen solle; dienet uns das Exempel des Heil. Apostels Petri. Denn da der Hauptmann Cornelius nicht nur aus Höflichkeit, sondern, wie die Umstände und die Antwort Petri andeutet, aus grösserm Vertrauen und Zuversicht zu ihme, als es ihme als einem blossen Menschen und Werckzeug der Gnade JEsu Christi anzunehmen zustunde, für Petro niederfiel, und ihn anbetete, da wollte dieses der Apostel nicht gestatten, richtete Ihn auf, und sprach: Stehe auf, ich bin auch ein Mensch! laut der Apostel Geschichten X. 25. seq.

Woraus nicht ungereimt geschlossen wird, daß noch viel weniger Petrus und andere verstorbene Heiligen, da sie nun im Stand der Vollkommenheit seyn, dergleichen übergrosse Ehre und Verehrung mit Räuchern, Kniebeugen, Hauptneigen, und zumal mit Anruffung, und Vertrauen auf ihre Verdienste und Fürbitte im Himmel annehmen, oder daran Gefallen haben können: Ursach, weil, ob sie gleich Heilige sind, so haben sie doch nicht aufgehöret Menschen zu seyn; Menschen aber können nicht Allwissende seyn. Demnach bleiben wir darbey vest:

Man soll die Heilige im Himmel ehren; Doch nicht anruffen; weil sie uns nicht hören.

Sectio 3.

Der Beschluß der Glaubens-Articul.

WIr haben bishero die XXI. Lehr- oder Glaubens-Articul der Augspurgischen Confeßion, und derselben Lehr-Sätze, und daraus fliessende Nutz-Anwendun-

dungen erwogen; Ehe aber wir die Articul der Mißbräuche, worinnen wir hauptsächlich mit dem Papstum im Streit seyn, kürtzlich erörtern; ist es noth, daß wir zuvor den Beschluß, so am Ende der Lehr-Articul angehänget ist, in etwas erwägen; Dieser aber lautet also:

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Glaubigen geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wollten für GOtt mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Worts, in die höchste und gröste Gefahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbe in Heiliger Schrifft klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrifft zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artickeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen gantz unfreundlich, geschwind, und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund Göttlicher Gebot oder Schrifft fürnehmen. Denn die Irrung und Zanck ist fürnemlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Haupt-Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekänntniß Göttlich und Christlich ist, sollten sich billig die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewol wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Der

*

Der Innhalt dieses Beschlusses hält in sich
1. Der Augspurgischen Confession Grund und Gewißheit, und sodann
2. Der Bekenner derselben Sanfftmüthigkeit.

*

Die darinnen vorkommende Lehr-Sätze sind nachstehende:

1. In der Augspurgischen *Confession* ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Evangelischen Kirchen geprediget und gelehret wird.

* Nemlich die Haupt-Absicht bey Abfassung und Ubergab der Augspurgischen Confession war nicht, alle und jede Glaubens-Articul, oder ein völliges Systema und Begriff der gesamten Evangelischen Glaubens-Lehren zu verfassen, sondern nur über denjenigen, worüber zur selbigen Zeit Lutherus, und die es mit ihme hielten, fälschlich hin und wieder verklaget und beschuldiget waren, sich zu erklären und zu entschuldigen.
Conf. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. 18. p. m. 117. seqq.
Gleichwol aber ist nicht schwehr darzuthun, daß, ob gleich nicht alle und jede Glaubens-Articul unserer Evangelischen Kirche darinnen ausdrücklich und dem Buchstaben nach vorgetragen werden, sie doch dem Sinn, Meynung und Verstand nach darinnen angedeutet werden.

2. Die Summa der Lehre der *Confession* wird zu Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Glaubigen geprediget und gelehret.

* Sie dienet zum Unterricht im Glauben, so wohl, was man glauben, als auch, wie man glauben müsse; Nemlich, nichts müsse man als nothwendig zur Seeligkeit glau-

glauben, was nur menschliche Vernunfft ersonnen, sondern allein das, was zu glauben in der Heil. Schrifft fürgeschrieben ist.

Gal. 1, 8. 9.

Solcher Glaube aber müsse nicht eine blosse Einbildung oder Uberredung, sondern ein Göttlicher lebendiger Glaube seyn, daß das, was in der Augspurgischen Confession enthalten ist, Göttliche Wahrheiten seyen, und daß man angetrieben werde, nach Anleitung desselben GOtt rechtschaffen zu dienen.

1. Cor. 2, 4. 5.

** Sie dienet zum Trost des Gewissens. Denn wir können Evangelischen Theils mit starcken Gründen darthun, daß ein Mensch, der in dem Stand der Anfechtung wegen des Glaubens sich befindet, weder aus den Grund-Reguln der Römisch-Catholischen noch der Reformirten Kirchen, sondern allein aus unserer Kirchen Glaubens-Lehren könne zulänglich und genugsam aufgerichtet und getröstet werden.

Vid. D. Velthemii Disput. Hominem in summo tentationis discrimine constitutum ex solis hypothesibus Lutheranis solidâ consolatione erigi & tranquillari plenè posse.

Welches eben ein Kennzeichen unter andern ist, daß unserer Kirchen Lehre die rechte Lehre sey.

Röm. 15, 4. Matth. 7, 16.

*** Sie dienen zur Besserung der Gläubigen. Denn nachdem wir bey dem seeligmachenden Glauben erfordern, daß er müsse lebendig und thätig seyn; so ist offenbar, daß wir die Verbindlichkeit des Glaubens und der guten Wercke bekennen und lehren, dermassen, daß ein Gläubiger immerdar im Stand guter Wercke und in dem Wachsthum so wohl des Glaubens, als auch der Liebe, Gedult, Hoffnung, und anderer Christlichen Tugenden sich müsse finden lassen.

Gal. 5, 6. Tit. 2, 8. Jac. 2, 14. seq.

3. Die Augspurgische *Confession* ist in Heil. Schrifft klar gegründet.

* Dieses haben sonderlich die XXI. Theologi selbsten bey Ubergab der Augspurgischen Confession von den meisten Glaubens-Articuln bekennet; Es sind auch derselben Lehr-Sätze von Articul zu Articul in diesem Tractätlein deutlich und gründlich bewiesen; Und kan nicht ein einiger Glaubens-Articul vorgebracht werden, zu dem wir uns in der Augspurgischen Confession bekennen, welcher nicht entweder dem Buchstaben, oder doch dem Sinn, Verstand und Meynung nach in der Heil. Schrifft sich befindet.

Apost. Ges. 24, 14. Cap. 26, 22. seq.

Conf. Hülsemanni Manuale A. C. Disp. XIX. quæst. 1. p. m. 1055. seq.

4. Die Augspurgische *Confession* ist gemeiner Christlichen Kirche nicht zuwider noch entgegen.

** Conf. D. Christoph. Matth. Pfaffii, Cancellarii Tubing. Præfationem, Parentis sui Jo. Christoph. Pfaffii Tractatui, cui titulus: Dogmata Protestantium ex Jure Canonico & Conciliis deducta, præmissam.

Dergleichen Schrifft oder kurtzer Auszug aus Päpstischen Rechten ist schon zu Zeiten Lutheri ausgegangen, wozu dieser eine Vorrede gemachet.

Vid. Tom. V. Jen. G. fol. m. 257. b.
Conf. Kromajer. H. E. Cent. XI. p. 371. in margine.
Adde D. Jo. Gerhardi Confess. Cathol. fol. 740. & LL. Theol. loc. de Ecclesiâ §. 176. Andreæ Kesleri Lutherthum Part. II. quæst. 1. 2. p. 246. seq. & 258. seqq. Jac. Heilbronneri Uncatholisches Papstum Artic. XV. cap. 23. fol. 560. seqq. Balth. Bebelii Antiquit. Evang. Jo. Mulleri Antwort und Widerlegung der Päpstischen Einwürffe wider die Lutherische Kirche. §. 79-109. pag. 93. seq. Balth. Meisneri liber, cui tit. Auf die Frage: Wo die wahre Religion und Kirche vor Lutheri Zeiten gewesen. Jo. Jac. Beckii Lutherthum vor Luthero. Jo. Schmi-

Schmidii Disp. de Aug. Conf. nomine, occasione, &c. §. 12. seq. Hier. Kromajeri Scrutinium Relig. Disp. XIII. Part. 2. th. 15. seqq. &c.

5. Die Augspurgische *Confession* ist auch der Römischen Kirche, so viel aus der Vätter Schrifften zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen.

* Hie muß man einen Unterscheid machen unter der Römischen Kirche selbst, und unter dem Papstum. Mit dem Papstum, quà Papstum, und soferne der Römische Papst nach und nach allerley neue Glaubens-Lehren eingeführet und gebotten hat, stimmet unsere Augspurgische Confession nicht überein: Aber mit der Römischen Kirche, wie deren Glaubens-Lehre nicht nur in der Schrifft des Apostels Pauli an die Römer, sondern auch in den Schrifften der Vätter, oder deren Theologen, so unter des Römischen Papsts Joch zwar gestanden, aber doch von der Evangelischen Wahrheit gezeuget haben, stimmet unsere Kirche überein.

Conf. D. Jo. Guntheri Vester Grund der Evangelisch-Lutherischen Kirche, das ist, Gründlicher Beweis aus der Epistel an die Römer, daß solche allein die wahre Apostolische Kirche seye. Adde Flacii Catalog. Testium Veritatis, und D. Jo. Gerhardi Confessionem Catholicam passim, item Gisb. Voëtii Part. 2. Disp. sel. Vis Veritatis in Papatu p. 726. Amandi Polani Symphonia Catholica. Jo. Ludov. Hind. Augustana Confessio per Tridentinos Patres non triumphata, sed triumphans.

Sodenn muß man einen Unterscheid machen unter der Römischen Kirche, wie sie zu Zeiten Lutheri beschaffen war, und wie sie jetzo ist. Nemlich zur Zeit der Reformation, und ehe das Concilium zu Trient seine Canones und Decreta A. 1564. publicirt hat, waren unterschiedliche Lehr-Sätze, e. g. vom Ablaß, von der Meß, vom Verdienst der guten Werck, vom Zweifel an der Göttlichen Gnade und der Seelig-

keit, u. s. m. noch nicht zu Glaubens-Articuln gemachet und kan eine grosse Menge Päpstischer Theologen dargestellet werden, welche unsern Haupt-Articul, daß wir allein durch den Glauben gerecht und seelig werden, nicht verworffen, sondern bekennet haben: * Jetzo aber und zu unsern Zeiten stimmet des Papstums Lehre aus ihrem Concilio Tridentino mit unserer Lehre der Augspurgischen Confession nicht überein.

* Conf. Hülsemanni Manuale A. C. Disp. XIX. p. m. 1238. Serpilii Anmerckungen über das Lied: Es ist das Heil uns kommen her. p. 237. n. V. Approbant Saniores Pontificii thesin hanc: Sola fides justificat.

6. Diejenige handeln gantz unfreundlich, geschwind und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern als Ketzer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden fürnehmen.

* Denn so lang als nicht kan gründlich, deutlich und unwidersprechlich dargethan und überwiesen werden, daß wir vorsätzlich und hartnäckigt von der Wahrheit der Heil. Schrifft, und der Lehre der wahren Kirche abtrünnig worden; Oder daß die Römische Kirche oder der Papst unser Herr sey, der uns vollmächtig zu gebieten habe in Glaubens-Sachen, so lang geschiehet uns Gewalt und Unrecht, wenn man uns unter die Zahl der Ketzer rechnen will.

Conf. Ad. Rechenberg. Appendix Tripartita Historico-Theologica ad libros Eccl. Luth. Symbolicos Part. III. Cap. I. de Hæresi & Hæreticis in genere. Hülsemanni Manuale A. C. Disp. XIX. p. m. 1056. seq. G. I. C. O. I. (D. Innocentii Gentiletti, JCti Galli) Examen Concil. Trident. p. m. 290. seq.

7. Die Augspurgische *Confession* ist Göttlich und Christlich.

* Sie ist Göttlich, nicht wie die Heil. Göttliche Schrifft, welche aus unmittelbarer Göttlicher Offenbahrung verfasset

fasset ist, sondern weil sie aus GOttes Wort zusammen getragen, und mit demselben übereinstimmig ist, und zur Ehre GOttes gereichet: Christlich ist sie, weil sie Christum zum einigen Grund der Seeligkeit setzet, und mit dem Heil. Apostel Petro darbey bleibet: Es sey in keinem andern Heil, sey auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen seelig werden, als allein der Name (und das Verdienst) JESU.

Apost. Ges. 4, 12.

* *

1. Ist in der Augspurgischen *Confession* fast die Summa unserer Evangelischen Kirchen Glaubens-Lehre enthalten; So sind wir nicht verbunden, daß wir genau, und nicht mehr noch weniger, als wie viel Articul in der Confession enthalten seyn, glauben und bekennen, sondern sind allerdings befugt, auch noch andere Articul, welche, ob gleich nicht dem Buchstaben, jedoch dem Verstand und Meynung nach daraus können gezogen werden, anzunehmen.

Vid. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. 18. p. m. 190. Cap. 19. p. m. 370.

2. Dienen die Articul der Augspurgischen *Confession* zu Christlichem Unterricht, Trost und Besserung der Glaubigen; So soll ein rechtschaffener Lutheraner dieselbe als sein gewöhnliches Hand-Buch halten, sie öffters lesen, und sich bekannt machen, auf daß er so wohl einen guten Unterricht von dem Unterscheid der Lehre der Römisch-Catholischen und unserer Kirche fassen, als auch sich daraus im Christenthum erbauen lerne.

2. Tim. 1, 13.

3. Ist die Augspurgische *Confession* klar in der Heil. Schrifft gegründet; So sollen rechtschaffene Lutheraner sich befleissigen, daß sie alle und jede Lehr-Sätze derselben mit einem deutlichen Spruch der Heil. Schrifft bewei-

weisen, und sich davon auf keinerley Weise abwendig machen lassen mögen.

Vid. Apolog. A. C. ad Artic. 20. p. m. 221. Nunc conscientiæ nostræ intelligunt, u. s. w.

4. Ist die Augspurgische *Confession* gemeiner Christlichen Kirche nicht zuwider; So sollen wir uns erfreuen, daß wir eben das glauben, was die Heil. Apostel und Märtyrer, auch die gesamte Christenheit in dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasischen Glaubens-Bekänntnüssen, wie nicht weniger in ihren Catechismis und öffentlichen Glaubens-Schrifften geglaubet hat.

2. Tim. 1, 3.

5. Ist die Augspurgische *Confession* ja gar der Römischen Kirche, wie sie vor Alters geglaubet hat, nicht zuwider noch entgegen; So lasset uns gedultig leiden, wenn wir von dem Römischen Papst als Ketzer gescholten, in Bann gethan, und verdammet werden.

1. Cor. 4, 12. 1. Petr. 4, 14. seq.

6. Handeln diejenige unrecht, so unsere Kirche verketzern und verdammen; So sollen wir uns freuen, daß wir würdig werden, um des Glaubens halben an Christum, und um der Wahrheit willen Verfolgung und Verdammung zu leiden.

Matth. 5, 11. Apost. Ges. 5, 41. 1. Petr. 2, 19.

7. Ist die Augspurgische *Confession* Göttlich und Christlich; So sind wir allezeit getrost, daß dieselbe nimmermehr werde vertilget, noch unsere Kirche, so sich zu derselben mit Mund und Hertzen bekennet, werde überwältiget werden.

Wir lassen unsern GOTT ob unsrer Kirche walten;
Der GOTT, Der sie gepflantzt, Der wird sie auch erhalten.

Das III. Capitul.

Von denen Articuln/ von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuche, so geändert sind.

Sectio 1.

Vorrede.

SO nun von den Artickeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird zuwider der Heiligen Schrifft, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fordert unsere Nothdurfft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzuthun, warum hierinnen Aenderung gedultet ist, damit Kayserl. Majestät erkennen möge, daß nicht hierinnen unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn, solche Aenderung zu gestatten.

*

Der Innhalt dieser Vorrede ist 1. eine Wiederholung, daß die in der Augspurgischen Confeßion befindliche Glaubens-Lehre die rechte Lehre seye. 2. Eine unterthänigste Bitte, daß Seine Kayserliche Majestät Carolus V. sie allergnädigst hören, und denen wider die protestantische Lehre ausgesprengten Lästerungen nicht Beyfall geben wolle. 3. Etliche Ursachen, warum unterschiedliche Mißbräuche geändert worden seyen.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze sind:

1. In unsern Kirchen wird von den Glaubens-Articuln nichts gelehret zuwider der Heil. Schrifft, oder gemeiner Christlichen Kirche.

* Daß unsere in der Augspurgischen Confession befindliche 21. Glaubens-Articul der Heil. Schrifft nicht zuwider seyen, ist mit Allegirung der behörigen Schrifft-Stellen bereits erwiesen, und ehedessen von denen meisten Päpstischen Theologen selbst zugestanden worden.

Conf. Frid. Rappoltus in Hieron. Kromajeri Scrutinio Relig. Disp. XIII. Part. 1. Thes. 40. seq. Jo. Ludov. Hartmannus im Evangelischen Glaubens-Grund, aus der Heil. Schrifft darstellend, daß die Lutherische Religion die wahre, Apostolische, seeligmachende Lehre seye.

Adde Lutherum Tom. V. Jen. Germ. fol. m. 356. & 230. Jo. Gerhardi Confess. Cathol. lib. 1. Part. 1. cap. 8.

** Nach dem Lateinischen Exemplar heisset es: Ecclesiæ apud nos de nullo Articulo fidei dissentiunt ab Ecclesiâ Catholicâ: i. e. Unsere Kirchen sind in keinem Glaubens-Articul der Catholischen Kirche zuwider: allwo aber durch die Catholische Kirche nicht die Römische, so nur eine Particular-Kirche ist, sondern die allgemeine Christliche Kirche, oder, wie sie der seelige Lutherus nannte, die alte Kirche, muß verstanden werden, inmassen in der Augspurgischen Confession nicht ein Articul zu finden, welcher nicht aus denen 3. Haupt-Symbolis, und denen Decretis und Schlüssen der allgemeinen Concilien, oder Versammlungen der Vätter dargethan werden kan.

Conf. Jo. Gerhardi Confess. Catholica durchaus.

Jo. Christoph. Pfaffii Veritas Ecclesiæ Evangelicæ ex Jure Canonico & Conciliis demonstrata.

Adde Stryckii Præsidium Religionis Evangelicæ ex Jure Canonico.

2. In

2. In unsern Kirchen sind allein etliche Mißbräuche geändert.

* Durch die Mißbräuche werden hie nicht nur diejenige verstanden, welche in zufälligen Gebräuchen, Ceremonien und kirchlichen Handlungen, so offenbarlich von Menschen ersonnen und eingeführet worden sind, sondern auch und fürnemlich diejenige, welche so wohl bey denen von GOTT selbst befohlenen Handlungen und bey dem eigentlichen GOttes-Dienst im Schwang gehen, als auch, welche angegeben werden, daß sie GOtt selbsten angeordnet habe, da sie doch im Grund nichts als Menschen-Lehren sind; Oder mit wenigem: In der Augspurgischen Confession werden alle Mißbräuche, so wohl in der Lehre, als in Ceremonien, verstanden.

Vid. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. 19. p. m. 226.

** Wann es aber heisset: Es seyen allein etliche Mißbräuche geändert: So wird darmit nicht eingeraumet, als ob unsere Evangelische Kirche die übrige Mißbräuche beybehalten habe, oder beyzubehalten sich anheischig gemachet; Sondern, wie der völlige Beschluß der Augspurgischen Confession unten meldet, man hat, um beliebter Kürtze willen, nur die fürnehmste benahmset, die übrige Mißbräuche aber, zumal selbige einen geringen Schein der Wahrheit haben, und so leicht als falsch erkennet werden, darunter verstanden.

3. Die Mißbräuche sind zum Theil mit der Zeit eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht.

* Sie sind eingerissen nicht in die alte Catholische, sondern in die Römische Kirche, und mithin keine alte, sondern neue Mißbräuche, zu deren Observation niemand wider sein Gewissen gedrungen oder gezwungen werden kan noch soll.

Col. 2, 16-23.

4. Mit Aenderung und Abschaffung derer ins Papstum eingeschlichenen Mißbräuchen ist von der Evangelischen Kirchen nichts unchristlich noch freventlich begangen worden.

* Nichts unchristlich. Denn wir lesen nirgend, daß die in der Augspurgischen Confession erzehlte und andere Mißbräuche von Christo befohlen und verordnet worden seyen, welches einige im Papstum zur Zeit der Ubergab der Augspurgischen Confession wohl eingesehen, und namentlich die Priester-Ehe und das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt herzustellen, recht eyfrig und anhaltend öffentlich begehret haben.

Vid. Suavis Historia Concil. Trid. lib. VI. add. Pallavicini Historia Concil. Trid. Part. 3. lib. 17. cap. 4. & 7.

5. GOttes Gebot ist billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit.

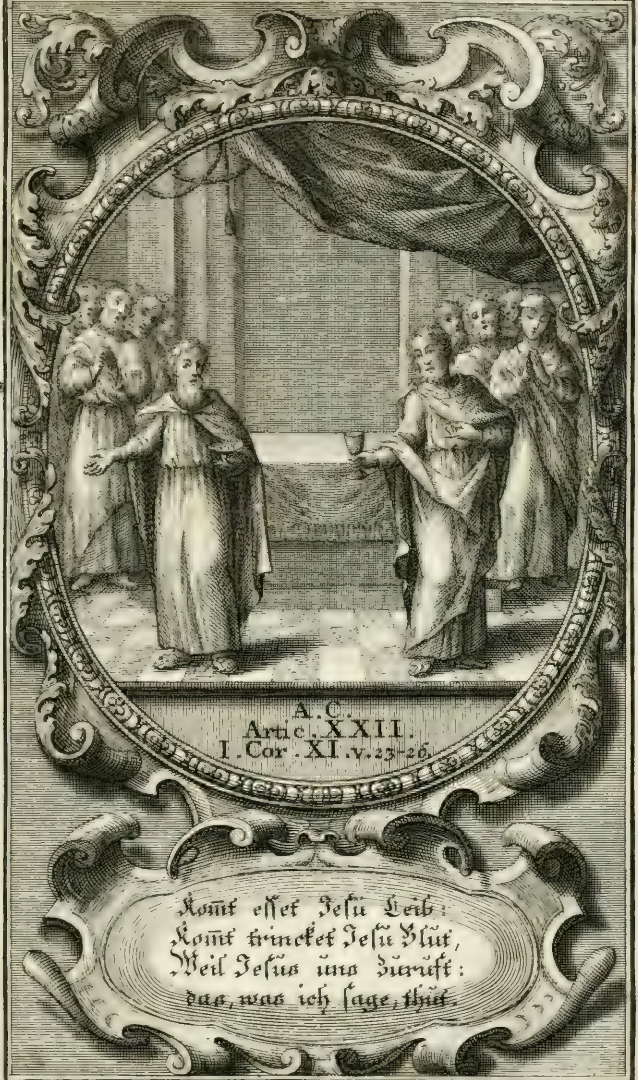
Matth. 15, 1. seq.

Augustinus in libr. de quæst. V. & N. T. qu. 14.
Tertullianus libr. de Veland. Virg. Cap. I.
Chrysostomus Ep. 63.

Der XXII. Articul der Augspurgischen Confession.

DEn Leyen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus 1. Corinth. 11. an, daß die gantze Versammlung der Corinther-Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat, und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Vätter Schrifften bewei-



I. Stridbeck fec.



beweisen kan. Cyprianus gedencket an vielen Orten, daß den Leyen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Papst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consecr. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist, wiewol der Cardinal Cusanus gedenckt, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider GOttes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschwehren und zu zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handlen. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zuentgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist 1. von beeder Gestalt des Sacraments, und 2. von der Procession mit dem Sacrament.

* Hie mercke man an, daß, wenn die Augspurgische Confession von den beeden Gestalten des Sacraments redet, selbige nicht billige noch recht spreche die in der Römisch-Catholischen Kirche waltende Meynung, daß im Heil. Abendmahl nicht wahrhafftig Brod und Wein, sondern nur derselben sichtbare zufällige Gestalten des Geruchs und des Geschmacks, gegenwärtig seyen, sondern, wie oben schon beym X. Articul der Augspurgischen Confession gemeldet worden ist, verstehet unsere Evangelische Kirche dardurch, daß nicht

nur das sichtbare Brod und Wein, sondern mit Brod und Wein so wohl der Leib als auch das Blut JEsu wahrhafftig gegenwärtig seyen, wie denn zur Erklärung und besserer Deutlichkeit halben die Apologia der Augspurgischen Confession an statt Gestalten Partes, die Stücke oder Theile des Heil. Abendmahls setzet.

Vid. Apolog. A. C. lat. p. 233.

*

Die Lehr-Sätze, so darinnen enthalten, sind nachfolgende:

1. Den Leyen wird bey uns beede Gestalt des Sacraments (namentlich nicht nur das geseegnete Brod, sondern auch der geseegnete Kelch) dargereicht.

* Durch die Leyen verstehet man in der Römisch-Catholischen Kirche alle diejenige, welche nicht die Priester-Weyh empfangen, noch das Meß-Opffer verrichten. Ob nun wohl unsere Kirche nicht billiget, was mit solcher Benennung die Päpstische Clerisey vor eine Prærogativ sich anmasset, und die sogenannte Leyen von dem Empfang und Genuß des geseegneten Kelchs im Heil. Abendmahl abhält:

Vid. Meisner. Part. 2, Philos. Sobr. Sect. 1. cap. 2. qu. 10. p. 309. seq. Gerhardus Tom. VI. LL. Th. de Minist. Eccl. §. 37.

Jedoch hat man in der Augspurgischen Confession solche Namen der Leyen beybehalten, weil es die gewöhnliche Redens-Art war, und überhaupt darmit der Unterscheid unter denen, welche Lehrer und Haushalter seyn über GOttes Geheimnüsse, und unter denen, welche Zuhörer, und, nach der Schrifft, Hausgenossen GOttes heissen, gemachet wird.

** Neben diesem ist wohl zu mercken, daß es in der Confession heisset: Es werde beede Gestalt des Sacraments NB. gereichet. Denn, nachdem unserer Evangelischen

gelischen Kirche öffentliche Lehre ist, daß mit Brod und Wein der Leib und das Blut JEsu Sacramentlicher Weise vereiniget wahrhafftig gegenwärtig seye, und mit dem Munde empfangen werde, so muß niemand meynen, als ob unsere Glaubens-Lehre sage, daß erst in der Niessung, oder, wie einer noch härter wider uns schreibet, in dem Schlund, der Leib und das Blut JEsu werde: Denn unsere Confession lehret und bezeuget, daß beyde Gestalt oder Theile des Sacraments, nemlich mit dem Brod der wahre wesentliche Leib Christi, und mit dem Wein das wahre wesentliche Blut Christi dargereichet werde.

2. Daß man bey dem Heil. Abendmahl beede Gestalt empfangen müsse, ist der klare Befehl und Gebot Christi: Trincket alle daraus, Matth. 26.

* Nemlich, wem unser Heyland bey Seinem Tisch befohlen hat: Esset; eben demselben hat Er auch befohlen: Trincket. Wer nun eines oder das andere unterlässet, der handelt wider Christi Einsetzung und Befehl: Ob aber ein solcher, der Christo zuwider thut, das Sacrament des Altars recht verwalte und handele, das lassen wir eines jeden Gewissen über.

Conf. D. Jo. Musæi Disputationes duæ de Communione sub utràque specie, utrum à Christo præcepta sit?

3. Das Trincken aus dem geseegneten Kelch gehöret denen Priestern nicht allein zu.

* Hie behält die Augspurgische Confession das Wort und Namen Priester; nicht, als ob sie erkenne und bekenne, daß noch im Neuen Testament eigentlich also genannte Priester seyen, so mit leiblichen Opffern umgehen, sondern weil Diener Christi und Haushaltere über GOttes Geheimnüsse wegen ihres geistlichen Priesterthums gemeiniglich (πρεσβύτεροι) Priester oder Aelteste genennet werden.

1. Petr. 5, 1.

4. Die

4. Die gantze Versammlung der Corinther-Kirche hat beyde Gestalt gebraucht, und demnach auch von dem geseegneten Kelch getruncken.

1. Cor. 10, 15. seq. 1. Cor. 11, 23. seq.

* Hie beruffen wir uns nicht blos auf das, was die Corinthische Kirche gethan; schliessen auch daraus nicht schlechterdings, was die Corinthische Kirche gethan hat, das müssen alle Christliche Kirchen thun; sondern weil sie es aus Befehl JEsu gethan, indem der Heil. Apostel bezeuget: Ich habe es von dem HErrn empfangen, das ich euch gegeben habe, so folgern wir daraus, daß, was JEsus der Corinthischen Kirchen bey der Handlung und Gebrauch des Heil. Abendmahls eingesetzet hat, das hat Er allen, indem keine Ursach angezeiget werden kan, warum die Corinthische Kirche dißfalls eine Prærogativ und Vorzug vor andern haben sollte, eingesetzet.

5. Dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Vätter Schrifften beweisen kan.

Concil. Trid. Sess. 21. Cap. 2.

* Aus Cypriani lib. 1. Epist. 2. fol. 4. & lib. 4. Ep. 6. fol. 127. Sermone de Cœnâ Domini fol. 451.

Aus Hieronymi Comment. in Cap. 3. Sophon. fol. 98.

Aus Gelasii, Römischen Papsts, Part. 3. Decret. de Consecr. dist. 2. Cap. Comperimus.

Conf. Chemnitius in Exam. C. Tr. Loc. V. de Communione sub utrâque specie fol. 412. bis 459.

Zuerst hat das Concilium zu Costantz A. 1415. d. 15. Junii Sess. XIII., auf welchem Jo. Huss und Hieronymus von Prag auf die Nothwendigkeit des Kelchs gründlich und standhafft drangen, und deßhalben allda lebendig verbrannt wurden, den Schluß gefasset: Licet Christus instituerit sub utrâque specie: HOC TAMEN NON OBSTANTE communionem sub una haberi debere pro lege, quam

non

non liceret abrogare. i. e. Ob gleich Christus das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzet, jedoch dessen ungeacht solle man dieses nicht vor ein solch Gesetz oder Gebot halten, das man nicht dörffte abstellen. Ob aber nun wohl eine geraume Zeit solch Gebot der Römischen Kirche nicht in völlige Ubung und Folge kommen ist, und Martinus V., Römischer Papst, selbsten denen Leyen das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt gereichet hat;

Vid. Cassandri Ep. XIX. & XX. und Consultat. Artic. XXII. p. m. 205.

Jedoch hat das Tridentinische Concilium, und zwar zuerst A. 1562. d. XVI. Jul. Sess. XX. den Gebrauch des Kelchs unter der Straffe der Excommunication und Bannes, ungeacht, daß so wohl der Römische Kayser, als auch der König in Franckreich, auch andere Fürsten und Herren darwider nachdrücklich gesprochen haben, auf das schärffeste denen Leyen zu reichen verbotten.

Vid. Histor. Concil. Trid. p. 545. p. 600. p. 760. seq.

Und ob sie gleich endlich den Gebrauch des Kelchs im Heil. Abendmahl einigen einzuraumen zugesagt, so ist doch solches unter dergleichen harten Conditionen und Bedingungen eingeschräncket worden, welche niemand von den Protestanten mit gutem Gewissen eingehen können.

Vid. Chemnit. Exam. Conc. Tr. l. c. fol. m. 457.

6. *Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen.*

* Verstehe in der ersten Christlichen Kirchen bis auf die Zeit der Ubergab der Augspurgischen Confession. Denn obwolen das erstgedachte Concilium zu Costantz das Gesetz, unter einer Gestalt das Heil. Abendmahl darzureichen, gemachet hat, so hat es doch nicht die Communion unter beeder Gestalt verbotten noch verworffen.

Vid.

Vid. Cassandri Consultat. Art. 22. und Lindani, Bischoffs zu Rüremond, Panoplia Cap. 56. fol. 343.

7. Es kan auch niemand wissen, wenn, oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist.

* Hie redet unsere Confession nicht von der öffentlichen Einführung der Communion unter einer Gestalt; Denn solche ist offtgedachter massen zu Costantz A. 1415. der Christenheit anbefohlen worden; Sondern von derselben Ursprung und Fortsetzung, wie sich dieselbe bald in dieser, bald in einer andern Particular-Kirche geäussert, aber niemalen und mit allgemeiner Approbation angenommen worden.

8. Solche Gewohnheit ist wider GOttes Gebot, und wider die alte *Canones* eingeführet.

Matth. 26, 28. coll. Gal. 3, 15.

Conf. Pfaffii Dogmata Protestantium ex Conciliis, ad calcem Dissert. jam allegatæ: Veritas Ecclesiæ Evangelicæ ex Jure Canonico & Conciliis demonstrata, th. XVI. p. m. 181. seq.

9. Es hat sich nicht gebühret, diejenige Gewissen, so das Heil. Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln.

Röm. 14, 1. 2. Cor. 1, 24.

10. Die Theilung des Sacraments ist der Einsetzung Christi entgegen.

* Nemlich, indem allein das Brod aufbehalten und umher getragen, und zwar nicht zur Speise dargereichet, sondern nur gezeiget wird, das ist Christi Wort, Willen und Absicht gantz entgegen.

Luc. 22, 20. 1. Cor. 11, 23.

11. Bey uns wird die gewöhnliche *Procession* mit dem Sacrament unterlassen.

* Nem-

* Nemlich, in der Römischen Kirche ist die Gewohnheit, daß das geseegnete Brod in einer sogenannten Monstranz zu den Krancken, und sonsten umher getragen wird, welches sonderlich an dem sogenannten Fronleichnams-Fest mit grossem Pomp und Pracht, und sonsten bey Besuchung der Krancken, zu geschehen pfleget: Nachdem aber sothane Umhertragung und Procession wider die Einsetzung Christi, und wider den Endzweck und rechtmässigen Gebrauch des Heil. Abendmahls streitet; auch es eine gantz neue Verordnung ist, massen in der ersten Christlichen Kirche über 1000. Jahr man davon nichts gewußt, sondern erst A. 1240. von einer Nonne, Juliana, und A. 1264. von einer andern Nonne, Eva, welche beyde sich einer ausserordentlichen Offenbahrung rühmeten, ersonnen, und erstlich von Papst Urbano IV. in letzt-gedachtem Jahr öffentlich eingeführet worden: So wird in Evangelischen Kirchen und Gemeinden dieselbe als eine neue, unnöthige, Schrifft-lose, und zu vielem Aberglauben veranlassende Procession unterlassen.

Vid. Cassander Consultat. ad Artic. 22.
Chemnit. Exam. C. Trid. Part. 2. Loc. IV. Sect. VI. de Festo Corporis Christi fol. m. 388. seq.

* *

1. Wird in unsern Evangelischen Kirchen denen Christlichen *Communicanten* das Heil. Abendmahl unter beeder Gestalt gereichet; So sollen wir um so viel weniger unsere Kirchen und Versammlungen verlassen, weil wir gewiß wissen, daß wir das Heil. Abendmahl nach dem Willen, Wohlgefallen und Verordnung JEsu halten.

2. Ist es der klare Befehl Christi, daß man das Heil. Abendmahl unter beeder Gestalt empfangen müsse; So kan kein Evangelischer Christ mit gutem Gewissen in der Römisch-Catholischen Kirche zur Communion gehen.

3. Ge-

3. Gehöret das Trincken aus dem geseegneten Kelch nicht den Priestern allein zu; So sollen wir GOTT preisen, daß Er bey Mittheilung Seiner himmlischen Gaben und Gütern keinen Unterscheid machet, und der Geringste so wohl als der Fürnehmste einerley Theil und Anspruch zu allen Göttlichen Wohlthaten hat.

Gal. 3, 28.

4. Hat ehedem die gantze Christliche Gemeinde zu Corinth auf Christi Befehl beede Gestalt im Sacrament empfangen und genossen, unter welchen doch viele waren, welche unwürdig assen und tranckėn; So sollen wir uns der öffentlichen Communion nicht entschlagen, aus dem Vorwand, als ob nicht alle und jede rechtschaffene Communicanten seyen.

Röm. 14, 4.

5. Ist das Heil. Abendmahl lange Zeit in der Christlichen Kirche unter beeder Gestalt gereichet worden; So sollen wir die in der Römischen Kirche übliche Communion unter einer Gestalt vor eine unnöthige und unnützliche Neuerung ansehen, und derselben auf keinerley Weise beypflichten.

6. Findet man nirgend keinen *Canon*, oder Gebot der gantzen Christlichen Kirche, so da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen; Massen auch noch heut zu Tag die gantze Griechische Kirche das Heil. Abendmahl unter beeder Gestalt darreichet und annimmet; So können wir nicht als Abtrünnige und Sonderlinge, noch viel weniger als Ketzer verdammet werden.

1. Petr. 3, 13. 14.

7. Kan niemand den eigentlichen Ursprung wissen, wie, wenn, warum, und durch wen diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist; So sollen wir um so viel standhaffter bey der Lehre, daß das H. Abendmahl unter beeder Gestalt gebrauchet werde, vest halten.

Eph. 5, 6. 7.

8. Ist

8. Ist die Gewohnheit, nur das geseegnete Brod im Heil. Abendmahl zu empfangen, wider GOttes Gebot, und wider der Kirchen Satzung; So sollen wir uns keines Menschen Ansehen, noch des Römischen Papstes Befehl fangen lassen, das Heil. Abendmahl anderst, als wie es Christus eingesetzet hat, zu halten.

Apost. Ges. 4, 19.

9. Hat sichs nicht gebühret, die Gewissen der Christen zu binden, und ihnen aufzubürden, das H. Abendmahl anderst, als es Christus eingesetzet und verordnet hat, zu gebrauchen; So hat unsere Evangelische Kirche recht gethan, daß sie solchen Gewissens-Zwang und Drang von sich geworffen.

Gal. 5, 1.

10. Ist die Theilung des Sacraments Christi Einsetzung entgegen; So sollen wir, ausser der gantzen Handlung des Heil. Abendmahls, das geseegnete Brod nur als ein gemein Brod, und den geseegneten Kelch, nur als einen gemeinen Wein, als welche nicht mehr der Leib und Blut JEsu seyn, achten, und sie nicht anbeten.

11. Ob aber nun gleich bey den Evangelischen die *Procession* des Sacraments unterlassen wird, jedoch sollen wir die Einsetzung des Heil. Abendmahls mit heiliger Andacht und Andencken zu gewisser Zeit auch öffentlich veneriren, und darüber GOTT preisen.

1. Cor. 11, 26.

* *

Zum Beweiß aber und augenscheinlicher Vorstellung, was massen in der ersten Apostolischen Kirche das Heil. Abendmahl unter beeder Gestalt gehalten worden seye, dienet die Handlung des Heil. Abendmahls, wie es von Paulo und Sosthene zu Corinth denen Gläu-

bigen dargereichet worden ist, laut 1. Cor. 11, 23. seqq. mit der Beyschrifft:

Kommt, esset JEsu Leib; Kommt, trincket JEsu Blut.
Denn JEsus rufft uns zu: Das, was Ich sage, thut.

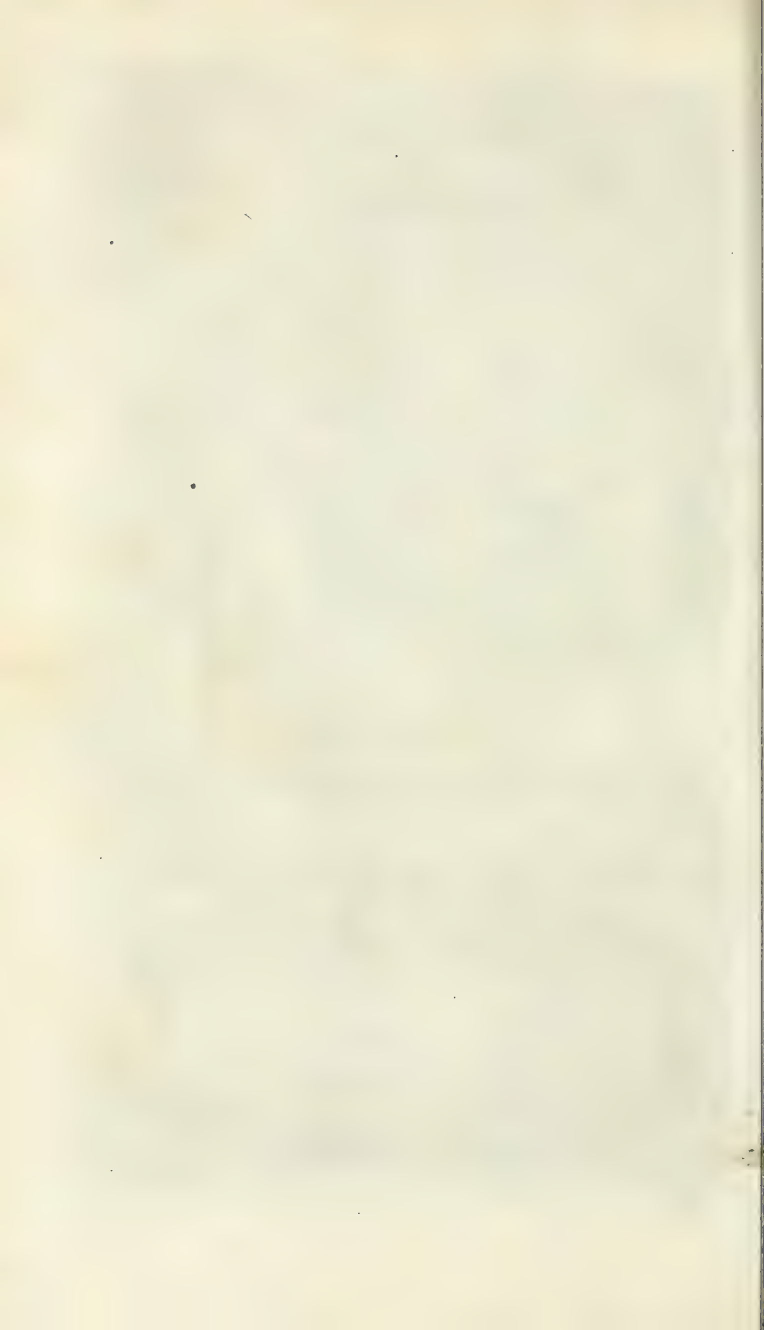
Der XXIII. Articul der Augspurgischen Confession.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jederman, hohes und nieders Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heßlichs, groß Aergernis, Ehebruch und ander Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrifft klar meldet, der eheliche Stand sey von GOtt dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib. Item: Es ist besser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort; Da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey,) daß wenig Leute die Gabe, keusch zu leben, haben, denn GOTT hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes, durch eigen Fürnehmen oder Gelübde GOttes der hohen Majestät Geschöpffe besser



I. Stridbeck fec



ser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was Guts, was erbar, züchtiges Leben, was Christlichs, ehrlichs oder redlichs Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schröcklich Unruhe und Quaal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viel haben es selbst bekennet. So denn GOttes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Vätter Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch geweßt, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt; Darum sagt Paulus 1. Tim. 3. Es soll ein Bischoff unsträflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so gantz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Ertz-Bischoff zu Mayntz, welcher das Päpstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der gantzen Priesterschafft in einem Gedräng wär umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Papst die Zeit nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zurissen, welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch denen Canonibus (so die Päpste selbst gemacht,) und den berühmtesten Conciliis gantz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey viel hohen, gottsfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedencken offt gehört, daß solcher gedrungener Cœlibat und Beraubung des Ehe-Stands (welchen GOTT selbst eingesetzt und frey gelas-

lassen/) nie kein Gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päpsten, Pius II. selbst, wie seine Historien anzeiget, diese Wort offt geredt und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursach haben, warum den Geistlichen die Ehe verbotten sey; Es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen; Ungezweifelt, es hat Papst Pius, als ein verständiger weiser Mann, diß Wort aus grossem Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserlicher Majestät vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher, Hoch-Löblicher Kayser, gnädiglich behertzigen werde, daß jetzund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrifft meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleissige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehe-Stand verbotten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster in Deutschen Landen möchten einreissen, denn es wird je diese Sachen niemands weislicher oder besser ändern oder machen können, denn GOtt selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helffen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich, und gantz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarr-Herren und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wohl künfftig an Priestern und Pfarr-Herren mangeln, so diß hart Verbot des Ehestandes länger währen solte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit so viel heßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schröckliche ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Thum-Herren, Curtisan zu Rom, solches offt selbst bekennt, und kläglich angezogen, wie solche Laster, in Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erreget werden.

So ists je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehe-Stand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindest, wie um groß Ubelthat, zu straffen unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kayserlichen Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet, allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig allein um der Ehe willen zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen solt, und geschicht nicht allein wider Göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1. Timoth. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teuffels Lehre. So sagt Christus selbst Johann. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbegin, welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freylich Teuffels-Lehren seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Gebot kan wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübde GOttes Gebot ändern. Darum gibt auch S. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt L. I. Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergernis anrichten.

Zu dem, so brauchen alle Canones grössere Gelindigkeit und Æquität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrern Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist, daß der Ehestand der Priester 1. nicht wider GOttes Wort; 2. nicht wider die Gewohnheit der alten Kirche; 3. nicht wider das Ansehen des Predigt-Amts; 4. nicht wider den Nutzen und Erbauung der Kirche; 5. noch wider die Kayserliche Rechte und Gesetze seye.

*

Die darinn enthaltene Lehr-Sätze sind nachfolgende:

1. Es ist in der Welt bey jederman grosse Klage gewesen von grosser Unzucht und wildem Leben der Priester.

Vid. Jac. Frid. Georgii Imperatorum Imperiique Principum ac Procerum, totiusque Nationis Germanicæ Gravamina adversus Sedem Romanam, totumque Ecclesiasticum Ordinem Lib. 2. Part. 2. Sect. 2. cap. 57. ubi citatur Georgii Torqueti Greuel des selbst-erdichteten Cœlibats im Papstum.

2. So viel heßliches, groß Aergerniß, Ehebruchs und anderer Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben.

* Der erste war Bartholomæus Bernhard von Feldkirch, Propst zu Kemberg.

Vid. Vitam Ejus à B. Feustking descriptam.

Sodenn Lutherus selbst.

Vid. D. Jo. Frid. Mayers Diss. de Catharina B. Lutheri Conjuge.

1. Cor. 7, 2.

3. Die

3. Die Schrifft meldet klar, der eheliche Stand seye von GOTT dem HERRN eingesetzt.

1. Cor. 7, 5. 1. B. Mos. 2, 18.

4. Es haben wenig Leute die Gabe, keusch zu leben.

* Keusch leben ist hie so viel, als ausser dem Ehestand und unverheyrathet bleiben, und doch ohne fleischliche Brunst und Lust-Seuche leben. Denn ob gleich einige solche Gabe der Keuschheit, im ledigen Stand zu verharren, haben, so haben sie doch nicht alle.

Matth. 19, 12.

5. In menschlicher Macht oder Vermögen ist es nicht, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes durch eigen Fürnehmen oder Gelübd GOttes Geschöpffe zu ändern.

1. B. Mos. 2, 18. Röm. 9, 28. seq.

6. In der Christlichen Kirche ist es vor Alters der Brauch geweßt, daß die Priester und *Diacon* Eheweiber gehabt.

1. Tim. 3, 2. und 12.

* Nemlich, einige von denen Heil. Aposteln, und namentlich der Apostel Petrus, und Philippus, einer der ersten Diaconen, hatten selbsten in der Ehe gelebet.

Matth. 8, 14. 1. Cor. 9, 5. Apost. Ges. 21, 9.

Vid. D. Jo. Andr. Schmidii Decas Dissertationum n. X. de Apostolis conjugatis. Adde D. Mayeri Diss. de Petri Apostoli Conjugio.

Und der Heil. Apostel Paulus, ob er gleich selbsten unverheyrathet, vermuthlich wegen der damaligen Noth und Verfolgung derer Christen, war, schriebe ausdrücklich an den Timotheum, daß ein Bischoff soll (δεῖ) müsse eines Weibes Mann seyn.

1. Cor. 7, 26. 1. Tim. 3, 2.

Auch lieset man in denen angegebenen Apostolischen Canonen in dem V. Canone, daß ein Bischoff oder Prie-

ster, oder Diaconus sein Eheweib nicht solle von sich stossen, aus dem Prætext der Religion, oder, wo er sie von sich stosse, solle er vom Amt entsetzet werden.

Vid. Ruelii Concilia Part. 1. Period. 1. Eclog. 2. p. m. 57.

Gleichwol hat sich noch zu Zeiten der Apostel einer von den ersten 7. Diaconis, Namens Nicolaus, herfür gethan, welcher aus unzeitiger Ambitiõn, die Ehre und Ruhm des ledigen Standes zu erhalten, sich seinem Eheweib entzogen, und, weil er sich nicht enthalten konnte, mancherley Unzucht getrieben.

Apost. Gesch. 6, 5.

Epiphanius Tom. 2. lib. 1. hæres. 25.

Von diesem ist die Secte der Nicolaiten entstanden, wider welche die Heil. Apostel, und besonders der Heil. Johannes, geeifert haben.

Offenb. 2, 15.

Da nun zu der Apostel Zeiten die Lehre von dem Ehe-Verbot nicht konnte die Oberhand erhalten; so ist doch nach dieser Absterben erfolget, daß hin und wieder einige den ledigen Stand, zumal derer Priester, nicht nur hoch hielten, sondern einzuführen trachteten. Unter welchen zuerst die Gnostici, sodann die Manichäer, und unter diesen der sonst berühmte alte Lehrer Tertullianus ums Jahr Christi 230. theils die Ehe derer Priestern gäntzlich verworffen, theils sie einschränckten, daß sie nicht durfften zum zweyten mal heurathen.

Vid. Tertulliani Exhortatio ad castitatem, und de Monogamiâ.

Es haben sich aber die rechtgläubige Vätter der damaligen Kirchen, und sonderlich der Heil. Ignatius, der hernach ein Märtyrer und Blutzeuge JEsu Christi, und zu Rom denen Löwen fürgeworffen ward, auch Clemens Alexandrinus, so um das Jahr Christi 200. gelebet, eyfrig darwider gesetzet, und die Priester-Ehe vertheidiget.

Vid.

Vid. Ignatii Epist. ad Philadelph.
Clementis Alex. libr. III. Stromatum fol. m. 446.

Dessen ungeacht sind immer einige gewesen, als Origenes und Eusebius, welche den Ehestand denen Priestern unzuläßig und unanständig achten wollten.

Vid. Origenis homil. 23. Euseb. lib. 1. demonstr. cap. 9.

Worauf erfolget ist, daß in Spanien und in Franckreich bey öffentlicher Versammlung derer Bischöffe das Gesetz gemacht wurde, daß niemand in ein geistliches Amt aufgenommen, noch darinnen gelitten werden solle, als welcher ohne Ehe, und ledigen Standes sey.

Vid. Concil. Elibertin. Can. 33. Synod. Arelatens. 11. sub Sylvestro Canon. 2.

Demnach war es fast an dem geweßt, daß auf dem allgemeinen grossen Concilio unter Kayser Constantino M. zu Nicäa A. C. 325. sehr viele begunten den Schluß zu fassen, daß hinfort in der gantzen Christenheit, wer ein Priester oder Diener der Kirche seyn wolle, müsse ledigen Standes seyn. Als aber Paphnutius, ein Bischoff und Märtyrer, deme um der Religion willen ein Aug ausgerissen ward, ob er gleich selbsten lediges Standes war, darwider sprach, und darauf bestunde: Die Ehe seye ehrlich, und das Ehe-Bett unbefleckt, laut Ebr. 13. so hat die gantze Versammlung ihme beygepflichtet, und es in die Freyheit gestellet, ob ein Bischoff, Priester und Diaconus ehelich werden wolle, oder nicht.

Conf. Ruelii Concil. Tom. II. Period. II. Peric. 4. diatr. 43. p. m. 295. seq.

Kaum aber ist solch allgemeiner Schluß der Kirche 40. Jahr bestanden, so wurde er nach und nach wiederum aufgehoben. Denn als der Ketzer Jovinianus allzu verächtlich wider die Jungferschafft und den ledigen Stand redete und schriebe, so haben demselben fürnemlich Hieronymus und Ambrosius widersprochen, und

im Gegentheil den ledigen Stand dermassen erhoben, daß dardurch der Ehestand zimlich verächtlich angesehen wurde. Dergleichen auch in der Griechischen Kirchen Epiphanius gethan, und die Priesterliche Ehe verworffen hat; Gleichwol aber behielte die Christliche Kirche um diese Zeit noch die Freyheit, da zumal Chrysostomus derselben das Wort redete, und die Priester-Ehe vertheidigte.

Chrysost. Homil. 2. in Tit. Homil. 10. in Timoth.

Siricius aber, Römischer Papst, solle um das Jahr Christi 400. der erste gewesen seyn, welcher denen Geistlichen die Ehe nicht nur mißrathen, sondern gar verboten haben solle.

Vid. Siricii Ep. 4. & distinct. 582. c. quia aliquando.

Welchem darinnen Innocentius, auch Römischer Papst, nachgefolget ist, und die Ehe den Priestern verbotten.

Vid. Innocentii Ep. 3.

Es wollte aber weder in der Lateinischen, noch weniger in der Griechischen Kirche, als welche die Priester-Ehe beharzlich vertheidigte, durchaus solch Ehe-Verbot statt finden, also, daß namentlich in Engelland erst im Jahr Christi 1102. auf einem Synodo zu Londen durch den Bischoff Anselmus allen Priestern die Ehe verbotten wurde, und in andern Ländern und Städten, namentlich in Franckreich und Spanien etliche hundert Jahr hernach denen Kirchen-Dienern die Freyheit zu heyrathen gelassen ward.

7. **Es sind in Teutschland erst vor vierhundert (jezo vor 600.) Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit angehalten, und vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen worden.**

* Nemlich, ob gleich die Römische Päpste öffters, und fürnemlich durch Bonifacium ums Jahr Christi 730. dahin trachteten, wie sie das Joch des Ehe-Verbotes,

deme

deme sich die Teutsche Bischöffe widersetzten, an Hals werffen möchten, so haben sie doch nichts ausgericht, und Teutschland ist in seiner Freyheit beharret;

Aventinus lib. V. p. 564.

Bis endlich Papst Gregorius VII. sonsten Hildebrandus genannt, welcher um diese Zeit den Kayser Heinrich IV. in den öffentlichen Bann gethan, und so weit gebracht hat, daß sein eigener Sohn wider ihn rebellirte, die Sache mit Gewalt triebe, und, da er im Jahr Christi 1074. ein Concilium zu Rom mit 110. Bischöffen hielte, den Beschluß machte, daß die Priester entweder keine Weiber haben, oder sie von sich entlassen, oder vom Amt abgesetzet werden sollten; Und weil sonderlich der Bischoff zu Costantz samt der Clerisey sich in dieser Sache starck widersetzte, wurde ihme bey Straffe des Bannes das Päpstische Ehe-Verbot einzuführen befohlen. Wordurch dieser und andere erschröcket, zum Stillschweigen bewogen, und dahin gebracht wurden, daß sie in ihren Kirchen es ihren Geistlichen aufzubürden trachteten. Es wollte aber das Geschäfft noch nicht völlig von statten gehen, indem sich die Clerisey hin und wieder auflehnete; Zumal geschahe zu Mayntz A. 1075. daß, da der Ertz-Bischoff allda das Päpstische Decret dem Synodo und Versammlung seiner Clerisey vortragen und aufbürden wollte, ein solcher Aufstand, wie schon vorigen Jahrs zu Erfurth, also auch nun abermal erreget wurde, daß der Ertz-Bischoff kaum mit dem Leben davon kommen war.

Conf. Hirsfeldensis und Nauclerus.

Und doch setzte dieser Papst nicht aus. Denn ob er wohl auf dem Concilio zu Worms, so A. 1076. auf das Pfingst-Fest gehalten wurde, worbey sich alle Bischöffe aus Franckreich und Teutschland eingefunden, so wohl wegen des greulichen Bannes wider den Kayser,

ser, als auch wegen seines Ehe-Verbotes, des Päpstlichen Stuhls unwerth und unfähig declarirt wurde, so wiederholte er gleichwol A. 1080. den Kayserlichen Bann und sein Ehe-Verbot, und da er zum zweyten mal noch in diesem Jahr des Papstums unfähig in öffentlicher Versammlung der Bischöffe aus Welschland, Teutschland und Franckreich zu Brixen erkläret ward, starb dieser unruhige Papst zu Salermo, und hatte nicht erlebet, daß Teutschland völlig seinem Ehe-Verbot Gehorsam geleistet: Weil aber dessen Nachfolgere, Urbanus und Paschalis, über dem Bann wider den Kayser, und über diesem Ehe-Verbot vest hielten, und zumal des Kaysers einiger Sohn Henricus V. wider seinen Vatter vom Papst aufgebracht wurde, so hatte dieser auf einem Reichs-Tag zu Nordhausen mit etlichen Bischöffen und Fürsten des Reichs die Priester-Ehe verdammet; und von der Zeit an ist der gesamten Clerisey in Teutschland mit öffentlicher theils geistlicher, theils weltlicher Gewalt die Freyheit der Ehe entrissen worden.

Conf. Chemnitii Exam. Concil. Trid. Part. III. Loc. II. de Cœlibatu Sacerdotum Cap. VI. allwo diese Historie von der Priester-Ehe weitläufftig zu lesen ist.

8. Diejenige Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zerreissen, ist wider alle Göttliche, Natürliche und Weltliche Rechte, auch denen *Canonibus*, so die Päpste selbst gemacht, zuwider.

* Hie redet die Augspurgische Confession von dergleichen Ehen, so im HERRN geschehen, und nach dessen Befehl und Ordnung geschlossen worden sind.

1. Cor. 7, 39.

Dergleichen Ehe zerreissen, ist wider alles Recht;

Matth. 19, 6.

Wider die Canones und Auffsätze der Päbste,

Vid. D. Pfaffii Veritas Ecclesiæ Evangelicæ ex Jure Canonico & Conciliis, Thes. 103. p. m. 144.

und wider die berühmteste Concilia.

Vid. Concil. Ancyrani Canon. 10.

Adde Acta Concilii Oecumenici Nicæni I. apud Ruelium l. c.

9. Solch gedrungener *Cælibat* und Beraubung des Ehestandes hat nie kein Gutes, sondern viel grösser böser Laster, und viel Arges eingeführet.

* Conf. Epistolam Udalrici Ep. Augustani, citante Chemnitio l. c. fol. m. 713.

10. Schändlicher Unzucht und Lastern zu steuren, kan niemand weißlicher oder besser ändern oder machen, als GOTT.

Psalm 104, 24.

11. GOTT hat den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helffen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt.

1. Cor. 7, 1.

12. Der Priester und der Geistlichen Ehestand kan gemeiner Christlichen Kirche nicht nachtheilig seyn.

1. Tim. 3, 4. 5.

13. So ist auch der Ehestand in Kayserlichen Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet.

14. Paulus nennet die Lehre, so die Ehe verbeut, eine Teufels-Lehre.

1. Tim. 4, 1-3.

* In welchen Worten nicht nur die Lehre der Tatianer und Manichäer, so schlechterdings allen, welche nach der Vollkommenheit streben wollten, die Ehe verbotten haben, gemeynet ist, welche bald nach des Apostels Hingang in der Christlichen Kirche sich herfür gethan haben; sondern es redet dieser Text von den Lehren in der mehrern Zahl, und zumal, welche in den letzten Zeiten sich werden hören lassen, und aus Heucheley wegen Einbildung mehrerer Heiligkeit und Vollkommen-

menheit, ob gleich nicht allen und jeden, doch allen, welche Geistliche und Priester werden wollen, die Ehe, als ob sie so wohl an dem geistlichen Amt, als auch an der Vollkommenheit hinderlich seye, directè oder indirectè verbieten.

Vid. Chemnit. Exam. Conc. Trid. fol. 635.

15. **Wie aber kein menschlich Gesetz kan GOttes Gebot wegthun oder ändern, also kan auch kein Gelübd GOttes Gebot ändern.**

* GOttes Gebot ist 1. Cor. 7, 9. So (Ledige und Wittwen) sich nicht enthalten, so laß sie freyen, (i. e. sich verheyrathen.) Es ist besser freyen als Brunst leiden: so gar, daß auch GOTT von Adam, da er noch im Stande der Unschuld und vollkommenen Heiligkeit war, bezeuget: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein seye, Ich will ihm eine Gehülffin machen, die um ihn seye. 1. B. Mos. 2, 18.

So nun jemand an sich mercket, daß er sich nicht enthalten könne von der Lust-Seuche, oder von der ihme von Natur anklebenden unordentlichen Begierde nach dem andern sexu oder Geschlecht, und doch will lieber Brunst leiden, als heyrathen, auch sich mit einem Gelübde dazu verlobet; der widersetzet sich Göttlichem Gesetz, als worinnen GOtt nicht ein Gelübd, oder sonst ein seltsames Mittel wider die Geilheit, sondern den Ehestand zu Dämpffung aller Unzucht eingesetzet, verordnet und gebotten hat;

* *

1. **Ist vor diesem grosse Klage gewesen wegen grosser Unzucht der Priester; So sollen so wohl alle Christen, als auch insonderheit die Diener der Christlichen Kirchen einen erbarn Wandel führen, auf daß niemand was Schändliches wider sie sagen möge.**

1. Petr. 2, 11. seq. 1. Tim. 3, 6. 7.

2. Ha-

2. Haben sich Evangelische Prediger, um Unzucht zu vermeiden, in den Ehestand begeben; So sollen zumal auch diese die Ehe ehrlich, und das Ehe-Bett unbefleckt halten.

Ebr. 13, 4. 1. Thess. 4, 3. seq. 1. Tim. 3, 2.

3. Ist der Ehestand von GOTT eingesetzt; So haben alle Menschen, und demnach auch Priester die Freyheit, ehelich zu werden.

1. Cor. 7, 5.

4. Haben wenige die Gabe der Keuschheit; So sollen wir die Mittel, so GOTT zur Erhaltung der Keuschheit verordnet hat, und um so viel lieber den Ehe-Stand gebrauchen.

1. Cor. 7, 4.

5. Stehet es nicht in menschlicher Macht oder Vermögen, GOttes Geschöpf (die von Natur eingepflantzte Begierde zur Ehe) zu ändern; So müssen wir uns angelegen seyn lassen, daß wir mit Gebet, mit Glaube, mit Furcht GOttes, mit Arbeit und andern Mitteln die Unordnung solcher Begierde hemmen und hindern.

1. Thess. 4, 3. seqq. 1. Cor. 7, 3. seqq.

6. Ist in der ersten Christlichen Kirche der Gebrauch gewesen, daß geistliche Personen in der Ehe gelebet; So können Evangelische Prediger allerdings ihr geistliches Amt GOtt-gefällig und nützlich führen, ob sie gleich verheyrathet seyn.

7. Sind in Teutschland erst vor 400. (jetzo vor 600.) Jahren die Priester mit Gewalt zum Ehe-losen Leben gezwungen worden; So haben Evangelische Christen Ursach zu bitten, und sich zu hüten, daß sie nicht aufs neue unter die Bottmässigkeit und Gewissens-Zwang des Römischen Papsts gerathen.

Gal. 5, 1.

8. Ists Göttlichen und menschlichen Rechten zuwider, die Ehe trennen; So soll ein jeder Christ al-

les Wehe in der Ehe mit Christlicher Gedult ertragen, und, ausser dem Fall eines Ehebruchs, sich weder selbst scheiden, noch scheiden lassen.

1. Cor. 7.

9. Hat gedrungener *Cœlibat* oder lediger Stand viel Laster und Unheil nach sich gezogen; So solle sich selbst niemand zwingen, noch zwingen lassen, ledig zu bleiben, wo er nicht an sich die Gabe, ausser der Ehe keusch zu leben, an sich befindet.

1. Cor. 7.

10. Kan es, Unzucht und Schande, und mithin allerley Unheil in menschlichem Geschlecht zu vermeiden, niemand weißlicher und besser als GOtt machen; So sollen wir je nicht den Heiligen in Israel zu meistern, oder dessen Verordnungen im menschlichen Leben zu ändern uns unterfangen, sondern es dabey, wie es GOtt in allen Ständen verordnet hat, bleiben lassen.

Röm. 12, 3.

11. Hat GOtt den Ehestand, als ein Mittel wider die Unzucht, eingesetzt; So sollen nicht nur alle, welche die Gabe der Keuschheit nicht haben, derselben gebrauchen, sondern auch in der Ehe selbst keusch und züchtig leben.

1. Cor. 7, 2. Ebr. 13, 4.

12. Ist die Ehe der Priester der Kirche nicht nachtheilig; So sollen rechtschaffene Christen das Amt, so wohl dessen, der ausser, als der in der Ehe lebet, hoch achten und gebrauchen.

Apost. Ges. 8, 26. coll. Apost. Ges. 21, 8. 9.

13. Ist der Ehestand in Kayserlichen Rechten hoch gelobet; So sollen billig Protestantischer Kirchen zugehörige Prediger, als welche nicht unter des Römischen Papsts Bottmässigkeit leben, daher, daß sie in der Ehe leben, nicht so schmählich und schimpflich von ihrem Gegentheil gehalten werden.

14. Nen-

14. Nennet Paulus die Lehre, so die Ehe verbeut, eine Teufels-Lehre; So solle sich jedermann hüten, daß er auf keinerley Weise, noch aus dieser oder jener fleischlicher Absicht denen, die gern ehelich werden möchten, darinnen eine Hinderniß in Weg lege.

15. Kan kein menschlich Gesetz noch Gelübde GOttes Gebot ändern; So widerstreben diejenige GOTT, welche, da sie sich nicht enthalten können, sondern vielmehr Brunst leiden, sich entweder durch Menschen-Satzungen verbieten lassen, oder durch unbesonnene Gelübde sich selbst die Ehe verbieten.

Matth. 15, 3. Coloss. 2, 20. seqq.

*

Daß aber auch Priester und sogenannte geistliche Personen mögen ehelich werden, und ihre Ehe ihnen nicht an ihrem Amt hinderlich, noch der Kirche nachtheilig seye, wie nicht weniger, daß man auch in der Ehe heilig, ehrlich und unbefleckt leben könne, das wird uns fürgebildet an dem Exempel des Zachariä und der Elisabeth. Denn von diesen meldet der Heil. Geist: Es war ein Priester von der Ordnung Abia, mit Namen Zacharias, und sein Weib von den Töchtern Aaron, welche hieß Elisabeth. Sie waren alle beyde fromm vor GOTT, und giengen in allen Geboten und Satzungen des HErrn untadelich. Und Elisabeth gebahr einen Sohn, über welchem sich sein Vatter, der Priester Zacharias, im Geist höchst erfreuete, aus Luc. I. 5. seqq. Solchemnach bleibet der Schluß richtig:

Zwar hat der Ehestand viel Hinderniß und Pein;
Doch mag ein Geistlicher gar wohl ein Eh-Mann seyn.

Der XXIV. Articul der Augspurgischen Confeßion.

Von der Messe.

MAn leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösser Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfftern mal unterricht vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volck zur Communion und Meß gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe kein merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten Teutsche Gesäng (das Volck damit zu lehren und zu üben,) neben Lateinischem Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnemlich darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tag ist, daß ein Jahrmarckt daraus gemacht, daß man sie kaufft und verkaufft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind der schröcklichen Bedrauung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kauff-Messen und Winckel Messen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präben-

den

p. 338.



I. Stridbeck fec.



den willen gehalten worden,) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch Sein Tod allein für die Erb-Sünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen, und GOTT zu versühnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Meß, für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die grosse unzehliche Menge der Meß kommen, daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOTT alles erlangen, das man bedurfft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottes-Diensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweiffel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opffer für Erb-Sünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrifft an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zun Hebräern, daß sich Christus einmal geopffert hat, und dardurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist ein unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erb-Sünde, und sonst nicht auch für andere Sünde, gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestrafft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir für GOTT Gnade erlangen durch den Glauben, und nicht durch Werck, dawider ist offentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeynt, durch dieses Werck Gnad zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Meß dazu gebraucht, dardurch Sünd abzulegen, und Gnad und alle Güter bey GOTT zu erlangen, nicht allein der Prie-

ster für sich, sondern auch für die gantze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht, damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (denn das Opffer ist zuvor geschehen,) sondern, daß unser Glaube dardurch erweckt, und die Gewissen getröst werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist, derhalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfahen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst, so Communicanten da sind,) Meß hält, und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1. Corinth. 11. darzu auch vieler Vätter Schrifften, denn Chrysostomus spricht: Wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzu zu tretten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communicirt, denn also lauten die Wort in Canone Nicæno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischoff oder Priester.

So man nun kein Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen kein merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe gefallen sind, soll billig diese Weise, Meß zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammet wer-

werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den groſſen Kirchen, da viel Volcks geweſen, auch auf die Tage, ſo das Volck zuſammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripartita historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrifft geleſen, und ausgelegt habe, und ſonſt alle GOttes-Dienſt gehalten, ohn die Meſſe.

*

Der Innhalt dieſes Articuls iſt von der Meſſe, wie ſie 1. GOTT gefällig, 2. GOTT mißfällig gehalten werde.

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze ſind:

1. **Man legt den Unſern mit Unrecht auf, daß ſie die Meß ſollen abgethan haben.**

* Meß iſt ein Lateiniſch Wort, Miſſa, und heiſſet eigentlich eine Entlaſſung oder Fortſchickung; ſo daher rühret, weil, wenn das Heil. Abendmahl ſollte gehalten werden, die Anfänger im Chriſtenthum, die noch nicht getaufft waren, ingleichem die im Kirchen-Bann waren, aus der Kirche vor Alters hinaus geſchaffet wurden.

Vid. Concil. IV. Carthagin. Can. 48.

Davon hat vor Alters die gantze Handlung des Sacraments den Namen bekommen, daß ſie die Meß iſt genennet worden.

Vid. Caſſander in Conſultat. Artic. XXIV.
Caſaubonus Exercit. VI. num. 58. p. 418.

Wenn nun die Confeſſion bezeugt, es haben die Proteſtirende die Meß nicht abgethan, ſo nehmen ſie das Wort Meß nicht in Päpſtiſchem Verſtand vor ein Verſühn-Opffer für die Sünden der Lebendigen und Todten, ſondern in dem vor Alters und von Rechts wegen genommenen Verſtand vor das Heil. Abendmahl

und dessen gantze Handlung. Denn offenbar ist, daß in denen Evangelischen Kirchen dasselbe gehalten, das Meß-Opffer aber abgethan werde. Weil nun ohne weitere Erklärung man zu selbiger Zeit die Unsern beschuldigte, als ob sie die Meß haben abgeschafft, derohalben, auf daß nicht irgend jemand meyne, als ob in unsern Kirchen die Heil. Communion nicht mehr gehalten werde, so hat die Augspurgische Confession unserer Kirche Unschuld retten wollen, und frey öffentlich bekennet: Man leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollten abgethan haben.

Vid. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. 19. p. m. 339. seq.

2. **Das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern.**

* Hie ist offenbar, daß die Confession nicht redet von dem Mißbrauch der Messe, da der Priester eine eintzige Hostie nebst dem Kelch unter vielen und seltsamen Ceremonien consecriret, sie in die Höhe hebt oder eleviret, und auch gantz allein beydes isset und trincket; Wie dergleichen Messen alle Tage, ausgenommen den Charfreytag, in Römischer Kirche gehalten werden: sondern sie redet von dem rechten Gebrauch der Messe, nemlich von der gantzen Handlung der Heil. Communion, bey welcher der Leib und Blut JEsu nicht GOtt aufgeopffert wird zu einem Versühn-Opffer, sondern denen anwesenden Communicanten dargereichet und gegeben, und von ihnen genommen wird.

Diese Communion wird bey uns Evangelischen mit grösserer Andacht verrichtet, als bey dem Gegentheil. Denn die Christliche Communicanten werden zuvorher explorirt und geprüfet in ihrem Glauben und Christenthum. Sie werden unterwiesen, wie sie das Heil. Abendmahl würdiglich geniessen sollen: Es geschiehet

schiehet alles in Teutscher Sprach, da jedermann diese Handlung vernehmen und verstehen kan: Es communiciret nicht der Kirchen-Diener allein, sondern alle, so viel sich darzu angegeben und bereitet haben, und wird von allen rechtschaffenen Communicanten GOttes Name mit heiliger Andacht angebetet, gepriesen und gelobet.

3. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Meß keine merckliche Aenderung geschehen.

* Hie redet aber die Confession nicht von denen Päpstischen Ceremonien und seltsamen Gebärden, so bey ihrer Meß gebrauchet werden.

Vid. Sleidan. Lib. XXI. fol. m. 529. seq.

Obwolen nicht zu läugnen, daß zur selbigen Zeit, als die Confession übergeben wurde, an manchen Orten der Evangelischen Ständen noch viele andere Ceremonien, als heut zu Tag, bey Haltung des Heil. Abendmahls beybehalten wurden:

Vid. Lutheri Formulam Missæ Tom. 3. Jen. G. fol. 269. 270.

Sondern es redet die Confession von denen öffentlichen Ceremonien, wie solche vor Alters in Christlicher Kirche üblich waren, und theils nothwendig, und von Christo selbsten verordnet, theils erbaulich, und zum Glauben und Gottseeligkeit erwecklich, theils willkührlich und zierlich, und von Christo weder gebotten noch verbotten sind.

Chemnit. Ex. Conc. Trid. Part. II. fol. m. 229. & 361.

4. Die Messe ist auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbrauchet worden.

* Da man ausser der öffentlichen Communion eine Privat- und Winckel-Messe, da einer allein isset und trincket, gemachet; Dieselbe ums Geld verkauffet; Sie als ein wahrhafftes Versühn-Opffer geachtet,

und darmit der Verstorbenen Seelen aus dem Fegfeuer erlösen wollen, u. s. w.

Vid. Stattliche Ausführung der Ursachen, ꝛc. p. m. 185. seq. Conf. Erdm. Neumeisters Tisch des HErrn, die XXXI. Predigt.

5. Solcher Mißbrauch ist zu mehrmalen auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden.

* Ohne zu melden, daß fast in die 500. Jahr die Meß, wie sie nun im Papstum gehalten wird, unbekandt gewesen, und so wohl die Heil. Apostel als auch die erste Vätter der Christlichen Kirchen sie nicht gelehret haben;

Vid. Chemnit. Ex. C. Tr. Part. I. fol. m. 123. & Part. II. fol. 372. adde Daille Replique Part. I. c. V. p. 28.
Sutlivii de Missâ Papisticâ Lib. 9. cap. 17. p. m. 315.
Heilbronneri Uncatholisches Papstum Artic. 8. fol. m. 137.
Buddei Dissert. de Origine Missæ Pontificiæ.

So sind immer einige Bekennere der Wahrheit, auch in der Römischen Kirche selbsten, fürnemlich Jacobellus, Jo. Huss und Hieronymus von Prag aufgestanden, welche den Mißbrauch der Meß bestraffet und verworffen haben.

Vid. Gerhardi Conf. Catholic. Lib. 2. Part. 2. Artic. 15. Can. 2. fol. m. 1227.
Adde Monumenta Jo. Hussii Tom. I. fol. 52. & Hermanni von der Hardt Concilium Constantiense Tom. III. Part. I. & Part. XIV.

6. Die Kauff-Messen und Winckel-Messen sind in unsern Kirchen gefallen.

* Kauff-Messen, da man um gewisses von der Kirche gesetztes Geld sich wegen allerley Angelegenheit, und zumal Seel-Messen, der Verstorbenen Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, Meß lesen lassen.

Win-

Winckel-Messen, da entweder in öffentlicher Kirche auf einem besondern Altar, oder in Haus-Capellen irgend ein Priester allein für andere, auch Abwesende, Messen hielte.

7. Ein greulicher Irrthum ist, daß man gelehret hat, daß unser HErr Christus habe durch Seinen Tod allein für die Erb-Sünde gnug gethan.

* Diß läugnen zwar viele im Papstum, daß man in Römischer Kirche jemalen dergleichen gelehret habe.

Vid. Bellarminus in Judic. de F. C. Mendac. XIIX. & Thomas Henrici in Anat. A. C. Artic. XII. qu. 2.

Aber es liegt diese Meynung klar und deutlich in ihren Schrifften.

Vid. Thomæ Tract. XV. Opusc. LIIX. de Venerab. Sacr. Alt. c. 1. adde Gregor. de Valentia Lib. 2. de Missâ Cap. 7. Conf. D. Deutschmann. Anatomiam Aug. Conf. p. m. 839. seq. ubi Quæstio II. est: Utrum Catholici doceant, Christum in cruce pro solo peccato originis satisfecisse, Missam a. pro quotidianis peccatis offerendam.

8. Auch ist ein greulicher Irrthum, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe die Meß eingesetzt zu einem Opffer für die andere Sünden.

* Diese andere Sünden seyn die aus der Erb-Sünde entspringende tägliche Sünden und Ubertrettungen, es seyen gleich Tod-Sünden, oder läßliche Sünden, aus Boßheit oder aus Schwachheit; wovon man ehedem gelehret hat im Papstum, daß sie durch die Meß-Handlung getilget werden.

Solche Lehre aber ist ein greulicher Irrthum, und kan unmöglich aus den Worten der Einsetzung des Heil. Abendmahls erwiesen werden. Massen ja unser Heyland Seinen Leib und Blut im Heil. Abendmahl nicht GOTT Seinem himmlischen Vatter aufgeopffert,

sondern Seinen Jüngern zu essen und zu trincken gegeben hat.

Matth. 26, 26. 1. Cor. 11, 23.

9. Es kan kein Opffer für die Erb-Sünde und andere Sünden seyn, denn der einige Tod Christi.

Ebr. 9, 27. 28. Ebr. 10, 14.

10. Durch das Werck der Meß kan man nicht Gnade erlangen.

* Hie wird durch das Werck der Meß die Päpstische Meß-Handlung, so in diesen dreyen Stücken, nemlich in der Consecration, Oblation und Consumtion bestehen soll, verstanden.

Vid. Bellarm. lib. 1. de Missâ Cap. 37. Becanus Part. III. Theol. Schol. tr. 2. cap. 25. qu. 6. de triplici Sacrificio.

Durch solche Meß-Handlung, Werck und Action des Priesters aber kan nicht Gnade erlanget, oder das Verdienst JEsu Christi appliciret werden, weil der Glaube das einige von GOtt verordnete Mittel oder Hand ist, unser Seits, wormit wir die verheissene und angebottene Gnade GOttes ergreiffen.

Gal. 3, 22. Eph. 2, 8. 9.

11. Das Heil. Sacrament ist nicht eingesetzet, darmit ein Opffer für die Sünde anzurichten.

Matth. 26, 26. Luc. 22, 19. 1. Cor. 11, 23. seq.

12. Das Heil. Sacrament ist eingesetzt, daß unser Glaube dardurch erwecket, und die Gewissen getröstet werden.

* Unser Glaube wird erwecket, daß wir je mehr und mehr durch den Genuß des Heil. Abendmahls besonders versichert werden, Christus seye auch für uns gestorben: und unser Gewissen wird getröstet, daß, so wahrhafftig wir JEsu Leib und Blut empfangen, so wahrhafftig empfan-

pfangen wir die Vergebung der Sünden, werden mit Christo aufs genaueste vereiniget, und stehen in der Gemeinschafft mit Christo.

Joh. 6, 53. seq.

13. **Diß Sacrament fordert Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.**

Luc. 22, 19. 1. Cor. 11, 26. Ebr. 11, 6.

14. **Die Meß ist nicht ein Opffer für andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünden wegzunehmen.**

* Diß ist entgegen gesetzt der Lehre des Papstums, welches darob, als seinem Haupt-Fundament, auf das stärckeste auch noch kämpffet und streitet.

Vid. Concil. Trid. Sess. XXII. Cap. 11. & Canon. 3.

Daß aber weder die Zuschauer der Messe, noch Abwesende, noch viel weniger die Todte von sothaner Meß (gesetzt, daß sie wahrhafftig eine Aufopfferung des Leibes und Blutes JEsu wäre,) einigen Nutzen zur Vergebung ihrer Sünden haben können, ist offenbar aus den Worten Pauli Röm. 1, 17. Habac. 2, 4.

15. **Die Meß soll eine *Communion* seyn, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich.**

1. Cor. 11, 23. seqq.

Vid. Cassander in Consultat. A. C. Artic. XXIV. p. m. 238. de solitariis Missis.

16. **Die Meß bleibet bey uns (Evangelischen, so der Augspurgischen Confession verwandt seyn,) in ihrem rechten Gebrauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten worden.**

* Davon ist schon oben ad §. 2. Meldung geschehen. Hie aber berufft sich die Augspurgische Confession fürnemlich auf die Heil. Schrifft, und daraus auf die Art und Weise, wie in der Kirche zu Corinth das Heil. Abendmahl gehalten worden seye.

1. Cor. 11, 23. seq.

So-

Sodenn berufft sie sich auf das Zeugniß Chrysostomi.

Chrysost. in Liturgia. adde Ejusd. Homil. XXVII. in 1. Cor. Tom. V. fol. 294.

Und auf die Satzung des Concilii zu Nicäa.

Concil. Nic. Can. 18.

Wozu wir billig anfügen das Zeugniß Gregorii I. so ums Jahr Christi 590. gelebet hat, welcher selbsten bekennet, die Apostel haben im Brauch gehabt, daß sie bey Consecration der Oblat allein des HERRN Gebet (das Vatter Unser) gesprochen haben; und es kam ihm seltsam vor, daß man das Gebet, welches Scholasticus gemachet, (den Canonem,) darüber sprechen, und die Einsetzung selbst, die unser Erlöser gemacht, über Seinen Leib und Blut nicht sprechen solle.

Gregor. I. in Registro Lib. 7. cap. 63.

Und das Zeugniß Platinæ, welcher auch geständig ist, daß in der ersten Apostolischen Kirchen alles nur schlechthin bey der Heil. Communion hergegangen sey, und nannte diejenige Päpste einen nach dem andern mit Namen, welche nach und nach die in dem Papstum übliche Ceremonien ersonnen und eingeführet haben.

Platina in Vitâ Sixti I.

Conf. Chemn. Ex. C. Tr. Part. II. Loc. VI. Sect. 5. de Privatis Missis. fol. m. 503. Adde Heilbronneri Uncatholisches Papstum Artic. 8. vom Ursprung der Meß, fol. m. 139.

17. **Diese Weise, Meß zu halten,** (scil. wie in unsern Evangelischen Kirchen die Gewohnheit ist,) **soll nicht für ketzerisch und unchristlich gehalten werden.**

* Nicht für ketzerisch, weil darmit von der alten Apostolisch-Catholischen Kirche keine Trennung noch Absonderung geschiehet;

Nicht für unchristlich, weil darmit der Stifftung und Einsetzung JEsu Christi genau nachgelebet, und keineswegs zuwider gehandelt wird.

1. Hat

* *

1. Hat man schon ehedem unserer Kirche mit Unrecht aufgelegt, daß sie die Meß solle abgethan haben; So sollen wir uns nicht lassen befremden, wenn durch mancherley Sophistische Verdrehungen noch heut zu Tag unsere Religion verläumdet, verlästert, und verächtlich gemachet wird.

1. Petr. 4, 14.

2. Wird die Meß mit grösserer Andacht bey uns, als bey den Widersachern gehalten, wie unsere Augspurgische Confession rühmet; So sollen billig alle Evangelische Christen sich dermassen bey der Heil. Communion mit innerlichem und äusserlichem GOtt-gefälligem Bezeugen einfinden, daß uns niemand solchen Ruhm nehmen, noch widersprechen könne.

1. Petr. 2, 12. 2. Cor. 7, 14. 9, 3. seq.

3. Ist in unsern Kirchen bey der Handlung des Heil. Abendmahls keine merckliche Aenderung geschehen mit denen öffentlichen Ceremonien der ersten Christlichen Kirche; So sollen wir bey der einmal eingeführten Art und Weise, die Communion zu halten, vest bleiben.

2. Thess. 3, 15.

4. Ist die Meß auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbrauchet worden; So sollen wir behutsam seyn, und Acht haben nicht so sehr, was vor Zeiten die Alte in Religions-Sachen gethan haben, sondern auf das, was mit GOttes Wort überein stimmet, oder nicht; so, daß wir jenes annehmen, und dieses verwerffen.

Gal. 2, 4. seqq.

5. Ist der Päpstische Mißbrauch der Meß zu mehrmalen von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden; So sollen wir uns den von dem Pabstum angegebenen und prætendirten allgemeinen Consens in ihrer Religion nicht irre machen lassen.

Gal. 1, 6. seqq.

6. Sind

6. Sind die Kauff-Messen und Winckel-Messen in unsern Kirchen gefallen; So sollen wir uns um so viel lieber und öffters bey öffentlicher Communion, da wir dieselbe umsonst haben, einfinden, und anbey die Besuchung der Päpstischen Messen unterlassen.

1. Cor. 11, 25. 26. Esaj. 55, 1. 2. Cor. 6, 17. Psalm 26.

7. Ist ein greulicher Irrthum die Lehre, daß Christus habe allein für die Erb-Sünde genug gethan; So lasset uns über dem Glauben und Trost, daß uns JEsus die Vergebung aller Sünden und aller derselben zeitlichen und ewigen Straffen verdienet hat, bis in den Tod verharren.

1. Joh. 1, 7. Col. 2, 13.

8. Ist ferner ein greulicher Irrthum die Lehre: Unser HErr Christus habe die Meß eingesetzt zu einem Opffer für die andere (oder würckliche) Sünden; So lasset uns entsetzen, wann wir hören, daß einige die Vergebung der würcklichen und täglichen Sünden in der blossen Handlung und Gebrauch der Meß suchen.

9. Ist kein Opffer für alle Sünden, denn der einige Tod Christi; So lasset uns an die Aufopfferung JEsu, so Er am Stammen des Creutzes für uns geleistet hat, daß es die einige Ursach und Mittel unserer Seeligkeit seye, beständig glauben.

Röm. 5, 10.

10. Kan man durch das Werck der Meß nicht Gnade erlangen; So lasset auch uns unser Vertrauen nicht auf unsere Vorbereitung und würckliche Andacht, noch viel weniger auf den blossen Gebrauch des Sacraments setzen.

1. Cor. 11, 29. seqq.

11. Ist das Heil. Abendmahl nicht eingesetzt, darmit ein Opffer für die Sünde anzurichten; So

lasset

lasset uns bey dem Heil. Abendmahl einfinden, nicht, als ob wir darbey GOtt unsern JEsum, der für uns geopfert ist, aufopffern und geben, sondern, daß wir das vollgültige Opffer JEsu Christi, ich sage, Seinen für uns am Stammen des Creutzes aufgeopfferten Leib, und Sein vergossenes Blut annehmen und empfangen.

Matth. 26, 26. seq.

12. Ist das Heil. Abendmahl eingesetzt, daß unser Glaube erwecket, und die Gewissen getröstet werden; So lasset uns ja dahin mit Gebet und Ergebung in GOTT bestreben, daß wir bey Empfang des Heil. Abendmahls jederzeit gedencken, und uns trösten: Nun esse ich JESU Leib, der für mich ist in den Tod gegeben. Nun trincke ich JESU Blut, das für meine Sünden vergossen ist.

1. Cor. 11, 26.

13. Fordert das Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht; So lasset uns prüfen, ob wir im Glauben sind, und GOTT so wohl um die Gabe und Mittheilung, als auch um die Erhaltung und Stärckung des Glaubens, gleichwie täglich, also insonderheit am Tage der Heil. Communion bitten.

1. Cor. 11, 28.

14. Ist die Meß kein Opffer für andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünden wegzunehmen; So müssen wir und ein jeder selbst das Sacrament empfahen.

1. Cor. 11, 28.

15. Soll die Meß eine *Communion* seyn; So sollen wir uns ohne Noth und höchst-dringende Ursach nicht der öffentlichen Versammlung, welche neben und mit uns zum Sacrament gehet, entziehen.

Ebr. 10, 25.

16. Bleibt in unsern Evangelischen Kirchen die Meß in ihrem rechten Gebrauch; So sollen wir

GOtt,

GOtt, daß Er uns den rechtmässigen Gebrauch des Sacraments rein und unverfälscht geschencket und erhalten hat, inniglich dancken, und um desselben fernere Erhaltung bitten.

17. Solle unserer Evangelischen Kirche Weise Messe zu halten weder vor ketzerisch noch unchristlich gehalten werden; So sollen wir, je mehr man unser Abendmahl schmähet und verachtet, dasselbe nur desto eyfriger, als einen von GOTT und JESU uns fürgeschriebenen GOttes-Dienst, achten und halten.

1. Petr. 4, 4.

*

Zur Erinnerung aber dessen, und daß wir nicht durch irgend eine menschliche Aufopfferung des Leibes und Blutes Christi, wie man im Papstum von ihrer Meß vorgibt,

* Vid. Eccius libr. 1. de Missâ Gap. 10. citante Chemnitio in Ex. C. Tr. fol. m. 462.

sondern allein durch die Göttliche Aufopfferung, so unser JESUS am Stammen des Heil. Creutzes mit erlittener Töodtung Seines Leibes, und Vergiessung Seines Blutes vollbracht hat, seelig werden:

Vid. Chemnit. l. c. fol. m. 486. seqq.

ist das Bild des am Creutz hangenden JESU, nach der Erklärung des Heil. Apostels Pauli in Ebr. 9. und 10., fürgestellet, und darbey diese Inscription gesetzet worden:

Einmal ist uns das Heil erworben,
Da JESUS Einmal ist gestorben.



I. Stridbeck fecit.



Der XXV. Articul der Augspurgischen Confession.

Von der Beicht.

DIe Beicht ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabey wird das Volck fleissig unterricht, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der da die Sünde vergibt, denn sie wird an GOttes statt, und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie GOTT fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so GOttes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzehlung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablaß, mit Wallfarten, und dergleichen, und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Buß schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die Sünden nahmhafftig zu erzehlen, denn solches ist unmüglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Hertz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt also tieff in Sünden,

daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünden nahmhafft zu erzehlen. Also haben auch die Vätter gehalten, wie man findet Distinct. 1. de Pœnitentiâ, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbahre dem HERRN deine Wege. Derohalben beichte GOTT dem HERRN, dem wahrhafftigen Richter, neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünden nahmhafftig zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in Decretis de Pœnitentiâ Distinct. 5. daß die Beicht nicht durch die Schrifft gebotten, sondern durch die Kirche eingesetzt sey, doch wird durch die Prediger dieses Theils fleissig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Haupt-Stücke und das Fürnehmest darinn ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ursachen willen, zu erhalten sey.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von der sogenannten Ohren-Beicht, oder von der Beicht, so einem Diener der Christlichen Kirche besonders geschiehet, wovon dieser Articul urtheilet, daß sie 1. unmöglich, 2. unnöthig, 3. unnützlich seye.

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze seyn:

1. **Die Beicht ist durch die Evangelische Prediger nicht abgethan.**

*Hie

* Hie wird durch die Beicht nicht verstanden diejenige, welche wir vor GOTT ablegen, und Ihme die Mißsethat unserer Sünden bekennen, wie David Psal. 32. Auch nicht diejenige, welche in öffentlicher Gemeinde fürgesprochen wird, wie Esra thate. Esr. 9. und 10. Auch nicht diejenige, welche ein jeder Beleidiger dem, den er beleidiget hat, thun, und sein Unrecht abbitten solle:

Jac. 5, 16.

Sondern von der Beicht, so man gemeiniglich vor dem Genuß des Heil. Abendmahls pflegt dem Beicht-Vatter in der Stille, und, so zu reden, ins Ohr zu sagen, und dahero die Ohren-Beicht genennet wird.

2. **Bey der Beicht wird das Volck unterrichtet, wie tröstlich das Wort der *Absolution* seye, wie hoch und theuer die *Absolution* zu achten.**

* Nemlich, die Absolutio, oder die Loßzehlung von der Sünden-Schuld und Straffen ist nicht eine blosse Ankündigung, sondern eine würckliche Mittheilung der Vergebung der Sünden.

Joh. 20, 23.

Vid. Apol. p. 18. 159. 166. 181. Höpfner in Isag. Practicâ p. 121. & König in Cas. Cons. Cap. V. Casu 15. p. 401.

3. **Die *Absolution* ist nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der die Sünde vergibt.**

2. Cor. 5, 18. seqq. Luc. 10, 16.

* Demnach ist die Loßzehlung von Sünden nicht ein richterlicher Gewalt, krafft dessen irgend ein Beicht-Vatter kan oder soll nach eigener Einsicht und Willkühr handeln; sondern sie ist ein Dienst, krafft dessen ein Beicht-Vatter solch Amt der Schlüssel an GOttes stattt führet, und in GOttes Namen, und nach dem Wort des Evangelii die Göttliche Wohlthat der

Vergebung der Sünden denen ertheilen muß, welche darum bitten.

2. Cor. 1, 15.

Vid. König. Caſ. Conſc. Cap. V. Caſu 14. Hülſemann. Diſp. XIX. p. 340.

4. GOTT fordert, dieſer *Abſolution* zu glauben, nicht weniger, denn ſo GOttes Stimme vom Himmel erſchölle, und uns dero frölich tröſten.

Gal. 3, 22. Luc. 10, 16.

5. Von dieſen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, ſo von der Beicht viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret.

* Hie werden diejenige Prediger gemeynet, welche unter dem Papſtum ſtunden, und nach Päpſtiſchen Principiis und Grund-Regulen in dem Beicht-Stuhl und ſonſten von dieſen Stücken, daß GOTT durch die Stimme des Predigers abſolvire, und daß ſolche Abſolution müſſe mit beſonderm Glauben und Zuverſicht des Hertzens applicirt und angenommen werden, nicht ein Wörtlein gerühret: So gar, daß nun auch noch bey der Buß nichts von dem Glauben, ſo ferne er ein zuverſichtliches Vertrauen und Annehmung der Gnade GOttes in Chriſto JEſu iſt, ſondern nur von der Reue, Bekänntniß des Mundes, und Genugthuung der Wercke von ihnen gemeldet wird.

Conf. Tezelii Theſes; und das Urtheil der Theologen zu Paris über die Lehre D. Luthers Tom. I. Jen. Germ. fol. m. 12. & fol. 543.

6. Vor dieſem hat man allein die Gewiſſen gemartert mit langer Erzehlung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten.

* Diß bekennet Caſſander in Conſultat. ad Artic. A. C. XI. p. m. 79.

7. Man ſoll niemand dringen, in der Beicht die Sünden nahmhafftig zu erzehlen.

*Mit

* Mit diesem Satz verwirfft die Augspurgische Confession nicht, so jemand, der eine oder etliche schwere Sünden-Fälle gethan, so ihme auf seinem Hertzen und Gewissen liegen und drücken, und sich einbildet, er könne deren Vergebung bey GOTT nicht erlangen, wo er selbige nicht dem Diener GOttes entdecke, und offenbahre, dergleichen wissendliche, vorsätzliche und muthwillige Sünden beichtet; ja Lutherus, und unsere Evangelische Kirche rathet vielmehr einem solchen geängstigten, bußfertigen Sünder, daß er seine wissendliche Sünden bekennen und beichten solle.

Vid. Catech. Lutheri 4. Fragstück.

Sondern sie verwirfft nur den Zwang und Drang, und hält die allzu genaue Erzehlung aller Sünden und derselben mancherley Umständen vor unnöthig.

Vid. Höpfner. l. c. p. 133. seq.

8. Es ist unmöglich, die Sünde nahmhafftig zu machen.

Psalm 19, 13. Jerem. 17, 9.

* Hie redet die Confession nicht von denen Sünden, die wir wissen und empfinden im Hertzen: Denn solche kan man je wohl nahmhafftig machen, und solle auch dieselbe in gewissen Fällen, wie erst gedacht, beichten, doch nicht aus Zwang oder Drang des Beicht-Vatters, sondern aus Trieb des eigenen Gewissens. Sodenn sind nicht nur Tod-Sünden, so wir mit Worten und Wercken verüben, sondern auch, so wir mit Gedancken, mit Belustigung und Wohlgefallen an der Sünde, mit bösem Vorsatz, den wir doch nicht bewerckstelligen, mit der Lust-Seuche, mit Ehrsucht und Geitz, mit Zorn und Bitterkeit, mit Haß und Neid, u. d. g. begehen; Wer will nun sagen, daß er alle solche auch herrschende Unordnungen seines Hertzens beichten und erzehlen könne?

9. Daß es nicht noth seye, die Leute zu dringen, die Sünden nahmhafftig zu erzehlen, haben auch die Vätter gelehret.

Chrysostomus. vid. Distinct. 1. de Pœnitentiâ. Glossa in Decretis de Pœnit. Distinct. 5.

* *

1. Ist die Beicht in den Evangelischen Kirchen nicht abgethan; So solle, wer sich nicht geschämet hat zu sündigen, sich auch nicht schämen, seine Sünden zu beichten.

2. Sam. 12, 13.

2. Wird bey der Beicht die Krafft und der Trost der *Absolution* angerühmet, daß dardurch in der That und Wahrheit die Missethat nicht nur bedecket, sondern weggenommen werde; So sollen wir um so viel lieber und öffters in dem Beicht-Stuhl erscheinen, und den Trost der Absolution suchen und annehmen.

Luc. 17, 14.

3. Ist die *Absolution* nicht des Predigers Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der die Sünde vergibt; So haben wir Ursach, uns wohl zu bedencken, ehe wir in den Beicht-Stuhl tretten. Denn der unsichtbare, allwissende GOTT und Hertzens-Kündiger ist da, der unsere Beicht höret, und weiß, ob sie aus rechtem Hertzen, demüthig und aufrichtig geschehe, oder nicht.

Matth. 18, 20.

4. Fordert GOTT, dieser *Absolution* zu glauben; So sollen wir uns dieselbe mit glaubiger Zuversicht applicirен und zueignen.

Psalm 32, 5.

5. Haben von diesen Stücken der Göttlichen *Absolution* und des Glaubens die Prediger im Pabstum nichts, oder doch sehr wenig gelehret; So sollen wir GOTT dancken, daß Er uns die eigentliche Beschaffenheit der Beicht, und rechte Lehre von der Absolu-

solution nicht nur hat kund machen, sondern auch in unsere Kirchen zu Trost und Befriedigung unserer Gewissen einführen lassen.

Psalm 68, 27.

6. Hat man vor diesem die Gewissen gemartert mit langer Erzehlung aller Sünden, mit Ablaß, Wallfahrten, u. s. w. So sollen wir uns hüten, daß wir uns nicht wiederum in solches unerträgliche Joch einflechten lassen.

Gal. 5, 1.

7. Soll man niemand dringen, alle Sünden zu erzehlen; So bleibet es zwar in Christlicher Freyheit; Doch sollen wir theils freywillig selbsten unsere sonderbar bewußte Sünden beichten, theils auf geschehene Anfrage des Beicht-Vatters dieselbe nicht verheelen, noch verläugnen.

Pred. Sal. 5, 5. Apost. Ges. 5, 1. seq.

8. Ist es unmöglich, alle Sünden zu beichten; So sollen wir uns, ob wir gleich nicht alle und jede Sünden ihren Umständen nach gebeichtet haben, darob kein Gewissen machen, und nicht so sehr auf unsere Beicht, als vielmehr auf die Göttliche Absolution sehen.

Psalm 19, 13.

9. Haben auch die Vätter gelehret, daß man nicht alle und jede Sünden einem Beicht-Vatter beichten müsse; So kan man in diesen Stücken unsere Evangelische Kirche nicht beschuldigen, als ob sie dißfalls etwas Neues und Ketzerisches lehre; Wir aber sollen es mit Christlicher Gedult leiden.

Apost. Ges. 24, 14.

* *

Ubrigens kommt es vor GOTT und Seinem Gericht nicht drauf an, als ob niemand Vergebung seiner Sünden erlange, als allein der, welcher irgend einem Diener der Christlichen Kirche öffentlich oder besonders

 gebeich-

gebeichtet habe; Es kommt auch nicht darauf an / daß ein bußfertiger Sünder alle und jede Sünden, und derselben besondere Umstände der Länge nach her erzehle: Sondern wo ein geängstetes und zuschlagenes Hertz ist, das in seiner Sünden-Noth entweder GOtt anlaufft, oder auch nur GOtt ansiehet, und unter der Menge seiner unzehlichen Sünden girret, winselt und seufftzet nach Gnade und Vergebung der Sünden, und um JESU willen bittet, daß ihme GOtt so wohl seine offenbahre, als verborgene Fehle verzeihen wolle, siehe, da ist Gnade! Da ist Barmhertzigkeit! da ist Vergebung der Sünden!

Zu wessen Erinnerung wir vor Augen haben das Exempel des Gichtbrüchigen. Dieser redete kein Wort, beichtete auch nicht mündlich und ausdrücklich weder seine Schwachheit- noch Boßheit-Sünden; Aber seine Sünden allezumal, und sein sündhafftes Wesen drückte ihn auf seinem Hertzen, daß er darinnen mehr um Heilung seiner Seelen-Kranckheit, als um seine Erlösung von seiner leiblichen Gicht und Kranckheit seufftzete; Und sihe, unser JEsus sahe sein Hertz, er erkennete seinen Schmertz, und heilete zuerst alle seine sündliche Gebrechen, da Er ihme diese freundliche und tröstliche Worte zusprach: Sey getrost, mein Sohn, dir sind deine Sünden vergeben, Matth. 9, 2.

Daran hält sich eine jede bußfertige Christliche Seele, und achtet zwar vor rathsam, nützlich und nothwendig, daß vor dem Genuß des Heil. Abendmahls in der Beicht das Bekänntniß der Sünden, das Verlangen nach der Gnade GOttes in Christo JEsu, und die Zusage von Aenderung und Besserung ihres Lebens geschehe, auf daß mit desto mehrerer Zuversicht theils ein Diener Christi desto eher zu dem Heiligthum GOttes den Zugang eröffne, theils ein Christlicher Communicant mit desto grösserer Freudigkeit zum Altar GOttes, unsers Heylandes, hinzu nahe, jedoch beichtet ein Christ täglich sei-



I. Sreidbeck fecit.



seinem GOtt, und bittet sein gantzes Lebenlang um Fortsetzung und Vermehrung der Göttlichen Gnade; der hat davon reichen Trost. Dann:

Auch wer nur spricht: Ich will GOtt meine Sünd bekennen,
Den will GOTT Seinen Sohn und Seine Tochter nennen.

Der XXVI. Articul der Augspurgischen Confession.

Vom Unterscheid der Speise.

VOr Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dardurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart getrieben, als sind solche Ding nöthige Gottes-Dienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschähe, so mans nicht halte, daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen erfolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunckelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat St. Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir für GOtt nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um

Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speiß, Kleidern, 2c.

Zum andern haben auch solche Traditiones GOttes Gebot verdunckelt; denn man setzet diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man geistlich, Christlich Leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Wercke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als daß der Hauß-Vater arbeit, Weib und Kind zu ernähren, und zur GOttes-Furcht aufzuziehen, die Hauß-Mutter Kinder gebiehret, und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, 2c. Solche Werck, von GOtt gebotten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werck hiessen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen; denn es war nicht müglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottes-Dienst, und schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweifelung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und der-

dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkänntnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschwehret. Derhalben er dabey Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Ding halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel, oder Verachtung geistlichs Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefodert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthumen, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen seyn; denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt, durch eigene erwählte Werck Gnad zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnad verdienen, oder GOtt versühnen, oder für die Sünde gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger GOttes-Dienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrifft angezogen, Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht darbey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Geboten. So Er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item Paulus spricht Röm. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck, Coloss. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Tranck, Sabbath, 2c. Actor. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr GOTT mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere

Vät-

Vätter, noch wir, haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi seelig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschwehren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Mosi oder andern. Und 1. Timoth. 4. werden solche Verbot, als Speise verbieten, Ehe verbieten, etc. Teufels-Lehre genennet. Denn diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche und nicht erdichtete Casteyung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Ubung, als Fasten und ander Ubung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden, davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Hertzen nicht beschwehret werden mit Füllerey. Item: Die Teufel werden nicht ausgeworffen, denn durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht: Er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht, damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesäng,

säng / Fest / ꝛc. welche dazu dienen / daß in der Kirchen Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck unterrichtet, daß solcher äusserlicher GOttes-Dienst nicht fromm macht für GOTT / und daß man es ohne Beschwehrung des Gewissens halten soll / also / daß / so man es nachläßt ohne Aergerniß / nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alten Vätter gehalten. Denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit / denn zu Rom / gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirchen halten wollten / seynd sie vermahnet von andern / daß nicht noth ist / in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten / und spricht Irenæus also: Ungleichheit in Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben / daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartit. Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit / und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen / Feyertag einzusetzen / sondern Glauben und Liebe zu lehren.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist / daß darinnen die Traditiones oder Menschen-Satzungen / besonders von Fasten oder Unterscheid der Speise beschrieben / verworffen / und verbessert werden.

* Allwo anzumercken ist / daß das Wort Tradition allhier nicht generaliter und überhaupt vor eine jede Lehre / so entweder durch den Mund oder Feder eines andern Menschen übergeben und bekandt gemachet wird / genommen werde / sondern die Augspurgische Confession nimmt das Wort Menschen-Satzung specialiter, und besonders vor eine solche Lehre / so nicht nur in der Heil. Schrifft nicht befindlich / sondern derselben zuwider und entgegen ist.

Vid.

Vid. Apolog. A. C. Teutsch fol. m. 95.
Adde Chemnit. Ex. Concil. Trid. Part. I. Loc. 2. Sect. 1. fol. m. 98. bis fol. 124.

*

Die darinnen begriffene Lehr-Sätze seyn:

1. Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterscheid der Speise und dergleichen *Tradition*, von Menschen eingesetzt, darzu dienen, daß man dardurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue, — und ein nöthiger GOttes-Dienst seye.

* Darmit werden angedeutet die Zeiten vor der Reformation, nicht in der gesamten Christenheit, sondern in der Römischen Kirche. Und ob man wohl ausführlich und eigentlich nicht mag die Zeit benahmsen, wenn diese oder jene Tradition besonders ihren Anfang genommen, so wenig als man genau anzeigen kan, wenn der Krebs in dem menschlichen Leib angefangen habe, doch sind sie nach und nach unvermerckt eingeschlichen, und hat man sie nicht eher gemerckt, bis sie völlig ausgebrochen sind.

Daß aber dergleichen gelehret worden seye, bekennen nicht nur die XXX. Päpstische Theologen, so der Augspurgischen Confession Widerlegung und Confutation bey der Ubergab der Augspurgischen Confession A. 1530. gestellet haben, sondern auch G. Cassander in Consult. ad Artic. 15.

Andr. Fabritius fol. 429. Deventria fol. 432. und andere.
Vid. D. Gerhardi Conf. Cathol. Lib. II. special. Part. 3. Artic. XXIV. Cap. 2. in Append. fol. m. 5189. seq.

Und obwolen man ein Färblein anstreichen, und vorgeben will, daß durch Beobachtung der Traditionen nicht die Gnade selbst, sondern nur deren Vermehrung, krafft deren ex justis justiores efficimur, i. e. daß wir aus Gerechten noch gerechter werden, wie erst ange-

gezo-

gezogener Andr. Fabritius fol. 429. redet; so ist doch solch Vorgeben nicht recht. Denn es ist eine und einerley Gnade von GOTT, so wohl der Anfang, als die Fortsetzung der Begnadigung.

Conf. Apolog. A. C. p. 62.

2. **Durch Menschen-Satzungen ist die Gnade Christi verdunckelt.**

* Denn wenn ein Christ mit Wercken, so von Menschen ersonnen sind, kan vor seine Sünden genug thun, und derselben Vergebung verdienen, so behält die Gnade Christi, wordurch wir allein gerecht und seelig werden, nicht ihre völlige Krafft, laut Röm. 11/6. Und wenn dargegen wollte excipirt werden: Das seye auch eine Gnade Christi, daß Er dergleichen guten Wercken, so aus Menschen-Satzungen geschehen, die Krafft erworben habe, und beylege, daß sie können genug thun, und Gnade verdienen: So wird zwar solches gesagt, aber nicht erwiesen aus Heil. Göttlicher Schrifft.

3. **Durch Menschen-Satzungen ist die Lehre vom Glauben verdunckelt.**

* Durch Menschen-Satzungen, welche als nothwendig und nützlich zur Seeligkeit angegeben werden, wird zwar nicht die Lehre von des Glaubens Wissenschafft, jedoch von des Glaubens Krafft und Zuversicht verdunckelt. Denn je mehr ein Mensch auf seine Wercke hält, je weniger kan er auf den Glauben halten, daß er frey und umsonst aus lauter Gnade durch Christi Genugthuung und Verdienst gerecht und seelig werde.

4. **Das Evangelium treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte.**

Joh. 14/6. Apost. Ges. 4/12. Psalm 16/4.

5. **Der Glaube an Christum ist hoch und weit über alle Wercke zu setzen.**

Dann

Dann er ist das einige Mittel, wormit wir Christum und Seine Gerechtigkeit ergreiffen, und eine Mutter aller guten Wercken.

Gal. 2, 16. Eph. 2, 8. Ebr. 11, 6. 2. Petr. 1, 5.

6. Wir werden für GOTT nicht fromm aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum.

* Fromm werden heisset hie nicht tugendsam und voll guter Wercke werden: Denn diß läugnet man nicht, daß durch die Ubung man in der Gottseeligkeit und in allen guten Wercken frömmer, fertiger, geschickter und fleissiger werde;

2. Petr. 1, 8.

Sondern fromm werden heisset allhie gerechtfertiget, von Sünden losgesprochen, und der Gerechtigkeit JEsu Christi, die allein für GOTT gilt, theilhafftig werden.

Besonders redet die Augspurgische Confession mit Bedacht: Wir werden für GOTT fromm; Nemlich, obwolen wir für den Menschen fromm werden, oder für gerecht und begnadiget angesehen und geachtet werden aus unsern Wercken;

Jac. 2, 18. seq.

Jedoch für GOTT, wessen Augen in Seinem Gericht nicht auf die Wercke, sondern auf den Glauben sehen,

Jer. 5, 3. Ebr. 11, 6.

werden wir allein fromm geachtet, wenn wir mit lebendigem Glauben uns die Frommkeit und vollkommene Gerechtigkeit und Heiligkeit JEsu zueignen.

Phil. 3, 9.

7. Wir erlangen Gnade um Christus willen.

Röm. 3, 24. Eph. 1, 5. 6. 7.

8. Solche Lehre (von der Rechtfertigung des Glaubens an Christum) ist schier gantz erloschen, dadurch, daß

daß man gelehret hat / Gnade zu verdienen mit gesetzten Fasten / Unterscheid der Speise / Kleidern / 2c.

* Zu dieser Beschuldigung haben die Confutatores der Augspurgischen Confession stille geschwiegen / und mit solchem Stillschweigen es einbekennet; Auch läugnen es vernünfftige Papisten nicht.

Vid. Espencæus libr. 2. Digress. c. 11. Fides ex auditu, &c.

Und obwolen heut zu Tag einige den Glauben als das Fundament und die Wurtzel der Rechtfertigung setzen / so verstehen sie doch nicht dardurch die lebendige Zuversicht auf Christum / und hertzliches Vertrauen zu GOTT / sondern nur den Glauben / der in dem Verstand allen von GOTT geoffenbahrten Wahrheiten ungezweifelten Beyfall leistet / welcher insgemein der Historische Glaube genennet wird.

Vid. P. Franc. Xav. Pfyffers Controvers-Predigt von dem allein gerecht machenden Glauben / 2. Theil p. m. 23.

Müssen aber doch endlich bekennen / daß zu diesem Glauben ein hertzliches Vertrauen auf GOTT kommen müsse.

Vid. P. Jo. Ferlers Licht und Schatten / 1. Th. p. 35. und P. Pfysser l. c. p. 33.

9. Solche *Traditiones* und Menschen-Satzungen haben auch GOttes Gebot verdunckelt. Denn man setzt dieselbe weit über GOttes Gebot.

* Diß widerspricht zwar das Papstum; aber es hat solches schon Gerson Part. 3. de Vitâ Spirit. Lect. 4. Alphab. 62. Lit. O. und Cassander in Consultat. Artic. XV. beklaget / und es bezeugt solches die tägliche Praxis der Römischen Kirche / da zumal die / welche vor andern die Traditiones von Unterscheid der Speise / der Kleidung / 2c. zu halten sich angelegen seyn lassen / den Ruhm davon tragen / daß sie Geistliche heissen / und die Leute weit eyfriger in Beobachtung

der Traditionen, als der Göttlichen Gebote seyn. Und in dem Papstum ist erlaubt, allerley Legenden zu lesen, aber GOttes Wort und Gebot zu lesen ist gemeiniglich verbotten.

10. Man hielt andere nöthige gute Wercke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist.

* Dahero ist der Unterscheid in der Römischen Kirche entstanden, daß die in Clöstern und gesamte Clerisey Geistliche, alle andere aber Weltliche oder Leyen genennet wurden.

11. Solche *Traditiones* sind zu hoher Beschwehrung der Gewissen gerathen.

* Denn weil sehr viele angerühmet wurden, daß sie Göttliche, und von den Aposteln aus dem Munde JEsu Christi herrührende Gebote seyen; weil man sie deßhalben als einen nothwendigen GOttes-Dienst gefordert; und daß man damit nicht nur Gnade erwerben, sondern auch für die Sünde genug thun müsse; Viele aber solche Traditiones und Menschen-Satzungen nicht völlig halten konnten, so wurden die Gewissen dardurch verwirret und geängstiget, wie hierüber Gerson und andere geklaget haben.

Conf. Gerhardi Confess. Cathol. Part. II. pag. 992. seq.

12. Die Unsern haben nicht aus Frevel, oder Verachtung geistlichen Gewalts von diesen Sachen gelehret; sondern es hat die hohe Noth erfordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irthümen, welche aus Mißverstand der *Tradition* gewachsen seyn.

* Daß nemlich die von den Traditionen fürgeschriebene Wercke ein nothwendiger GOttes-Dienst seyen, und daß man vermeynt, durch eigene erwählete Wercke Gnade zu verdienen.

13. Und

13. Und ist also davon gelehret (in der Kirchen der Augspurgischen Confession,) daß man durch Haltung gedachter menschlichen *Tradition* nicht kan Gnade verdienen, oder GOTT versühnen, oder für die Sünde genug thun.

Laut Röm. 3, 24. Psalm 49, 8. Luc. 17, 10.

14. Aus Menschen-Satzungen soll kein nöthiger GOttes-Dienst gemachet werden.

Matth. 15, 9. Röm. 14, 17. Col. 2, 16. Apost. Ges. 15, 10. 1. Tim. 4.

15. Es ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Wercke einsetzen oder thun, daß man darmit Vergebung der Sünde verdiene.

Apost. Ges. 4, 12.

16. Daß man den Unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie *Jovinianus*, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden.

* Solche Beschuldigung wird von unserm Gegentheil im Papstum noch immer wiederholet.

Vid. Bellarm. Lib. 4. de Ecclef. Cap. 9.

Aber unsere Lehre von der Fasten, und des Ketzers Joviniani ist weit von einander unterschieden.

Vid. Chemn. Exam. Concil. Trid. Part. IV. fol. 497.
Adde Gerhard. Conf. Cathol. Lib. VII. Cap. 3. fol. 994.

17. Die Evangelische haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leiden schuldig sind.

* Vid. Lutherum passim.

18. Das Creutz ist die rechte ernstliche und nicht erdichtete Casteyung.

* Wenn nemlich ein Christ sein Creutz und seine Trübsaalen als eine verdiente Züchtigung von GOTT erkennet, dardurch aus dem Schlaf der Sicherheit aufgewecket, zur Erkänntniß und Bereuung seiner Sünden gebracht, und angehalten wird, daß er mit De-

muth und Gedult sein äusserliches und innerliches Leiden erträgt.

1. Petr. 4, 12. seq. Ebr. 12, 1. seq.

19. Darneben wird auch (in der Evangelischen Kirchen) gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Ubung, als Fasten und anderer Ubung, also zu halten, daß er nicht Ursach zur Sünde gebe, und wird also das Fasten nicht verworffen.

* Vid. Catech. Lutheri: Fasten und leiblich sich bereiten, ꝛc.

Nemlich, wir verwerffen nicht alles leibliche Fasten, zumal wenn fasten so viel ist als (νηστεύειν) Nichts essen, oder sehr wenig essen, soferne es in wahrer Gottes-Furcht, ohne Heucheley, ohne Einbildung des Verdienstes oder der Genugthuung, sondern zur Betäubung und Bezähmung des Fleisches geschiehet: Ja wir verwerffen auch nicht schlechterdings allen Unterscheid der Speise, wenn aus der Fürschrifft des Artztes, aus dem Befehl der Obrigkeit, aus der Beschaffenheit des Hauswesens, und zumal auch aus einem Eifer wider die wollüstige Zärtlichkeit des Fleisches auf eine Zeitlang man sich solcher Speisen enthält, welche die reitzende Lust zum Bösen gleichsam mästen und stärcken möchten.

Röm. 13, 13. 1. Cor. 9, 27. 2. Cor. 6, 5.

Vid. Gerhardi Conf. Cathol. Lib. II. special. Part. 3. Artic. 26. Cap. 2. fol. m. 1575.

Sonden wir verwerffen nur den Gewissens-Zwang, als ob fasten ein nothwendiger GOttes-Dienst, und die falsche Einbildung, als ob Fasten eine Abbüssung der Sünden, und eine verdienstliche Sache sey.

Col. 2. Apost. Ges. 4.

Conf. Chemnit. Exam. Concil. Trid. Part. IV. p. 793.

20. Auch

20. Auch werden Evangelischen Theils viel Ceremonien und *Tradition* gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesänge, Fest, ꝛc.

* Allhier wird durch die Meß abermal nicht die Päpstische Meß und deren Ceremonien, sondern die Heil. Communion verstanden, bey welcher nach Christlicher Freyheit in Evangelischen Kirchen theils viele, theils wenige sonst übliche Ceremonien, durchgehends aber eine feine Ordnung, wie am Tage ist, gehalten werden.

21. Darneben aber wird das Volck (in Evangelischer Kirche) unterricht, daß solcher äusserlicher Gottes-Dienst nicht fromm mache für GOTT. Luc. 17, 10.

* Hie wird durch fromm machen, nach der Redens-Art Lutheri, verstanden gerecht machen. Sonsten, wo die äusserliche Haltung mancherley guter Sitten und Gebräuchen mit der innerlichen Andacht und Ernst des Hertzens verknüpffet ist, so ist die Haltung derer Kirchen-Satzungen, wo diese nicht wider das Wort GOttes lauffen, ein Kennzeichen und Beweiß wahrer Pietät und Frömmigkeit.

22. Auch daß man (die Kirchen-Ordnungen) ohne Beschwehrung des Gewissens halten solle, also, daß, so man es nachlässet, ohne Aergerniß, nicht daran gesündiget wird.

* i. e. Man möge mancherley Menschen-Satzungen in der Kirche halten, nur daß man sich nicht die Einbildung mache, als ob sie ein nothwendiger genugthuender und verdienstlicher GOttes-Dienst seyen.

23. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien haben auch die alte Vätter gehalten.

* Namentlich hat man in Orient (und in der Griechischen Kirche) das Oster-Fest auf andere Zeit denn zu Rom gehalten.

Conf. Chemn. Exam. Concil. Trid. Part. IV. Loc. V. Sect. 2. fol. m. 212. seq.

Und der sehr alte Irenæus, so A. C. 209. die Marter-Cron erlanget, schreibet: Die Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens.

Conf. Chemn. l. c. Part. IV. Loc. IV. fol. m. 174. seq.

Eben dieses bekennet auch so wohl das Canonische Recht, Distinct. 12. als auch Histor. Trip. lib. IX. c. 38. fol. 155.

Conf. D. Gerhardi Conf. Cathol. suprà citata.

* *

1. Hat man vor diesem im Papstum gelehret, daß der Unterscheid der Speise und dergleichen *Traditiones* oder Menschen-Satzungen Gnade verdienen, und für die Sünde gnug thun, und ein nöthiger GOttes-Dienst seyen; So haben wir GOtt zu dancken, daß unsere Evangelische Kirche von dergleichen Sauerteig der Lehre, und von solchem Gewissens-Zwang gereiniget ist.

Psalm 124, 6.

2. Wird durch Menschen-Satzungen die Gnade Christi verdunckelt; So sollen wir uns vor GOTT nicht auf die von Menschen und uns selbst erwählte Wercke, sondern allein auf die Gnade unsers HErrn JEsu Christi beruffen und verlassen.

Eph. 1, 7.

3. Wird durch Menschen-Satzungen die Lehre vom Glauben verdunckelt; So müssen wir uns vor Menschen-Gesetz in der Religion sorgfältig hüten.

Matth. 16, 6.

4. Dringt das Evangelium hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch achte; So müssen wir erkennen und bekennen, daß das Verdienst Christi die einige Ursach unserer Seeligkeit seye.

Ebr. 5, 9.

5. Ist

5. Ist der Glaube an Christum hoch und weit über alle Wercke zu setzen; So müssen wir GOTT um die Gabe und Erhaltung des Glaubens eyfrig bitten.

Luc. 17, 5.

6. Werden wir vor GOTT fromm und gerecht nicht aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum; So müssen wir unsere Glaubens-Zuversicht und Vertrauen nicht auf unsere Wercke, sondern allein auf Christum setzen.

Gal. 2, 16.

7. Erlangen wir Gnade um Christi willen; So müssen wir allezeit im Namen Christi beten, und um Christi willen bey GOTT Gnade suchen.

Joh. 16, 23.

8. Ist die Lehre vom Glauben an Christum, und daß wir allein um Christi willen Gnade erlangen, fast erloschen in der Römischen Kirche; So haben wir Ursach, sorgfältig Acht zu haben, daß in unserer Evangelischen Kirche solche Glaubens-Lehre rein, lauter und unverfälscht möge erhalten werden.

Röm. 11, 20. 2. Tim. 3, 13. 14.

9. Haben die Päpstische Menschen-Satzungen auch GOttes Gebot verdunckelt; So sollen wir fleissig in der Schrifft forschen, ob die von uns geforderte Lebens-Pflichten mit GOttes Gebot überein stimmen, oder nicht.

Esaj. 8, 20.

10. Hielte man andere nöthige gute Wercke, so ein jeder nach seinem Beruff schuldig ist, für ein weltlich ungeistlich Wesen; So müssen wir uns daran nicht kehren, sondern uns dennoch vor geistlich, oder Christen, die den Geist Christi haben, achten, wenn wir im Glauben und Gehorsam zu GOTT, ein jeder in seinem

Stand / Amt und Beruff ausrichtet, was ihm von GOtt befohlen ist.

Röm. 8, 9.

11. Sind die (Päpstische) *Traditiones* und Menschen-Satzungen zu hoher Beschwehrung der Gewissen gerathen; So sollen wir uns über nichts, das GOTT nicht gebotten oder verbotten hat, lassen ein Gewissen machen.

Col. 2.

12. Haben die Unsern (Lutherus, und die es mit ihm halten,) nicht aus Frevel oder Verachtung geistlichen Gewalts von diesen Sachen der Menschen-Satzungen gelehret, sondern es hat solches die hohe Noth erfordert; So können wir uns unsers guten Gewissens vor GOTT trösten.

2. Cor. 1, 12.

13. Ist unserer Evangelischen Kirchen Lehre, daß man durch Haltung der menschlichen *Traditionen* nicht könne Gnade verdienen; So sollen wir uns den äusserlichen Schein und Pracht, der bey der Römischen Kirche in die Sinnen fallender Ceremonien nicht lassen blenden, als ob, wie er unsern, also auch GOttes Augen gefalle.

Luc. 17, 20.

14. Soll aus Menschen-Satzungen kein nöthiger GOttes-Dienst gemachet werden; So sollen wir das einige Nothwendige, daß wir den Namen GOttes förchten, und Seinen Willen thun, erwählen und behalten.

Psalm 86, 11. Luc. 10, 42.

15. Ists dem Evangelio zuwider, daß man mit Wercken (zumal mit selbst erwählten Wercken) Vergebung der Sünden verdiene; So lasset uns dem Evangelio würdiglich wandeln, und in keinem Stück

auf

auf unser Verdienst, sondern allein auf das Verdienst JEsu uns verlassen.

Phil. 3, 8. seqq.

16. Verbietet unsere Evangelische Kirche nicht die Casteyung und Zucht; So lasset uns mit Fasten und Casteyungen unsers Leibes den Lüsten und Reitzungen unsers Fleisches, so offt wir es nöthig finden, Abbruch thun.

1. Cor. 9, 27.

17. Haben die Evangelische allezeit gelehret, daß Christen ihr Creutz zu leiden schuldig sind; So lasset uns nicht murren weder wider GOTT noch Menschen, wenn wir allerley Creutz und Trübsaal leiden müssen.

Luc. 9, 23.

18. Ist das Creutz die rechte ernstliche und nicht erdichtete Casteyung; So lasset uns GOTT dancken, wenn Er uns mit allerley Creutz züchtiget.

Psalm 118, 21.

19. Ist unserer Evangelischen Kirchen Lehre, daß ein jeglicher schuldig ist, mit Fasten und anderer leiblichen Ubung der Sünde Abbruch zu thun, und wird also das Fasten nicht verworffen; So lasset uns nicht nur allezeit nüchtern und mässig seyn, sondern theils mit Enthaltung von aller Speise und Tranck, theils mit weniger und harter Kost jezuweilen unserm alten Adam wehe thun, und seine lüsterne Geschäffte tödten.

Gal. 5, 24.

20. Werden bey uns Evangelischen viele Ceremonien und *Tradition* gehalten; So lasset uns dahin bedacht seyd, daß alles ehrlich und ordentlich in unserer Kirchen und deren Gebräuchen hergehe.

1. Cor. 14, 40.

21. Machet uns aber aller äusserliche GOttes-Dienst nicht fromm vor GOTT; So lasset uns fürnemlich um den innerlichen GOttes-Dienst besorgt seyn, daß wir GOTT im Geist unsers Gemüths dienen.

1. Petr. 3/4. Joh. 4/23.

22. Sündiget ein Christ nicht, wenn er ohne Aergerniß die Kirchen-Ordnungen jezuweilen unterläßt; So sollen wir über solcher Christlichen Freyheit bestehen.

Gal. 5/1.

23. Haben auch die alte Vätter der Christlichen Kirche solche Freyheit denen Christen überlassen; So ist unsere Lehre von Haltung oder Nicht-Haltung der Menschen-Satzungen keine neue Lehre.

* *

Ubrigens, und daß wir Christen in Zeiten Neuen Testaments an keinen Unterschied der Speise, weder beständig, noch jezuweilen, im Gewissen verbunden seyen, oder daß denen Gläubigen nicht möge als ein nothwendiger GOttes-Dienst gebotten werden, zur Abbüssung der Sünden sich gewisser Speisen zu enthalten, nehmen wir zu einem Denckmal die Erinnerung JEsu an den Apostel Petrum. Denn als dieser sich wollte ein Gewissen machen, die denen Juden ehedessen verbottene unreine Thiere zu schlachten und zu essen, da ergieng an ihn der Göttliche Befehl: Stehe auf, Petre, schlachte und iß. Und als dieser vorwandte: HErr, ich habe noch nie etwas Gemeines oder Unreines geessen; Da wiederholete der HErr Sein Wort: Was GOTT gereiniget hat, das mache du nicht gemein. Apost. Ges. 10/15.

Da nun im Neuen Testament unser GOTT den von Ihm selbst gebottenen Unterscheid der Speisen aufgehoben hat, noch viel weniger wird er den von Menschen gemachten Unterscheid der Speise als einen fälschlich ver-



I. Stridbeck fecit.

vermeynten GOttes-Dienst erkennen und achten. Dahero billig der Schluß vest bleiben muß:

Es ist im Christenthum den Reinen alles rein:
Darum kan keine Speiß uns vor GOTT Sünde seyn.

Der XXVII. Articul der Augspurgischen Confession.

Von Closter-Gelübden,

VOn Closter-Gelübden zu reden, ist noth erstlich zu bedencken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Clöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider GOttes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zuentgegen gehandelt ist. Denn zu S. Augustini Zeiten seynd Closter-Stände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Closter-Gelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängnus die Zucht wiederum aufrichten wöllen.

Uber das hat man neben den Closter-Gelübden viel andere Stücke mehr aufbracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihr viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Closter-Leben kommen, welche, wiewol sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeacht deß, daß auch Päpstisch Recht ihr viel frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Clöstern, dann Mönch-Clöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder als der

Schwa-

Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Hartigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen, dann sie haben wohl gesehen, daß beyde Knaben und Meidlein, um Erhaltung willen des Leibs, in die Clöster sind versteckt worden, sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leut geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet. Zudem, so hat man eine solche Meynung von den Closter-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig ein Verstand gehabt.

Denn sie gaben für, daß Closter-Gelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Closter-Leben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für GOtt verdienet, ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Closter-Leben verdienet nicht allein Gerechtigkeit und Frömmkeit, sondern auch, daß man damit hielt die Gebot und Räthe, im Evangelio verfaßt, und wurden also die Clöster-Gelübde höher gepreiset denn die Tauff. Item, daß man mehr verdienet mit dem Closter-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von GOTT geordnet sind, als Pfarrherr- und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach GOttes Gebot, Wort und Befelch, in ihrem Beruff ohne erdichte Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, dann man findets in ihren eigenen Büchern. Uber das, wer also gefangen, und ins Closter kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der Heiligen Schrifft und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Clöstern gehalten, daß man aus den Clöstern Pfarr-Herren und Bischoffe genommen hat, jetzt aber hats viel ein andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Closter-Leben, daß man die

Schrifft

Schrifft lernet. Itzt geben sie für, das Closter-Leben sey ein solch Wesen, daß man GOttes Gnad und Frömmkeit für GOTT damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von GOTT eingesetzt, weit vor, das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpffung, damit man je desto bas vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehlichen, dann die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also, 1. Corinth. 7. Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und ein jegliche habe ihren eigenen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot, sondern auch GOttes Geschöpff und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohn sonder GOttes Werck mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs GOttes selbst, Genes. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülffen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun darwider aufbringen, man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wölle, man mutz es auf als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Gebot dadurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Papsts Recht, unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Krafft haben, wider GOttes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein andere Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päpst auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt, dann es gebuhret keinem Menschen die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten herwächst, zu zerreissen. Darum haben die

Päpst

Päpst wohl bedacht, daß in dieser Pflicht ein æquität soll gebraucht werden, und haben zum öfftern mal dispensiret, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd sein Art hab, dann das Gelübd soll in müglichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl, auch sind wenig, beyde Mannes- und Weibes-Personen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht, das Closter-Gelübd gethan haben, ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredt man sie zum Closter-Gelübd, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübd Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt würde.

Etzliche Canones und Päpstliche Recht zureissen die Gelübde, die unter funffzehen Jahren geschehen seyn, dann sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des gantzen Lebens, wie dasselb anzustellen, beschliessen könne.

Ein ander Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Dann er verbeut das Closter-Gelübd unter 18. Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Clöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Clöster kommen sind. Endlich, wann gleich die Verbrechung des Closter-Gelübds möcht getadelt werden, so könnt aber dennoch nicht daraus erfolgen,

gen, daß man derselben Ehe zureissen sollt, dann St. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum. daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etzliche hernach anders gehalten.

Wiewol nun GOttes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Closter-Gelübd frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß Closter-Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller GOttes-Dienst von den Menschen, ohn GOttes Gebot und Befehl, eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und GOttes Gnad zu erlangen, sey wider GOtt und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen, wie dann Christus selbst sagt, Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten, so lehrets auch St. Paul überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und GOttes Diensten, so von Menschen erdicht sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmkeit für GOTT kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir gläuben, daß uns GOtt um Seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tag, daß die Mönch gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Geistlichkeit gnug thue für die Sünde, und GOttes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, dann die Herzlichkeit und Preis der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen. Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte falsche GOttes Dienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig, dann ein gottlos Gelübd, und das wider GOttes Gebot geschehen ist, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sunde seyn.

S. Paulus sagt zun Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnaden gefehlet, derhalben auch die, so

durch

durch Gelübd wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade GOttes, dann dieselben rauben Christo Seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Closter-Leben.

Man kan auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Closter-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünde verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Werck den andern mittheilen. Wann nun einer diß alles wolt unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stück könnt er zusammen bringen, deren sich die Mönche itzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben. Uber das alles haben sie auch die Leute überredt, daß die erdichte geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit, diß ist ja die Werck rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringe Aergerniß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volck einen solchen GOttes-Dienst fürträgt, den die Menschen ohn GOttes Gebot erdicht haben, und lehren, daß ein solcher GOttes-Dienst die Menschen für GOTT fromm und gerecht macht. Dann Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunckelt, wann den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit und falschen Fürgeben, des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Uber das werden auch die Gebot GOttes, und der rechte und wahre GOttes-Dienst dadurch verdunckelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Dann die Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOTT von Hertzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fassen, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmhertzigen GOtt haben, daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren,

gehren, was uns noth ist, und Hülff von ihme in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Wercke thun, und unsers Beruffs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte GOttes-Dienst, nicht in Betteln, oder in einer schwartzen oder grauen Kappen, 2c. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meynung aus falschem Lob des Closter-Lebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohn alle Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist, dann daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge; So das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, ausserhalb des Amts, Rach zu üben. Etliche meynen, Rach gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man lieset auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Clöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das GOTT bas gefiel, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man GOTT dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher GOttes Gebot für sich hat, das aber ist ein fährlicher Stand des Lebens, der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, und zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Closter-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Mey-

nung und Irrthum kleben in den Closter-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für GOTT machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Räthe und Gebote halte, daß sie haben die Ubermas der Wercke, die man GOTT nicht schuldig sey.

Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so macht es auch die Closter-Gelübd nichtig und unbündig.

*

Der Innhalt dieses Articuls ist von der Closter-Gelübden Beschaffenheit und Nichtigkeit.

*

Die darinnen enthaltene Lehr-Sätze sind:

1. In Clöstern ist sehr viel täglich nicht allein wider GOttes Wort, sondern auch wider Päpstliche Recht zuwider gehandelt.

* Die Rede ist von denen Clöstern unter dem Papstum, darinn sie wider GOttes Gebot das Gelübde der ewigen Keuschheit, oder des ledigen Standes, und Lebens-lang ausser der Ehe zu leben, der freywilligen Armuth, daß sie nichts Eigenes inne haben, und des blinden Gehorsams, ohne Ausnahm alles zu thun, was ihnen ihre Obere befehlen, leisten, und wider die alte Päpstische Rechte gefangen gehalten werden.

Conf. Gerhardi Confess. Cathol. Lib. II. Spec. Part. 2. Artic. 7. Cap. 2. fol. m. 876. seq.

2. Zu Zeiten *Augustini* sind Closter-Stände frey gewesen, also, daß zur selbigen Zeit wenig oder gar niemand mit Closter-Gelübden, im Mönch- oder Nonnen-Stand Lebens-lang zu bleiben, sich verbunden hat.

* Vid. D. Deutschmanni Anatomia A. C. Art. XVI. qu. 1. p. m. 983. Utrum Monasteria tempore S. Augustini fuerint libera Collegia Studiosorum absque Votis? Conf.

Conf. D. Gerhardi Conf. Cathol. de Monastices Statu, fol. m. 881.

3. Folgends / da die rechte Zucht und Lehre zerrütt / hat man Closter-Gelübde erdacht / und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

* Man hat Closter-Gelübde erdacht; Dann in Heil. Göttlicher Schrifft findet man davon weder Befehl / noch Exempel / noch Verheissung; ja die Päpstische 3. Closter-Gelübde streiten vielmehr wider die Schrifft / als welche bey allen Gelübden fordert / daß dieselbe aus freyem Willen und mit gutem Bedacht zu möglichen Dingen geschehen sollen: So aber werden ins Closter offtmalen noch junge Leute gesteckt / ehe sie es genugsam bedacht und überlegt haben / ob sie sich im Stande finden / namentlich das Gelübde / Lebens-lang unverheyrathet und ledig zu bleiben / zu halten. Wenn aber dergleichen Gelübde erdacht worden / ist aus denen Historien so eigentlich nicht darzuthun. Wenigstens bekennet ein Päpstischer Lehrer / es seye nicht gewiß / ob Mönche und Nonnen zu Zeiten Augustini dergleichen Gelübde gethan haben.

Jo. à Daventria in Animadv. in A. C. fol. 449.

4. Diese Strenge und Härtigkeit (gezwungener Weise und aus Unwissenheit Knaben und Mägdlein ins Closter zu sperren) hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen.

Vid. Gerhardi Conf. Cathol. Lib. II. Spec. Part. 2. Artic. VII. Cap. 2. fol. m. 384. & fol. 915. & 922.

5. Sie gaben für (im Papstum,) daß Closter-Gelübde der Tauff gleich wären.

* Dieses nennet Bellarminus, und nach ihm viele andere eine Lügen. Allein dieses hat mit ausdrücklichen Worten der Schul-Lehrer Thomas bezeuget / da er

schreibet: Man lieset in dem Leben der Våtter, daß die, so ins Closter gehen, eben dieselbe Gnade erlangen, welche die Getauffte erlangen.

Thomas. 2. quæst. 89.

Conf. D. Deutschmanni Anatomiam A. C. p. m. 993. Utrum Catholici Vota Monastica Baptismo præferant vel æquent?

6. Sie gaben für, daß man mit dem Closter-Leben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung für GOTT verdiene.

* Auch dieses hålt unser Gegentheil vor eine Låsterung;

Vid. P. Jo. Ferler in Licht und Schatten p. 74.

Und doch ist es ausdrücklich in ihren Schrifften zu lesen, da unter andern ein Rômisch-Catholischer Lehrer

Jo. Daventria in Harm. Conf. fol. 514.

schreibt: Monasticam vitam mereri remissionem peccatorum, & justificationem, Evangelicæ doctrinæ nihil adversatur, &c. i. e. Daß das Closter-Leben die Vergebung der Sünden und Rechtfertigung verdiene, ist der Lehre des Evangelii nicht zuwider. Und die Confutatores der Augspurgischen Confession haben auf dem Reichs-Tag allhier A. 1530. in der vermeynten Widerlegung der Augspurgischen Confession gestanden, daß das Closter-Leben das ewige Leben verdiene.

Conf. Gerhardi Confess. Cathol. Lib. II. Spec. Part. 2. Artic. VII. in Append. fol. m. 922. adde Carpzov. Isag. A. C. p. m. 711.

Hie hilfft dieser falschen Lehre nicht auf, wenn sie einen Unterschied machen unter der Sünden Schuld, und Straffe, und unter der ersten und andern Rechtfertigung.

Bellarm. de Justific. Lib. IV. Cap. 18. fol. m. 391.

Denn

Denn es ist nur eine Rechtfertigung, wordurch wir in Christo vollkommene Vergebung der Sünden und vollkommene Gnade haben, so wohl wider aller Sünden Schuld, als Straffen.

Col. 2, 10. Röm. 8, 1.

Mithin vor die zeitliche Straffen der Sünden durch Haltung der Closter-Gelübde, oder Ausübung guter Wercke mit Thun oder Leiden, genug thun, und Vergebung der Sünden vor GOTT verdienen können, ist ein Gedicht.

7. Ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Closter-Leben hielt die Gebot und Räthe im Evangelio verfasset.

* Hie verstehet das Papstum durch die Räthe im Evangelio solcherley gute Wercke, welche nicht gebotten noch befohlen, auch nicht zur Seeligkeit lediglich nothwendig; sondern nur eingerathen werden denen, welche von GOtt ermahnet werden, zu einem vollkommenen Stand zu tretten: Und eben der Ursachen halben werden sie benahmset Evangelisch, weil sie in dem vollkommensten Gesetz begriffen und gegründet, und von Christo zwar nicht gebotten, jedoch eingerathen seyn. Der erste Evangelische Rath ist die freywillige Armuth, der andere vollkommener Gehorsam, der dritte die stete Keuschheit.

Vid. P. Hyacinth. Ferlers Seelen-Schatz, oder Auslegung des Catholischen Catechismi, V. Hauptst. 127. Unterweisung p. 500.

Adde P. Jo. Ferler l. c. p. 75.

Wir Evangelische verwerffen nicht schlechterdings alle Räthe zur Förderung des Christenthums, und dessen Wachsthum: Aber halten dafür, daß solche sogenannte Räthe, von welchen allhie die Rede ist, weder zum Gesetz, noch zum Evangelio, als welches über dergleichen äusserliche Ubung eigentlich nicht disponiret, ge-

hören. Denn es sind Adiaphora, oder Mittel-Dinge, und können ohne Sünde unterlassen werden. 1. Cor. 7, 28. Doch werden dergleichen von GOtt nicht gebottene Wercke gut zufälliger Weise, wenn sie aus Liebe zu GOTT und dem Nächsten herrühren, und zu einem guten Ende vorgenommen werden. Am allerwenigsten aber kan man sie vor besser und vollkommener halten, als diejenige Wercke, welche GOtt uns Christen in Seinem Wort befohlen hat.

Conf. D. Carpzov. Isagoge in Libr. Symbol. p. m. 711.

Dahero, da das Papstum ihr dreyfaches Closter-Gelübd nicht aus der Schrifft beweisen, noch darthun kan, daß es ein geseegnetes Mittel zur Vollkommenheit seye, und wenigstens eine grössere Gnade, als die von GOTT gebottene andere gute Wercke, verdiene, so widersprechen wir solcher selbst-erwählten Geistlichkeit und Demuth mit Paulo aus Col. 2, 23.

Vid. Chemnit. LL. Theol. Part. 2. de Castitate fol. m. 202. seq.

Conf. Apolog. A. C. Teutsch, von Closter-Gelübden, fol. m. 126. seq.

8. Man kan im Prediger- Obrigkeits- und Haus-Stand GOtt eben so wohl dienen, als im Mönch- und Nonnen-Stande.

1. Tim. 3, 1. 2. Tim. 3, 15. seq. Röm. 13, 4. 1. Petr. 3, 3. 4. 1. Tim. 2, 15.

Conf. Catechismi Haus-Tafel.

9. Sie geben für, das Closter-Leben sey ein Stand der Vollkommenheit.

* Auch dieses widerspricht Bellarminus und andere im Papstum, und wollen die Confession Lügen straffen.

Vid. Confutation oder Widerlegung der Articul der Augspurgischen Confession von den Closter-Gelübden ap. Chytræum p. 154. b.

Bellarm. Lib. de Monach. Cap. 3. P. Ferler l. c. p. 78.

Aber,

Aber, obwolen unser Gegentheil darbey den Unterscheid vorgibt, unter der Vollkommenheit selbst, und unter dem Mittel, Werckzeug, oder Weg zur Vollkommenheit, daß nemlich Closter-Leben nicht an und vor sich selbst ein Stand der Vollkommenheit seye, sondern nur darzu anweise und forthelffe;

Vid. P. Ferlers Licht und Schatten p. 75.

So ist doch solches nur ein scheinbarer Vorwand, so noch darzu keinen Grund in der Schrifft hat, woraus nicht erwiesen werden kan, daß der Mönch-Stand und die Closter-Gelübde mehr zur Vollkommenheit, als andere von GOTT eingesetzte Obrigkeit-Prediger- und Haus-Stände beytragen.

Conf. D. Hülsemanni Manuale Aug. Conf. Disp. XIV. und VI. p. m. 584. seq.

Adde D. Deutschmanni Anatom. A. C. de Votis Monachorum, Quæst. quarta: An & quomodo status cœnobiticus sit status perfectionis, p. m. 1010. seq.

10. Alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, haben Macht, Fug und Recht, sich zu verehelichen.

1. Cor. 7, 3.

11. Die Gelübde vermögen nicht, GOttes Ordnung und Gebot aufzuheben.

* Denn die Closter-Gelübde sind nur Menschen-Ordnungen, welche allerdings Göttlichen Ordnungen und Geboten weichen müssen, wie dessen unser Heyland die Pharisäer erinnert.

Matth. 15, 3. Apost. Ges. 4, 19.

12. Das Gelübd soll in möglichen Sachen, willig und ungezwungen seyn, und mit gutem Rath und Bedacht geschehen.

* In möglichen Sachen, daß es in dessen, der das Gelübde thut, seinen Kräfften und Vermögen stehe, es zu halten. Willig und ungezwungen, daß er nicht

darzu mit vielen Uberredungen gereitzet, noch viel weniger wider seinen Willen genöthiget werde; Mit gutem Rath und Bedacht, daß man sich genau und sorgfältig prüfe, ob man in dem Stand seye, das, was man gelobet, jetzt und hinfort zu halten.

4. B. Mos. 30. tot.

Conf. D. Chemnitii LL. Theol. Part. II. de Castitate fol. m. 203.

13. **Die ewige Keuschheit stehet nicht in des Menschen Gewalt und Vermögen.**

* Durch die ewige Keuschheit wird hie hauptsächlich nicht allein verstanden, daß man sein Lebenlang keusch und züchtig lebe in Gedancken, Worten und Wercken, welcherley Keuschheit Leibes und des Gemüthes auch die, so in der Ehe leben, haben sollen, und eine nothwendige von GOTT befohlene Christen-Pflicht ist.

Ebr. 13, 4. 1. Thess. 4, 3. seq.

Sondern auch der ledige Stand, daß man ausser der Ehe ewig, das ist, sein Lebenlang, verharren wolle.

Aber weder der Ledigen, noch der Verehlichten Gelübde, oder Zusage zu GOTT, keusch zu bleiben, stehet in ihrem Vermögen, sondern es ist eine besondere Gabe GOttes.

Matth. 19, 11. seq. 1. Cor. 7, 7.

14. **Wenn gleich die Verbrechung des Closter-Gelübds möchte getadelt werden, so soll man dennoch nicht derselben Ehe zerreissen.**

Augustin. 27. qu. 1. Cap. Nuptiarum.

* Nemlich, so jemand aus dem Closter entfliehen, und sich ordentlicher Weise in den Ehestand begeben würde, so solle man dessen Ehe gültig seyn lassen, und nicht trennen.

Matth. 19, 6.

Es zielet aber hiemit die Augspurgische Confession auf das, was A. C. 1120. zumal in Teutschland unter

dem

dem Kayser Henrico V. und dem Römischen Papst Paschali vorgegangen / da die Ehe aller Clericorum mit Gewalt getrennet worden ist.

Vid. Chemnit. Ex. C. Tr. Part. III. fol. m. 715.

15. Aller GOttes-Dienst von den Menschen ohn GOttes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet / Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen / ist wider GOTT / und dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen.

Matth. 15/3.9. Col. 2/16. seq.

* Denn das Evangelium weiß von keinem andern Verdienst / als dem Verdienst Christi / wordurch uns Gnade und Vergebung so wohl der Schuld / als der Straffe der Sünden erworben worden ist.

16. Daraus folget / daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte falsche GOttes-Dienst seyn.

Matth. 15/9. Gal. 1/8.9.

17. Die gewöhnliche Closter-Gelübde sind unbündig.

* Denn was wider das Evangelium ist / was die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindert / was die Gerechtigkeit des Glaubens verdunckelt / was wider das Vermögen ist / das ist nichtig / unbündig und gottlos vor GOTT.

Unbündig ist also das Gelübd des Ehe-losen Standes / dann es streitet wider GOttes klare Ordnung / 1. B. Mos. 1. Unbündig ist das Gelübd der freywilligen Armuth / denn es streitet wider die Göttliche Ordnung / Eph. 4/28. 2. Theß. 3/11. Unbündig ist das Gelübd des blinden Gehorsams / denn es streitet wider den vernünfftigen GOttes-Dienst / und wider die Christliche Freyheit.

Röm. 12/1. 1. Cor. 7/23.

18. Die Mönch haben gelehret, daß sie ihre gute Wercke den andern mittheilen.

* Hie deutet die Confession auf die sogenannte Opera Supererogationis, krafft deren sie ihrer Meynung nach mehr thun wollen, und zu thun sich rühmen, als GOTT befohlen habe, oder sie zu ihrer eigenen Seeligkeit zu thun nöthig gehabt hätten.

Vid. Bellarm. Lib. II. de Monach. toto Capite 13. Conf. D. Scherzeri Anti-Bellarm. Disp. XVI. thes. 13. p. m. 57.

19. Durch Closter-Gelübde werden die Gebote GOttes, und der rechte und wahre GOttes-Dienst verdunckelt.

* Diß hat Lutherus durch alle zehen Gebote vorgestellet.

Conf. Chemn. Ex. C. Tr. Part. 3. Loc. I. de Cœlib. cap. VIII. fol. m. 667.

Nemlich, wenn das gemeine Volck höret, daß man den ledigen Stand ohne Maß lobet, folget, daß es mit beschwehrtem Gewissen im Ehestand ist; Wenn der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, ob er ohne Sünde Güter haben, und handthieren möge, 2c. Aug. Conf.

20. Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Hertzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen barmhertzigen GOTT haben, daß wir mögen und sollen von GOTT bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülffe von Ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand erwarten: Daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Wercke thun, und unsers Beruffs warten: Darinn stehet die rechte Vollkommen-

menheit / und der rechte GOttes-Dienst: nicht aber im Betteln / oder in einer schwartzen oder grauen Kappen.

* Hie wird von den Unsern das Wort Vollkommen und Vollkommenheit / nicht in scharffem Verstand nach dem Gesetz / sondern in weitläufftigem Verstand nach dem Sinn des Evangelii genommen / da ein Christ / wenn er gleich nicht die Stuffen der Vollkommenheit / jedoch deren erforderliche Stücke hat / um Christi willen vollkommen gehalten wird.

Col. 2 / 10. Phil. 3 / 12. seq. Luc. 17 / 20. Röm. 14 / 17. seq.

21. Das ist ein guter vollkommener Stand / der GOttes Gebot für sich hat.

2. Tim. 3 / 15. 16. 17.

* *

1. Wird in denen Clöstern täglich viel wider GOttes Wort und auch Päpstliche Rechte zuwider gehandelt; So sollen wir uns den äusserlichen Schein einer selbst-erwählten Geistlichkeit und Demuth der Mönche und Nonnen nicht blenden lassen / als ob er ein reiner und unbefleckter GOttes-Dienst seye.

Col. 2 / 18 - 23. Jac. 1 / 27.

2. Sind zu *Augustini* Zeiten Closter-Stände frey gewesen; So sollen wir uns nicht lassen irre machen / wenn das Papstum sich immerfort des Alterthums in ihrer Religion rühmet.

3. Sind die Closter-Gelübde nur eine Menschen-Satzung und eine Erfindung von Menschen; So haben wir GOtt zu dancken / der uns von solchem Joch und Knechtschafft der Menschen durch die seelige Reformation Lutheri befreyet hat.

Psalm 124 / 6. seq.

4. Haben über den Mißbrauch der Closter-Gelübde viele schon ehedem geklagt; So sollen wir

Evan-

Evangelische uns den Mund nicht stopffen lassen, sondern getrost wider die eingebildete sonderbare Geistlichkeit und Heiligkeit der Mönche und Nonnen reden und schreiben.

Tit. 1, 9.

5. **Sind die Closter-Gelübde nicht der Heil. Tauff gleich;** So sollen wir unsern Tauff-Bund und Tauff-Gelübd weit höher achten, als alle Closter-Gelübde.

1. Petr. 3, 21.

6. **Kan man mit Closter-Gelübden nicht Vergebung der Sünden erlangen;** So sollen wir Vergebung der Sünden suchen, wo sie zu finden ist, nemlich allein in JEsu Christi vollgültigen Genugthuung und Verdienst.

Apost. Ges. 4, 12. Phil. 3, 7. seq. Apost. Ges. 10, 43.

7. **Sind Closter-Gelübde keine Evangelische Räthe;** So sollen wir forschen, welches der wahre Evangelische Rath GOttes zu unserer Seeligkeit seye, nemlich die Tauffe und der Glaube an JEsum Christum.

Luc. 7, 30. Offenb. 3, 18.

8. **Kan man im weltlichen Stand eben so wohl GOtt dienen, als im geistlichen- oder im Mönch- und Nonnen-Stand;** So lasset uns bleiben ein jeglicher in seinem Beruff, darein er von GOtt gesetzet ist.

1. Cor. 7, 20. Luc. 3, 12. seq.

9. **Ist Closter-Leben kein Stand der Vollkommenheit,** und weder für sich selbst vollkommen, noch ein Hülffs-Mittel zur Vollkommenheit; So müssen wir die von GOTT in Seinem Heil. Wort uns fürgeschriebene und befohlene Mittel, wordurch wir im Christenthum immer völliger, und nach und nach vollkommener werden, forschen, annehmen und gebrauchen.

Röm. 12, 1. Eph. 4, 13. Phil. 3, 15. 16. 2. Tim. 3, 12. Jac. 1, 3. 4.

10. Ha-

10. Haben alle, so die Gabe der Enthaltung, ausser der Ehe keusch zu leben, nicht haben, Macht, Fug und Recht, sich zu verehlichen; So sollen wir uns darob entsetzen, wenn wir lesen und hören, daß im Papstum allen denen, welche im geistlichen Stand seyn wollen, ohne Unterscheid das Gelübde des ledigen Standes aufgebürdet wird.

1. Tim. 4, 3.

11. Vermögen die Gelübde nicht, GOttes Gebot und Ordnung aufzuheben; So müssen wir uns hüten, daß wir nicht etwas geloben, so wider GOttes Gebot ist.

Pred. Sal. 5, 1.

12. Soll das Gelübd möglich, ungezwungen, willig und wohlbedächtlich geschehen; So sollen wir nicht schnell und leichtsinniger Weise GOTT etwas geloben und versprechen, welches wir hernach nicht halten können.

Pred. Sal. 5, 1-4.

13. Stehet die ewige Keuschheit, oder das Vermögen, Lebens-lang ausser der Ehe keusch und züchtig zu leben, nicht in unserer Gewalt; So mögen zwar ledige Personen GOtt um diese Gabe anruffen und bitten, aber in Ermanglung derselben mit gutem Gewissen ehelich werden.

1. Cor. 7, 7. 8. 9. und v. 35.

14. Soll man die Ehe deren, welche ihr Closter-Gelübd gebrochen haben, nicht zerreissen; So müssen wir die eigenmächtige Gewaltsamkeit des Römischen Stuhls aus der vorgenommenen Trennung der Priester-Ehe erkennen, und uns nicht in dergleichen knechtisches Joch gefangen nehmen lassen.

Col. 2, 20. 21. seq. 1. Tim. 4, 1. 2. 3.

15. Ist aller GOttes-Dienst von Menschen ohne GOttes Befehl zu dem Ende und in der Absicht erwäh-

erwählet und verordnet, daß man darmit Gnade verdiene, wider das Evangelium; So sollen wir uns genau an das Evangelium halten, und nichts als ein Mittel zur Gnade und zur Seeligkeit annehmen, als Christi Verdienst, so uns in dem Evangelio fürgehalten wird.

Gal. 1, 6. Apost. Gesch. 4, 12.

16. Sind die Closter-Gelübd ein falscher GOttes-Dienst; So sollen wir Evangelische um so viel mehr uns befleissigen, daß wir GOTT einen bessern Dienst, der für Ihm gefällig ist, im Geist und in der Wahrheit leisten; auch diejenige Evangelische Prediger gleichwol vor Diener JEsu Christi erkennen, ob sie gleich dergleichen Gelübde nicht auf sich genommen.

Luc. 1, 74. seq. Röm. 12, 1. Jac. 1, 27. Phil. 3, 3, seq. 1. Tim. 3, 2. 12.

17. Sind die Closter-Gelübde unbündig, oder verbinden die Gewissen nicht vor GOTT; So sollen wir diejenige, so aus dem Closter entweichen, nicht verachten, sondern sie auf- und annehmen.

1. Cor. 7, 9.

18. Wollen Closter-Leuthe ihre vermeyntlich überflüssige gute Wercke andern mittheilen; Wie vielmehr sollen wir unsern HErrn und Heyland bitten, daß Er uns den Glauben, und durch den Glauben den Schatz Seiner heiligen Verdienste mittheilen wolle.

Offenb. 3, 18. Phil. 3, 7-10.

19. Werden durch Closter-Gelübde GOttes Gebote verdunckelt; So sollen wir Evangelische um so viel eifriger und fleissiger in Haltung der Gebote GOttes uns üben, daß um so vielmehr der Unterscheid erhelle, wer GOTT diene oder nicht diene.

1. Petr. 2, 12. Cap. 3, 1. 2.

20. Ist Christliche Vollkommenheit, sich im Glauben und in der Gottseeligkeit fleissig üben; So lasset

set uns beständig unsern Glauben mit guten Wercken bezeugen, und der Vollkommenheit nachjagen.

Phil. 3, 15. 16. Matth. 5, 16. 1. Theß. 4, 1.

21. Ist ein guter vollkommener Stand, der GOttes Gebot für sich hat; So lasset uns ein jeglicher in seinem Stand, Amt und Beruff aus dem Wort GOttes prüfen, ob unsere Arbeit, Verrichtung und Bemühung in leiblichen oder geistlichen Geschäfften von GOtt uns befohlen sey, oder nicht.

Phil. 1, 9. Psalm 119, 9.

* *

Ubrigens, und ob wir wohl die gewöhnliche Closter-Gelübde nicht vor einen Rath GOttes zur Erlangung der Vollkommenheit, sondern vor eine menschliche Erfindung, welche dem Evangelio und Gesetz, dem Glauben und guten Wercken entgegen ist, ansehen und achten; So verwerffen wir doch nicht insgesamt alle Gelübde, sondern rühmen es, so jemand, der seinen freyen Willen, reiffen Verstand und rechte Erkänntniß hat, dem Heil. GOtt etwas verspricht und gelobet, was 1. möglich, 2. was zwar nicht nothwendig, doch nützlich, und zum Christenthum förderlich, 3. was ungezwungen und freywillig, 4. was zu GOttes Ehre, des Nächsten Erbauung, und eigener Wohlfarth gereichend ist, und solch sein Gelübd treulich zu halten sich angelegen seyn lässet; ingedenck der Erinnerung des Heil. Geistes: Gelobet und haltet dem HERRN eurem GOTT, alle, die ihr um Ihn her seyd, bringet Geschenck dem Schröcklichen. Psalm 76, 12.

Solchemnach lasset uns unserm GOTT auch ein dreyfaches Gelübde darbringen: Das Gelübde ewiger Keuschheit, und so wohl im ledigen- als ehelichen Stand unsere Seelen keusch machen in Gehorsam der Wahrheit zu ungefärbter Bruder-Liebe. 1. Petr. 1, 22. Lasset uns darbringen das Gelübde einer willigen Armuth, daß wir

theils

theils nicht nach den Reichthümen dieser Welt trachten, theils, wenn uns Reichthum zufället, das Hertz nicht daran hängen, sondern, wenn wir Nahrung und Kleidung haben, uns lassen genügen, Sprüchw. 30, 8. 1. Tim. 6, 7. Lasset uns darbringen das Gelübde nicht zwar eines blinden, sondern eines rechtschaffenen Gehorsams gegen GOTT und allen denen, so uns an GOttes statt zu gebieten haben, dermassen, daß wir mit dem Heil. David unser Hertz und Hände zu GOTT aufheben, und alle Tage uns gegen GOTT verloben: Ich schwöre, und wills halten, daß ich die Rechte deiner Gebot halten will. Psalm 119, 106.

Fürnemlich lasset uns unsers Tauff-Bundes und Tauff-Gelübdes beharzlich ingedenck seyn, daß wir krafft desselben Glauben und gut Gewissen bewahren, und bey der Zusage vest halten, daß wir, so lang wir leben, GOtt lieben, an JEsum glauben, und dem Heil. Geist gehorchen, und in nichts weder in Glaubens-Reguln noch in Lebens-Pflichten einwilligen wollen, das wider GOttes Wort und Willen, wider die Ehre GOttes und unsers Heylandes JEsu, und wider unsern allerheiligsten Glauben streiten möchte.

Zu dessen Erinnerung wird uns die Tauff-Handlung des Cämmerers der Königin Candaces in Mohren-Land fürgestellet, welcher, ehe er von Philippo getaufft ward, zuvor auf die vorher gegangene Frage: Glaubest du von gantzem Hertzen? antwortete: Ich glaube, daß JEsus Christus GOttes Sohn ist; und sich darmit gegen GOTT verlobte und verbande, daß er in JESU Christo seiner Seelen Heil und Seeligkeit suchen, und sich zu nichts, so wider solchen Glauben streiten würde, weder zur Rechten in Aberglauben, noch zur Lincken in Unglauben abwendig machen lassen wolle. Apost. Ges. 8, 37.

Und


A. C.
Artic. XXVIII.
I. Petr. V. 1-2.
Ein Bischoff ist ein Hirt, der Christi
Heerde weidet,
Und mit dem Stab des Worts der
Wölffe Wuth bestreitet



Und hieran lasset uns auch täglich gedencken, und den Schluß fassen:

Wir haben in der Tauff GOtt ein Gelübd gethan:
Was dem zuwider ist, das nehmen wir nicht an.

Der XXIIX. Articul der Augspurgischen Confession.

Von der Bischöffe Gewalt.

VOn der Bischöffe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe und das weltliche Schwerdt unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemeng sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus deme, daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue GOttes-Dienst angericht haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden Kayser und König zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens, welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottsfürchtige Leut in der Christenheit gestrafft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt um GOttes Gebots willen, mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwo höchste Gaben GOttes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffen sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehl GOttes, das Evangelium zu pre-

predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Dann Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vatter gesandt hat, also sende ich euch auch; Nehmet hin den Heiligen Geist, welchen ihr die Sünd erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOttes Worts, und mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen oder eintzeln Personen, darnach der Beruff ist, dann damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Ding und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacrament, denn S. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Krafft GOttes, seelig zu machen alle, die daran gläuben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöffen ewige Güter gibt, und allein durch das Predig-Amt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policey und das weltliche Regiment nichts überal, denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwey Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werffen, dann der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacrament zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Oberkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist

nicht

nicht von dieser Welt; Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt, und S. Paulus zun Philip. am 3. Unser Bürgerschafft ist im Himmel; Und in der 2. zun Corinth. 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOTT, zu verstöhren die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkänntnis GOttes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kayserlichen Rechten, geschenckt von Kaysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an. Derhalben ist das Bischöffliche Amt nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehr urtheilen, und die Lehr, so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus Christlicher Gemein ausschliessen, ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort, und dißfalls sind die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Luc. 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen, oder aufrichten, haben wir GOttes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. am 7. Sehet euch für für den falschen Propheten. Und S. Paulus zun Galat. am 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht; und in der 2. Epistel zun Corinth. am 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit; Item: Nach der Macht, welche mir der HERR zu bessern, und nicht zu verderben gegeben

 hat.

hat. Also gebeut auch das geistlich Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes. Und in cap. Oves. Und S. Augustin schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die Heilige Göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben, in etlichen Sachen, als nemlich Ehe-Sachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedes willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputirt man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, deßgleichen Satzungen von Speis, Feyertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Dann die den Bischöffen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets itzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen; darzu führen sie auch das Exempel Actor. am 15. da sie Blut und Ersticktes verbotten haben; so zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die Zehen Gebot, darfür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frag also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen, und aufzurichten, wie dann oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die gantze neundte Distinction lehren; Nun ist dieses öffentlich wider GOttes

tes Befehl und Wort, der Meynung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange, dann es wird die Ehr des Verdiensts Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen in der Christenheit menschliche Auffsatzung unzehlich überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feyertage, neue Fasten gebotten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken Gnad und alles Guts bey GOTT zu verdienen. Item, die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider GOttes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speis, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschwehren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher GOttes-Dienst seyn, GOttes Gnad zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen GOttes-Dienst, welchen GOTT solt den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben, stehet auch wohl zu gläuben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Mosis sind betrogen worden, daher so entsetzliche Satzungen kommen sind, daß ein Tod Sünde seyn soll, wenn man an Feyertagen ein Hand-Arbeit thue, auch ohn Aergernis der andern, daß ein Tod-Sünde sey, wenn man die Siebenzeit nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werck sey, damit man GOtt versühne, daß die Sünde in einem fürbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pœn reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Auffsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paul sagt zun Corinthern, daß ihnen der Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehren sie denn die Sünde mit solchen Auffsätzen? Doch hat man helle Sprüch der Göttlichen Schrifft, die da verbieten, solche Auffsätze aufzurichten, die Gnad GOttes damit zu verdienen, oder als solten sie vonnöthen zur Seeligkeit seyn. So sagt S. Paulus zun Coloss. 2. So laßt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Tranck, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feyertagen, oder Neumonden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünfftig war, aber der Cörper selbst ist in Christo; Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen-Gebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit; Item, St. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die Leut auf Menschen-Gebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter; Und verwirfft solchen GOttes-Dienst, und sagt: Alle Pflantzen, die mein himmlischer Vatter nicht gepflantzet hat, die werden ausgereutet; So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzehlichen Auffsätzen zu beschwehren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut dann die Göttliche Schrifft so offt, die menschliche Auffsätze zu machen und

zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufels-Lehren? Solt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgericht, damit GOTT zu versühnen, und Gnad zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solche GOttes-Dienst zu erzwingen, dann man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie dann St. Paulus zun Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus gefreyet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpffen; dann es muß je der fürnehmste Artickel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrherren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit GOttes Gnad zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen GOttes-Dienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergernus dieselben brechen. Also hat St. Paulus zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken; Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der Christlichen Versammlung um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu

seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Ding halte, die noth seyn sollten zur Seeligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Aergernus brechen, wie dann niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt ohn Aergernus der Leute ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Oster-Feyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise, dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgericht sey, die irren sehr, denn die Heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vonnöthen sey. Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müßte man in der Christenheit einen solchen GOttes-Dienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen GOttes-Dienst gemäs wäre, und als solt Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären.

Dieselben Irrthum haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter

lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewol nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie fern man am Feyertage arbeiten mag, was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstrick des Gewissens? Dann wiewol sie sich unterstehen, menschliche Auffsätze zu lindern und epiiciren, so kan man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lang die Meynung stehet und bleibet, als sollten sie vonnöthen seyn, nun muß dieselbig Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Ersticktem. Wer hälts aber itzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft, sondern habens um Aergernus willen ein Zeitlang verbotten, dann man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Auffsätze allerfleissigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Auffsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich seye, ob gleich solche Auffsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenige Satzungen zu halten, so doch ohne Sünd nicht mögen gehalten werden. Itzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe er denn zuvor ein Eyd gethan hab, er

wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden wiederum Fried und Einigkeit machen, wiewol solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerung nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht geweßt und angenommen seyn, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind, darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten, denn viel Satzung, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päpstlichen Recht selbst zeigen; Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzung mässige und abthue, welche man ohn Sünd nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen GOTT mehr gehorsam seyn, dann den Menschen.

St. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wollten, zu zwingen. Itzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitt verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deshalben GOTT Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helffen.

Der

*

Der Innhalt dieses Articuls ist theils eine Klage wegen geschehener Vermengung des geistlichen und weltlichen Gewalts / theils ein Unterricht / worinnen 1. der Bischöffe Gewalt bestehe / 2. worinnen er nicht bestehe?

*

Die Lehr-Sätze aber / so darinnen enthalten / sind nachfolgende.

1. Vor Zeiten haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe und das weltliche Schwerdt unter einander gemenget.

* Es handelt allhie die Augspurgische Confession von den Bischöffen / nicht wie in Teutschland seyn / welche neben dem geistlichen Amt und Function als Fürsten und Stände des Reichs / auch weltlicher Jurisdiction, und über Land und Leute zu gebieten haben; Sondern sie handelt von Bischöffen als Bischöffen / wie sie von GOTT gesetzet und verordnet sind. Nemlich Bischoff ist ein Griechisches Wort / (ἐπίσκοπος,) und heisset eigentlich ein Aufseher / welcher auf sich selbst / und auf die Gemeinde Acht hat.

Apost. Ges. 20 / 28.

In Biblischem Verstand / nach Göttlichem Recht / und zu Anfang der Christlichen Kirche hiesse und war ein jeder Evangelischer Prediger ein Bischoff / also / daß unter denen Presbyteris und Episcopis, denen Aeltesten und Bischöffen kein Unterscheid war / sondern beyde einerley Amts-Verrichtung / einerley Ehre und Ansehen hatten.

Apost. Ges. 20 / 17. 28. Phil. 1 / 1. 1. Petr. 5 / 1. 2.

Conf. Chemn. Ex. C. Tr. Part. 2. Loc. XIII. de Sacram. Ord. Sect. 4. fol. m. 583. 584.

Gerhard. Tom. VI. LL. Th. Loc. de Minist. §. 234.

Balduin. Comment. in Cap. 1. ad Philipp. Part. 1. quæst. 2.

Clau-

Claudius Salmasius in integro Tract. de Episcopis & Presbyteris sub Walonis Messalini nomine.

In kirchlichem Verstand aber und nach menschlichem Recht ist nach und nach ein Unterscheid zwischen Bischöffen und Diaconen, oder denen, so von andern ins Predigt-Amt beruffen und ordiniret worden seyn, entstanden, nicht in Ansehung des geistlichen Gewalts, Sünde zu vergeben, und die HH. Sacramenta zu verwalten, sondern in Ansehung des kirchlichen Gewalts, der denen Bischöffen eingeraumt worden ist, daß sie auffsehen, und Acht haben mußten, ob auch von denen Dienern der Christlichen Kirche das Amt, so die Versühnung prediget, oder der Gewalt der Schlüssel recht verwaltet werde.

Tit. 1, 5.

Doch ist solcher Gewalt und Prærogativ der Bischöffe nach der Schrifft nur ein geistlicher Gewalt, und nicht ein politischer, weltlicher oder leiblicher Gewalt, und hat weder über der Menschen Leben, noch Haab und Gut nichts zu befehlen oder zu gebieten, sollte auch nicht mit leiblichen Waffen, Schwerdt, oder andern Zwang-Mitteln eigentlich umgehen.

2. Cor. 10. 3. 4.

Ob aber nun wohl unser Heyland selbsten den Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts ausdrücklich gestellet hatte,

Luc. 22, 24. 25. Joh. 18, 36.

jedennoch, da hie und da, und insonderheit die Römische Bischöffe sich je mehr und mehr auch weltlicher Macht und Gewalt angemasset, und darinn durchgedrungen hatten, da haben einige den geistlichen und weltlichen Gewalt unter einander gemenget, und denen Bischöffen nicht nur die Gewalt, Sünde zu vergeben,

und zu behalten, sondern auch den Gewalt über zeitliche und weltliche Dinge, über Haabe und Güter zu disponiren eingeräumet.

Vid. Theodosii Gibellini Cæsareo-Papiam Romanam, passim.

Adde Defensionem Augustissimi Romanorum Imperatoris Josephi contra Curiæ Rom. Bullas institutam à Jo. Wolfg. Jægero Cap. 1. p. 12. An Episcopus Romanus habeat jure divino dominium supremum in Temporalia?

2. Aus diesem unordentlichen Gemeng sind sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget.

Sonderlich zur Zeit der beyden Henricorum IV. & V., Römischer Kaysere.

3. Es hatten die Bischöffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue GOttes-Dienst angerichtet, auch mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, Kayser und Könige zu setzen und entsetzen ihres Gefallens.

* Hie ist die Rede hauptsächlich von denen Römischen Bischöffen, welche im Schein, oder unter dem Prætext des ihnen von Christo gegebenen Gewalts ihren Kirchen-Gewalt gar mercklich mißbrauchet, und

1. Neu[illegible] Gottes-Dienst mit der Meß, mit Unterscheid der Speisen, mit Closter-Gelübden, mit Wallfahrten, mit seltsamen Casteyungen des Leibs in Geisseln, Creutzschleppen, ausgespannt einher gehen, mit Anruffung der Heiligen, u. d. g. und zwar als nothwendig, und unter der Einbildung eines sonderlichen Gottes-Diensts, die Vergebung der Sünden und die Seeligkeit zu verdienen, angerichtet.

2. Sich

2. Sich gewisse Sünden-Fälle reserviret, welche niemand als sie vergeben könnte.
Vid. Petri Suavis Hist. Concil. Trid. fol. 466.
3. Die Excommunication und Bann öffters nur nach ihrer Willkühr und mercklicher Passion mit äusserlicher leiblicher Gewalt ausgeübet.
4. Und so gar Kayser und Könige eigenmächtig abzusetzen sich unternommen haben.
Vid. Gibellini Cæsareo Papiam Romanam, passim.
Adde Carpzovii Isagoge in LL. Symbol. p. m. 738. seq.

4. Es ist ein Unterscheid des geistlichen und weltlichen Regiments.

Luc. 22, 24. seq. Joh. 18, 33. seq. Phil. 3, 20.

* Nemlich, das weltliche Regiment dependiret keinesweges von der Bischöffe Gewalt, oder geistlichem Regiment, gleich als ob dieses demselben Reguln und Gesetze fürzuschreiben Macht habe, oder als ob jenes diesem subordiniret seye; Sodenn gehet das weltliche Regiment mit leiblichen, sichtbaren, zeitlichen Dingen, das geistliche Regiment aber mit geistlichen, unsichtbaren und ewigen Sachen um: Und endlich das geistliche Regiment führet geistliche Waffen, das weltliche Regiment aber leibliche Waffen, und solche Zwang-Mittel, welche von aussen mit Straff an Leib, Haab und Gütern die Menschen nöthigen, der Obrigkeit unterthan zu seyn.

5. Man soll beyde Regiment und Gewalt um GOttes willen mit aller Andacht ehren, und wol halten, als zwey höchste Gaben GOttes auf Erden.

Röm. 13, 7. 1. Petr. 2, 17. 1. Thess. 5, 12. seq.

6. Die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe ist laut des Evangelii eine Gewalt und Befehl GOttes 1) das Evangelium zu predigen; 2.) Lehre zu urtheilen, und die Lehr, so dem Evangelio

gelio zuwider ist / zu verwerffen; 3.) die Sünde zu vergeben, und zu behalten; und 4.) die Sacrament zu reichen und zu handeln.

Marc. 16/15. Tit. 1/9. Joh. 20/21. Matth. 28/19. seq.

7. Mit dem Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe werden gegeben nicht leibliche/sondern ewige Dinge und Güter / als nemlich ewige Gerechtigkeit / der Heil. Geist / und das ewige Leben.

2. Cor. 3/6. 7.

8. Die geistliche/himmlische/ewige Güter kan man anders nicht erlangen / dann durch das Amt der Predigt / und durch die Handlung der Heil. Sacrament.

2. Cor. 5/18. seq.

9. Die Gewalt der Kirchen und der Bischöffen hindert die Policey und das weltliche Regiment nichts überall.

Luc. 22/25. seq. Joh. 8/11. Joh. 18/36.

* Es ist hie die Rede / nicht / wie es in der Welt hergehet / sondern wie es hergehen sollte.

10. Das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um / denn das Evangelium / und schützet nicht die Seelen / sondern Leib und Gut wider äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt / und leiblichen *Pœn* oder Straffe.

Röm. 13/4.

11. Man soll die zwey Regiment (das geistlich und weltlich) nicht in einander mengen und werffen.

Matth. 22/21. Luc. 22/25. seq.

12. Der geistlich Gewalt hat seinen Befehl / das Evangelium zu predigen / und die Sacrament zu reichen.

Matth. 28/19. Marc. 16/15. Luc. 24/47.

13. Der

13. Der geistlich Gewalt soll nicht in ein fremd Amt fallen; nicht Könige setzen, oder entsetzen, nicht weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit aufheben, noch Gesetze machen in weltlichen Händeln.

1. Petr. 4, 15. Röm. 13, 1. Matth. 17, 17. Luc. 12, 14.

14. Wo aber Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten, sondern aus menschlich-Kayserlichen Rechten, geschenckt von Kaysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter.

Bellarm. Lib. V. de Pontif. Rom. cap. IX.
Gerhard. Tom. VII. LL. Th. in Loc. de Minist. §. 320.

15. Das Bischöffliche Amt nach Göttlichen Rechten wird ohne menschlichen Gewalt allein durch GOttes Wort verwaltet und geführet.

Tit. 1, 9. 2. Cor. 10, 3. seq.

16. Die Bischöffe haben nicht Macht, etwas wider das Evangelium zu setzen oder aufzurichten.

Gal. 1.

17. Es ist öffentlich wider GOttes Befehl und Wort, der Meynung Gesetz zu machen, oder zu gebieten, daß man dardurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange.

Col. 2, 16. 20. Tit. 1, 14.

18. Die Bischöffe haben nicht Macht, die Kirche mit unzehlichen Auffsätzen zu beschwehren, und die Gewissen zu bestricken.

Apost. Ges. 15, 10. 1. Cor. 7, 35. 2. Cor. 1, 24.

19. Man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, also nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung.

Gal. 5, 1. *Es

* Es ist eine doppelte Freyheit. Eine Freyheit zum Deckel der Boßheit, da man die Christliche Freyheit zur Sünde mißbrauchen, und nur nach seinem sündlichen Eigenwillen leben, und niemand unterthan seyn will; diese verwirfft die Augspurgische Confession; Sodann ist eine Freyheit zum Schild wider alle Boßheit und Sünde, da man sich weder in Sachen, so den Glauben angehen, noch in Sachen, so wider die Lehre der Gottseeligkeit streiten, gefangen nehmen läßt. Und von dieser redet die Augspurgische Confession.

20. Die Bischöffe oder Pfarr-Herren mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe.

1. Cor. 11, 34.

21. Doch sollen mit solchen Ordnungen die Gewissen nicht beschwehret werden, als ob sie noth seyn sollten zur Seeligkeit, also, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselbe ohne der andern Aergernüß brechen.

1. Cor. 7, 35.

22. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgericht seye, die irren sehr.

* Hie redet die Augspurgische Confession von der Nothwendigkeit nicht des äusserlichen, sondern des innerlichen GOttes-Dienstes, gleich als ob bey Verlust der Seeligkeit ein Christ müsse den Sonntag feyren.

23. Sondern, weil vonnöthen geweßt ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, damit die Leute ein Exempel der Christlichen Freyheit hätten, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen seye.

24. Es ist eine irrige Meynung, als sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären.

Apost. Ges. 20, 27.

25. Jtzt gehet man nicht darmit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen, oder diejenige Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden.

* Dergleichen seyn die Communion unter einer Gestalt, das Meß-Opffer, das Ehe-Verbot der Geistlichen, der Unterscheid der Speisen, oder sogenannte Fasten, Wallfahrten, allerley Abbüssungen der Sünden und Casteyungen unter der Einbildung einer Genugthuung oder Verdienstes vor GOTT, u. s. w.

26. Wenn die Bischöffe diese Bitt verachten, werden sie müssen GOTT deßhalben Antwort geben, dieweil sie mit solcher Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und *Schisma*, das sie doch billig sollten verhüten helffen.

Röm. 14, 10.

Conf. Jo. Turretini tr. de Necessariâ Secessione Protestantium ab Ecclesiâ Romana. it. Jean Claude defense de la Reformation.

* *

1. Haben einige den geistlichen und weltlichen Gewalt der Bischöffe unter einander gemenget; So sind Christliche Obrigkeiten verbunden, auf ihrer Hut zu seyn, daß ihnen von Geistlichen nicht in ihr weltliches Amt Eingriff geschehe.

2. Sind aus solchem Gemeng viel Empörungen und Kriege entstanden; So sollen Geistliche und Bischöffe sich nicht in weltliche Händel mengen.

2. Tim. 2, 4.

3. Haben zumal die Römische Bischöffe augenscheinlich und handgreiflich ihr Bischoffs-Amt mißbrauchet, und sich eines mehrern Gewalts und Herrschafft angemasset, als ihnen von Christo eingeraumet worden; So sollen wir uns freuen, und GOTT dancken, daß wir derselben Jurisdiction entgangen sind.

Psalm 124, 6.

4. Ist ein Unterscheid des geistlichen und weltlichen Regiments; So soll ein jeglicher bleiben in seinem Beruff, darein ihn GOTT beruffen hat.

1. Cor. 7.

5. Solle man beyde Regiment ehren, und hoch achten; So lasset uns so wohl dem weltlichen als geistlichen Stand alle Liebe, Ehre, Dienst und Gehorsam um des Gewissens willen erweisen.

Röm. 13.

6. Ist der geistliche Gewalt der Bischöffe und Prediger fürnemlich in Vergebung und Behaltung der Sünden, und in rechtmässiger Handlung der HH. Sacramenten; So lasset uns dieselbe halten für Diener Christi, und Haushaltere über GOttes Geheimnüsse.

1. Cor. 4, 1.

7. Wird durch das Amt der Schlüssel, oder durch den geistlichen Gewalt der Heil. Geist und geistliche Güter gegeben; So lasset uns solch Amt je nicht verachten.

1. Theß. 4, 8.

8. Wird das Bischoffs-Amt fürnemlich durch die Predigt des Göttlichen Worts geführet; So lasset uns fürsichtig seyn, und wohl Acht haben, was für ein Wort, GOttes oder Menschen Wort, Schrifft-mässig, oder ohne Schrifft vorgetragen werde.

Apost. Ges. 17, 11.

9. Hindert die Gewalt der Bischöffe das weltliche Regiment nichts überall; So sollen, je bessere Christen wir seyn, und seyn wollen, auch wir desto bessere Bürger werden.

10. Gehet das weltliche Regiment mit leiblichen Dingen um, und schützet Leib und Leben wider äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt; So sollen wir uns theils vor demselben fürchten, theils um dessen Erhaltung beständig bitten.

Röm. 13, 3. seq. 1. Tim. 2.

11. Solle man die zwey Regiment nicht unter einander mengen; So solle so wohl der weltliche, als auch der geistliche Stand in seinen Schrancken bleiben, und keiner dem andern in sein Amt greiffen.

2. Chron. 26, 16. 1. Petr. 4, 15.

12. Hat der geistliche Gewalt seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacramenta zu verwalten; So solle sich nicht ein jeder unterwinden Lehrer zu seyn.

Jac. 3, 1. Ebr. 5, 4.

13. Soll der geistliche Gewalt sich nicht in weltliche Sachen einschlagen; So können wir daraus den Unfug des Römischen Papsts um so viel deutlicher einsehen und erkennen.

2. Thess. 2, 3. 4.

14. Haben einige Bischöffe auch weltliches Regiment aus menschlichem Recht; So sind deren Unterthanen ihnen, als ihrer ordentlichen Obrigkeit in geistlichen und leiblichen Angelegenheiten zu gehorchen schuldig.

Röm. 13, 1.

15. Wird aber das Bischöffliche Amt nach Göttlichen Rechten allein durch GOttes Wort verwaltet; So sind dißfalls, wie die Augspurgische Confession

sion anzeigt, die Pfarr-Leute und Kirche schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn.

Ebr. 13/17. Luc. 10/16.

16. Haben die Bischöffe nicht Macht, etwas wider das Evangelium zu lehren und zu setzen; So haben wir, wie abermal die Confession redet, GOttes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn.

Matth. 7/15. Apost. Ges. 4/19. 2. Cor. 13/8.

Conf. Geistlich Recht 2. qu. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves.

Und Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die Heil. Schrifft lehren, oder ordnen.

17. Ists öffentlich wider GOttes Befehl und Wort, Gesetze und Ordnungen machen, daß man dardurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange; So sollen wir vest und unbeweglich über der heilsamen Glaubens-Lehre halten, daß JEsus Christus allein für uns vollkömmlich genug gethan, und uns die Vergebung der Sünden und die Seeligkeit verdienet habe.

Apost. Ges. 26/22.

18. Haben die Bischöffe nicht Macht, die Kirche mit unzehlichen Auffsätzen in der Glaubens-Lehre zu beschwehren, und die Gewissen zu bestricken; So sollen wir uns an das geschriebene Wort GOttes halten, und unser Gewissen mit Menschen-Satzungen nicht lassen binden.

Col. 2/20. 1. Cor. 6/12.

19. Muß man in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten; So haben wir Ursach, Acht zu geben, daß wir dieselbe recht gebrauchen, und nicht zum Deckel der Boßheit mißbrauchen.

1. Cor. 8/9. 1. Petr. 2/16.

20. Mögen die Bischöffe oder Pfarr-Herren Ordnung von allerley Ceremonien und Gebräuchen in der Kirche machen; So gebühret der Christlichen Kirche, (wie die Confession redet,) um der Liebe und Friedens willen solche Ordnung zu halten, und den Bischöffen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu seyn.

1. Cor. 14/40. 2. Theß. 3/6-14.

21. Sollen mit solchen Ordnungen die Gewissen nicht beschwehret werden, als ob sie noth zur Seeligkeit seyen; So sollen wir bey Beobachtung dergleichen Kirchen-Ordnungen doch das Einige, nemlich den Glauben an Christum, als nothwendig zur Seeligkeit annehmen.

Psalm 86/11. Luc. 10/42.

22. Ist die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath nicht als nöthig zur Seeligkeit aufgericht; Jegleichwol sollen alle Christen denselben als nöthig zur Verrichtung des schuldigen GOttes-Diensts, zur Anhörung und Betrachtung des Göttlichen Worts, zur Haltung des Heil. Abendmahls, zum gemeinen Gebet und Lob GOttes, und zu andern Ubungen der Gottseeligkeit halten.

1. Cor. 16/2.

23. Hat die Christliche Kirche den Sonntag zur öffentlichen Versammlung zum GOttes-Dienst aus Christlicher Freyheit verordnet; So hat zwar die Christliche Kirche, aber nicht ein jeder Privatus, oder ein jeder Christ für sich selbst die Freyheit, in gewissen Fällen den Sonntag zu halten, oder nicht zu halten.

1. Cor. 14/40. Matth. 18/17.

24. Hat Christus den Aposteln und Bischöffen nicht befohlen, neue Ceremonien, als nöthig zur Seeligkeit, zu ordnen; So haben wir daraus den Abfall der Römischen Kirche von der Apostolischen abzumercken.

1. Tim. 5/3. seq.

25. Bit-

25. Bittet man Evangelischen Theils die Römische Bischöffe, die Gewissen nicht zu Sünden zu zwingen, oder diejenige Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden; So sollte man Päpstischer Seits uns nicht als Ketzer declariren, sondern unserer Gewissen so lang schonen, bis dieselbe aus GOttes Wort eines andern überzeugt werden können.

Röm. 14. tot. 1. Cor. 10, 27. seq.

26. Haben die Römische Bischöffe mit Verachtung dieser Bitte Ursach gegeben zur Spaltung und *Schisma*; So haben wir keine Verantwortung, daß wir uns von ihnen abgesondert, und eine besondere Kirch-Gemeinschafft aufgerichtet haben.

2. Cor. 6, 17.

* *

Ubrigens, gleichwie wir den Römischen Pabst weder nach Göttlichen noch nach menschlichen Rechten vor das sichtbare Ober-Haupt und obersten Bischoffen über alle Bischöffe erkennen, noch annehmen können, indem unser Heyland keinen seiner Apostel, und auch dem Heil. Apostel Petro nicht dergleichen Præeminenz und obersten Gewalt aufgetragen, sondern vielmehr untersaget hat:

Matth. 23, 8. seq. Luc. 22, 25.

Der Apostel Petrus auch niemalen solche Ober-Gewalt exerciret und verwaltet, sondern auf dem ersten Apostolischen Concilio der Apostel Jacobus præsidiret, und der Apostel Paulus ihne über seiner Heucheley bestraffet hat;

Apost. Ges. 15, 13-19. Gal. 2, 6-14.

Also erkennen und beten wir JEsum einig und allein an, als das Haupt, den obersten Bischoffen und Ertz-Hirten unserer Seelen, der Seine Kirche durch Seinen Geist und Wort regieret, und in der Zucht und Gehorsam des Glaubens erhält:

Eph. 1, 20. seq. 1. Petr. 2, 25. Psalm 110, 2.

Dessen Unter-Hirten aber sind so wohl alle Bischöffe, als auch alle Christliche Lehrer und Prediger, welche nach dessen Befehl, Wort und Instruction ihr Hirten-Amt führen sollen:

Eph. 4, 11. seq.

Dieser Unter-Hirten Pflicht und Schuldigkeit aber ist, daß sie genau bey den heilsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi bleiben, und weder etwas dazu, noch davon thun dörffen:

Joh. 8, 31. 1. Tim. 5, 3. seq.

Und zufolge dessen nicht über das Volck herrschen, sondern nach Seinem Fürbild auch Fürbilde den Gläubigen so wohl in der Lehre, als im Leben und Wandel seyn müssen.

1. Tim. 4, 12. Tit. 2, 7. 8. 1. Petr. 5, 3.

Zu dessen Erinnerung uns JEsus Christus vor die Augen gestellet wird, wie Er mit Seinem Hirten-Stab, dem Stab Sanfft, die Schäflein Seiner Heerde weidet, und mit dem Stab Weh die Wölffe, oder die, so falsch lehren und falsch leben, abtreibet. Jo. X. Zu einem Fürbilde, daß alle treue Hirten der Christlichen Heerden Ihme darinnen nachfolgen sollen, 1. Petr. 5, 1. seq. mit der Beyschrifft:

Ein Bischoff ist ein Hirt, der Christi Heerde weidet,
Und mit dem Bischoffs-Stab der Wölffe Wuth bestreitet.



I. Stridbeck fec.



Sectio 3.

Beschluß der Augspurgischen Confession.

Diß sind die fürnehmsten Artickel, die für streitig geacht werden, denn wiewol man viel mehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andere leichtlich zu ermessen, dann man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfarten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen, von wegen des Beichthörens, des Begräbnis, der Leich-Predigten, und unzehlicher anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpffs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sachen desto bas vermercken möcht. Darfür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemands ichtes zu Haß, wider oder Unglimpff geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stück erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto bas zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der Heiligen Schrifft, oder gemeiner Christlichen Kirchen zuentgegen wäre. Dann es ist je am Tage und offentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülff (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je kein neue und gottlose Lehr sich in unsern Kirchen einflechte, einreisse, und überhand nehme.

Die obgemeldten Artickel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekänntnis, und der Unsern Lehre, und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner

Bericht, mit Grund Göttlicher Heiliger Schrifft zu thun erbötig.

*

Innhalt

Ist eine standhaffte und wiederholete Bekänntniß von der Augspurgischen Confession Beschaffenheit und Wahrheit.

*

Die darinnen befindliche Lehr-Sätze sind:

1. In der Augspurgischen *Confession* sind nur die fürnehmste Articul, die für strittig geachtet werden, vermeldet.

* Nemlich, obwolen noch viele andere Mißbräuche, welche so wohl in der Lehre als in Ceremonien und Gebräuchen in die Römische Kirche eingeschlichen sind, hätten können angeführet werden:

Vid. Luther. Tom. V. Jen. G. fol. m. 92. seq.

Jedoch sind nur die fürnehmste, nemlich die VII. Articul der Mißbräuche in der Lehre und in Ceremonien, worinnen wir mit der Römischen Kirche im Streit seyn, vorgetragen worden. Darmit aber haben sich unsere Confessores nicht dazu verbunden, daß sie sonst keine andere Glaubens- und Streit-Articul wider das Papstum lehren, predigen und vortragen dörffen, noch wollen; sondern sich reserviret und vorbehalten, auch noch viele andere Articul, ob sie gleich nicht ausdrücklich in der Confession genennet sind, wider das Papstum zu lehren und zu vertheidigen.

Conf. Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels Cap. 18. totum p. 174. bis 209. adde Acta in Sachen der Evangelischen Bürgerschafft in Augspurg in puncto Reformationis p. m. 109. seq.

Denn man hat in der Confession mehrere strittige Religions-Puncten wider das Papstum ausdrücklich zu melden unterlassen, nicht, als ob man dieselbe mit Still-

Stillschweigen approbire, sondern, wie der Epilogus der Augspurgischen Confession mit deutlichen Worten meldet: Es ist geschehen, 1. die Weitläufftigkeit und Länge zu vermeiden, 2. weil aus denen angezogenen fürnehmsten Mißbräuchen die andere leichtlich zu ermessen sind, 3. und man nicht ein vollständiges Systema oder Catalogum und Register aller Glaubens-Puncten, sondern nur eine Confession und Bekänntniß dessen, was man Evangelischer Seits hauptsächlich lehre und bekenne, hat stellen sollen und wollen.

2. Man hat vor Zeiten sehr geklagt über den Ablaß.

* Ablaß heisset eine Nachlassung oder Vergebung der Sünden. Uber solchen ist überhaupt keine Klage. Denn es muß allerdings in der Christlichen Kirche ein Ablaß, oder eine Gewalt, Sünde zu vergeben, seyn und bleiben bis an das Ende der Tage, wie die gantze Christenheit in ihrem Apostolischen Glaubens-Bekänntniß einmüthig bekennet: Ich glaube eine Vergebung (einen Ablaß) der Sünden, laut der Worte JEsu Matth. 16. Cap. 18. Joh. 20.

Sondern man hat sich über den Mißbrauch solches Ablasses, und über die sogenannte Indulgentien der zeitlichen Straffen der Sünden beklaget, da einige darmit ein Gewerb, oder ein solch Händelgen getrieben, wordurch man anderer Leute Geld an sich gebracht, den Ablaß ums Geld verkaufft, und gewisse Sünden-Fälle erdichtet und ausgenommen hat, welche niemand als der Römische Papst nachlassen und vergeben könne.

Vid. Taxa Pœnitentiaria, so der stattlichen Ausführung der Ursachen, warum Chur-Fürsten und Stände der Augspurgischen Confession das Concilium zu Trient nicht besuchen könnten, angehänget ist, p. m. 466. seq. da auf die entsetzlichste Sünden nur eine Geld-Straff zum Ablaß von dem Römischen Papst gesetzet ist.

Conf.

Conf. Jac. Frid. Georgii Gravamina Nationis German. lib. 1. cap. 7. p. 282. præcip. Lib. II. Part. 2. Sect. 2. Cap. 3. de Operibus Papalium Indulgent. p. m. 371. seq. Cap. 4. de Prædicatoribus Indulgentiarum sententionariis p. 382.

Und eben dieser eingerissene Mißbrauch der Indulgentiarum, oder des Ablasses hat die Anlaß und Gelegenheit zur Reformation an die Hand gegeben, da bekandter massen Tezelius, ein Dominicaner Mönch, allzu hoch die Päpstische Gewalt in Ertheilung der Ablasse ums Geld getrieben, und unsern seeligen Lutherum zum Widerspruch aufgebracht hat.

Vid. Seckendorf. H. L. I. 7. §. 7. addit. a.

3. Man hat geklaget über Wallfahrten.

* Hie ist nicht die Rede von denen nothwendigen Wallfahrten in dem menschlichen Leben, darinnen unser Wandel eine Wallfahrt aus der Zeit in die Ewigkeit ist, 1. B. Mos. 47, 8. und offt manche ihres Beruffs und Geschäffte halben hin und her wandern, 1. B. Mos. 42, 2. oder auch der Religion halber aus ihrem Vatterland vertrieben werden, Ebr. 11, 37. 38. Sondern von denen Wallfahrten, so zu denen Bildern und Gräbern der Heiligen, oder an andere sogenannte heilige Oerter, nach Rom, nach Loretto, nach Compostell, u. s. w. in der Absicht und zu dem Ende fürgenommen werden, daß man darmit GOTT eine sonderbare Ehre beweisen, vor seine Sünden genug thun, und dieselbe abbüssen, auch sich zu mehrerer Andacht und Eyfer im GOttes-Dienst erwecken und aufmuntern will.

Vid. Bellarm. Lib. 3. Tom. 2. de Eccl. Triumph. cap. 8.

Gleichwie nun dergleichen religiose Wallfahrten nirgends in Heil. Göttlicher Schrifft gebotten, sondern an den Kindern Israel von GOTT ernstlich bestraffet, und eine geistliche Hurerey gescholten worden sind; 1. B. Kön. 13, 1. seq. Esaj. 57, 3. seq. Jer. 3, 2. seq.

Mit-

Mithin dieselbe nicht ein nothwendiger, sondern ein selbst erwählter GOttes-Dienst seyn, dergleichen GOtt und unser Heyland an denen Christen nicht dulten kan,

Col. 2, 22. seq. Joh. 4, 21. Matth. 24, 26.

ja von Christo denen Gläubigen ausdrücklich verbotten werden;

Matth. 24, 23. Joh. 4, 21.

Und, wo man sich noch darbey einbilden will, daß man darmit für seine Sünden genug thue, wider die Ehre Christi streitet, als welcher allein für unsere Sünden vollkömmlich und vollgültig genug gethan hat zu unserer Gerechtigkeit:

Esaj. 53. Apost. Gesch. 4, 12. Röm. 10, 4.

So hat nicht nur Lutherus, sondern vor ihme haben auch andere in der ersten Christlichen Kirche über dergleichen Wallfahrten, zumal da sie begunten in mercklichen Mißbrauch zu verfallen, auch nur eine Nachahmung der Juden und Heyden sind, geklaget.

Vid. Gregorius Nyssenus in Oratione de Peregrinationibus.

Hieronymus in Epist. ad Paulin. Tom. I. p. 102.

Concilium Cabilon. zur Zeit Caroli M. A. 813. Cap. 45.

Conf. D. Gerhard. Confess. Catholic. Lib. II. Spec. Part. 2. Artic. 10. Cap. 5. fol. m. 1060. seq.

Adde D. Heilbronners Uncatholisches Papstum Artic. 13. von Wallfahrten Cap. 2. fol. m. 231.

4. Man hat vor Zeiten sehr geklagt über den Mißbrauch des Banns.

* Der Bann oder die Ausschliessung und Excommunication von der Christlichen Gemeinde, krafft deren denen ruchlosen und unbußfertigen halsstarrigen Sündern die Absolutio oder Vergebung der Sünden, und der Genuß des Heil. Abendmahls versaget wird, und welcher ein Stuck des Amts der Schlüssel ist, wird nicht schlechterdings von unserer Kirche verworffen.

1. Cor. 5, 4. 1. Cor. 16, 22.

Vid.

Vid. Catechism. Lutheri vom Beruff und Amt der Schlüssel, qu. 3.

Adde D. Fechtium de Excommunic. Eccles.

Aber da der Römische Papst dieses Gewalts augenscheinlich mißbrauchet, und aus eigener Willkühr auch offt nur um zeitlicher Dinge halben, nicht nur hie und da etliche Christen, sondern auch Christliche Kayser, Könige und Fürsten, ja gantze Länder und Städte in den Bann gethan, und sie nicht nur vom Gebrauch der Gnaden- und Heils-Mittel, sondern auch von der Christlichen Gemeinde ausgeschlossen hat, und jezuweilen noch ausschliesset, ein solches aber offenbarlich wider die Heil. Schrifft streitet,

Luc. 22. 1. Petr. 5, 2.

so ist darwider in der Christlichen Kirche öffters bittere Klage geführet worden.

Vid. Gravamina Nat. German. l. c. Cap. 22. de Onere Banni seu Excommunicatione p. m. 425.

Adde D. Jægeri Defensio Aug. Rom. Imperatoris Josephi contra Curiæ Rom. Bullas, Cap. V. de Banno: An Bannus Papalis, quem Imperatori Augustissimo per bullam minatur, in foro Poli & Soli vim aliquam habeat?

Vid. Jægeri Histor. Eccl. Tom. II. Part. II. Lib. 8. fol. m. 250. seq.

5. Solches alles haben wir im besten, und um Glimpffs willen übergangen, noch jemand ichtes zu Haß, Wider oder Unglimpff geredt oder angezogen.

6. Bey uns (Evangelischen) ist nichts weder mit Lehre noch Ceremonien angenommen, das der Heil. Schrifft entgegen wäre.

* Und dieses haben ehedessen viele von denen discreten Papisten selbsten eingestanden.

Vid. Haupt-Vertheidigung Cap. 7. p. m. 38.

7. Auch

7. Auch ist bey uns nichts weder mit Lehre, noch mit Ceremonien angenommen, das gemeiner Christlichen Kirche zuentgegen wäre.

* In dem Lateinischen Exemplar stehet das Wort Catholisch. Dannenhero unser Gegentheil darob unsere Confession der Unwahrheit beschuldigen will, daß ja namentlich die VII. Articul der Mißbräuche der Römischen Kirche entgegen seyen.

Aber die Augspurgische Confession hat mit dem Wort Catholisch nicht die Römische Kirche, sondern, wie es im Teutschen lautet, die gemeine Christliche Kirche, zumal, wie solche zu Zeiten der Heil. Apostel, und in denen ersten wenigstens 300. bis 400. Jahren nach Christi Himmelfahrt gelehret hat, verstanden, und darmit angedeutet, daß in unserer Confession nichts enthalten, so denen 4. Haupt-Symbolis, denen Canonibus und Decretis der Conciliorum, und denen ächten Schrifften der Vätter zuwider seye.

Conf. Haupt-Vertheidigung Cap. 18. p. m. 199. seq.
Adde D. Gerhardi Confess. Cathol. Flacii Illyrici Catalogus Testium Veritatis. Amandi Polani Symphonia Catholica, &c.

8. Es ist am Tag und öffentlich, daß je keine neue und gottlose Lehre sich in unsere Kirche einflechte, einreisse, und überhand nehme.

* Nemlich, obwolen, wie auch schon in der Apostolischen Kirche geschehen ist, hin und wieder einige neue und sonderbare Meynungen sich haben herfür thun wollen, jegleichwol hat sich die gantze Evangelische Kirche derselben niemalen theilhafftig gemacht, noch dieselbe überhand nehmen lassen.

Conf. Vorrede über das Concordi-Buch.

9. Die obgemeldte Articul haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen zu einer Anzei-

gung unserer Bekänntniß und der Unsern Lehre.

* Solchemnach ist zwar die Augspurgische Confession kein völliges Systema oder ein Begriff aller Glaubens-Lehren unserer Kirchen, jedoch aber eine Symbolische Schrifft derselben, wozu sich die gantze Evangelische Kirche öffentlich bekennet.

10. Man ist jederman (wer Mangel, oder an der Augspurgischen Confession etwas auszusetzen zu haben vermeynt,) ferner Bericht, mit Grund Göttlicher Heil. Schrifft zu thun erbötig.

* In diesen Worten wiederholet die Augspurgische Confession, daß wir zum Grund aller unserer Lehr die Heil. Schrifft erkennen, und nichts anders lehren, bekennen und üben wollen, als was entweder dem Buchstaben oder buchstäblichen Verstand der Heil. Schrifft gemäß ist.

* *

1. Sind die fürnehmste Articul des Glaubens in der Augspurgischen *Confession* enthalten; So sollen rechtschaffene Lutheraner dieselbe sich und ihren Kindern und Angehörigen mit desto mehrerer Sorgfalt und Eyfer wohl bekandt machen.

5. B. Mos. 6, 6. seq. Sprüchw. Sal. 7, 1. seq.

2. Hat man vor Zeiten sehr geklagt über den Ablaß und dessen Mißbrauch; So sollen wir den rechten Gebrauch des Ablasses, der in unserer Evangelischen Kirche waltet, da nicht aus eigener Gewalt, sondern an GOttes statt, nicht ums Geld, sondern umsonst, nicht nur etliche, sondern alle Sünden vergeben werden, hoch achten, und vor dessen Wiederherstellung GOTT dancken.

3. Hat man vor Zeiten geklagt über leibliche Wallfahrten, als wordurch, nur menschlicher Weise davon zu reden, nur Zeit, Vermögen und Gesundheit Schaden

den leiden mußten, und doch gleichwol noch das Papstum vor ein sonderbares Stück des GOttes-Dienstes hält; So lasset uns dargegen geistlicher Weise wallfahrten, und so wallen und wandern in dieser Welt, daß unser Wandel stets im Himmel seye.

Phil. 3, 20. 2. Cor. 5, 6. 7.

4. Hat man geklagt über den Mißbrauch des Banns, daß er im Papstum jezuweilen allzu scharff geführet worden seye; So lasset uns wohl zusehen, daß er in unsern Evangelischen Kirchen recht gebrauchet werde, und, da wir nicht läugnen können, daß derselbe, leyder! bey uns allzu gelind geführet wird, uns daran nicht ärgern, sondern dermassen leben, daß, da irgend Menschen uns nicht in Bann thun, uns nicht unser eigen Hertz, noch der gerechte GOtt verdamme, und in Bann thue.

1. Joh. 3, 21. 1. Cor. 4, 4. 5.

5. Haben unsere Bekenner der Evangelischen Wahrheit in der Augspurgischen *Confession* allen Glimpff gebraucht, und nichts aus Haß, andere zu verunglimpffen, vorgetragen; So lasset uns solche Lindigkeit und Sanfftmüthigkeit noch ferner als der Augspurgischen Confession zugethane Christen gegen unserm Gegentheil ausüben, also, daß wir ihnen vor Haß Liebe, und vor Böses alles Gute erzeigen, darmit jedermann erkenne, weß Geistes sie, und weß Geistes Kinder wir seyn.

1. Petr. 3, 9-16. Luc. 9, 54. seq.

6. Ist bey uns (und in der Augspurgischen Confession) nichts angenommen, das der Heil. Schrifft entgegen wäre; So lasset uns vest halten an diesem Fürbild der heilsamen Lehre, und davon weder zur Rechten noch zur Lincken abweichen.

2. Tim. 1, 13. Apost. Ges. 26, 24.

7. Ist unsere Augspurgische *Confession* der gemeinen Christlichen Kirche nicht zuwider; So lasset uns

freuen, und GOTT dancken, daß wir eben das lehren, glauben, und nach unserer Evangelischen Religion üben, was die Heil. Apostel, und die erste Christliche Kirche gelehret, bekennet, geglaubet, und geübet hat.

2. Tim. 1, 3. Apost. Ges. 24, 14.

8. Durffte sich bey Ubergab der Augspurgischen *Confession* unsere Evangelische Kirche rühmen, daß in dieselbe keine neue gottlose Lehre sich eingeflochten; So sollen rechtschaffene Lutheraner beständig über der Reinigkeit und Lauterkeit der Evangelischen Religion halten, und keine neue Lehre oder Meynung dulten, so der Augspurgischen Confession zuwider ist.

9. Sind die Articul der Augspurgischen *Confession* zu einer Anzeige der Bekänntniß unserer gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirchen übergeben worden; So sollen nicht nur alle Evangelische Lehrer in Kirchen und Schulen, sondern auch alle Evangelische Obrigkeiten darob, als einem Aug-Apffel im Aug, sorgfältige Acht haben, und an solchem Bekänntniß vest halten.

Vid. Vorrede über das Concordien-Buch.
Conf. Nothwendige Vertheidigung des Heil. Röm. Reichs Evangelischer Chur-Fürsten und Stände Aug-Apffels, nemlich der Augspurgischen Confession.

10. Ist man unser Seits erbötig, fernern Bericht mit Grund Göttlicher Heil. Schrifft zu thun; So müssen alle rechtschaffene Lutheraner, und zumal alle Evangelische Lehrer sich so wohl die Heil. Schrifft, als auch die Augspurgische Confession dermassen bekandt machen, daß sie allezeit bereit seyn, aus und mit der Schrifft die in dieser befindliche Articul fertig zu erklären, zu beweisen und zu vertheidigen.

2. Tim. 3, 15. seq. Tit. 1, 9. 1. Petr. 3, 15.

Nem-

*

Nemlich, ob gleich unser Gegentheil alle seine Kräffte der Wohlredenheit anspannet, und auf die scheinbarste Weise trachtet, unsere Augspurgische Confession verdächtig zu machen, gleich als ob dieselbe der Lehre und Satzungen weder der allgemeinen Christlichen Kirchen und Schrifften der Vätter conform und einstimmig seye, noch auch ihren Grund in dem geschriebenen geoffenbahrten Wort GOttes habe: jedoch, da schon längst von unserer Kirche und Theologen alle Einwürffe, so wider unsere Confession vom Gegentheil mögen fürgebracht werden, beantwortet und widerleget worden seyn: So verharren wir nur um so viel mehr über unserer Augspurgischen Confession, und nehmen zu einem Sinnbild und Erinnerung die getroste Resolution Pauli, so er in der Apostel-Geschicht 24, 14. seq. bey seiner öffentlichen Verantwortung seiner Apostolischen Lehre von dem Glauben an Christum vor dem Kayserlichen Gericht gegen den Kayserlichen Land-Pfleger Felix, und noch einmal gegen den Land-Pfleger Festus, und den König Agrippa in der Apostel-Geschicht 26. öffentlich gefasset hat: und halten vest ob dem Schluß:

Ich glaub, was Paulus glaubt, und bleibe vest darbey,
Daß unsere Confession Schrifft-mässig sey.

Das IV. Capitul.

Specification dererjenigen Religions-Puncten, so ausdrücklich in der Augspurgischen Confession nicht begriffen, und doch derselben anhängig, und laut des Epilogi daraus leichtlich zu ermessen sind.

I. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de Sacrâ Scripturâ, also, daß darvon kein besonderer Articul, als wie von GOTT, von der Erb-Sünde, von Christo, ꝛc. verfasset worden.

Gleichwie aber in allen Kirchen der Augspurgischen Confession bey allen protestirenden Chur-Fürsten und Ständen von diesem Articul wider die Römische Kirche gelehret wird

De {Perfectione / Perspicuitate / Authoritate} S. Scripturæ.

De Judice & Normâ Controversiarum.

De Lectione & Interpretatione S. Scripturarum.

Also wird in der Kirchen Augspurgischer Confession allhie gleichförmig auch gelehret: Welches wir bey jedem Puncten wollen wiederholet haben.

Welcher Articul de Sacrâ Scripturâ in der Augspurgischen Confession fundirt ist, einmal in Præfatione, darinnen deren weyland Hoch-Löblichen Chur-Fürsten und Stände verba formalia also lauten: Hierum, und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unser Pfarr-Herren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekänntnis, was und wel-

cher-

chergestalt sie aus Grund Göttlicher Heiliger Schrifft, in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschafften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten, und Unterricht thun.

Darnach in toto Systemate Confessionis, darinn allenthalben die Heil. Göttliche Schrifft pro Fundamento & Normâ aller und jeder Glaubens-Articul gebraucht und genommen wird.

Und dann auch in dem Epilogo, da bald nach dem XXI. Articul solche Wort stehen: Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wolten für GOTT, mit Mißbrauch Göttliches Namens oder Worts, in die höchste und gröste Fahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen ein andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben.

II. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de Conceptione B. Virginis Mariæ, ist aber anhängig dem andern Articul, darinn gelehret wird, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich gebohren, in Sünden empfangen und gebohren werden.

III. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de communicatâ Majestate Christi, de Officio Mediationis: ist aber quoad thesin anhängig und einverleibt dem dritten Articul der Augspurgischen Confession de Christo Mediatore θεανθρώπῳ.

IV. Ausdruckenlich ist nicht in der Augspurgischen Confession begriffen der Articul de Certitudine Salutis contra dubitationem, item, de fide implicitâ &

 alienâ:

aliena: ist aber anhängig dem vierdten Articul der Augspurgischen Confession de Justificatione.

V. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de Impletione Legis, ist aber anhängig dem sechsten Articul de bonis Operibus, und dem achtzehenden Articul de libero arbitrio.

VI. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de visibili Capite Ecclesiæ, de Notis Romanæ Ecclesiæ, de Invisibilitate & Infallibilitate Ecclesiæ: ist aber anhängig dem siebenden Articul de Ecclesiâ.

VII. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen Septenarius numerus Sacramentorum, ist aber anhängig dem neundten und zehenden Articul, darinn mehr nicht als von zweyen eigentlichen Heil. Sacramenten gehandelt wird, nemlich de S. Baptismo & S. Cœnâ Domini.

VIII. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de Transsubstantiatione; adoratione; inclusione; duratione Eucharistiæ: ist aber anhängig dem zehenden Articul de S. Cœnâ Domini, wie es dann in Apologiâ Confessionis Augustanæ noch deutlicher ist erkläret worden.

IX. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nichts begriffen de Flagellationibus, de aqua lustrali: ist aber anhängig dem 15. und 16. Articul.

X. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Religions-Punct de religiosâ Veneratione & Reliquiis Sanctorum, de Cultu Imaginum; de Invocatione Angelorum, item de Abusu Salutationis Angelicæ, & totius Psalterii Davidici, ist aber anhängig dem 21. Articul de Cultu Sanctorum.

XI. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de Purgatorio, ist aber

aber anhängig dem 24. Articul, darinn gelehret wird, daß die Meß kein Opffer sey für die Lebendigen und für die Todten.

XII. Ausdruckenlich ist in der Augspurgischen Confession nicht begriffen der Articul de Primatu Pontificis Romani: ist aber anhängig dem letzten Articul de Potestate Ecclesiasticâ.

Diß sind also die fürnehmste Articul, so neben denen, die expressè und ausdruckenlich in der Augspurgischen Confession begriffen seyn, am meisten in Predigten pro ratione subjectæ materiæ fürfallen.

Obwolen aber erzehlte strittige Religions-Puncten expressè in der Augspurgischen Confession nicht begriffen, jedoch sind sie derselben per bonam consequentiam anhängig, ꝛc.

Vid. Acta in Sachen der Evangelischen Bürgerschafft des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg in puncto Reformationis Relig. A. C. pag. 109. seq.

Gebt unserm GOtt allein die Ehr.



Errata & Corrigenda.

Pag. 6. lin. 15. seq. Diese vier Friedens-Schlüsse, u. s. w. solte mit andern Littern gedruckt worden seyn.
P. 11. lin. 16. lege: Patricii.
P. 12. lin. 10. lege, daß es durch u. s. w.
P. 19. lin. 4. lege fest.
P. 20. lin. 20. lege fest.
P. 23. lin. 19. lege Alexandrum.
P. 26. lin. 1. dele Articuln. P. ead. lin. 5. lege an statt unvorgreiflich, unvergleichlich.
P. 34. lin. 21. lege zu haben. Lin. 24. adde seyen.
P. 40. lin. 13. lege Vester Grund.
P. 64. lin. 18. l. theils ihrer Person/ Amt und Beruf nach.
P. 85. lin. 1. lege demnach.
P. 143. lin. 1. lege der Wollust.
P. 173. lin. 31. lege versichert wird.
P. 208. lin. 18. lege muthmaßlich.
P. 239. lin. 14. lege der helle Hauffe.
P. 242. lin. 22. lege tauschen.
P. 245. lin. 2. lege genennet.
P. 257. lin. ult. Jer. 13/23. adde Ezech. 23/43.
P. 259. lin. 4. lege und hernach dieselbe.
P. 269. lin. 7. adde, sind bewußt.
P. 270. lin. 29. adde capp. 7. & 9. & can. 11. & 12.
P. 275. lin. 15. adde 2. Tim. 1, 12.
P. 308. lin. 3. adde Nunc cùm, ibid. l. intelligant.
P. 319. lin. 3. dele: zu den Krancken, und sonsten.
P. 326. lin. 21. lege Torquati.
P. 335. lin. 18. adde, doch.
P. 350. lin. 20. lege an statt Gebrauch/ Mißbrauch der Meß. Ead. lin. 27. adde Ebr. 5/9.
P. 371. lin. 28. adde Wudrians Creutz-Schule.
P. 376. lin. 9. adde 16.
P. 377. lin. 3. adde Röm. 3/24.
P. 392. lin. penult. adde vermuthlich auf das.
P. 411. lin. 13. lege weltliche.
P. 416. lin. 22. adde 8. 9.
P. 417. lin. ult. adde 1. Cor. 16/1. 2.
P. 419. lin. 29. adde 2. Cor. 5/20.



lin. 21



